

Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



**Einheitliches Programmplanungsdokument
für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft
in den in der Bundesrepublik Deutschland unter das
Ziel 2 fallenden Teilen von Schleswig-Holstein**

2000 bis 2006



1.	ZUSAMMENFASSUNG	1
1. 1.	Die Ziel 2-Gebietskulisse und das Phasing-Out-Gebiet in Schleswig-Holstein	3
2.	BEDINGUNGEN DER ERSTELLUNG DES PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENTES	7
2. 1.	Allgemeines	7
2. 2.	Ex-ante-Evaluierung	7
2. 3.	Konsultation der Partner	8
2.3.1.	Die Beteiligungsstrukturen und -verfahren für den EFRE (Regionalprogramm 2000)	8
2.3.2.	Die Beteiligung der Partner für den Bereich des ESF	13
3.	BESCHREIBUNG DER GEGENWÄRTIGEN SITUATION	14
3. 1	Siedlungsstruktur	14
3. 2.	Demographische Entwicklung	16
3. 3.	Infrastrukturelle Ausstattung	17
3.3.1.	Verkehrsinfrastruktur	17
3.3.2.	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	19
3.3.2.1.	Förderung der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten	19
3.3.2.2.	Förderung von Gewerbe- und Technikzentren	21
3. 4.	Wirtschaftskraft, -entwicklung und -struktur	23
3.4.1.	Wirtschaftskraft und Wirtschaftsentwicklung	23
3.4.2.	Wirtschaftsstruktur	24
3.4.3.	Patentaktivitäten	28
3.4.4.	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	29
3.4.5.	Selbstständige und Existenzgründer/-innen	33
3.4.6.	Fremdenverkehr	34
3. 5.	Arbeitsmarktanalyse	37
3.5.1.	Arbeitsplatzentwicklung und Beschäftigungsdynamik	37
3.5.2.	Arbeitslosigkeit	45
3.5.2.1.	Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit auf Bundes-, Landes-, und Kreisebene	45
3.5.2.2.	Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Ziel 2 und Phasing-Out-Gebieten	47
3.5.2.3.	Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/-innen	49
3. 6.	Chancengleichheit von Männern und Frauen	51
3.6.1.	Bevölkerungsentwicklung	51
3.6.2.	Qualifikationsstruktur von Frauen	51
3.6.3.	Erwerbstätigkeit von Frauen	54
3.6.4.	Arbeitslosigkeit von Frauen	56

3.6.5.	Verfügbarkeit von Betreuungsdiensten	57
3.6.6.	Arbeitsmarktorientierte Infrastrukturen	57
3. 7.	Umweltprofil	59
3.7.1.	Natur und Landschaft - Schutzgebiete in Schleswig-Holstein	59
3.7.1.1	Flächen internationaler Schutzgebiete	59
3.7.2.	Boden - Flächennutzung und Altlasten	59
3.7.2.1.	Flächennutzung	59
3.7.2.2.	Altlastenflächen und Altlastenverdachtsflächen	60
3.7.3.	Abfallwirtschaft	63
3.7.3.1.	Gesamtabfallaufkommen	63
3.7.3.2.	Sonderabfall	65
3.7.3.3.	Bauabfälle	65
3.7.4.	Klima und Luftschadstoffe	66
3.7.4.1.	Kohlendioxid (CO ₂)	67
3.7.4.2.	Kohlenmonoxid (CO)	67
3.7.4.3.	Stickoxide (NO _x)	67
3.7.4.4.	Schwefeldioxid (SO ₂)	68
3.7.4.5.	Staub	69
3.7.5.	Öffentliche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässergüte	70
3.7.5.1.	Öffentliche Wasserversorgung	70
3.7.5.2.	Öffentliche Abwasserbeseitigung	71
3.7.5.3.	Gewässergüte	72
3.7.6.	Energie	72
3.7.6.1.	Endenergie und Primärverbrauch	72
3.7.6.2.	Struktur und Entwicklung der Energiebereitstellung	75
3. 8.	Städtische Problemgebiete	79
3.8.1.	Flensburg	79
3.8.2	Kiel	81
3.8.3	Lübeck	84
3. 9.	Ergebnisse der bisherigen Strukturfondsförderung	88
3.9.1.	Bisherige EU-Strukturfondsförderung	88
3.9.2.	Zusammenfassung der allgemeinen Ergebnisse der Strukturfondsförderung	92
4.	SWOT-ANALYSE	98
4. 1.	Schlussfolgerungen aus der sozio-ökonomischen Analyse: Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)	98
4. 2.	Zusammenfassung der SWOT-Analyse: Ansatzpunkte für die künftige Strategie der Strukturfondsförderung	108
5.	PROGRAMMSTRATEGIE	113
5. 1.	Allgemein	113
5. 2.	Kohärenz mit der Regionalpolitik auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene	116

5.2.1.	Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik - Strategien des Landes Schleswig-Holstein im Kontext der nationalen und europäischen Politik: „ziel: Zukunft im eigenen Land,“	116
5.2.2.	Die Kohärenz der regionalen strukturpolitischen Strategie des Landes mit der europäischen Regionalpolitik und der nationalen Wirtschafts- und Regionalpolitik	119
5.2.2.1.	Die Ziele der europäischen Strukturfondsinterventionen	119
5.2.2.2.	Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der regionalen strukturpolitischen Strategie des Landes	120
5.2.2.3.	Die vom ESF kofinanzierten Maßnahmen sowie ihre strategischen Begründungen	122
5.2.2.4.	Die Leitlinien der europäischen Strukturpolitik	123
5.2.2.5.	Die Koordinierung mit der europäischen Strukturhilfe nach Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999	126
5.2.2.6.	Einordnung in die Ziele der nationalen Wirtschafts- und Regionalpolitik	127
5.3.	Die Umsetzung der regionalen strukturpolitischen Strategie: Das Regionalprogramm 2000	129
5.3.1.	Das Regionalprogramm 2000 als Dach der regionalen Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein	129
5.3.2.	Schwerpunkte des Regionalprogramms 2000	131
5.3.3.	Fördergebiet	132
5.3.4.	Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen	133
5. 4.	Übereinstimmung mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie und dem Nationalen Aktionsplan	135
5.4.1	Die europäische und nationale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik	135
5.4.2.	Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH 2000)	138
5.4.3	Der ESF-Korridor im Ziel 2 als Bestandteil von ASH 2000	141
5.4.4.	Die Koordinierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Rahmen von Ziel 2 und Ziel 3	142
5.4.5.	Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL	143
5.4.6	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	143
5. 5.	Verbindung mit dem ländlichen Entwicklungsplan (LEP)	144
6.	SCHWERPUNKTE UND HORIZONTALE GRUNDSÄTZE	146
6. 1.	Beschreibung der Schwerpunkte	146
6. 2.	Horizontale Grundsätze	149
6.2.1.	Chancengleichheit	149
6.2.2.	Nachhaltige Entwicklung	150
6.2.3.	Informationsgesellschaft	153
6. 3.	Quantifizierte Ziele und Indikatoren des Programms und der Schwerpunkte sowie Quantifizierung der horizontalen Grundsätze	153
6.3.1.	Quantifizierte Ziele des Programms und der Schwerpunkte	153
6.3.2.	Indikatoren für Begleitung, Bewertung und Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve	163
6.3.2.1.	Indikatoren für die Begleitung und Bewertung	163
6.3.2.2.	Indikatoren für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve	169

7.	MASSNAHMEN	170
7. 1.	Schwerpunkte, Maßnahmen, Bewilligungsstellen und Begünstigte / Durchführungseinrichtungen	170
7. 2.	Beschreibung der einzelnen Maßnahmen	175
7.2.1.	Schwerpunkt 1: Modernisierung der Produktionsbasis: Technologie und Innovation	175
7.2.1.1.	Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren	175
7.2.1.2.	Unterstützung von Dienstleistungsstrukturen in Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren (ESF)	176
7.2.1.3.	Entwicklung des technologischen Potenzials und Verbesserung des Technologietransfers, auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele	176
7.2.1.4.	Wirtschaftliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien	178
7.2.1.5.	Förderung betrieblicher Innovationen	179
7.2.1.6.	Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen	180
7.2.1.7.	Wissens- und Kompetenztransfer für den regionalen Strukturwandel (ESF)	181
7.2.2.	Schwerpunkt 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU: Gründung und Entwicklung von KMU	182
7.2.2.1.	Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen einschließlich Gewerbeparks	182
7.2.2.2.	Aufbau und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele	184
7.2.2.3.	Verstärkung der betrieblichen GA-Förderung	186
7.2.2.4.	Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus (ESF)	187
7.2.3.	Schwerpunkt 3: Förderung der lokalen Entwicklung: Stadtentwicklung, Berufliche Bildung, Umweltschutz, Tourismus und Kultur	188
7.2.3.1.	Wirtschaftliche Operationen im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte für städtische Problemgebiete	188
7.2.3.2.	Investitionen der Beruflichen Aus- und Weiterbildung einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung	189
7.2.3.3.	Förderung von wissenschaftlicher Weiterbildung und Qualifizierung (ESF)	190
7.2.3.4.	Förderung von Weiterbildung mit regional- und zielgruppenspezifischer Ausprägung (ESF)	192
7.2.3.5.	Multifunktionale Einrichtungen zur Verbesserung der lokalen Wirtschaftsstruktur	192
7.2.3.6.	Förderung des Tourismus einschließlich kultureller Einrichtungen und umweltpolitischer Maßnahmen mit touristischer Bedeutung	193
7.2.4.	Schwerpunkt 4: Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit: Logistische wirtschaftsnahe Infrastrukturen	196
7.2.4.1.	Ausbau und Modernisierung der Hafeninfrastruktur in den Häfen an der Westküste (auch Investitionen in kleinere Grundinfrastrukturen)	196
7.2.4.2.	Unmittelbare und mittelbare Förderung von intermodalen Infrastrukturen im Bereich von Häfen an der Ostküste	197
7.2.5.	Schwerpunkt 5: Technische Hilfe	197
8.	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	198
8. 1.	Programmverwaltung	198
8.1.1.	Verwaltungsbehörde	198
8.1.2.	Verwaltungsregelungen	200

8.1.2.1.	Informations- und Publizitätsmaßnahmen	200
8.1.2.2.	Computergestützter Datenaustausch	202
8. 2.	Vereinbarkeit mit Gemeinschaftspolitiken	203
8.2.1.	Beihilferechtliche Angaben und Wettbewerbsrecht	203
8.2.2.	Vergabe öffentlicher Aufträge	208
8.2.3.	Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen	208
8.2.4.	Umwelt	209
8.2.5.	Chancengleichheit	215
8.2.6.	Kategorisierung der Interventionsfelder	215
8. 3.	Begleitung	216
8.3.1.	Partnerschaft	216
8.3.2.	Begleitausschuss	217
8.3.3.	Begleitung und Bewertung	219
8. 4.	Evaluierung	219
8.4.1.	Halbzeitbewertung	219
8.4.2.	Zuweisung der Leistungsreserve	219
8.4.3.	Ex-Post-Evaluierung	221
8. 5.	Finanzmanagement	222
8.5.1.	Zahlstelle, Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel sowie Vorausschätzung der Zahlungsanträge	222
8.5.2.	Finanzkontrolle	225
9.	FINANZPLAN	228
9.1.	Erläuterungen zum Finanzplan	228
9.2.	Additionalität / Zusätzlichkeit	236

1. ZUSAMMENFASSUNG

Charakteristisch für die von der Gemeinschaft unterstützte regionale Strukturpolitik in der Förderperiode 1994 bis 1999 (vgl. Kap. 3.9.1.) waren im Land Schleswig-Holstein

- ein Ziel 5 b-Gebiet, das den gesamten nordwestlichen Teil des Landes abdeckte,
- ein eng begrenztes Ziel 2-Gebiet, das Teile der Landeshauptstadt Kiel umfasste,
- die Gemeinschaftsinitiativen KONVER, LEADER, URBAN, INTERREG und KMU mit jeweils unterschiedlichen Fördergebieten.

In der Förderperiode 2000 bis 2006 der Europäischen Strukturfonds entfällt auf Deutschland nach Ziel 2 (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) ein Fördergebietsplafond von 10,296 Mio. Einwohnern. Nach der Entscheidung der Kommission vom 09.02.2000 zur Festlegung des Verzeichnisses der in Deutschland unter Ziel 2 der Strukturfonds fallenden Gebiete (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 66/29 vom 14.03.2000) beträgt der Fördergebietsplafond für Schleswig-Holstein 860.218 Einwohner. Die Ziel 2-Fördergebiete liegen im Nordwesten des Landes (545.234 Einwohner), im nordöstlichen Teil des Landes (219.932 Einwohner) sowie in der Landeshauptstadt Kiel (95.052 Einwohner). Dabei wurden der Kreis Nordfriesland nach Art. 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, Teile der Landeshauptstadt Kiel und der Hansestadt Lübeck nach Art. 4 Abs. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sowie die übrigen Teile des Ziel 2-Gebiets nach Art. 4 Abs. 9 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in das Verzeichnis der unter Ziel 2 des Strukturfonds fallenden Gebiete aufgenommen (vgl. Kapitel 1.1).

Diejenigen Fördergebiete der Förderperiode 1994 bis 1999 im Kreis Rendsburg-Eckernförde nach dem Ziel 5 b, die nicht zum neuen Ziel 2-Gebiet gehören, erhalten bis Ende des Jahres 2005 eine Übergangsunterstützung nach Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

Das schleswig-holsteinische Ziel 2-Programm umfasst Finanzmittel der Gemeinschaft in Höhe von 251,253 Mio. Euro (laufende Preise, 242.164 Mio. Euro in Preisen 1999) zzgl. 7,066 Mio. Euro (laufende Preise, 7.013 Mio. Euro in Preisen 1999) als Phasing-Out-Unterstützung.

Die Ziel 2-Finanzmittel der Gemeinschaft (ohne die Phasing-Out-Unterstützung) entfallen nach der indikativen Finanzplanung im Verhältnis 6:1 auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF). Demzufolge entfallen auf das *Regionalprogramm 2000* (vgl. Ka-

pitel 5.3.) EFRE-Mittel von 221,747 Mio. Euro und auf das Programm Arbeit für Schleswig-Holstein ESF-Mittel von 36,572 Mio. (vgl. Kapitel 5.4.2.). Maßgeblich für die Erarbeitung des vorliegenden Einheitlichen Programmplanungsdokumentes waren die Entscheidungen der Landesregierung,

- unter dem Dach des *Regionalprogramms 2000* die gesamte zukünftige Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die Infrastrukturförderung nach der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und die ergänzende Förderung aus Landesmitteln zusammenzufassen,
- das Programm Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 als Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds nach den Zielen 2 und 3 auszugestalten.

Mit diesen Grundsatzentscheidungen wird bereits in der Phase der Programmentwicklung eine enge Kohärenz der regionalen mit der nationalen und der gemeinschaftlichen Strukturpolitik erreicht.

Die Schwerpunkte des vorliegenden Einheitlichen Programmplanungsdokumentes sind

- Schwerpunkt 1: Modernisierung der Produktionsbasis:
Technologie und Innovation
- Schwerpunkt 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen,
insbesondere von KMU:
Gründung und Entwicklung von KMU
- Schwerpunkt 3: Förderung der lokalen Entwicklung: Stadtentwicklung,
Berufliche Bildung, Umweltschutz, Tourismus und Kultur
- Schwerpunkt 4: Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit:
Logistische wirtschaftsnahe Infrastrukturen
- Schwerpunkt 5: Technische Hilfe

Gemäß Artikel 19 der Strukturfonds-Grundverordnung ist die Anmeldung des Landes in Form eines Einheitlichen Programmplanungsdokumentes vorzulegen. Das Land Schleswig-Holstein legt hiermit das „Einheitliche Programmplanungsdokument für die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen für den Zeitraum 2000 bis 2006 und der bis Ende 2005 übergangsweise unterstützen Gebiete gemäß Ziel Nr. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds“ vor.

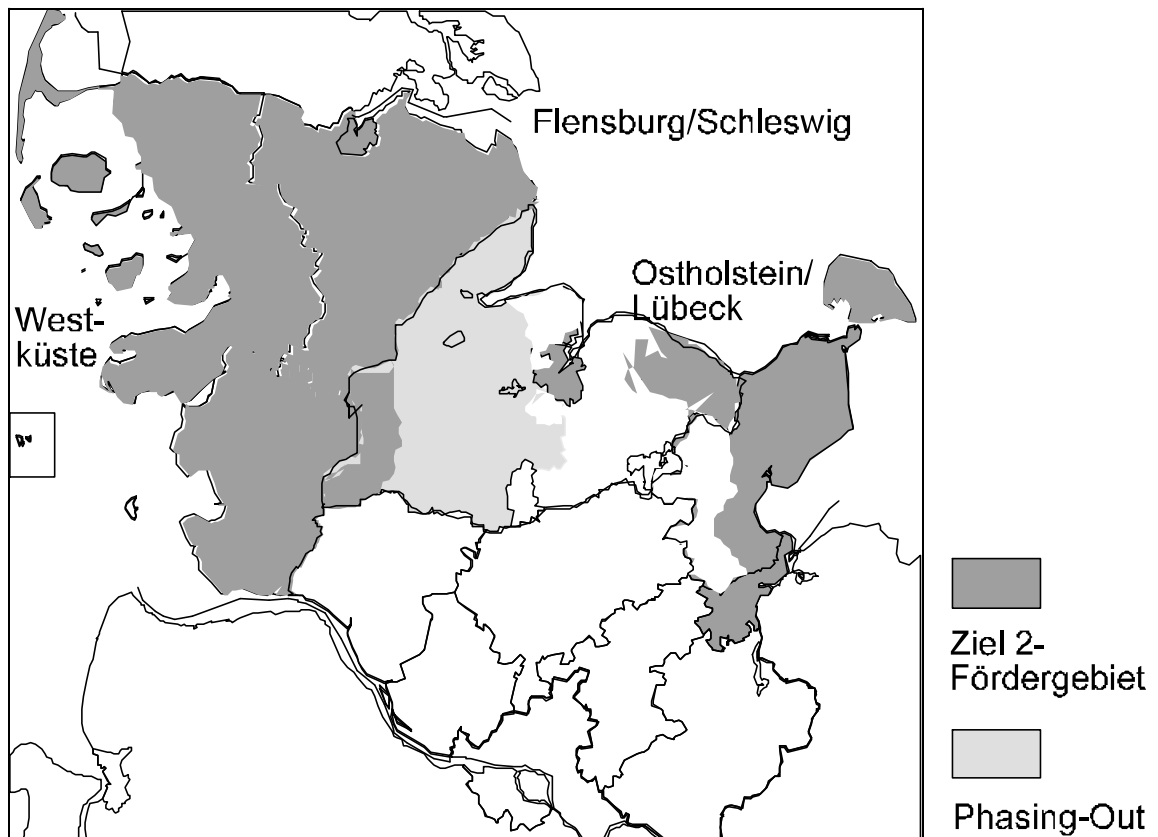
Die Maßnahmen zur Durchführung der entsprechenden Schwerpunkte des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes werden gemäß Artikel 19 (4) der genannten Verordnung in einer Ergänzung zur Programmplanung gesondert vorgelegt.

1.1. Die Ziel 2-Gebietskulisse und das Phasing-Out-Gebiet in Schleswig- Holstein

Die **Ziel 2-Fördergebietskulisse** in Schleswig-Holstein erstreckt sich auf folgende Gebiete (vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 14.03.2000):

<i>Kreis Schleswig-Flensburg:</i>	gesamtes Kreisgebiet
<i>Kreis Nordfriesland:</i>	gesamtes Kreisgebiet
<i>Kreis Dithmarschen:</i>	gesamtes Kreisgebiet
<i>im Kreis Rendsburg-Eckernförde:</i>	die Nahbereiche Hohn und Hanerau-Hademarschen
<i>im Kreis Steinburg:</i>	die Gemeinde Büttel
<i>im Kreis Pinneberg:</i>	die Insel Helgoland
<i>im Kreis Plön:</i>	die Nahbereiche Selent und Lütjenburg sowie die Gemeinden Hohenfelde, Köhn und Schwartbuck
<i>im Kreis Ostholstein:</i>	die Nahbereiche Burg a.F., Heiligenhafen, Oldenburg i.H., Grube, Lensahn, Grömitz, Neustadt i. H., Schönwalde, Timmendorfer Strand/Scharbeutz und Ratekau sowie die Gemeinde Süsel
<i>Teile der Städte Kiel, Lübeck und Flensburg</i>	

Abbildung 1: Die Ziel 2-Gebietskulisse und das Phasing-Out-Gebiet



Phasing-Out-Förderung

Für Gebiete, die in der letzten Förderperiode im Rahmen des Ziel 5b gefördert wurden, aber nicht in die neue Ziel 2-Förderung fallen, ist eine auslaufende Förderung (**Phasing-Out-Förderung**) vorgesehen. Dies betrifft die gesamte ehemalige Ziel 5b-Gebietskulisse im Kreis Rendsburg-Eckernförde ohne die Nahbereiche Hohn und Hademarschen, welche unter das neue Ziel 2 fallen. Insgesamt scheiden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 142.125 Einwohner aus der Ziel 5b-Förderung aus, ohne von der neuen Ziel 2 -Förderung zu profitieren. Für die Phasing-Out-Förderung ist eine zeitliche Begrenzung von 2000-2005 vorgesehen. In Kiel scheiden zwar ebenfalls 20.722 Einwohner aus der Ziel 2-Förderung aus, weil jedoch Kiel auch 2000 - 2006 mit 95.052 Einwohnern Ziel 2-Gebiet bleibt, ist eine gesonderte Phasing-Out-Förderung nicht vorgesehen.

Gemäß der Verordnung (EG) 1260/1999 lassen sich die Gebiete in drei verschiedene Gebietskategorien einordnen:

1. Gebiete, welche die Kriterien des Artikel 4 Absatz 6 a und b der Allgemeinen Verordnung erfüllen (Ländliche Gebiete): Nordfriesland

Nordfriesland weist mit 79 Einwohnern je qkm eine sehr geringe Bevölkerungsdichte auf. Damit erfüllt der Kreis die Kategorie einer Einwohnerdichte von unter 100 Einwohnern je qkm. Des Weiteren lag der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Erwerbstätigen 1992 mit rund 8,8 Prozent über dem Doppelten des Gemeinschaftsdurchschnitts.

2. Gebiete, welche die Kriterien des Artikel 4 Absatz 7 a und b der Allgemeinen Verordnung erfüllen (Städtische Gebiete): Teile von Lübeck und Teile von Kiel

Die ausgewählten Teile von Kiel umfassen die an die Kieler Förde angrenzenden Stadtteile, da sich hier an den traditionellen Standorten der Werftindustrie und des Maschinenbaus ein tiefgreifender Strukturwandel vollzieht. Neben der rückläufigen industriellen Entwicklung wirken sich in diesem Gebiet der Truppenabbau und die betriebliche Konversion aus. Zur Kompensation der daraus resultierenden negativen Primär- und Sekundäreffekte sind Konversionsprojekte auf den Weg gebracht. Weiterhin ist Kiel vom Wegfall der Duty-Free-Regelung betroffen.

In Lübeck sind insbesondere an den Hafen angrenzende Stadtteile für die Ziel 2-Förderung ausgewählt worden. Dort befinden sich die traditionell altindustriellen Standorte (Werftindustrie, Maschinenbau) sowie vom Konversionsprozess betroffene Flächen der Bundeswehr. Darüber hinaus ist Lübeck ebenfalls von dem Wegfall der Duty-Free-Regelung betroffen und hat daher Einbußen insbesondere durch den Rückgang von Kurzzeit-Touristen aus Skandinavien zu befürchten.

Die vorgeschlagenen Gebiete in den Städten Kiel und Lübeck weisen eine über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegende Langzeitarbeitslosenquote, ein hohes Armutsniveau (gemessen an der Zahl der Sozialhilfeempfänger/-innen je 1.000 Einwohner/-innen), einen überdurchschnittlichen Ausländer/-innenanteil sowie Wanderungsverluste der deutschen Einwohner auf.

3. Gebiete, welche die Kriterien des Artikel 4 Absatz 9 c der Allgemeinen Verordnung erfüllen (Gebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen): Schleswig-Flensburg, Dithmarschen zuzügl. der Gemeinde Büttel, Teile von Ostholstein, Teile von Plön, Teile von Rendsburg-Eckernförde, Helgoland, Teile von Flensburg

Schleswig-Flensburg und Dithmarschen erfüllen aufgrund der vorliegenden Indikatoren jeweils für das gesamte Kreisgebiet die Voraussetzungen für die Anmeldung zur Ziel 2-Gebietskulisse. Die Abgrenzung der Teile von Plön, Teile von

Ostholstein sowie der Teile von Rendsburg-Eckernförde ist aus raumordnerischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung ihrer peripheren Lage erfolgt. Sie weisen geringe Arbeitsplatz- und Bevölkerungsdichten auf. Die Teile Ostholsteins sind außerdem vom Wegfall der Duty-Free-Regelung betroffen. Der südliche Teil des Gebietsvorschlages in Rendsburg-Eckernförde gehört zum Eider-Treene-Sorge-Gebiet, das von einem drastischen landwirtschaftlichen Strukturwandel betroffen ist.

Helgoland als einzige Hochsee-Insel der Bundesrepublik Deutschland ist durch seine extreme Randlage und die daraus folgenden Strukturprobleme sowie durch einen erheblichen Beschäftigungs- und Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet.

Die Gemeinde Büttel gehört zwar zum Kreis Steinburg; sie ist regionalwirtschaftlich jedoch ein Bestandteil des interkommunalen Industriegebietes der Stadt Brunsbüttel (Kreis Dithmarschen). Für die zukünftige Förderung von Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen der dort angesiedelten Großindustrie ist es daher notwendig, die in der Gemeinde Büttel liegenden Gewerbe- und Industrieflächen mit in die Förderung einbeziehen zu können.

Flensburg gehört zu den größten Konversionsstandorten in Schleswig-Holstein. Im Rahmen der Konversion wurde der gesamte Hafen einschließlich Marinestützpunkt und Marinefernmeldeschool in den Gebietsvorschlag einbezogen. Weiterhin sind vom Strukturwandel betroffene Gewerbegebiete sowie die wichtigsten Infrastruktureinrichtungen Flugplatz, Bahnhof und vom Konversionsaspekt unabhängige Hafengebiete einbezogen worden. Darüber hinaus umfasst der Gebietsvorschlag auch die Flensburger Innenstadt und Nordstadt, welche unter anderem mit sozialer Segregation und städtebaulichen Missständen zu kämpfen haben. Der Wegfall der Duty-Free-Regelung wird sich im Tourismusbereich ebenfalls negativ auswirken.

2. BEDINGUNGEN DER ERSTELLUNG DES PROGRAMM- PLANUNGSDOKUMENTES

2.1. Allgemeines

Das nachfolgende Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung der Ziel 2-Gebiete in Schleswig-Holstein wird gemäß folgender Verordnungen erstellt:

- 1) Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 DES RATES vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds („**Allgemeine Verordnung**“),
- 2) Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung („**EFRE-Verordnung**“) sowie
- 3) Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Juli 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds („**ESF-Verordnung**“)
- 4) Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen („**EAGFL-Verordnung**“)

Darüber hinaus werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 Artikel 10 Absatz 3 sowie Artikel 19, Absatz 3 die „Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000 - 2006“ vom 22.09.1999 der Kommission berücksichtigt.

2.2. Ex-ante-Evaluierung

Die Ex-ante-Evaluierung wurde vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, erstellt. Sie war integrierter Bestandteil des Regionalentwicklungsplanes, der der Kommission am 26. April 2000 vorgelegt wurde.

Bewertung der Umweltwirkungen

Bei der Festlegung und Durchführung der gesamten Strukturfondsinterventionen sollen die Erfordernisse des Umweltschutzes einbezogen werden. In der geplanten Förderstrategie Schleswig-Holsteins wird der EFRE im Rahmen des Regionalprogramms in verschiedenen Feldern direkt ökologische Ziele verfolgen. Konkret genannt werden dazu Maßnahmen im Bereich Stoffstrommanagement und Energieeinsparung. Eine Verminderung von Umweltbelastungen, besonders hinsichtlich der Boden- und Wasserverschmutzung, sowie der Bodenversiegelung ergibt sich auch durch die Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen. Alle Fördermaßnahmen beachten zudem die gesetzlichen Mindestanforderungen des Umwelt- und Naturschutzes. Bauprojekte werden nur dann gefördert, wenn eine ordnungsgemäße Baugenehmigung vorliegt, die eine behördliche Prüfung der Umweltverträglichkeit des Projektes voraussetzt.

In der sozioökonomischen Analyse des EPPD findet sich eine ausführliche Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Umweltsituation in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein weist eine weitgehend intakte Umwelt auf. Dennoch bestehen Potenziale zur Verbesserung der Standortfaktoren und zur Verhinderung weiterer Umweltbelastungen.

Jeder Förderschwerpunkt, jede Maßnahme kann in unterschiedlichem Ausmaß Auswirkungen auf die Umwelt haben. Diese Auswirkungen sind meist nicht ausschließlich positiv oder negativ. Durch das Auswahlverfahren des Qualitätswettbewerbs ist jedoch der konkrete Mix der Projekte nicht absehbar. Die Gesamtauswirkung der Projekte auf die nachhaltige Entwicklung kann daher erst im Nachhinein beurteilt werden. Im Prozess der Projektauswahl sind daher von den Bewilligungsstellen entsprechende Vorkehrungen zur Beachtung der Umweltwirkungen der einzelnen Projekte einzubeziehen.

Im Rahmen der ex-ante Bewertung wurden die einzelnen Förderschwerpunkte hinsichtlich ihrer erwarteten - positiven wie negativen - Auswirkungen in einer Bewertungsmatrix auf der Basis des Handbuchs zur Umweltbewertung der Strukturfondsinterventionen analysiert.

2.3. Konsultation der Partner

2.3.1. Die Beteiligungsstrukturen und -verfahren für den EFRE (Regionalprogramm 2000)

Beteiligung der regionalen Akteure an der Konzeptionierung des Regionalprogramm 2000 / der EFRE-Förderung nach Ziel 2

Die Regionen, Wirtschafts- und Sozialpartner wurden seitens der Landesregierung beginnend ab Mitte des Jahres 1997 in einem kontinuierlichen Prozess über die Überlegungen der Europäischen Union zur Neugestaltung der Strukturfonds, die Abstimmungsprozesse hinsichtlich der Veränderung der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsaufgabe" und daraus folgend über die Vorstellungen des Landes zur Neustrukturierung der regionalen Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein unterrichtet.

Die Regionalbeiräte des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein (dem Vorgängerprogramm des Regionalprogramm 2000), in denen die regionalen Vertreter sowie Wirtschafts- und Sozialpartner und Vertreter von Umweltinteressen und Gleichstellung vertreten sind, wurden laufend über den Prozess unterrichtet und eingebunden. Daneben wurde auf Basis des Berichts der Landesregierung an den Schleswig-Holsteinischen Landtag "Zukunft der regionalen Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein nach dem Jahre 1999" (Landtags-Drucksache 14/1687) eine breite landesweite Diskussion mit den Vertretern der Regionen und Abgeordneten geführt. Die regionalen Akteure wurden um Stellungnahme zu dem Konzeptentwurf gebeten; ergänzend wurden in Workshops vor Ort die Betroffenen informiert und offen mit ihnen debattiert.

Die regionalen Akteure sind der Aufforderung der Landesregierung gefolgt und haben sich intensiv in das Beteiligungsverfahren eingebracht. In diesem Beteiligungsprozess haben die Regionen folgende zentrale Forderungen erhoben: die Fortführung der regionalen Beteiligung und Sicherstellung einer hinreichenden Einflussnahme im Entscheidungsprozess des Regionalprogramm 2000, die Weiterführung der Förderung traditioneller wirtschaftsnaher Infrastrukturprojekte, die Öffnung des Programms auch hin zu "weichen" Projekten und verstärkte Förderung von Projekten des Technologietransfers, sowie Schaffung eines fairen Interessenausgleichs zwischen den ländlichen und städtischen Regionen. Die Notwendigkeit der Förderung von Hafenmaßnahmen für ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung haben der Kreis Nordfriesland und die Hansestadt Lübeck besonders hervorgehoben. Die Stärkung des ländlichen Raumes generell wurde von den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Ostholstein und Plön gefordert.

Der primären Forderung der Partner entsprechend wurde im Regionalprogramm 2000 die regionale Partizipation im Auswahlverfahren durch die regionale Beteiligung der Partner in den Regionalbeiräten und in der IMAG Regionalprogramm (dort vertreten durch die Beiratsvorsitzenden und ihre Stellvertreter) verankert. Daneben sind die regionalen Akteure auch im Ziel 2-Begleitausschuss vertreten und können dort im Zuge der Programmbegleitung und -steuerung ebenfalls Einfluss nehmen.

Die von den Partnern gewünschten Förderbereiche finden sich im Regionalprogramm 2000 / in den Schwerpunkten und Maßnahmen im Ziel 2-Programm wieder: Die geforderten "klassischen" wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (einschließlich der Modernisierung und dem Ausbau von Hafeninfrastrukturmaßnahmen für die Westküste und der unmittelbaren und mittelbaren Förderung von intermodalen Infrastrukturen im Bereich der Häfen an der Ostküste) sind ebenso enthalten wie Fördermöglichkeiten für "weiche" Infrastrukturmaßnahmen. Dazu gehören z.B. Vorhaben zur Entwicklung des technologischen Potenzials und des Technologietransfers, im Bereich der IuK-Technologien, dem Ausbau der Beratungsdienstleistungsinfrastrukturen für kleinere und mittlere Unternehmen. Die Regionen sind nun im laufenden Qualitätswettbewerb aufgerufen, die Förderbereiche mit entsprechenden Projekten zu unterlegen.

In das Umsetzungskonzept zum Regionalprogramm 2000 wurde die Zielsetzung aufgenommen, im Rahmen des Auswahlverfahrens im Qualitätswettbewerb über die Laufzeit des Regionalprogramm 2000 einen fairen Interessenausgleich zwischen den Förderregionen anzustreben.

Damit ist den wichtigsten Forderungen der beteiligten regionalen Partner im Rahmen der Neukonzeptionierung der Regionalförderung / EFRE-Förderung nach Ziel 2 in Schleswig-Holstein Rechnung getragen worden.

Zeitlicher und organisatorischer Ablauf der Konsultationen

Die Ausgestaltung und Struktur des Regionalprogramm 2000 ist von der Landesregierung am 23.09.1998 dem Schleswig-Holsteinischen Landtag im Rahmen des Berichtes „Zukunft der regionalen Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein nach dem Jahre 1999“ vorgelegt und beschlossen worden.¹ Nach eingehender Diskussion mit den betroffenen Regionen, mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (siehe oben) und nicht zuletzt mit den Fraktionen des Landtags ist im Rahmen der Zukunftsinitiative „**ziel: Zukunft im eigenen Land**“ das Umsetzungskonzept zum Regionalprogramm 2000 als eine der drei Säulen am 5. Juli 1999 verabschiedet worden (vgl. Kapitel 5.2.1.).

Bei der Auftaktveranstaltung (5. November 1999) der Initiative „**ziel: Zukunft im eigenen Land**“ mit der ehemaligen EU-Kommissarin Monika Wulf-Mathies ist ein Wettbewerb um Projektideen gestartet worden. Darüber hinaus werden mit Workshops in den Regionen die Fördermöglichkeiten des Regionalprogramms potentiellen Projektträgern und Multiplikatoren vermittelt.

Das Auswahlverfahren: Regionale Partizipation und Qualitätswettbewerb

Die Entscheidungen über die zu fördernden Projekte werden in einem transparenten Auswahlverfahren getroffen, das **die Partizipation der regionalen Akteure** und das **Prinzip des Qualitätswettbewerbs** (zwischen wie innerhalb der Regionen) vorsieht. (Vom Auswahlverfahren im Qualitätswettbewerb ausgenommen sind Projekte der betrieblichen Förderung, d.h. Maßnahmen 1.5, 1.6 und 2.3., über diese Projekte entscheiden die Bewilligungsstellen.)

Die Partizipation der regionalen Akteure am Auswahlverfahren erfolgt durch **regionale Beiräte** mit entsprechenden **Geschäftsstellen**. Soweit wie möglich werden dazu die Strukturen des bisherigen Regionalprogramms übernommen, die bereits an die Vorgaben der Europäischen Union zur regionalen Beteiligung angepasst wurden (vgl. Kapitel 5.3.4. Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen).

Beiräte

Die Beiräte umfassen mindestens folgende Mitglieder: Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte, der Industrie- und Handelskammern, des Handwerks, der Unternehmensverbände, der Gewerkschaften, der kommunalen Landesverbände, der Arbeitsverwaltung, der Bereiche Bildung und Wissenschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter von Umweltinteressen und frauenpolitischen Interessen. Die Mitgliedschaft in den Beiräten ist ehrenamtlich. Im Gegensatz zur letzten Förderperiode haben die Gleichstellungsbeauftragten ein Stimmrecht in den Beiräten. Neu sind zudem Vertreter umweltpolitischer Interessenverbände.

¹ Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Antrag des SSW - „Zukunft der regionalen Wirtschaftsförderung,,“ Drucksache 14/1536 vom 19.06.1998.

Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Bericht der Landesregierung: „Zukunft der regionalen Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein nach dem Jahre 1999,,“ Landtagsbeschluss vom 3. Juli 1998 - Drucksache 14/1536,, Drucksache 14/1687 vom 23.09.1998.

Aufgabe der regionalen Beiräte ist es, die Projektvorschläge in ihrem lokalen und regionalen Zusammenhang zu diskutieren und mit regionalen Prioritäten zu versehen. Dabei sollten nach Möglichkeit regionale oder interregionale Entwicklungskonzepte und interregionale Planungen als Bezugsgrundlage herangezogen werden.

Geschäftsstellen

Die regionalen Beiräte werden in ihrer Arbeit durch Geschäftsstellen unterstützt. Zu ihren Aufgaben gehören:

- die Entwicklung von Projektideen;
- die Unterstützung der Projektträger bei der Konzeption und der Formulierung von Projektanträgen;
- die Stellungnahme zu Projektanträgen (Darstellung/Bewertung hinsichtlich der Programmziele und den zu erwartenden Auswirkungen);
- die koordinierende Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten;
- Hilfestellung bei der Erstellung und Umsetzung von regionalen bzw. thematischen Entwicklungsleitbildern und -konzepten;
- die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Regionalmanagement zur Abstimmung über- und interregionaler Belange und
- die Mitarbeit bei der Programmevaluierung.

Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Regionalprogramm“

Unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten und Voten der Beiräte wird die Auswahlentscheidung auf Vorschlag des koordinierenden Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (MWTV) durch die IMAG „Regionalprogramm“ getroffen.

Die IMAG „Regionalprogramm“ setzt sich aus Vertretern aller Ressorts (unter Einschluss der Landesplanung) auf Abteilungsleiter-Ebene zusammen. Mit beratender Stimme nehmen an den IMAG-Sitzungen zudem die Vorsitzenden der regionalen Beiräte, ihr/-e Stellvertreter/-in und jeweils ein/-e Vertreter/-in der LEG Landesentwicklungsgesellschaft Schleswig-Holstein sowie der Investitionsbank teil.

Den Vorsitz der IMAG „Regionalprogramm“ führt das MWTV. Der stellvertretende Vorsitz der IMAG liegt beim Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MLR).

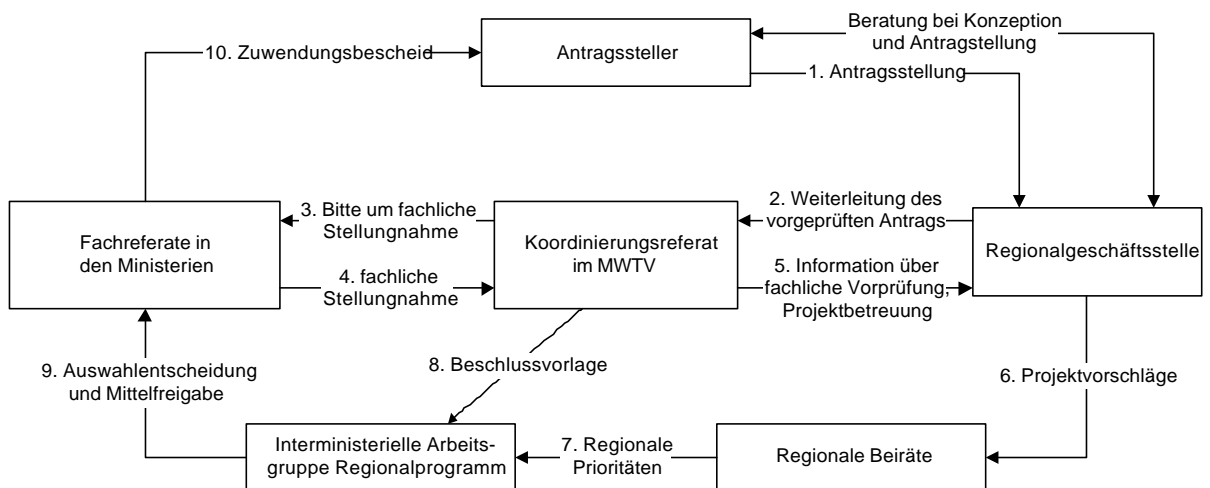
Vorrangiges Kriterium der Auswahlentscheidung in der IMAG ist die strukturpolitische Qualität der Projekte und ihr Beitrag zur Zielerreichung des Förderprogramms. Insofern müssen sich alle Projektanträge einem Qualitätswettbewerb aussetzen. Regionale Mittelkontingente werden ausdrücklich nicht festgelegt, doch wird über die gesamte Laufzeit des Programms ein fairer Ausgleich zwischen den Regionen angestrebt.

Beschlüsse der IMAG können nicht gegen das Veto des für das Regionalprogramm zuständigen MWTV ergehen. Das MWTV behält sich im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Einzelentscheidungen ausdrücklich vor. Das Ministerium für Finanzen und Energie kann aus haushaltsrechtlichen Gründen gegen einzelne Beschlüsse der I-MAG ein Veto einlegen.

Zur Koordinierung der Förderaktivitäten im Rahmen der Initiative *ziel: Zukunft* im eigenen Land wurde eine ressortoffene Steuerungsgruppe auf Staatssekretärsebene eingerichtet; sie hat sich zu einzelnen Bereichen der drei Programmsäulen von *ziel*, hierzu zählt auch in Gänze die Infrastrukturförderung des Regionalprogramm 2000, die Bestätigung der Förderentscheidung vorbehalten. Die Auswahlentscheidung der IMAG Regionalprogramm wird daher erst wirksam nach Bestätigung durch die *ziel*-Steuerungsgruppe.

Abbildung 13: Antrags- und Bewilligungsverfahren im Regionalprogramm 2000



Begleitausschuss

Gemäß Artikel 35 der Allgemeinen Verordnung wird ein Begleitausschuss zur Überwachung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes eingesetzt. Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 9 a) der Allgemeinen Verordnung ist das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, das den Vorsitz des Begleitausschusses führt (vgl. Kapitel 8.1.1./ 8.3.2.).

2.3.2. Die Beteiligung der Partner für den Bereich des ESF

Sämtliche Akteure des schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktes (kommunalen Landesverbände als Vertreter der regionalen Ebene, Sozialpartner, sozialen Landesverbände, Industrie- und Handelskammern, Träger von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie den Landesressorts) wurden über die langjährig bewährte „Regionale Aktion Arbeit für Schleswig-Holstein“ eingebunden in die Erarbeitung des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH) 2000“ als zielübergreifendes Dach der neuen ESF-Förderung für Schleswig-Holstein. Dabei war eine enge Kooperation und Koordination mit dem Landesarbeitsamt und den örtlichen Arbeitsämtern stets sichergestellt. Darüber hinaus wurde in regional ausgerichteten Gesprächen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik (auch im Rahmen der Erfüllung der Publizitätsvorschriften) auf die neuen Fördermöglichkeiten des ESF im Ziel 2 und den darin enthaltenen 5 neuen Programmpunkten hingewiesen, die Inhalte vorgestellt und mit den regionalen Akteuren diskutiert.

Mit der neuen Förderperiode wurde neben der Förderung von Projekten auch ein Umsteuerungsprozess in Richtung Einzelfallförderung initiiert. Dadurch entfällt ein vergleichsweise kompaktes Antragsverfahren, das projektbezogen organisiert und mit der bestehenden IMAG abzuwickeln wäre.

Die Anträge werden somit direkt bei externen Abwickler der Programms ASH (bis 31.12.2001: Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH, Neumünster; ein laufendes Ausschreibungsverfahren für die Folgezeit ist noch nicht abgeschlossen) gestellt, dort bearbeitet und entschieden.

Um die Partizipation der regionalen Akteure zu gewährleisten, werden die noch zu erstellenden Richtlinien Grundlage für die Bewilligung sein. Die Richtlinien werden nicht nur mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und dem Landesrechnungshof abgestimmt, sondern auch der IMAG –Regionalprogramm sowie der Regionalen Aktion ASH und dem interministeriellen Arbeitskreis ASH vorgestellt.

Diese Beteiligten werden in regelmäßigen Abständen über Bewilligungen und Abwicklung unterrichtet. Durch die Berücksichtigung der IMAG-Regionalprogramme ist eine enge Verzahnung mit der Förderung durch das Regionalprogramm gewährleistet.

3. **BESCHREIBUNG DER GEGENWÄRTIGEN SITUATION**

Für die Fördergebiete des Ziel 2 und Ziel 5b der vorangegangenen Förderperiode (1994-99) liegen bislang keine Ex-post-Evaluierungen vor. Im Rahmen der Evaluierung des schleswig-holsteinischen Regionalprogramms ist jedoch eine Zwischenevaluierung der Ziel 5b-Förderung und des Regionalprogramms für den Zeitraum 1994 bis 1996 durchgeführt worden³. In der nachfolgenden Analyse werden überwiegend die dort verwendeten Indikatoren zur Siedlungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Arbeitslosigkeit verwendet und fortgeschrieben. Für die Untersuchung der infrastrukturellen Ausstattung, der Chancengleichheit, der Umweltsituation, der Energiegewinnung und -verwendung etc. sind Indikatoren entwickelt worden.

3.1. **Siedlungsstruktur**

Im Rahmen der Ziel 2-Förderung steht dem Land Schleswig-Holstein ein Einwohnerplafond von 860.218 Einwohnern auf der Basis der Bevölkerungsdaten des Jahres 1997 zur Verfügung. Die *Tabelle 1* zeigt die Bevölkerungsanteile in den Fördergebieten 1997 und 1998.

Die Einwohnerdichte liegt in allen Fördergebieten, ausgenommen der städtischen Teilgebiete⁴, weit unter dem Landesdurchschnitt von 175 Einwohnern je qkm.

Abbildung 1: Bevölkerungsanteile der Ziel 2-Fördergebiete und Nichtfördergebiete 1997

³a) Vgl. Gornig Martin und Toepel Kathleen (1998): Evaluierung wettbewerbsorientierter Fördermodelle: Das Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein. Hrsg.: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung; Berlin. Sonderheft/Nr.166 / Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

b) Vgl. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) (1997): Zwischenbewertung des Ziel 5b-Programms (1994-1999) des Landes Schleswig-Holstein für den Zeitraum 1994 bis 1996. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin. Braunschweig.

⁴Im Text werden die Ziel 2-Gebiete entweder entsprechend ihrer geographischen Nachbarschaft zusammengefasst, oder es werden vergleichende Untersuchungen der Landkreise und Teilkreise der Ziel 2-Gebiete sowie der Landkreise und Teilkreise des Nichtfördergebietes und der kreisfreien Städte durchgeführt. Liegen lediglich Kreisdaten vor, werden „Förderkreise,, , „Nichtförderkreise,, und „Kreisfreie Städte,, unterschieden.

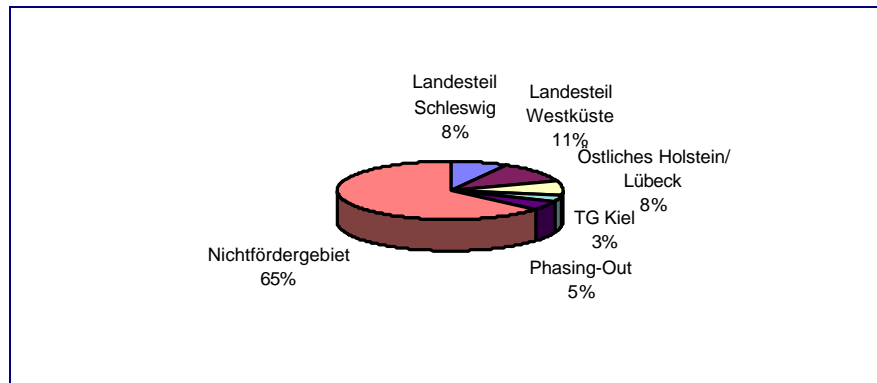


Tabelle 1: Bevölkerung und Fläche des Ziel 2-Fördergebietes 1997 und 1998

Kreise / Kreisfreie Städte	Bevölkerung am 31.12.1997	Bevölkerung am 31.12.1998	Gebietsfläche am 31.12.1998 in km ²	Bevölkerungsdichte Einwohner pro km ² (1998)
TG Flensburg	36.867	liegt nicht vor	27,14	(1358,40)***
Schleswig-Flensburg	192.895	194.568	2.071,62	93,92
Landesteil Schleswig	229.762		2.071,62	93,92*
Nordfriesland	162.084	163.080	2.049,30	79,58
Dithmarschen	135.773	136.547	1.433,68	95,24
TG Rendsburg-Eckernförde	15.946	16.175	317,48	50,95
TG Pinneberg	1.624	1.573	4,21	373,95
TG Steinburg	45	44	11,08	3,97
Landesteil Westküste	315.472	317.419	3.815,75	83,19
TG Ostholstein	123.850	124.586	1.046,30	119,07
TG Plön	20.181	20.247	315,60	64,15
TG Lübeck	75.901	liegt nicht vor	75,88	(1000,28)***
Östliches Holstein/ Lübeck	219.932	144.833	1.437,78	106,35*
TG Kiel	95.052	93.720	50,23	1.865,81
Summe Ziel 2-Gebiet	860.218	656.820	7.375,38	90,61
Phasing-Out	142.125	143.947	1.655,95	86,93
Nichtfördergebiet	1.754.181	1.964.288**	6.727,33	286,61
Land Schleswig-Holstein	2.756.524	2.765.055	15.758,66	175,35

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

* Durchschnitt ohne die städtischen Fördergebiete

** In dieser Summe sind die städtischen Fördergebiete enthalten

*** Bevölkerungsdichte bezogen auf die Bevölkerung im Jahr 1997

Abbildung 2: Flächenanteile der Ziel 2-Fördergebiete und Nichtfördergebiete 1998

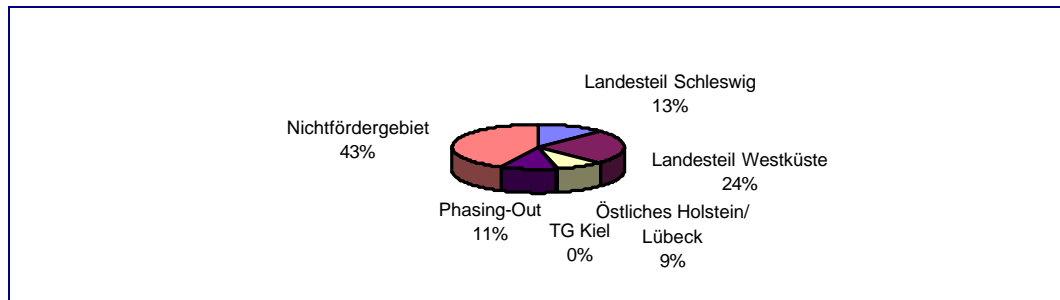
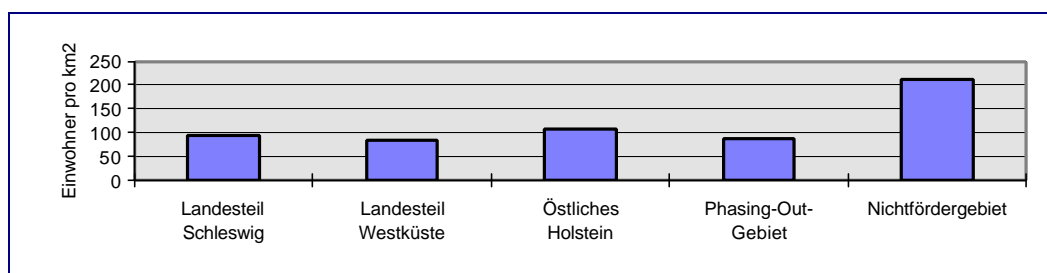


Abbildung 3: **Bevölkerungsdichte im Förder- und Nichtfördergebiet (1998)**
(ohne die städtischen Teilgebiete und kreisfreien Städte)



3.2. Demographische Entwicklung

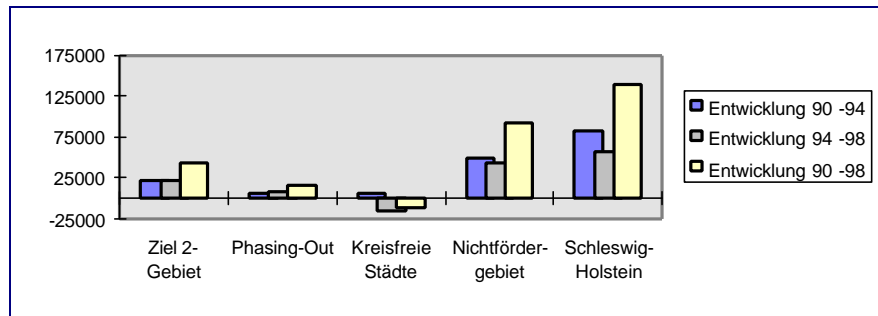
In Schleswig-Holstein lebten Ende 1998 2,765 Mio. Einwohner. Dem Raumordnungsbericht 1999⁵ zufolge wohnte knapp ein Drittel von ihnen in den Oberzentren Kiel und Lübeck sowie in den Kernstädten der Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen. Seit der Volkszählung 1987 hat sich die Einwohnerzahl im Land um rund 211.800 erhöht. Der Anstieg ist ausschließlich auf Wanderungsgewinne insbesondere aus den neuen Ländern und Osteuropa sowie aus Zuzügen von Asylbewerber/-innen zurückzuführen. Seit 1993 sind die Zuwanderungen tendenziell rückläufig. 1998 lag der gesamte Wanderungsgewinn Schleswig-Holsteins bei knapp 12.000 Einwohnern.

Die **Bevölkerungsentwicklung im Ziel 2-Gebiet** war in den Jahren 1990 bis 1998 insgesamt mit einer Zunahme von 7 % positiv (Schleswig-Holstein +5,3 %). Das **Phasing-Out-Gebiet** konnte mit 11,7 % Zuwachs die höchste prozentuale Steigerung erzielen. Die Nichtfördergebiete hatten absolut den höchst-

⁵ Vgl. Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein (1999): Raumordnungsbericht 1999. Landesplanung in Schleswig-Holstein, Heft 26, Kiel.

ten Zuwachs zu verzeichnen (+92.336; +7,4 %). An Einwohnern verloren haben die kreisfreien Städte (-1,8%).

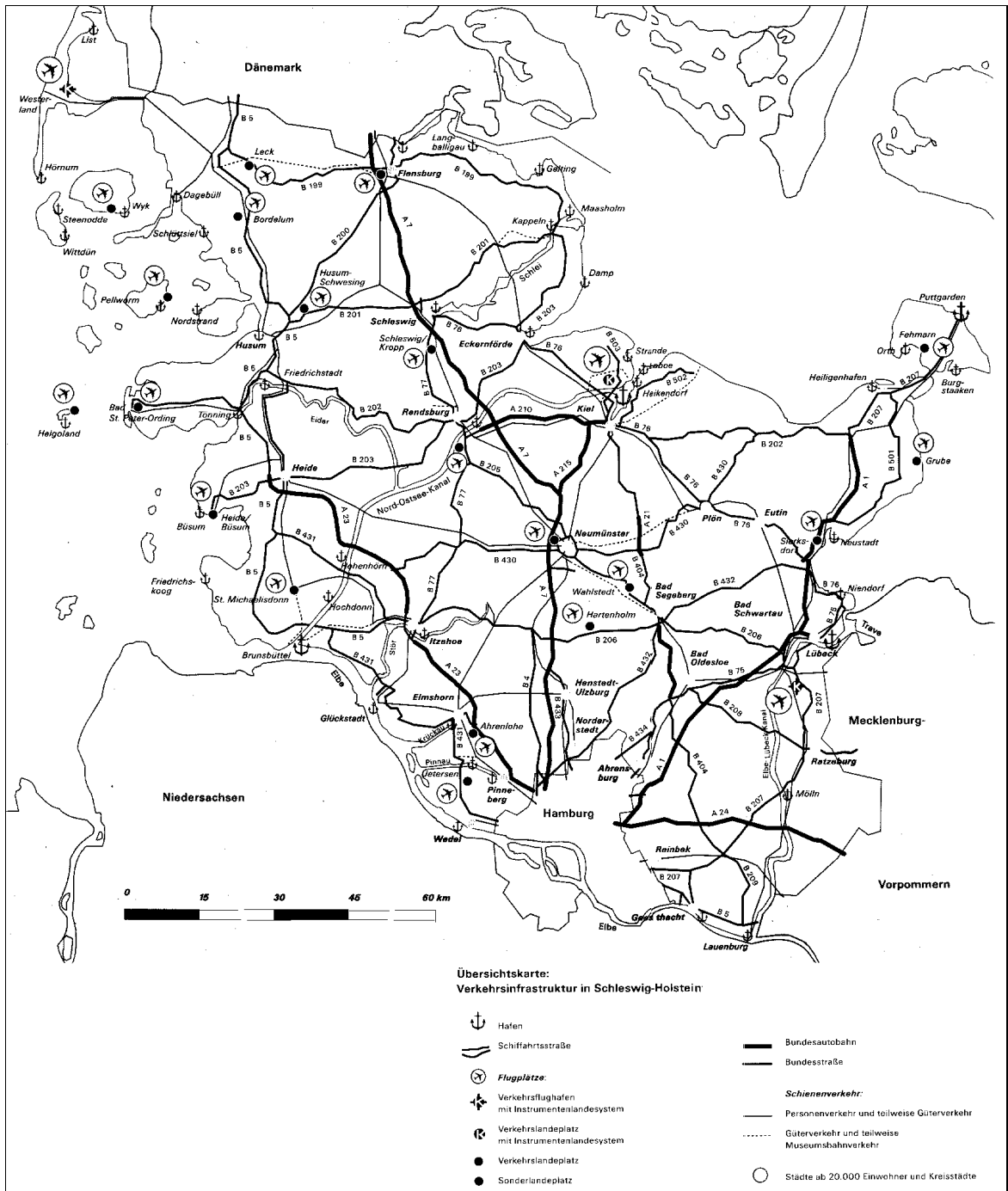
Abbildung 4: Die Bevölkerungsentwicklung im Ziel 2-, Phasing-Out- und Nichtfördergebiet von 1990 - 1998



3.3. Infrastrukturelle Ausstattung

3.3.1. Verkehrsinfrastruktur

Abbildung 5: Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein



Die infrastrukturelle Ausstattung ist im Verkehrsbereich in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden (vgl. Abbildung 7)⁶. Für den **Straßenverkehr** sind bestehende Bundesstraßen verbreitert worden (z.B. Ausbau B 404 Bad-Oldesloe - Kiel), die A 20 (Ostseeautobahn) ist zwar geplant aber hinsichtlich der Trassenführung noch umstritten.

Im **Schienerverkehr** sind Strecken elektrifiziert (z.B. Neumünster - Kiel) und die Einbindung Schleswig-Holsteins in das Fernverkehrsnetz ist verstärkt wor-

⁶ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (1997): Schleswig-Holstein: Verkehrsbrücke im Ostseeraum. Kiel

den (z.B. ICE- Verbindung Kiel - Neumünster - Hamburg). Im Regionalverkehr wird als Grundangebot ein Stundentakt offeriert.

Dennoch abseits der Hauptverbindungen des Schienenverkehrs bleibt die Mobilität insbesondere in den dünnbesiedelten Kreisen der Westküste und in Schleswig-Flensburg mit dem öffentlichen Personennahverkehr eher eingeschränkt. Dies ist insbesondere für die Arbeitsmöglichkeiten von Frauen und Jugendlichen nach wie vor ein Problem.

Häfen, Schifffahrt und Wasserstraßen haben eine große Bedeutung in Schleswig-Holstein. Fähr- und Frachtlinien insbesondere aus Kiel, Puttgarden und Lübeck erschließen den gesamten Ostseeraum. Der Hafen **Lübeck** bietet die kürzeste Verbindung zwischen Skandinavien, Finnland, dem Baltikum und den Industriezentren in Mittel- und Westeuropa mit über 10 Fähr- und Frachtlinien. Für den Hafen Lübeck wird ein weiterer Anstieg der Ladungsmenge prognostiziert. Daher sieht der Hafententwicklungsplan der Hansestadt Investitionen von 1,1 Milliarden Mark bis zum Jahr 2010 vor.

Die Bedeutung des Hafens in **Kiel** nimmt für den Gütertausch mit Russland und den baltischen Staaten zu. Die Prognosen für den Seehafen Kiel werden insgesamt als günstig bewertet.

Der Wegfall der **Duty-Free-Regelung** im Jahr 1999 macht jedoch der Mehrzahl der schleswig-holsteinischen Häfen zu schaffen. Als Folge des Wegfalls hat die Kieler Tourismuswirtschaft erhebliche Einbußen durch den Rückgang von Kurzzeit-Touristen aus Schweden und Dänemark zu verkraften.

Indikatoren zur Erreichbarkeit stehen im Rahmen der laufenden Raumbewertung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung⁷ zur Verfügung. Die Angaben beziehen sich auf das europäische Erreichbarkeitsmodell, welches die Reisezeiten jeweils vom Hauptort eines Kreises zu einem bestimmten Zielraster (z.B. KLV-Terminals, Agglomerationsräume) misst. Dabei werden im Pkw-Verkehr Bundesfern- sowie ausgewählte Landes- und Kreisstraßen, im Schienenverkehr die Verbindungen des Schienenpersonenfernverkehrs in Europa, im Luftverkehr alle Relationen mit mindestens werktäglicher Bedienung berücksichtigt.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit des kombinierten Ladungsverkehrs (**KLV-Terminals**) zeigt sich sehr deutlich die Abgelegenheit der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen. Die nächsten KLV-Terminals waren 1998 noch 71 bzw. 63 Minuten entfernt. Der Bundesdurchschnitt lag bei einer Erreichbarkeit von 28 Minuten. In fast allen Förderkreisen hat sich jedoch die Fahrtzeit zum nächsten KLV-Terminal verkürzt. Die durchschnittliche Reisezeit zu allen 41 europäischen Agglomerationsräumen im **Pkw-/Luftverkehr** ist in Schleswig-Holstein seit 1995 mit 4,5 Stunden gleich geblieben. Im **Schienenverkehr** liegt die durch-

⁷ Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (1998): Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. Berichte, Band 1. Bonn

Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (1999): Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. Berichte, Band 3. Bonn

schnittliche Reisezeit zu den nächsten 3 Agglomerationsräumen mit 1,9 Stunden landesweit um 6,7 % und im **Pkw-Verkehr** mit 1,7 Stunden um 18,8 % über dem Bundesdurchschnitt.

3.3.2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Besondere Schwerpunkte der vergangenen regionalen Wirtschaftspolitik des Landes waren die **Förderung der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten** sowie die **Förderung von Gewerbe- und Technikzentren**. Auch zukünftig wird der Schwerpunkt auf Ausbau und Modernisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur liegen, allerdings mit einer zunehmenden Verschiebung zugunsten der weichen Infrastruktur.

In den vergangenen zehn Jahren (1989 bis 1998) sind in diese Bereiche insgesamt 321,7 Mio. DM an öffentlichen Zuwendungen geflossen. Das Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (MWTV) hat daher im August 1999 ein Gutachten vergeben⁸, in dem aufbauend auf einer vorliegenden Evaluation des MWTV⁹ Aussagen zur zukünftigen Förderung und Prioritätensetzung der wirtschaftsnahen Infrastruktur entwickelt werden sollten.

3.3.2.1. Förderung der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten

Mit einem ausreichenden Angebot an Industrie- und Gewerbeflächen sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, insbesondere **Neuansiedlungen von Unternehmen** und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen, aber auch **vorhandenen Unternehmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen** ausreichende Erweiterungsflächen zur Verfügung stellen zu können. Vor allem die Ansiedlung überregional tätiger Unternehmen wird seitens des Landes angestrebt, um durch die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen das Gesamteinkommen zu erhöhen.

Innerhalb von zehn Jahren, zwischen 1989 und 1998 wurden in Schleswig-Holstein 108 Gewerbe- und Industriegebiete in 84 Orten durch das Land in Höhe von 216,3 Mio DM gefördert. Die Investitionssumme belief sich auf über 375,1 Mio DM. Insgesamt wurden 1.752,1 ha Gewerbeflächen mit einer durchschnittlichen Größe von 17,2 ha Bruttofläche bzw. 11,9 ha Nettofläche erschlossen.

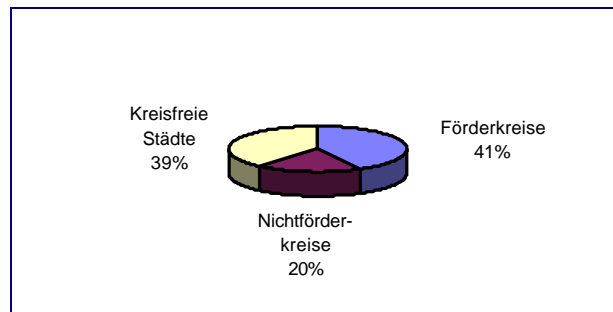
42 % (733,3 ha) der Gewerbeflächen befanden sich in den Förderkreisen. An der Spitze lag dabei der Kreis Rendsburg-Eckernförde (233,9 ha) gefolgt vom

⁸ Vgl. *konsalt* - Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH (1999): Gutachten zur Weiterentwicklung der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Land Schleswig-Holstein. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Hamburg.

⁹ Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (1999): Evaluierung der Förderung von Gewerbegebieterschließungen und von Technik- und Gewerbezentren in Schleswig-Holstein von 1989 -1998.

Kreis Schleswig-Flensburg (218,7 ha). In den kreisfreien Städten lagen rund 39 % der geförderten Flächen und hier insbesondere in den Städten Lübeck (224,4 ha) und Kiel (219,6 ha).

Abbildung 6: Erschlossene Gewerbeflächen in den Förder- und Nichtförderkreisen sowie in den kreisfreien Städten



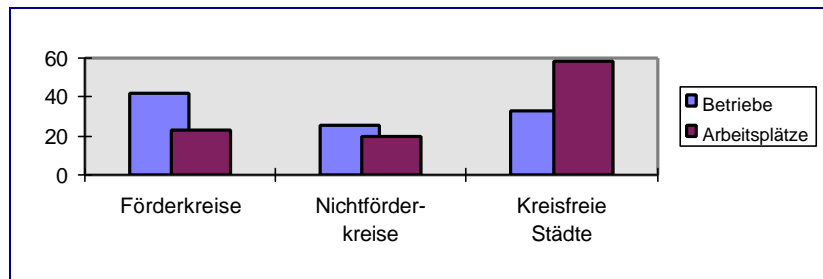
Auf geförderten und neu erschlossenen Flächen waren bis Ende 1998 bei 1.327 Firmen 22.800 **Arbeitsplätze** gesichert oder neu entstanden, also im Schnitt 17,2 Arbeitsplätze pro Betrieb.

In den **Förderkreisen** siedelten sich 554 Betriebe mit 5.265 neuen Arbeitsplätzen, d.h. 23 % aller neu entstandenen Arbeitsplätze, an. Landesweit wurden die meisten Arbeitsplätze in den kreisfreien Städten geschaffen.

Die Schaffung von **Arbeitsplätzen für Frauen** ist ein wichtiges Ziel der regionalen Förderung durch das Land. In den geförderten Gebieten lag der Anteil der Frauenarbeitsplätze bei rd. 23,4 %, also knapp jeder vierte Arbeitsplatz. Dieser Anteil ist insbesondere angesichts des teilweise hohen Vorkommens von Dienstleistungsunternehmen eher niedrig.

Deutlich wurde insgesamt, dass die reine Flächenvorsorge für Neuansiedlungen zwar noch vorrangiges Ziel der Gemeinden ist, dass der Verlagerung und Erweiterung ansässiger Betriebe ebenfalls eine hohe Bedeutung beigemessen wird.

Abbildung 7: Betriebsansiedlungen und geschaffene Arbeitsplätze in den Förder- und Nichtförderkreisen sowie in den kreisfreien Städten (in v.H.)



Landesweit besteht derzeit eine **Flächenreserve** von 437,5 ha (=35,8 % der erschlossenen öffentlich geförderten Flächen). In den zehn Jahren 1989 bis 1998 sind für ganz Schleswig-Holstein durchschnittlich 78,5 ha pro Jahr an neu erschlossener öffentlich geförderter Gewerbefläche verkauft worden. Rein rechnerisch würde also bei einem jährlichen landesweiten Verbrauch von 79 ha pro Jahr dieser Vorrat noch weitere rund sechs Jahre ausreichen, zumal in dieser Zahl die noch nicht erschlossenen sowie die nicht öffentlich geförderten Flächen nicht enthalten sind. Allerdings differiert der noch zur Verfügung stehende Anteil der geförderten gewerblichen Flächen erheblich: In Kiel standen nur noch 16,5 % der ursprünglich erschlossenen Flächen zur Verfügung, in Lübeck noch 29,1 und in Plön noch 64,3%.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die **Flächennachfrage** in den letzten Jahren eher zurückgegangen als gestiegen ist. Aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels - Abnahme des sekundären und Zunahme des tertiären Sektors - ist insbesondere eine nachlassende Nachfrage nach industriell-gewerblichen Flächen zu beobachten.

Zusammenfassend empfehlen die Gutachter/-innen neue Gewerbegebiete attraktiv zu gestalten und möglichst in unmittelbarer Nähe überregionaler Verkehrsverbindungen auszuweisen. Weiterhin sollten - wie von der Landesregierung angestrebt - „Integrierte Wohn- und Gewerbegebiete“ gefördert werden. Darüber hinaus sollten die Mittel des *Regionalprogramms 2000* verstärkt für die Revitalisierung von ungenutzten oder brachliegenden Gewerbe- und Industrieflächen eingesetzt werden (vgl. *konsalt* 1999, S. 43f).

3.3.2.2. Förderung von Gewerbe- und Technikzentren

Ende 1998 gab es in Schleswig-Holstein 10 öffentlich geförderte Gewerbe- und Technikzentren. Ein weiteres, das Zentrum für Energie und Technik in Rendsburg ist Ende 1999 eröffnet worden. Schleswig-Holstein gehört damit zu den Bundesländern mit einer relativ hohen Dichte an solchen Einrichtungen (vgl. *konsalt* 1999, S. 18 f.).

Das gesamte **Investitionsvolumen** für alle geförderten Zentren lag bei 134,1 Mio. DM. Die meisten Zentren haben eine vermietbare Fläche von ca. 3.000 m² (vgl. *Tabelle 2*).

Tabelle 2: Regionale Verteilung, Größe und Inbetriebnahme der Gewerbe- und Technikzentren

Name	Kürzel	Kreis / Stadt	Vermietbare Fläche	Inbetriebnahme
Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf	GTZ	Plön	2.946	1989
Technologie und Gewerbezentrum Flensburg	TGF	Flensburg	3.431	1987
Gewerbezentrum Eutin	GZE	Ostholstein	2.659	1988
Technikzentrum Lübeck	TZL	Lübeck	16.400	1986
Gewerbezentrum Lauenburg	GZL	Lauenburg	11.000	1989
Innovationszentrum Niebüll	NIC	Nordfriesland	860	1993
Technik- und Ökologiezentrum Eckernförde	TÖZ	Rendsburg-Eckernförde	3.150	1995
Innovations- und Technologiezentrum Kiel	KITZ	Kiel	3.000	1996
Innovationszentrum Itzehoe	IZET	Steinburg	2.861	1997
Centrum für angewandte Technologien Meldorf	CAT	Dithmarschen	1.560	1998
Zentrum für Energie und Technik Rendsburg	ZET	Rendsburg-Eckernförde	2.500	1999

Die Standorte der öffentlich geförderten Gewerbe- und Technikzentren erstrecken sich weitestgehend über das gesamte Fördergebiet Schleswig-Holsteins. Ende 1998 befanden sich in diesen Zentren insgesamt 261 Unternehmen mit 1.447 überwiegend hochqualifizierten **Arbeitsplätzen**. Berücksichtigt man dabei, dass durchschnittlich jeder Betrieb nur 3,8 Jahre in einem Technikzentrum verbleibt und das alle zehn öffentlich geförderten Gewerbe- und Technikzentren durchschnittlich 6,4 Jahre im Betrieb sind, lässt sich leicht von der doppelten Zahl neu entstandener Arbeitsplätze in den öffentlich geförderten Gewerbe- und Technikzentren des Landes ausgehen. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten pro Unternehmen lag Ende 1998 bei 5,5.

Angaben zu den geschaffenen Frauenarbeitsplätzen liegen für 8 von 10 Zentren vor¹⁰. Von 1.447 Arbeitsplätzen entfallen 297 auf Frauen, dies entspricht einer Quote von 20,5 %.

Insgesamt waren Ende 1998 158 **Unternehmen** mit 1.271 Arbeitsplätzen **ausgesiedelt**, davon 74 % in Ortsnähe. Dies unterstreicht die große Bedeutung der Gewerbe- und Technikzentren für die Entwicklung der Regionen. Die **Auslastung** der Zentren liegt im Durchschnitt bei rund 83 %, bei der Mehrzahl der Zentren sogar über 90 %.

Wie sich bereits heute vielerorts zeigt, fehlen im Umfeld der meisten Technologiezentren ausreichende und attraktive **Erweiterungsmöglichkeiten** der Betriebe um die Zentren selbst, damit nicht ein Standortwechsel möglicherweise dazu führt, das aus dem Zentrum „herausgewachsene“, erfolgreiche Unternehmen in andere Regionen abwandern. Ein möglicher Lösungsansatz ist die Ausweisung von Flächen in unmittelbarer Nähe der Zentren. Eine Möglichkeit ist den Gutachter/-innen zufolge, die Einrichtung von Gewerbe- und Technologie-

¹⁰ Keine Angaben hierzu machten die Zentren in Flensburg und Meldorf.

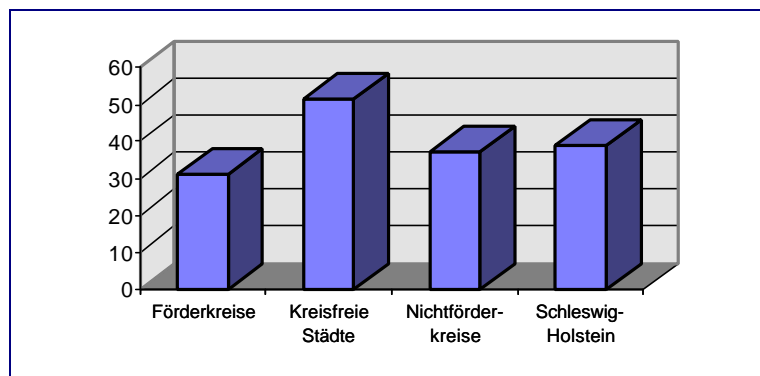
parks. Neben der Förderung von Technologiezentren sollten zudem Gewerbezentren und zumindest ein Kompetenzzentrum gefördert werden.

3.4. Wirtschaftskraft, -entwicklung und -struktur

3.4.1. Wirtschaftskraft und Wirtschaftsentwicklung

Der Landesdurchschnitt bei der **Bruttowertschöpfung je Einwohner**¹¹ lag 1996 bei rund DM 38.800 pro Jahr. Die kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins überschreiten den Landesdurchschnitt erheblich (rund DM 51.400 pro Einwohner und Jahr). Die Förderkreise hingegen liegen mit rund DM 31.100 pro Einwohner und Jahr sowohl unterhalb des Landesdurchschnitts als auch unterhalb der Nichtförderkreise (rund DM 37.000 pro Einwohner und Jahr).

Abbildung 8: **Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen je Einwohner 1996 in TDM**



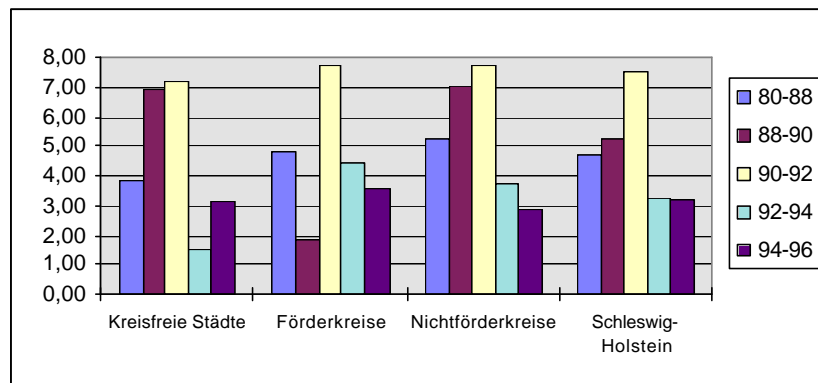
Die wirtschaftliche Dynamik der Regionen zeigt die nachfolgende Graphik anhand des **jährlichen Wirtschaftswachstums**. Die Sonderkonjunktur in den Jahren 1990 bis 1992 bedingt durch die Wiedervereinigung führte zu den größten durchschnittlichen Wachstumsraten in Schleswig-Holstein. Alle Kreise Schleswig-Holsteins haben von diesem Wachstumsschub profitiert allerdings in unterschiedlichem Maße. In den Jahren 1992 bis 1996 konnten die Förderkreise sogar eine höhere wirtschaftliche Dynamik als die Nichtförderkreise und kreisfreien Städte erzielen. Allerdings ging dieses stärkere Wachstum von einem insgesamt niedrigeren Ausgangsniveau aus (vgl. *Abbildung 9*).

In Dithmarschen liegt eine Sonderentwicklung vor: Auf eine große prozentuale Steigerung in den Jahren 1980 bis 1988 folgte in den Folgejahren 1988 bis 1990 ein erheblicher Rückgang des wirtschaftlichen Wachstums. Diese starke Schwankung ist nach Auskunft des Statistischen Landesamtes vermutlich auf die veränderte Besteuerung im Bereich der Mineralölindustrie zurückzuführen. Hinsichtlich des **Anteils an der gesamten schleswig-holsteinischen Brut-**

¹¹ Zu berücksichtigen ist, dass sich wertschöpfungsintensive Produktionsbereiche, z. B. die Chemie- und Mineralölindustrie im Kreis Dithmarschen, sehr stark auswirken. Arbeitsintensive Dienstleistungen wirken sich dagegen weit weniger wertschöpfungsintensiv aus.

Bruttowertschöpfung in den Jahren 1980 bis 1996 ist in Dithmarschen wie in fast allen Förderkreisen ein Rückgang zu verzeichnen.

Abbildung 9: Jahresdurchschnittliche Wachstumsrate der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen 1980 bis 1996 in v.H.



3.4.2. Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur wird nachfolgend anhand der **Bruttowertschöpfungsanteile¹² der Wirtschaftssektoren** und der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten¹³** untersucht.

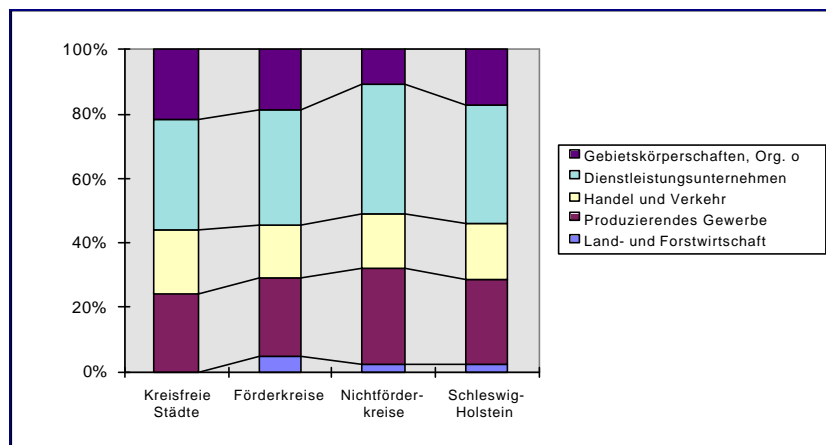
Die Wirtschaftsstruktur anhand der **Bruttowertschöpfungsanteile** der einzelnen Wirtschaftssektoren verdeutlicht gegenüber den Jahren 1980 und 1992 (vgl. Gornig et al. 1998, S. 28) eine weiter abnehmende Bedeutung der **Landwirtschaft** in den Förderkreisen. Landesweit ist der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung jedoch gleich geblieben. Bedeutungsverluste musste das **Produzierende Gewerbe** sowohl in den Förderkreisen als auch landesweit hinnehmen. Lediglich der Kreis Dithmarschen bildet hier eine Ausnahme: Der Anteil der Bruttowertschöpfung des produzierenden Gewerbes lag 1996 bei 50,5 % gegenüber einem Landesdurchschnitt von 26,2 %.

Der Anteil der **Dienstleistungen** nahm seit 1992 sowohl landesweit als auch in allen Förderkreisen weiter zu. In den Kreisen Plön und Nordfriesland betrug der Anteil 1996 bereits über 40 %. Der **öffentliche Sektor** war in den Förderkreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland sowie in den kreisfreien Städten Flensburg und Kiel am stärksten vertreten. Gegenüber dem Jahr 1992 ist aber auch in diesem Bereich ein Rückgang zu verzeichnen, der in den Nordkreisen unter anderem auf den weiteren Truppenabbau zurückzuführen ist.

¹² Die Bruttowertschöpfung wird alle zwei Jahre auf Kreisebene ausgewiesen.

¹³ Die Daten über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegen auf Gemeindeebene vor. Kleinere Gemeinden bzw. Wirtschaftssektoren mit geringen Beschäftigtenzahlen unterliegen der Geheimhaltung.

Abbildung 10: **Bruttowertschöpfungsanteile der Wirtschaftsbereiche 1996 (in v.H.)**



Die Untersuchung der **Wirtschaftsstruktur anhand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** (ohne Selbständige und Beamten) erlaubt zumindest für das Ziel 2-Gebiet - mit Ausnahme der Städte Flensburg, Kiel und Lübeck - eine genauere Betrachtung.

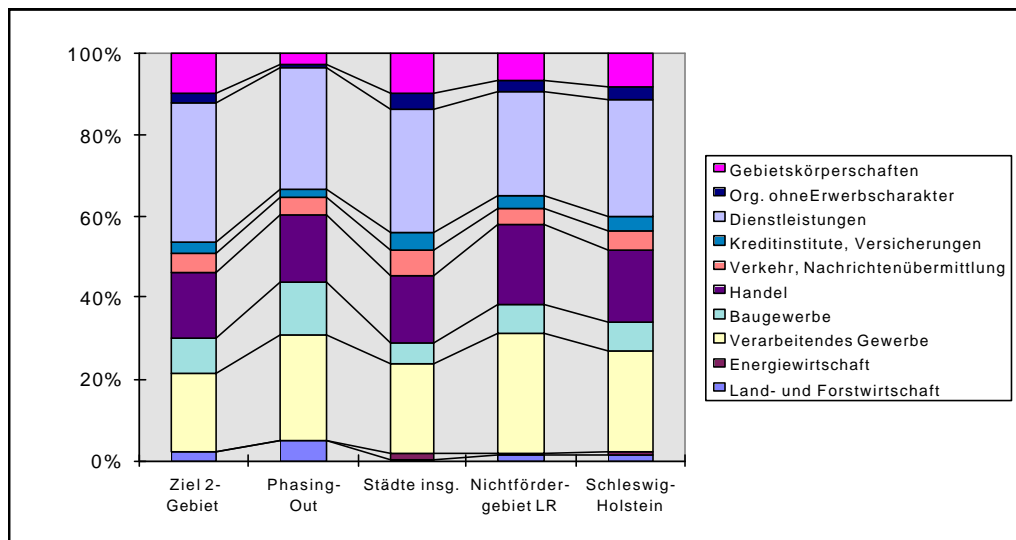
Hierbei wird deutlich, dass

- die **gewerbliche Landwirtschaft** in den Ziel 2-Gebieten und insbesondere im Phasing-Out-Gebiet nach wie vor eine sehr große Bedeutung hat,
- das **verarbeitende Gewerbe** im Ziel 2-Gebiet eine noch geringere Bedeutung hat als in Schleswig-Holstein insgesamt, das ohnehin als industrieschwach gilt,
- der besonders konjunkturanfällige **Bausektor** eine überdurchschnittliche Bedeutung sowohl im Ziel 2-Gebiet als auch im Phasing-Out-Gebiet aufweist,
- der **Dienstleistungssektor** in den Ziel 2-Gebieten deutlich über dem Anteil der Nichtfördergebiete und dem Landesdurchschnitt liegt. Dies ist insbesondere auf den Tourismusbereich zurückzuführen.
- der **quartäre Sektor**, d.h. Beschäftigte bei Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in den Ziel 2-Gebieten eine überdurchschnittliche Bedeutung aufweisen. Der Anteil ist dort so hoch wie in den kreisfreien Städten!

Hinsichtlich der Beschäftigungssituation ist der hohe Anteil am quartären Sektor problematisch, da dieser Bereich unter einem erheblichen Restrukturierungsdruck steht. Mit einem weiteren Arbeitsplatzabbau ist bei den allgemeinen Krankenkassen, bei der öffentlichen Verwaltung und bei der Bundeswehr zu rechnen.

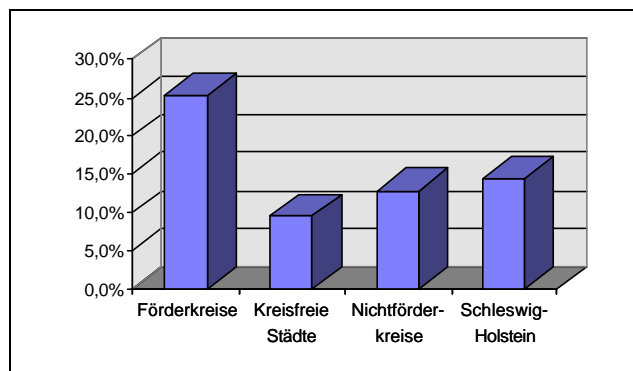
Im Dienstleistungssektor werden sowohl technische Dienstleistungs- und Forschungsbetriebe als auch einfachere Tätigkeiten im Fremdenverkehr und in der Hauswirtschaft zusammengefasst. Dieser heterogene Indikator bedarf daher einer genaueren Betrachtung (vgl. Kapitel 3.4.4. und 3.5.).

Abbildung 11: Wirtschaftsstruktur nach Beschäftigtenanteilen im Ziel 2-Gebiet (ohne städtische Ziel 2-Gebiete) und Nichtfördergebiet 1998



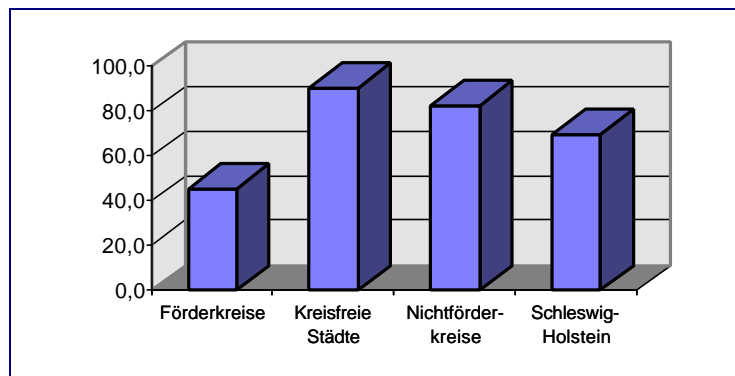
Wegen des hohen Anpassungs- und Freisetzungsdruks ist der **hohe Anteil der Beschäftigten in der gewerblichen Landwirtschaft und im Ernährungsgewerbe und der Tabakverarbeitung** ebenfalls problematisch.

Abbildung 12: Beschäftigtenanteile im Ernährungsgewerbe und in der Tabakverarbeitung (1998)



Weiterhin ist der **Industriebesatz** relevant, d.h. die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe je 1.000 Einwohner am 30.06.1998. Gegenüber 1994 (vgl. Gornig et al. 1998, S.44) hat der Industriebesatz landesweit von 79 Industriebeschäftigten auf 69 abgenommen. Abbildung 13 zeigt, dass die Förderkreise insgesamt mit 45 Industriebeschäftigten weit unterhalb des Landesdurchschnitts liegen. Lediglich Dithmarschen liegt mit 70 Industriebeschäftigten pro 1.000 Einwohnern knapp darüber.

Abbildung 13: **Industriebesatz 1998** (SV Beschäftigte am 30.06.1998 im Verarbeitenden Gewerbe je 1.000 Einwohner)

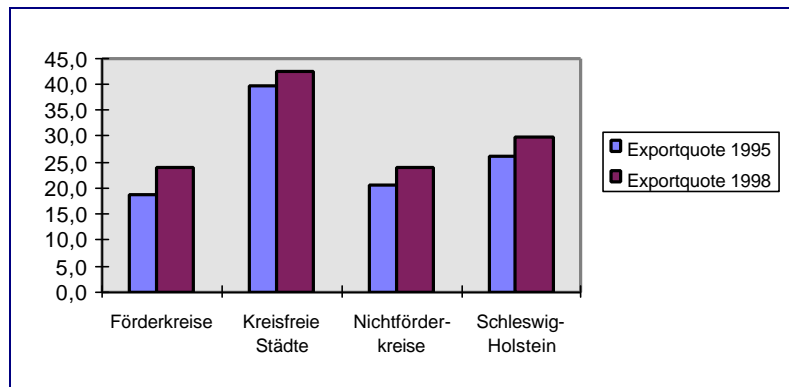


Die **Exportquote** gilt als Indikator der Internationalisierung und der direkten Abhängigkeit von der internationalen Arbeitsteilung. Erfasst werden nur die direkten Auslandsumsätze, aber nicht solche, bei denen Erzeugnisse aus Schleswig-Holstein in den Export anderer Bundesländer eingehen. Ferner werden nur die Auslandsumsätze des Verarbeitenden Gewerbes ausgewiesen.

Die Exportquote hat landesweit in den Jahren 1995 bis 1998 von 26,1 % auf 29,8 % zugenommen. Vor allem in den Förderkreisen ist die Exportquote um 5,3 Prozentpunkte gestiegen. Die Exportquote der Förderkreise und Nichtförderkreise hat sich damit beinahe angeglichen. Den höchsten Zuwachs konnte der **Kreis Rendsburg-Eckernförde** (plus 11,3 Prozentpunkte) erzielen. Diese Steigerung ist unter anderem auf die positive Entwicklung zweier High-Tech-Unternehmen zurückzuführen. Aber auch die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg hatten ein Plus von jeweils rund 9 Prozentpunkten zu verzeichnen. Die Kreise Ostholstein (plus 1,7 Prozentpunkte) und Plön (minus 0,8 Prozentpunkte) schneiden am schwächsten ab.

Von den kreisfreien Städten ragt **Flensburg** mit einer Zunahme von rund 9 Prozentpunkten heraus. Die Flensburger Unternehmen haben nach Auskunft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Flensburg (WiReg) einen sehr hohen Exportanteil (über 50 %). Die positive Entwicklung des Exports ist unter anderem auf die Unternehmen wie dem Handy-Hersteller Motorola und dem Kompressorhersteller Danfoss zu verdanken. Demgegenüber nahm in **Kiel** die Exportquote um rund 7 Prozentpunkte ab. Landesweit konnte das landespolitische Ziel, die Außenwirtschaft zu stärken, erreicht werden. Schleswig-Holsteins Exportquote hat sich nun dem bundesdeutschen Durchschnitt von 33 % angenähert, sie liegt jedoch mit einem Anteil von knapp 30 % nach wie vor darunter.

Abbildung 14: Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe 1995 und 1998



3.4.3. Patentaktivitäten

Patente eignen sich als Indikator für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie als Frühindikator für technologische Entwicklungen¹⁴. Empirische Studien belegen den Zusammenhang zwischen Forschung und Entwicklung, die sich in Patenten niederschlagen, und Innovationen bzw. wirtschaftlichem Erfolg. Nach bisherigen Erfahrungen besteht - bei deutlichen branchenspezifischen Unterschieden - zwischen der Veröffentlichung der Patente und dem Erscheinen neuer Produkte auf dem Markt ein Vorlauf von etwa vier bis sieben Jahren. Im Zeitraum von 1992 bis 1994¹⁵ sind von Erfindern mit Sitz in Deutschland durchschnittlich knapp 31.000 Patente - Jahresdurchschnittswerte - angemeldet worden. Davon entfallen auf Erfinder mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein 564 Patente, das sind weniger als 2 % aller deutschen Patente. 388 (68,8 %) der in Schleswig-Holstein angemeldeten Patente stammen aus der Wirtschaft, 10 (1,8 %) aus der Wissenschaft und 166 (29,4 %) von freien Erfindern.

Die **Patentdichte** in Schleswig-Holstein liegt mit 20,9 Anmeldungen je 100.000 Einwohner weit unter dem Bundesdurchschnitt von 38,1. Die höchste Patentdichte in Deutschland von 70,3 in Baden-Württemberg wird erheblich unterschritten.

Die in den Förderkreisen gemessene Patentdichte liegt größtenteils deutlich unter der in den Nichtförderkreisen gemessenen. Auch der Anteil der Patentmeldungen in den Förderkreisen liegt mit 28,6 % weit unter dem Anteil in den Nichtförderkreisen mit 50,4 %. Der Anteil in den kreisfreien Städten beträgt 21,0 % (vgl. *Abbildung 15*).

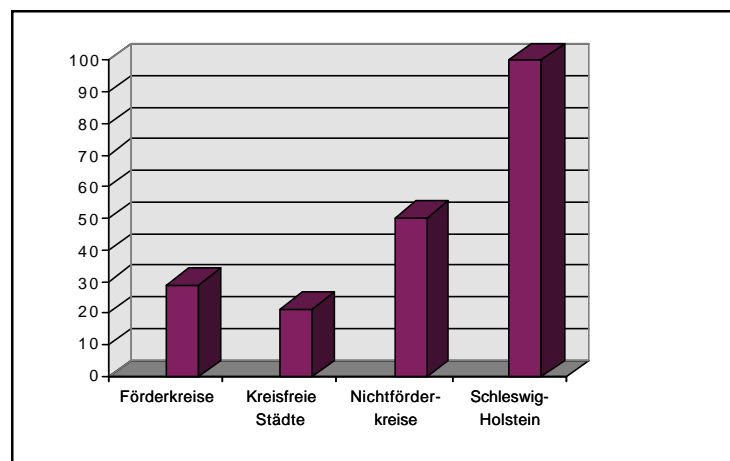
Um die Patentstruktur nach technischen Gebieten zu beurteilen, wird der Anteil der Patente in diesem technischen Gebiet an allen Patenten in Schleswig-Holstein mit dem entsprechenden Anteil auf Bundesebene verglichen. Die sich hieraus ergebende Werte des **relativen Patentanteils (RPA)** liegen mit einer

¹⁴ Vgl. Greiff (1998): Patentatlas

¹⁵ Die Verwendung von aktuelleren Daten ist nicht sinnvoll, da diese oftmals mit relativ hohen Fehlerquoten belegt sind.

Wahrscheinlichkeit von 50 % über bzw. unter der Ausprägung O. Ein RPA größer als +50 (kleiner als -50) wird als sehr hoch (niedrig) bezeichnet. Als überdurchschnittlich (unterdurchschnittlich) gilt ein RPA über +15 bis unter +50 (über -50 bis -15). Sehr hohe relative Patentanteile sind in den Technikfeldern Nahrungsmittel und Tabak (89,3), Gesundheitswesen und Vergnügungen (74,7) sowie überdurchschnittliche Spezialisierungen bei den Waffen und Sprengwesen (40,9), Medizinische und zahnärztliche Präparate (38,7) und in der Landwirtschaft (31,0) festzustellen.

Abbildung 15: Anteile der Patentanmeldungen auf Kreisebene im Durchschnitt 1992 - 1994



3.4.4. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Die Beschäftigungsentwicklung einer Region wird u.a. von der Betriebsgröße beeinflusst. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) tragen in besonderer Weise positiv zur Arbeitsplatzentwicklung bei. Das wird im wesentlichen darauf zurückgeführt, dass KMU überdurchschnittlich stark in wachsenden Märkten vertreten sind. Weitere Erklärungen liegen u.a. in der flexibleren Organisation und Produktion sowie in der schnelleren Anpassung an qualitative und quantitative Nachfrageveränderungen.

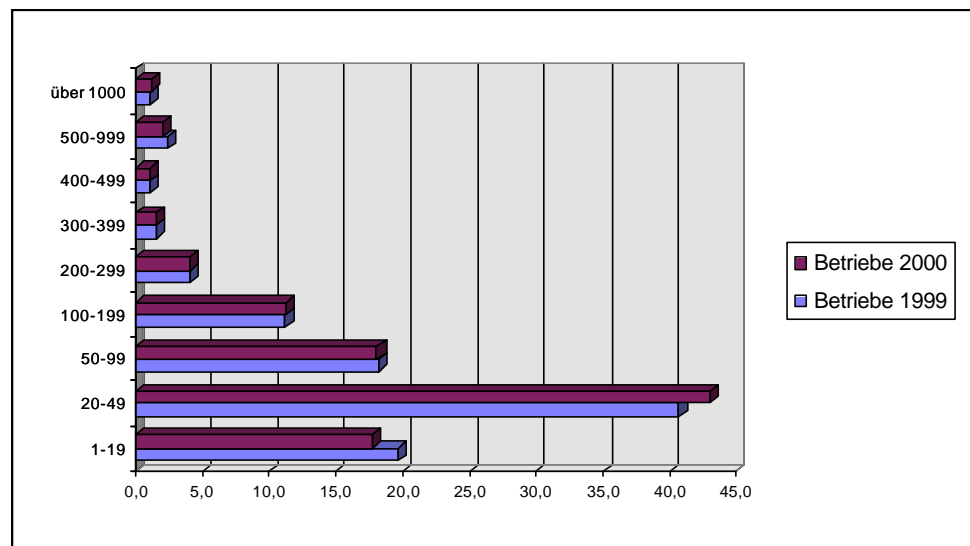
Nach der von der EU-Kommission empfohlenen Definition (Empfehlung der Kommission vom 3. April 1996 - 96/280/EG) gelten als KMU Unternehmen mit

- weniger als 250 Beschäftigte
- Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio. Euro
- nicht zu 25 % oder mehr im Besitz von einem oder mehreren großen Unternehmen.

Die Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen kann für Schleswig-Holstein und die Förderkreise anhand der Beschäftigten für die **Betriebe des Verar-**

beitenden Gewerbes ¹⁶ ermittelt werden. Allerdings liegen auf Landes- und auf Kreisebene keine Erhebungen für Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten vor. Ende September 2000 existierten auf Landesebene 1.345 Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit bis zu 199 Beschäftigten, d.h. 90 % der Gesamtbetriebe und 1.406 Betriebe mit bis zu 299 Beschäftigten, d.h. 94,2 % der Gesamtbetriebe. Die *Abbildung 16* zeigt den gravierend hohen Anteil von Kleinstbetrieben im Verarbeitenden Gewerbe in Schleswig-Holstein. Mit 43 % ist 2000 der höchste Anteil bei den Betrieben mit 20 bis 49 Beschäftigten festzustellen, gefolgt von 18,1 % der Betriebe mit 50 - 99 Beschäftigten und 17,7 % der Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigten.

Abbildung 16: Anteile der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes nach Beschäftigtengrößenklassen in Schleswig-Holstein 1999 und 2000

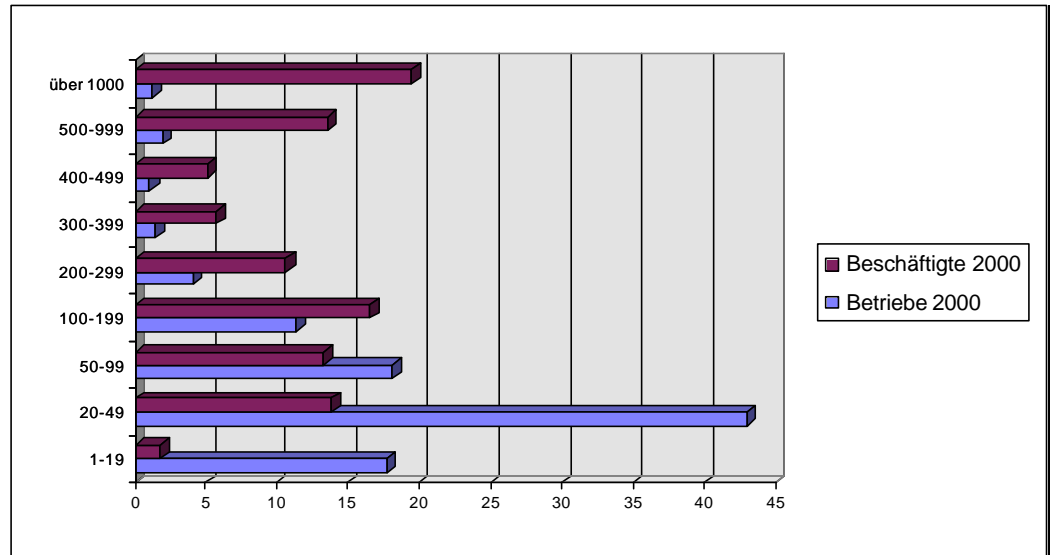


Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anzahl der Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigte landesweit um 9,6 %. Dagegen stieg die Anzahl der Betriebe mit 20 bis 49 Beschäftigten um 6,1 % an.

Mit 56,2 % arbeiten 2000 über die Hälfte der **Beschäftigten** des Verarbeitenden Gewerbes in Betrieben mit bis zu 299 Beschäftigten. 45,6 % der Beschäftigten kommen aus Betrieben mit bis zu 199 Beschäftigten. Im Vergleich der Beschäftigtengrößenklassen weisen Betriebe mit 100 bis 199 Beschäftigten den höchsten Beschäftigungsanteil bei den KMU, d.h. 16,5 % auf. In der *Abbildung 17* werden die Anteile der Betriebe und Beschäftigten anhand der Beschäftigtengrößenklassen auf Landesebene dargestellt.

¹⁶ Industrielle und handwerkliche Betriebe mit Ausnahme der öffentlichen Versorgungsbetriebe und der Betriebe des Baugewerbes. Als Betriebe werden hier örtliche Niederlassungen, nicht Unternehmen, definiert. Sie werden im ganzen bei dem - hauptbeteiligten - Wirtschaftszweig nachgewiesen, der der überwiegenden Produktion, am Beschäftigteneinsatz gemessen, entspricht.

Abbildung 17: Anteile der Betriebe und Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes nach Beschäftigtengrößenklassen in Schleswig-Holstein 2000



Fast die Hälfte der 264 **Betriebe** mit 1 bis 19 Beschäftigten befinden sich 2000 in den Förderkreisen und nur ein Drittel in den Nichtförderkreisen. Bei den Betrieben mit 20 bis 49 Beschäftigten ist die Situation jedoch gegenläufig. Hier liegen nur knapp ein Drittel der Betriebe in den Förderkreisen und knapp die Hälfte in den Nichtförderkreisen. Einen ähnlichen Verlauf zeigt der Vergleich der Betriebe auf Kreisebene mit Betrieben mit 1 bis 199 Beschäftigten.

Abbildung 18: Anzahl der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit 1 - 19 Beschäftigte auf Kreisebene 1999 und 2000

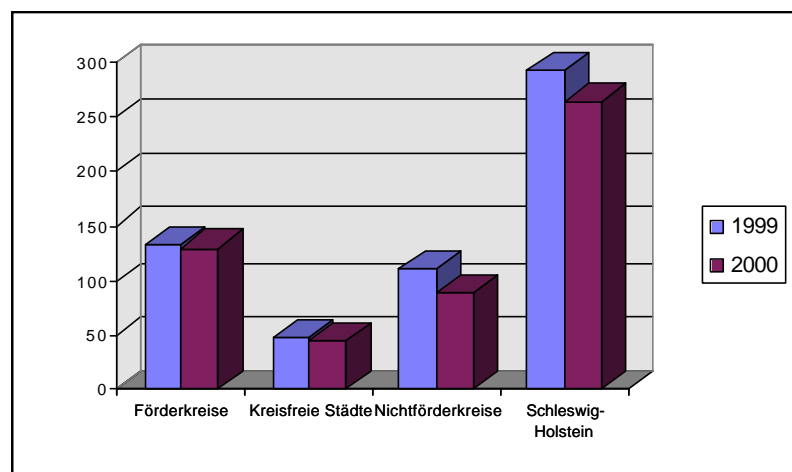


Abbildung 19: Anzahl der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 - 49 Beschäftigte auf Kreisebene 1999 und 2000

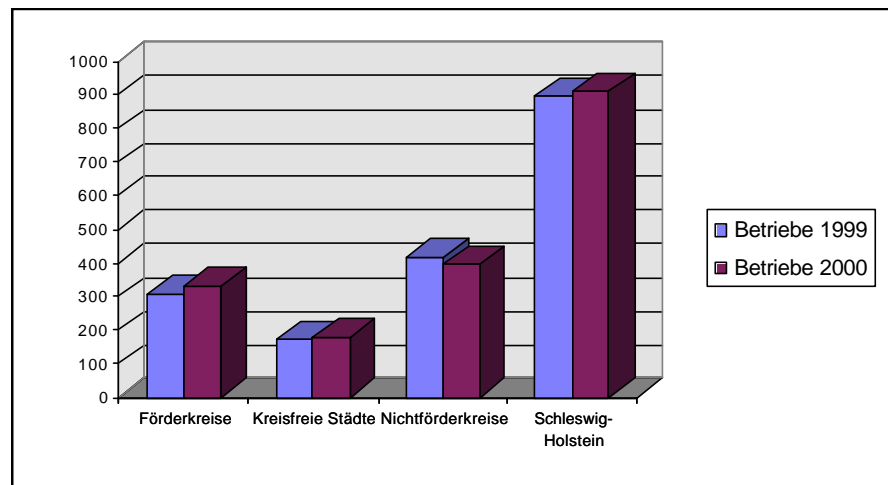
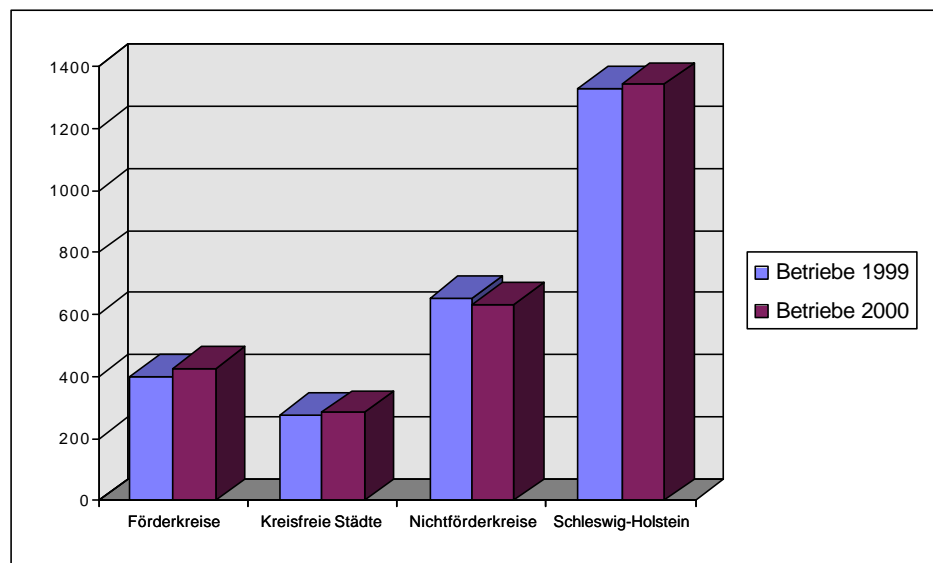
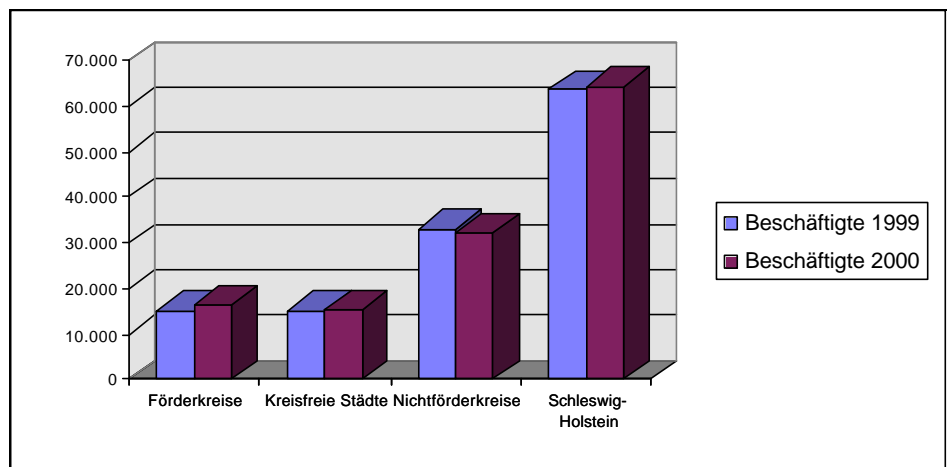


Abbildung 20: Anzahl der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit 1 - 199 Beschäftigte auf Kreisebene 1999 und 2000



Nur knapp ein Viertel der **Beschäftigten** in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes mit 1 bis 199 Beschäftigten entfällt 2000 auf die Betriebe in den Förderkreisen. Dagegen arbeiten ca. 50 % der Beschäftigten in den Nichtförderkreisen (vgl. *Abbildung 21*). Auffallend ist, dass im Vergleich der Förderkreise im Kreis Rendsburg-Eckernförde die höchste Anzahl der Betriebe und Beschäftigten mit 1 bis 199 Beschäftigten und im Kreis Plön die niedrigste Anzahl zu verzeichnen ist.

Abbildung 21: Anzahl der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes mit 1 - 199 Beschäftigte auf Kreisebene 1999 und 2000



3.4.5. Selbständige und Existenzgründer/-innen

Im Hinblick auf die Zahl von **Existenzgründungen** liegt kein methodisch einwandfreier Indikator vor. Aus den Gewerbeanzeigen kann nicht direkt herausgelesen werden, ob es sich um eine erstmalige Gründung eines Gewerbes handelt oder ob beispielsweise nur der Inhaber gewechselt hat, so dass dieser Statistik keine Angaben über die Anzahl von Existenzgründungen entnommen werden kann.

Näherungsweise sind nachfolgend die Existenzgründungen aufgeführt, die sich bei den schleswig-holsteinischen Wirtschaftsförderungsgesellschaften beraten ließen. Diese Angaben liegen allerdings nur auf Landesebene vor. Danach nahm die Zahl der Existenzgründungen seit 1988 mit Ausnahme eines geringfügigen Einbruchs kontinuierlich zu. Die Zahl der damit geschaffenen Arbeitsplätze hatte 1991/92 Höchststände erreicht und nimmt seit dem Einbruch des Rezessionsjahres 1993 wieder zu.

Angaben über die Zahl der **Selbstständigen** liegen ebenfalls nur auf Landesebene auf der Basis des Mikrozensus vor. Danach ist die Anzahl der Selbstständigen seit 1994 von 126.000 auf 134.000 landesweit gestiegen. Der Anteil der selbstständigen Frauen hat sich seit 1994 von rund 23 % auf rund 27 % im Jahr 1998 leicht erhöht.

Abbildung 22: Unternehmensansiedlung und damit geschaffene Arbeitsplätze

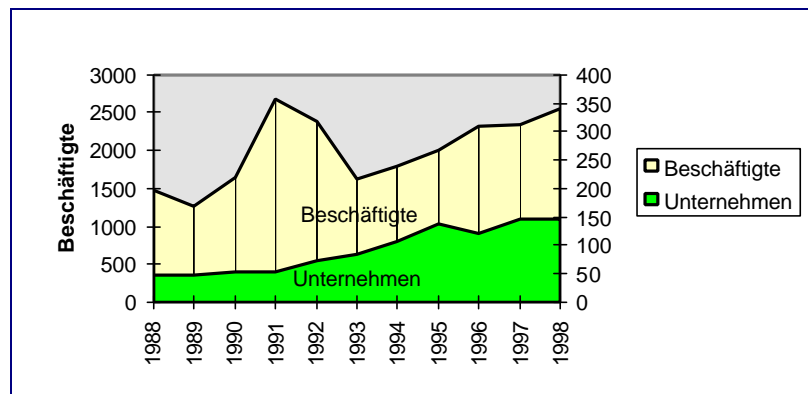
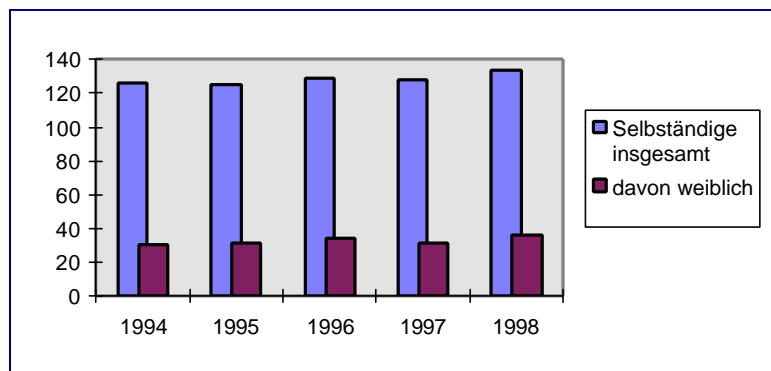


Abbildung 23: Selbstständige nach dem Mikrozensus in 1000



3.4.6. Fremdenverkehr

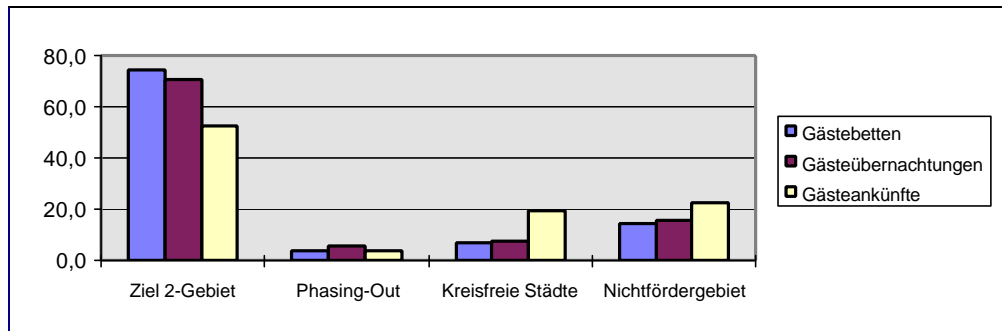
Die Tourismuswirtschaft bildet einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Schleswig-Holstein und insbesondere in den Ziel 2-Gebieten. Daher wird nachfolgend detaillierter auf die Struktur und Entwicklung dieses Sektors eingegangen. Schleswig-Holstein liegt seit Jahren auf dem zweiten Platz der Beliebtheitsskala der inländischen Reiseziele der Deutschen (1998: 4,5 % Marktanteil hinter Bayern mit 7,3%). Im Vergleich aller in- und ausländischen Reiseziele der Deutschen bedeutet dies immer noch Platz 5 (hinter Spanien, Italien, Bayern und Österreich). Dennoch befindet sich die Tourismuswirtschaft „in schwierigen Fahrwassern“, 1998 stieg die Zahl der Gäste zwar um 1 % an - die Zahl der Übernachtungen ging jedoch erneut zurück (minus 1,4 %). Damit setzte sich der seit 1993 nahezu kontinuierlich negative Trend fort. Überdurchschnittliche Rückgänge bei den Übernachtungszahlen mussten die Ferienregionen an der Nordsee (minus 2,1 %) und an der Ostsee (minus 1,6 %), welche überwiegend zum Ziel 2-Gebiet gehören, hinnehmen¹⁷. Der Marktanteil Schleswig-Holsteins an

¹⁷ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (1999): Jahreswirtschaftsbericht 1998. Kiel.

allen Urlaubsreisen der Deutschen ist von 1997 (5,0 %) über 1998 (4,5 %) auf mittlerweile 3,8 % (1999) gesunken.

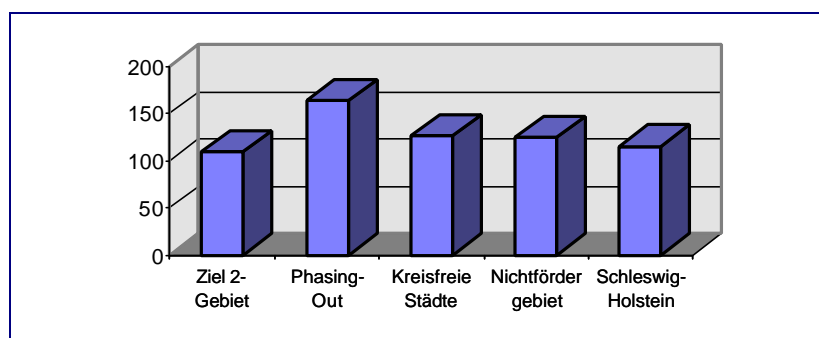
Schleswig-Holstein konnte 1998 rund 162 Tsd. **Gästebetten** aufweisen. Den Schwerpunkt des touristischen Angebotes an Gästebetten bilden die Ziel 2-Gebiete mit einem Anteil von 74,6 % aller Betten. Nordfriesland mit 32,7% und Ostholstein mit 27 % haben dabei den größten Anteil.

Abbildung 24 : Gästebetten, Gästeübernachtungen und Gästeankünfte 1998



Die **touristische Nachfrage** ist hinsichtlich der **Gästeankünfte**¹⁸ dagegen etwas breiter gestreut. Rund 53 % der Ankünfte entfallen auf die Ziel 2-Gebiete, 23 % auf die Nichtfördergebiete und rund 20 % auf die kreisfreien Städte. Die Nachfrage hinsichtlich der **Gästeübernachtungen** konzentrierte sich dagegen auf die Ziel 2-Gebiete mit einem Anteil von 71 % aller Gästeübernachtungen in Schleswig-Holstein. Innerhalb der Ziel 2-Gebietes erzielte Nordfriesland mit 123 Übernachtungen gegenüber Ostholstein mit 96 Übernachtungen eine bessere Auslastung je Gästebett. Die höchste Auslastung hatte das Phasing-Out-Gebiet mit 164 Übernachtungen je Gästebett.

Abbildung 25: Auslastung des Bettenangebotes 1998 (Zahl der Übernachtungen je Bett)



¹⁸ In der Fremdenverkehrsstatistik wird der vorübergehende Aufenthalt erfasst und zwar die Ankunft eines Gastes und seine Übernachtungen. Jeder Wechsel der Unterkunft (z.B. eines Geschäftsreisenden) und jede erneute Anreise (z.B. eines Dauercampers) bedeutet eine Ankunft und erhöht entsprechend die Zahl der „Gäste“.

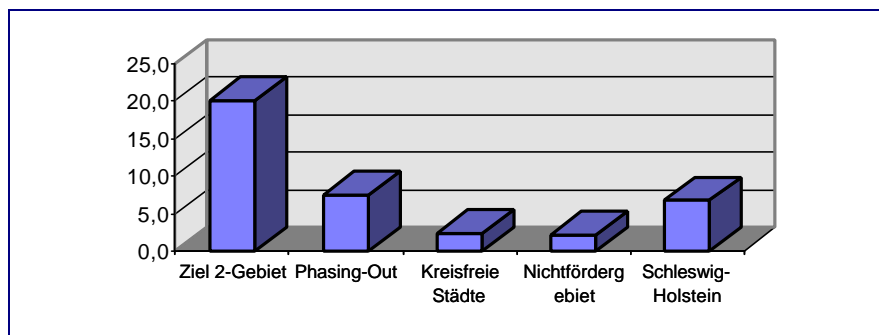
Die Nachfrage **ausländischer Gäste** ist landesweit allerdings gering. Lediglich 8 % der Gäste stammten im Sommerhalbjahr 1998 aus dem Ausland und nur rund 3 % der Übernachtungen entfallen auf ausländische Gäste (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Ausländische Übernachtungen im Sommerhalbjahr 1998

Gäste			Übernachtungen		
insgesamt	aus dem Ausland		insgesamt	von Ausländern	
	absolut	in v.H.		absolut	in v. H.
2.836.000	232.000	8	15.607.000	451.000	2,9

Die **Tourismusintensität** gemessen an der Zahl der Übernachtungen je Einwohner ist in den Ziel 2-Gebieten mit rund 20 im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit rund 7 Übernachtungen je Einwohner sehr viel höher. Werden die Privatvermietungen miteinbezogen liegen die Werte noch darüber. Den Spitzenwert im Ziel 2-Gebiet erreicht die Insel Helgoland mit einer Tourismusintensität von 94 Übernachtungen je Einwohner, Nordfriesland hat eine Tourismusintensität von 40 und Ostholstein von 34. Das Phasing-Out-Gebiet lag mit 7 Übernachtungen je Einwohner im Landesdurchschnitt.

Abbildung 26: Tourismusintensität 1998 (Zahl der Übernachtungen je Einwohner)



3.5. Arbeitsmarktanalyse

3.5.1. Arbeitsplatzentwicklung und Beschäftigungsdynamik

Die Arbeitsplatzentwicklung wird nachfolgend überwiegend anhand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten¹⁹ (ca. 800 Tsd.) untersucht. Auf die Entwicklung der Erwerbstätigen wird vorweg nur auf Landesebene hingewiesen (Hermann et. Al. 1999, S. 9/10).

Die Erwerbstätigen - knapp 1,06 Mio. Personen in Schleswig-Holstein - stellen die Gesamtheit aller Arbeitsplätze einschließlich der geringfügig Beschäftigten dar. Die **Entwicklung der Erwerbstätigen** verlief in Schleswig-Holstein ungünstiger als die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ursache sind die Arbeitsplatzverluste bei den Beamten, den Soldaten (bis 1997) und in der Landwirtschaft. Von 1996 bis 1997 ging die Erwerbstätigenzahl in Schleswig-Holstein um 14,7 Tsd. zurück, bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war es nur ein Rückgang von 10,5 Tsd. Personen. 1998 verminderte sich die Erwerbstätigenzahl um weitere 8,8 Tsd., bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug der Rückgang hingegen 6,1 Tsd.

Nach beiden Indikatoren war die Arbeitsplatzentwicklung in Schleswig-Holstein im zweiten aufeinander folgenden Jahr negativer als im Bundesgebiet West. Unter den westdeutschen Flächenländern bildete Schleswig-Holstein sogar das Schlusslicht. In den Jahren 1989 bis 1996 konnte das Land noch die Spitzenposition unter allen westdeutschen Ländern einnehmen.

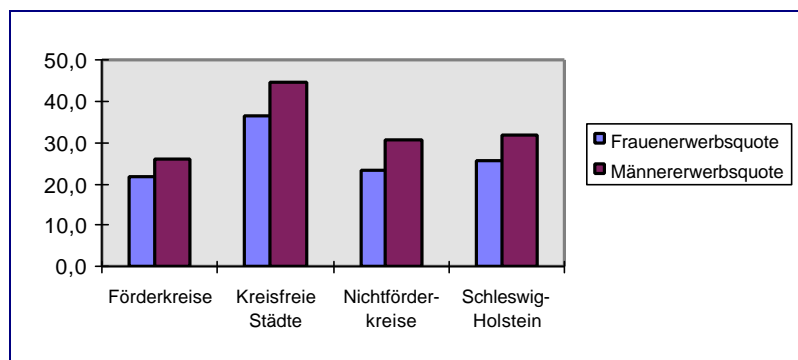
Die **Frauenerwerbsquote** liegt in den Förderkreisen mit 22 % unter dem Landesdurchschnitt von 25,8 %. Von allen Landkreisen weist der Kreis Nordfriesland die höchste Frauenerwerbsquote auf.

Tabelle 4: Frauen- und Männererwerbsquote in den Kreisen 1998
(SV Besch. Frauen je 100 weibliche Einwohner)

Kreis / Kreisfreie Städte	SV Besch. Frauen	Bevölkerung. weiblich	Frauenerwerbsquote	Männererwerbsquote
Förderkreise	121.524	552.913	22,0	26,1
Kreisfreie Städte	117.210	320.881	36,5	44,7
Nichtförderkreise	126.669	540.744	23,4	30,6
Schleswig-Holstein	365.403	1.414.538	25,8	31,9

¹⁹ Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fehlen die Beamtinnen und Beamten, Soldaten, Selbständigen und die abhängigen Beschäftigten in nicht sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit.

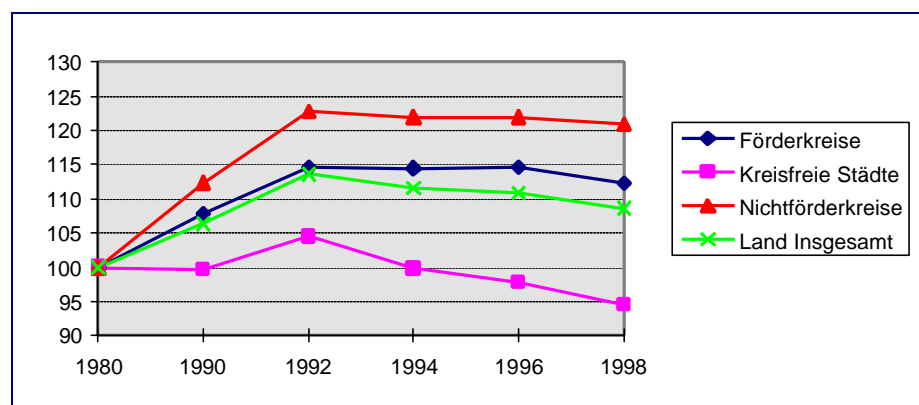
Abbildung 27: Frauenerwerbsquote in den Kreisen 1998
(SV Besch. Frauen je 100 Einwohnerinnen)



Die Entwicklung der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** ist wie die Erwerbstätigenzahl von 1992 bis 1998 landesweit rückläufig. Insgesamt ging die Zahl seit 1992 um rund 36,2 Tsd. zurück. Berücksichtigt werden muss hierbei allerdings, dass in den Jahren 1990 bis 1992 auf Grund des Wiedervereinigungsbooms die Beschäftigung stark angestiegen war und daher 1992 den Höchststand aufwies.

Auf der Basis der Gemeindedaten ist eine genauere Betrachtung der Situation in den Ziel 2-Gebieten und im Phasing-Out-Gebiet möglich. Insgesamt hatten die kreisfreien Städte seit 1992 den größten prozentualen Rückgang an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verkräften. Aber auch das Phasing-Out-Gebiet war trotz Förderung und eines großen prozentualen Bevölkerungszuwachses (vgl. Kapitel 2.2) in der Zeit von 1994 -1998 von einem Beschäftigungsrückgang betroffen.

Abbildung 28: Beschäftigtenentwicklung in den Förderkreisen und Nichtförderkreisen 1980 bis 1998 (1980 = 100)



Den geringsten Rückgang hatten das Ziel 2- und die Nichtfördergebiete, in denen auch das Hamburger Umland enthalten ist, zu verzeichnen (vgl. *Tabelle 5*).

Tabelle 5: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* in den Ziel 2-Gebieten und im Phasing-Out-Gebiet 1992 bis 1998
(anhand von Gemeindedaten)

Kreis/ Kreisfreie Städte	SV- Beschäftigte am 30.06.1992	SV- Beschäftigte am 30.06.1994	Veränderung 1992 - 1994 in v.H.	SV Beschäftigte am 30.06.1998	Veränderung 1994 - 1998 in v.H.
Ziel 2-Gebiet	153.009	152.505	-0,3	148.937	-2,3
Phasing-Out	23.794	24.079	1,2	23.012	-4,4
Kreisfreie Städte	276.205	263.802	-4,5	249.669	-5,4
Nichtfördergebiet	348.566	345.239	-1,0	338.832	-1,9
Schleswig-Holstein	801.574	785.625	-2,0	760.450	-3,2

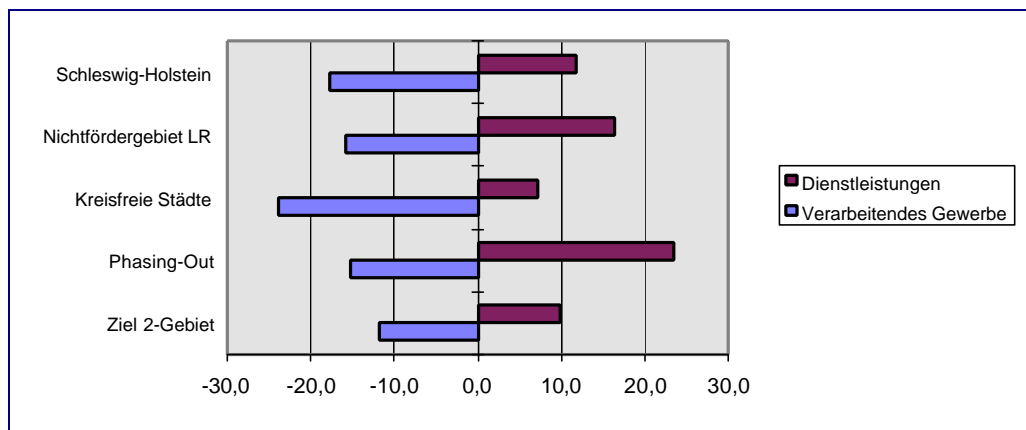
Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Weitere Indikatoren zur Beschäftigungsdynamik sind die **Beschäftigungsentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe** und bei den **Dienstleistungsunternehmen**. Die gegenläufige Entwicklung dieser Sektoren von 1992 bis 1998 verdeutlicht Abbildung 29: Die Anzahl der Beschäftigten nimmt im Verarbeitenden Gewerbe ab und bei den Dienstleistungen zu. Dabei war der Beschäftigungsrückgang im Verarbeitenden Gewerbe in den Ziel 2-Gebieten - allerdings bei niedrigerem Ausgangsniveau - am geringsten.

Während die Arbeitsplatzverluste auf Landesebene nicht mit den neugeschaffenen Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich kompensiert werden konnten, wurden diese im Ziel 2-Gebiet voll ausgeglichen. Landesweit entstand ein Verlust von -17.437 Arbeitsplätzen, die Ziel 2-Gebiete und das Phasing-Out-Gebiet realisierten hingegen ein Plus von 743 bzw. 246 Arbeitsplätzen.

Hintergrund für die im Vergleich zu den westlichen Bundesländern ungünstigere Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein ist die **geringere Exportorientierung** (vgl. *Kapitel 3.4.2.*). Zudem wirkte sich der Einbruch der Baukonjunktur ab 1995 aufgrund der starken Bedeutung der betroffenen Wirtschaftsbereiche in Schleswig-Holstein stärker aus als in anderen Bundesländern. Die Dynamik des Dienstleistungssektors blieb zudem deutlich hinter der Entwicklung in anderen westdeutschen Ländern zurück (vgl. Hermann et al. 1999, S. 11). Die positivere Entwicklung in den Ziel 2-Gebieten ist daher auf die geringere Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes insgesamt zurück zu führen.

Abbildung 29: Beschäftigungsentwicklung des Verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungsgewerbes von 1992 bis 1998
(SV Beschäftigte 1992 bis 1998 in v. H.)



Die **Löhne und Gehälter der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe 1998** liegen in den Förderkreisen erheblich unter denen des Landesdurchschnitts. Allerdings streuen die Werte hier sehr stark. Landesweit werden in Schleswig-Flensburg mit rund DM 51.800 pro Beschäftigten die geringsten und in Dithmarschen mit rund DM 68.500 die höchsten Löhne und Gehälter bezahlt.

Tabelle 6: Löhne und Gehälter der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe 1998

Kreise / Kreisfreie Städte	Beschäftigte	Löhne und Gehälter	
		in TDM	Löhne und Gehälter pro Beschäftigte
	insgesamt		
Förderkreise	29.497	1.702.282	57.710
Kreisfreie Städte	45.540	2.901.676	63.717
Nichtförderkreise	67.562	4.347.195	64.344
Schleswig-Holstein	142.599	8.951.153	62.771

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Die **Bundeswehr** spielt für einige Förderkreise eine bedeutende Rolle als Arbeitgeber. Insgesamt sind 64 % der schleswig-holsteinischen Beschäftigten der Bundeswehr in den Förderkreisen angestellt, weitere 23,6 % sind in den kreisfreien Städten tätig.

Die Beschäftigungsentwicklung bei der Bundeswehr ist in Schleswig-Holstein - wie im Bundesgebiet insgesamt - rückläufig. Die **kreisfreien Städte** Kiel (Bundeswehr insgesamt -2579; Berufssoldaten -1218; zivile Beschäftigte -1361) und Flensburg (Bundeswehr insgesamt -1967; Berufssoldaten -1339; zivile Beschäftigte -628) hatten in den Jahren 1994 bis 1999 die größten absoluten Verluste hinzunehmen.

Die prozentualen Verluste der **Förderkreise** fallen dagegen etwas günstiger aus (vgl. Abbildung 30, 31 und 32), absolut haben sie aber ebenfalls Arbeitsplatzverluste von -3093 bei den Bundeswehrbeschäftigten insgesamt, -2105 bei den zivilen Beschäftigten und -988 bei den Berufssoldaten zu verkräften.

Abbildung 30: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen bei der Bundeswehr insgesamt von 1994- 1999 (in v. H.)

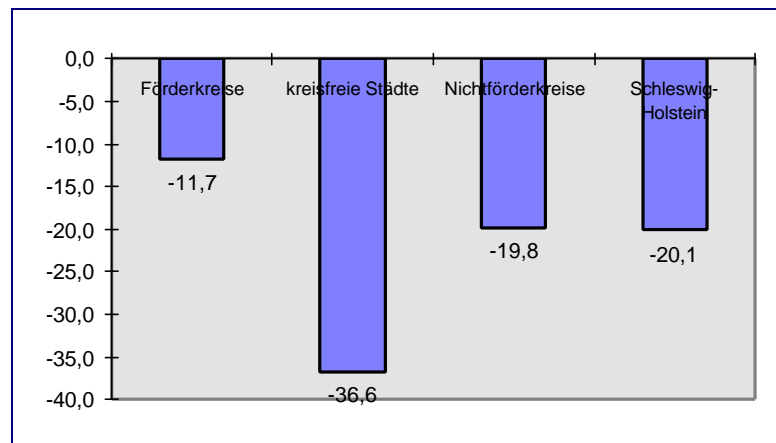


Abbildung 31: Entwicklung der zivilen Beschäftigung bei der Bundeswehr insgesamt von 1994 - 1999 (in v. H.)

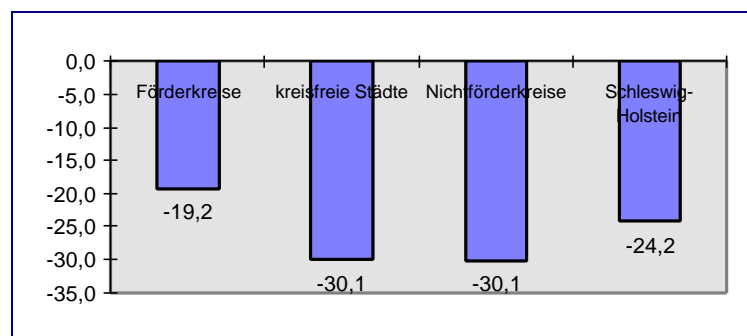
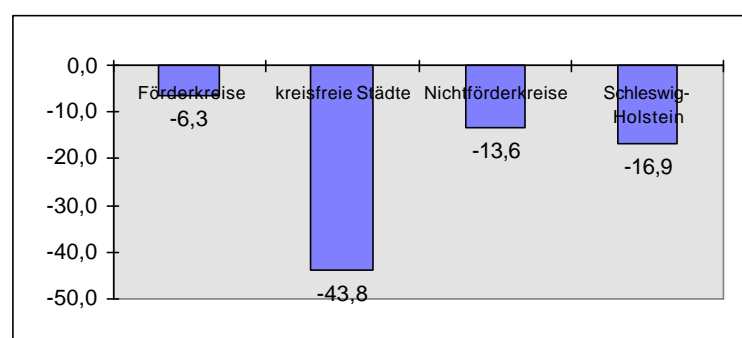


Abbildung 32: Entwicklung der Zahl der Berufssoldaten bei der Bundeswehr von 1994- 1999 (in v. H.)



Der Anteil der **Hochqualifizierten** an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich gegenüber 1994 um 5 Hochqualifizierte je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht (vgl. Gornig et al., S. 44). In den Ziel 2-Förderkreisen ist der Anteil der Hochqualifizierten gegenüber dem Landesdurchschnitt (50 Hochqualifizierte) weiterhin mit 36 Hochqualifizierten je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sehr niedrig.

Tabelle 7: Hochqualifizierte (Fachhochschul- oder Universitätsabschluss) je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

	FH und HS	SV Besch. insg. 1998	Hochqualifizierte je 1.000 SV Besch.
Förderkreise	9.516	262.036	36
Kreisfreie Städte	16.708	249.669	67
Nichtförderkreise	13.956	284.986	49
Schleswig-Holstein	40.180	796.691	50

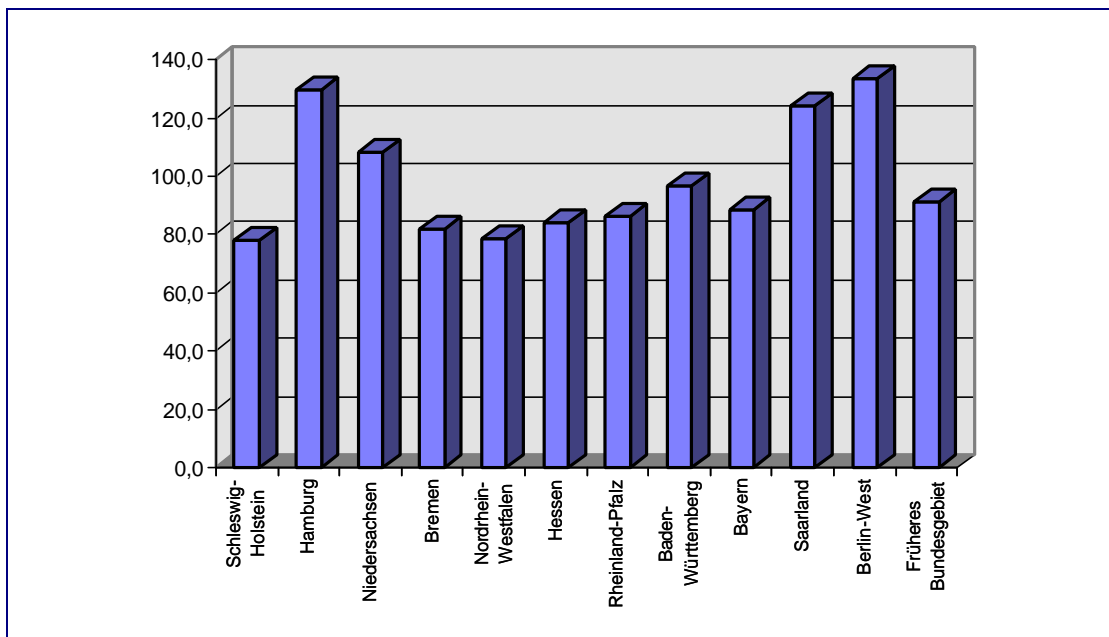
Die **Forschungs- und Entwicklungsintensität (FuE)** ist nur schwer messbar, da die Forschung und Entwicklung zum Teil betriebsintern in verschiedenen Branchen durchgeführt wird und daher nicht gesondert erfasst wird. Für die Bundesländer hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft²⁰ das FuE-Personal im Wirtschaftssektor von 1991 bis 1997 aufgeschlüsselt.

Rund 91 % des deutschen FuE-Personals sind im früheren Bundesgebiet tätig. Über 46 % des westdeutschen **FuE-Personals** waren 1997 in Baden-Württemberg und Bayern beschäftigt. Schleswig-Holstein hatte daran nur einen minimalen Anteil von 1,2 %. Gegenüber 1991 ist der Anteil des Landes an der FuE-Forschung sogar noch gesunken, die süddeutschen Bundesländer konnten dagegen ihre FuE-Kapazitäten weiter ausbauen.

Insgesamt sind im früheren Bundesgebiet rund 35.500 Arbeitsplätze im FuE-Bereich abgebaut worden. Am stärksten wurden die Kapazitäten in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen vermindert. Hier wurden über 20 % der FuE-Beschäftigten im Zeitraum 1991 bis 1997 abgebaut. In den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Berlin-West wurden das FuE-Personal hingegen aufgestockt.

²⁰ Vgl. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft -Wissenschaftsstatistik (Hrsg.) (1999): FuE Info 2/1999. Essen.

Abbildung 33: Forschungs- und Entwicklungspersonal im Wirtschaftssektor 1991 - 1997 (1991 = 100)



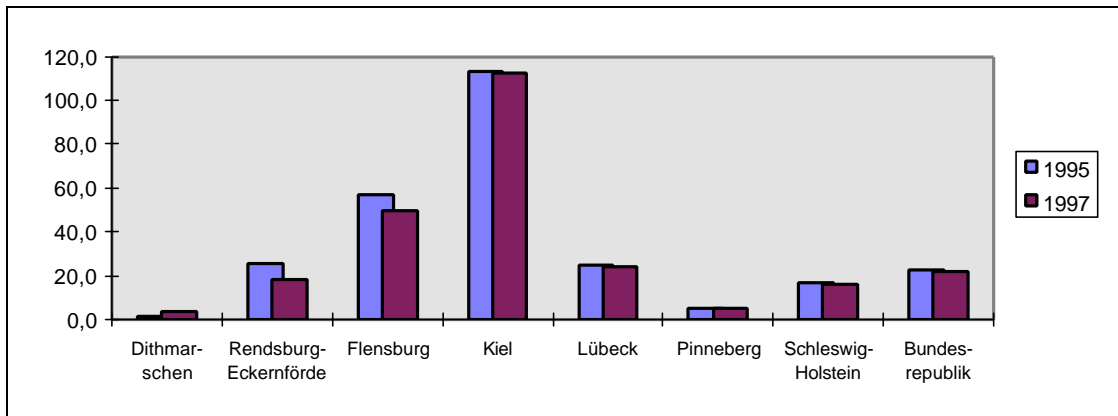
Im gleichen Zeitraum sind in Schleswig-Holstein die Aufwendungen für FuE um 118 Mio. DM vermindert worden. Bundesweit sind sie dagegen um 5.211 Mio. DM gestiegen.

Einen weiteren Hinweis auf die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des Landes geben die Hochschulausstattung und die Entwicklung der Studentenzahlen der Hochschulen.

Der **Anteil der Studenten je 1.000 Einwohner** ist in Schleswig-Holstein ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet rückläufig: In Schleswig-Holstein gab es 1995 17 Studenten je 1.000 Einwohner, 1997 nur noch rund 16 Studenten; im Bundesgebiet waren es hingegen 1995 rund 23 und 1997 22 Studenten je 1.000 Einwohner.

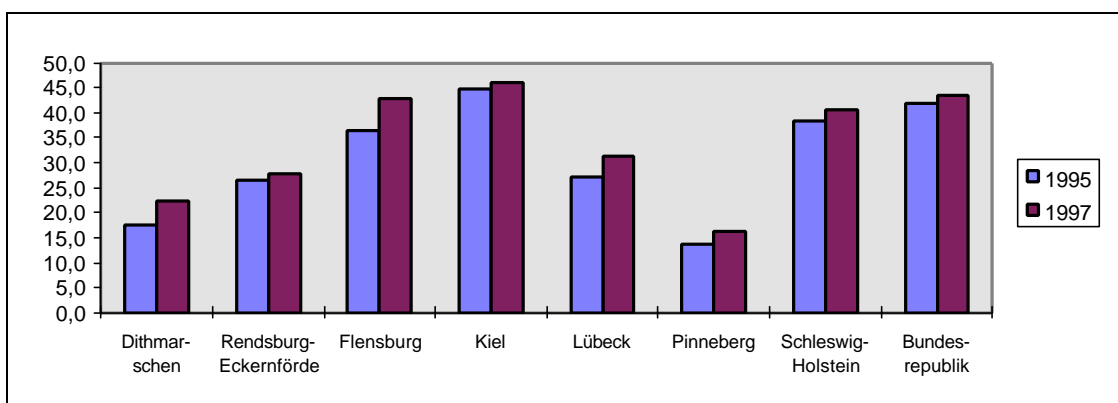
In den Ziel 2-Gebieten außerhalb der städtischen Teilgebiete gibt es nur im Kreis Dithmarschen in Heide die Fachhochschule Westküste. Alle anderen Fachhochschulen und Hochschulen liegen in den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel und Lübeck. Einige der Fachhoch- und Hochschulen liegen dort in den städtischen Ziel 2-Gebieten (z.B. in Lübeck Medizinische Universität Lübeck, Musikhochschule Lübeck und die Fachhochschule Lübeck). Bis auf den Kreis Dithmarschen hat die Anzahl der Studenten je 1.000 Einwohner an allen Standorten von 1995 bis 1997 abgenommen

Abbildung 34: Anzahl der Studierenden an Fachhoch- und Hochschulen je 1.000 Einwohner 1995 und 1997 in Schleswig-Holstein und in der BRD



Der **Frauenanteil an den Studierenden** lag 1997 weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt, obwohl der Frauenanteil in Schleswig-Holstein von 38,2 % im Jahr 1995 auf 40,6 % 1997 gestiegen war (Bundesgebiet 41,7 % (1995); 43,5 % (1997)). Die Standorte Kiel und Flensburg konnten den größten Frauenanteil aufweisen. Der geringe Frauenanteil der Fachhochschule Westküste erklärt sich teilweise aus den Studiengängen: knapp die Hälfte der Studierenden sind dort im Bereich Ingenieurwissenschaft immatrikuliert, dessen Frauenanteil bundesweit nach wie vor sehr niedrig ist.

Abbildung 35: Frauenanteil an den Studierenden der Fachhoch- und Hochschulen 1995 und 1997 in Schleswig-Holstein und in der BRD



Insgesamt weisen fast alle gewählten Indikatoren für den FuE-Bereich rückläufige Tendenzen auf. Sowohl das eingesetzte Personal als auch die Aufwendungen für die FuE im Wirtschaftsbereich nimmt ab, aber auch die Zahl der Studenten geht zurück. Lediglich die Anzahl der Hochqualifizierten je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich gegenüber 1994 erhöht.

3.5.2. Arbeitslosigkeit

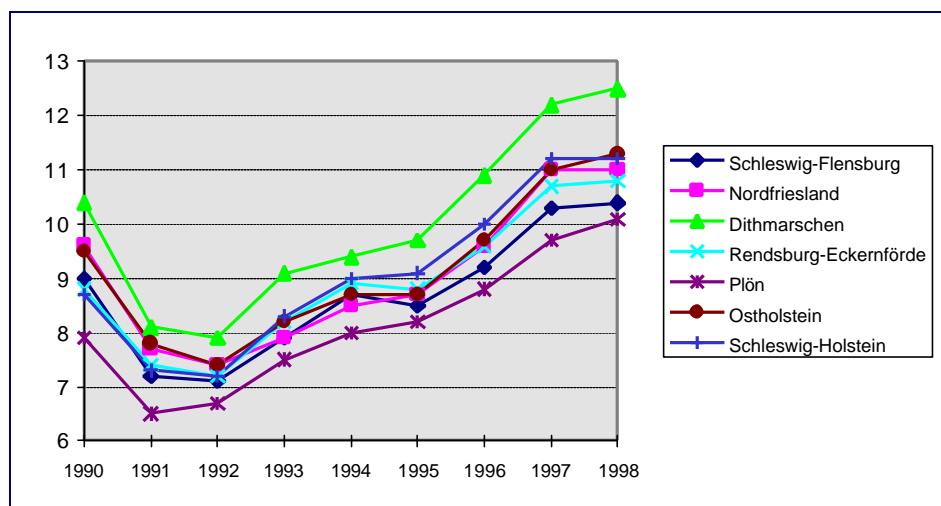
3.5.2.1. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit auf Bundes-, Landes- und Kreisebene

Mit 11,2 % lag die **Arbeitslosenquote** in Schleswig-Holstein in den Jahren 1997 und 1998 geringfügig über dem **Bundesdurchschnitt West** (10,5 %). Bemerkenswert ist, dass im Bundesgebiet West die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 1998 gegenüber 1997 um 3,9 % abgenommen hat, in Schleswig-Holstein die Zahl der Arbeitslosen hingegen um 1,2 % angestiegen ist. Damit war Schleswig-Holstein (wie schon 1996/97) unter den Flächenländern das Land mit der ungünstigsten Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (vgl. Herrmann et al. 1999).

Die **Entwicklung der Arbeitslosenquote**²¹ seit 1990 zeigt folgenden Verlauf: Im Zuge des Wiedervereinigungsbooms sank die Arbeitslosenquote landesweit von 8,7 % (1990) auf 7,2 % (1992). In den drei folgenden Jahren stieg die Arbeitslosenquote wieder auf 9 % (1994) bzw. 9,1 % (1995) an.

Die durchschnittlichen Arbeitslosenquoten der **Förderkreise** blieben seit 1993 fast durchgängig unterhalb des Landesdurchschnitts.

Abbildung 36: Arbeitslosenquoten insgesamt in den Förderkreisen 1990 bis 1998 (Jahresdurchschnittsquoten)



Der **Anteil der Frauen** an allen Arbeitslosen im Bundesgebiet West hat sich zwischen 1997/98 um 1,1 Prozentpunkte auf 43,5 % erhöht. In Schleswig-Holstein ist der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen mit 41,3% im Jahr 1998

²¹ Berechnung auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen

unterdurchschnittlich. Allerdings hat die Gesamtzahl arbeitsloser Frauen in Schleswig-Holstein 1998 gegenüber 1997 zugenommen, während sie in den übrigen westdeutschen Bundesländern rückläufig war.

Die unterschiedliche Entwicklung der **Arbeitslosenquoten** von **Männern** und **Frauen** in den **Förderkreisen** zeigen die beiden nachfolgenden Abbildungen. In der Mehrzahl der Förderkreise sowie im Landesdurchschnitt hat sich die Arbeitslosenquote bei den Männern von 1993 um ca. 2 - 3 Prozentpunkte auf bis nahezu 12 % in 1998 gesteigert. Im Gegensatz dazu lag die Quote der arbeitslosen Frauen in der Mehrzahl der Förderkreise „nur“ zwischen 9,5 und 10,6 %.

Abbildung 37: Arbeitslosenquoten der Männer in den Förderkreisen 1993 bis 1998 (Jahresdurchschnittsquoten)

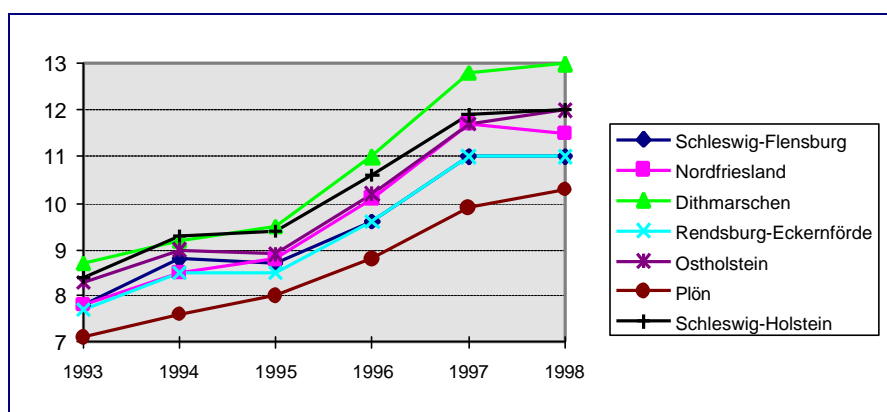
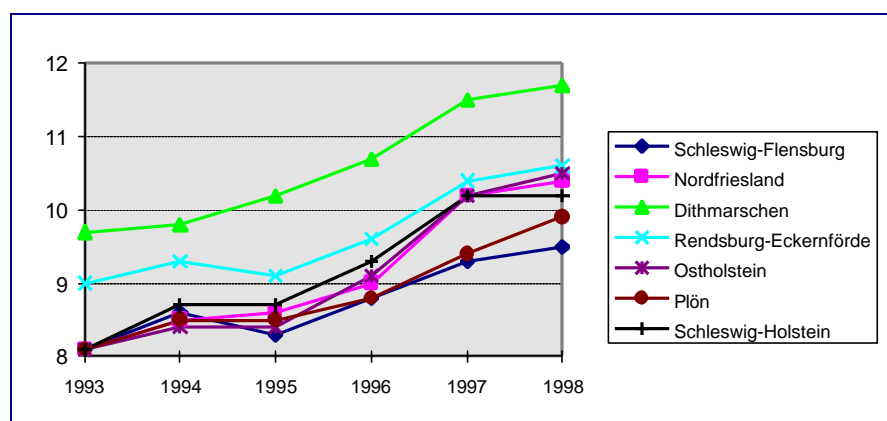


Abbildung 38: Arbeitslosenquoten der Frauen in den Förderkreisen 1993 bis 1998 (Jahresdurchschnittsquoten)

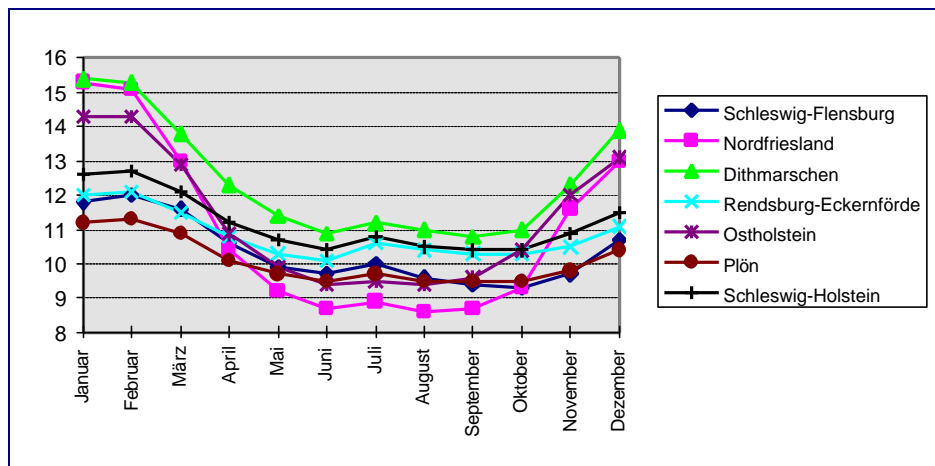


Die Jahresdurchschnittsquoten nivellieren die hohen **saisonalen Schwankungen** einiger regionaler Arbeitsmärkte erheblich. Hiervon sind insbesondere Regionen mit einer großen Bedeutung des Tourismus und wetterabhängigen Außenberufen (Bauwirtschaft, Küstenschutz) betroffen.

Insbesondere durch den Tourismus werden die regionalen Arbeitsmärkte im Sommer erheblich entlastet, im Winter steigt die Arbeitslosigkeit wieder an.

Die größten saisonalen Schwankungen weisen die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Ostholstein auf.

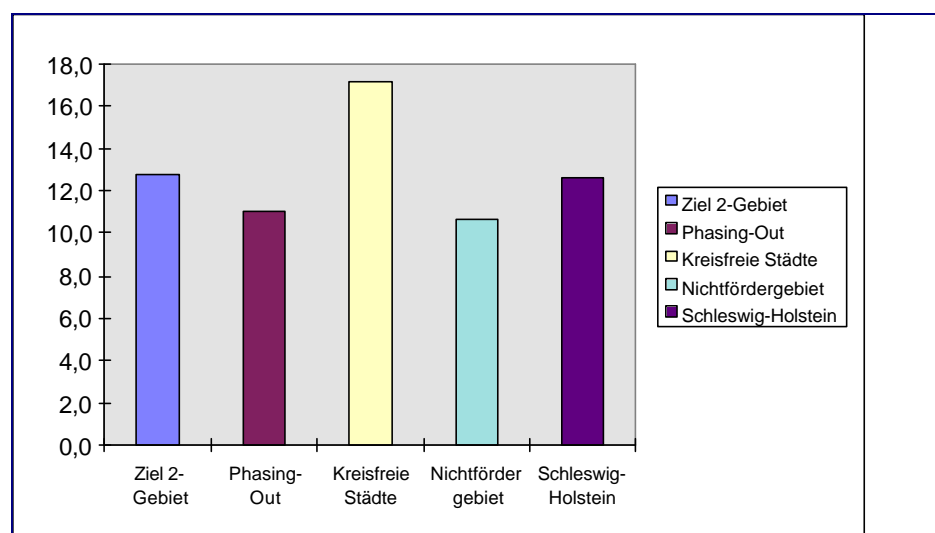
Abbildung 39: Saisonale Arbeitslosenquoten insgesamt in den Förderkreisen 1998 (Arbeitslosenquoten am Monatsende 1998)



3.5.2.2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Ziel 2- und Phasing-Out-Gebieten

Die **Arbeitslosenquoten**²² der Fördergebiete zeigt nachfolgende *Abbildung 43*. Die Arbeitslosenquote der Ziel 2-Gebiete liegt mit 12,8 % in Höhe des Landesdurchschnitts (12,7%).

Abbildung 40: Arbeitslosenquoten 1998 in den Ziel 2-Gebieten, Phasing-Out- und Nichtfördergebieten (Berechnung auf der Basis von Gemeindedaten!)

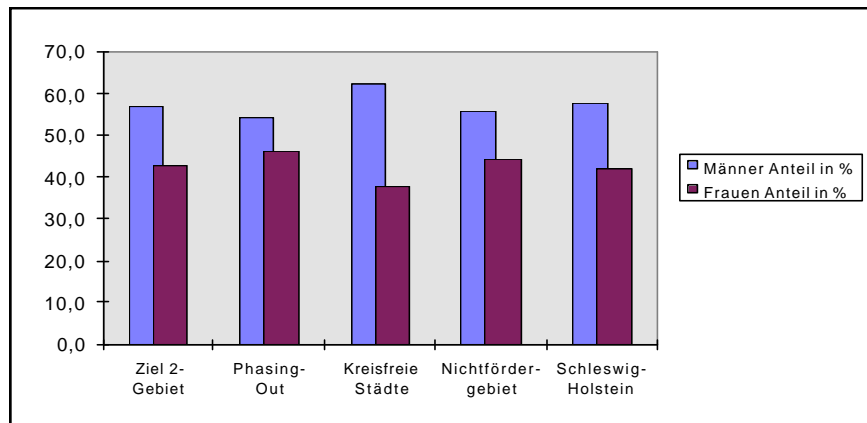


Der **Anteil der Frauen** an der Arbeitslosigkeit in den Ziel 2-Gebieten von 42,9 % entsprach Ende September 1998 ungefähr dem Landesdurchschnittswert (42,1 %). Im Phasing-Out-Gebiet lag der Frauenanteil bei 46 % und in den

²² Die nachfolgende Analyse stützt sich auf Gemeindedaten. Diese sind gegenüber der anderen Berechnungsweise leicht überhöht.

Nichtfördergebieten bei 44 %. Lediglich die kreisfreien Städte (37,9 %) hatten einen unterdurchschnittlichen Frauenanteil.

Abbildung 41: Anteile der Frauen- und Männerarbeitslosigkeit in den Ziel 2-, Phasing-Out-Gebieten und Nichtfördergebieten
(Anteile an den Arbeitslosen insgesamt Ende September 1998)



Der Anteil der **jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren** liegt in den Ziel 2-Gebieten mit 14,7 % deutlich über dem Landesdurchschnitt (13,4 % (Septemberzahlen der Gemeinden!). „Spitzenwerte“ erreichen das Teilgebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit 16,9 %, Dithmarschen mit 15,8 % und Nordfriesland mit 15 %. Das Phasing-Out-Gebiet liegt mit einem prozentualen Anteil von 13,4 % im Landesdurchschnitt.

Der **Anteil der älteren Arbeitslosen** in den Ziel 2-Gebieten liegt mit 20,3 % unter dem des Landesdurchschnitts (21,1 %)(Gemeindedaten im September 1998!). Das Phasing-Out-Gebiet liegt mit 22,2 % knapp über dem Landesdurchschnitt. Große Anteile an älteren Arbeitslosen haben insbesondere Stormarn und Pinneberg in den Nichtfördergebieten.

In den Ziel 2-Gebieten (Septemberzahlen auf Gemeindeebene!) lag der **Anteil der Langzeitarbeitslosen** mit 30,8 % deutlich unter dem des Landesdurchschnitts (34,4 %). Das Phasing-Out-Gebiet liegt mit 33,4 % unter dem Landesdurchschnitt. In den kreisfreien Städten ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen am höchsten.

Abbildung 42: Anteile der unter 25-jährigen und der über 55-jährigen Arbeitslosen in den Ziel 2-Gebieten und Nichtfördergebieten 1998 (Anteile an den Arbeitslosen insgesamt Ende September 1998)

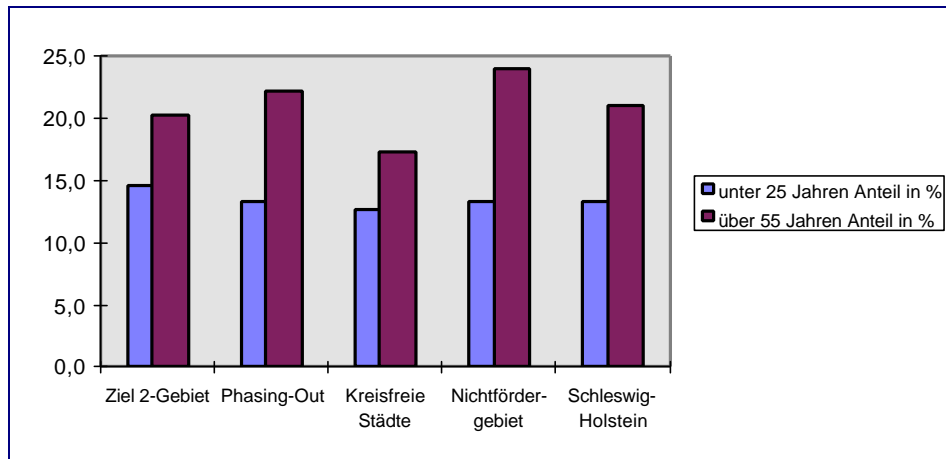
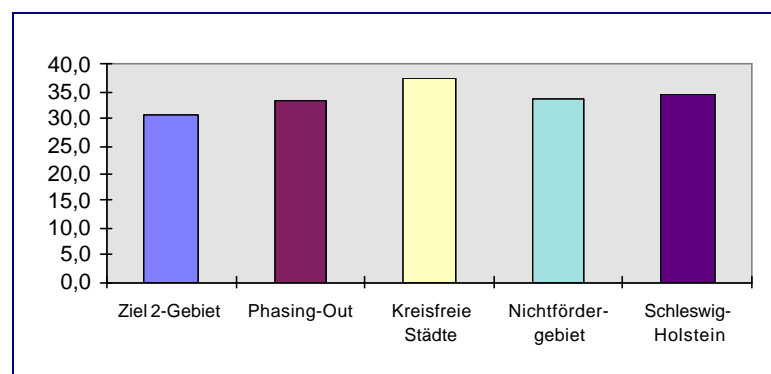


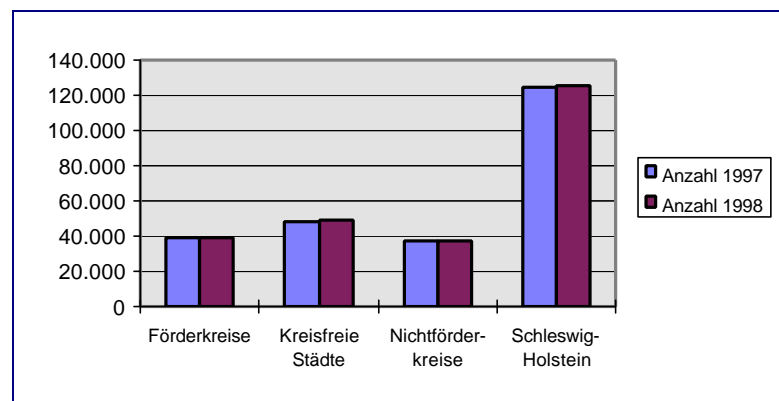
Abbildung 43: Anteile der Langzeitarbeitslosen in den Ziel 2-Gebieten und Nichtfördergebieten (Anteile an den Arbeitslosen insgesamt Ende September 1998)



3.5.2.3. Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/-innen

Landesweit ist die Zahl der **Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt** 1997 auf 1998 um 1.420 auf 125.964 gestiegen. Je 1.000 Einwohner waren damit landesweit 46 Personen von Sozialhilfe abhängig. In den Förderkreisen sowie in den Nichtförderkreisen bezogen dagegen nur 36 Personen je 1.000 Einwohner laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Die höchsten Anteile an Sozialhilfeempfänger/-innen haben die kreisfreien Städte mit 79 Sozialhilfeempfänger/-innen je 1.000 Einwohner.

Abbildung 44: Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 1997 und 1998



Von den landesweit 121,7 Tsd. **Sozialhilfeempfänger/-innen**²³ 1998 waren 26,7 Tsd. (22 %) **arbeitslos** gemeldet. Insgesamt gab es in den Förderkreisen 1998 6.843 arbeitslose Sozialhilfeempfänger/-innen. Ihr Anteil lag bis auf den Kreis Ostholstein (22,2 %) unterhalb des Landesdurchschnitts.

²³ Außerhalb von Einrichtungen und abzüglich der Vorleistungsempfänger/-innen.

3.6. Chancengleichheit von Männern und Frauen

3.6.1. Bevölkerungsentwicklung

Ende 1998 lebten in Schleswig-Holstein insgesamt 2.765.055 Personen, darunter 1.350.517 Männer (48,8 %) und 1.414.538 (51,2 %) Frauen. Wie Tabelle 8 verdeutlicht, liegt die relative Entwicklung der weiblichen Bevölkerung im Zeitraum 1995 bis 1998 leicht unter der Entwicklung der männlichen Bevölkerung.

Tabelle 8 : **Bevölkerungsentwicklung von 1995 bis 1998**
relative Entwicklung seit 1995 (1995 = 100)

	1995	1996	1997	1998
Frauen	100,0	100,6	101,2	101,6
Männer	100,0	100,6	101,4	101,9
Insgesamt	100,0	100,6	101,3	101,7
Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein				

3.6.2. Qualifikationsstruktur von Frauen

Die Qualifikationsstruktur der Frauen in Schleswig-Holstein wird anhand der **Partizipation von erwerbstätigen Frauen an allgemeinen, berufsbildenden und Hochschulabschlüssen** analysiert. Die *Abbildungen 45 und 46* zeigen, dass der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit allgemeinen Schulabschlüssen - mit Ausnahme des Realschulabschlusses - bis 1998 in der Regel noch unter dem Anteil der Männer bleibt. Dagegen wiesen mehr Frauen als Männer eine abgeschlossene Berufsausbildung nach. Eine Fach- oder Hochschule haben jedoch erheblich weniger Frauen als Männer abgeschlossen. Allerdings ist hier der Frauenanteil von 1993 bis 1998 leicht angestiegen. Dieser positive Trend wird durch die Untersuchung der Frauenanteile bei den **Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen** von 1993 bis 1998 bestätigt.

Abbildung 45: Anteil der erwerbstätigen Frauen an allgemeinen Schulabschlüssen 1998

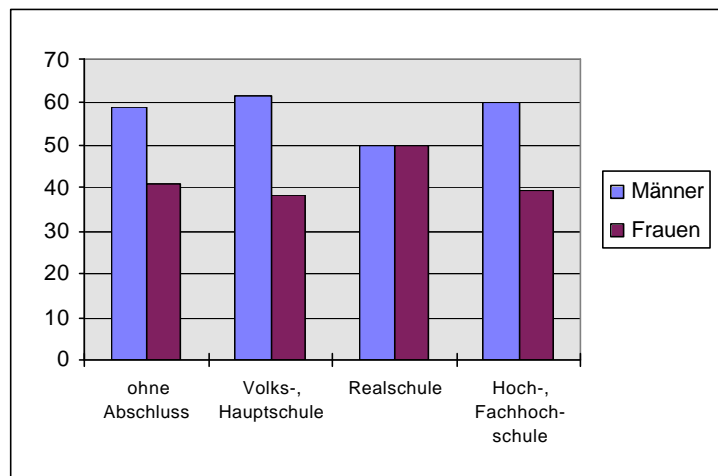
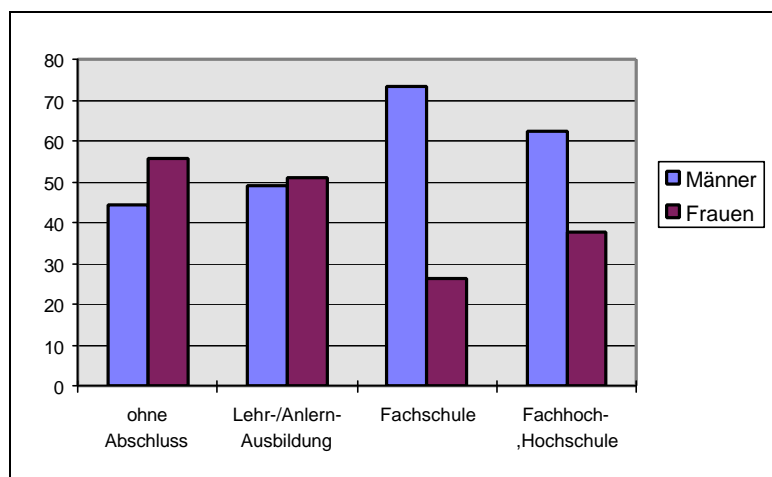


Abbildung 46: Anteil der erwerbstätigen Frauen an berufsbildenden und Hochschulabschlüssen 1998



Von den insgesamt 53.009 **Auszubildenden** in Schleswig-Holstein waren 1998 22.392, d.h. 42,2 %, weiblich (vgl. Tabelle 10). Im gleichen Jahr wurden 20.103 **neue Ausbildungsverträge** in der **dualen Berufsausbildung** registriert²⁴, von denen 43,6 % (8.772) von weiblichen Auszubildenden abgeschlossen wurden.

Eine Reihe von Ausbildungsplätzen wird außerhalb der dualen Berufsausbildung angeboten. Ende 1998 wurden 4.151 Jugendliche in schulischen Ausbildungsgängen beruflich ausgebildet. 74,8 % der 1.633 **Berufsfachschüler/-innen** waren weiblich. Dieser Anteil liegt mit mehr als 30 Prozentpunkten weit über

²⁴ Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (1999): Bericht zur Ausbildungsplatzsituation in Schleswig-Holstein 1998.

dem Anteil der weiblichen Auszubildenden in der betrieblichen Berufsausbildung. Zu betonen ist, dass fast alle Fachrichtungen der außerbetrieblichen Berufsausbildung sich auf frauentypische Berufsfelder konzentrieren.

Über 70 % der weiblichen Jugendlichen konzentrieren sich bei der Ausbildungsplatzwahl auf 10 von insgesamt 65 **Berufsgruppen**. An den vordersten Stellen stehen dabei Büroberufe und kaufmännische Angestellte, Gesundheitsdienstberufe und der Handel (vgl. *Tabelle 9*). In zukunftssträchtigen technologieorientierten Berufsfeldern sind weibliche Auszubildende dagegen weitgehend in der Minderheit vertreten.

Tabelle 9 : Rangfolge der 10 am stärksten von weiblichen Auszubildenden besetzten Berufsgruppen 1998

Berufsgruppen	Anzahl der weiblichen Auszubildenden	Frauenanteil in %
1 Büroberufe, kaufmännische Angestellte	5.134	77,1
2 Gesundheitsdienstberufe	2.945	99,7
3 Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	2.472	48,3
4 Verkaufspersonal	1.593	88,8
5 Berufe in der Körperpflege	1.413	95,2
6 Hotel- und Gaststättenberufe	1.260	78,9
7 Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute	1.028	53,1
8 Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	811	72,0
9 Haus- und Ernährungswirtschaftliche Berufe	772	94,6
10 Gartenbauberufe	543	46,0
Insgesamt	17.971	72,8
sonstige Berufe	4.411	15,6
weibliche Auszubildende insgesamt	22.382	42,2
männliche Auszubildende insgesamt	30.627	57,8
Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein		

Der Frauenanteil an den **Studenten/-innen** je 1.000 Einwohner/-innen in Schleswig-Holstein lag 1997 mit 40,6 % unter dem Bundesdurchschnitt von 43,5 %. Er stieg gegenüber 1995 um 2,4 % an. (vgl. *auch Kapitel 3.5. 1*).

Hinsichtlich der Studieninhalte bevorzugen weibliche Studenten/-innen die **Fächergruppen** Sprach- und Kulturwissenschaften (Frauenanteil 66,3 %) und Kunst, Kunstwissenschaft (Frauenanteil 64,5 %). Der niedrigste Frauenanteil ist hier mit 14,4 % bei den Ingenieurwissenschaften zu verzeichnen.

3.6.3. Erwerbstätigkeit von Frauen

Der Anteil der weiblichen **Erwerbspersonen** an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein im Alter von 15 Jahren und darüber belief sich Ende 1998 auf 47,8 % und liegt erheblich unter dem Anteil der männlichen Erwerbspersonen von 69,8 %. Der Anteil an den Erwerbspersonen nach Geschlecht und Altersgruppen von 1998 wird in *Abbildung 47* aufgezeigt. In jeder Altersgruppe ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen niedriger als die der Männer, der Abstand zwischen Frauen und Männern ist in der Zeit des Berufseinstiegs und den ersten Berufsjahren jedoch relativ geringer als im sonstigen Verlauf.

Ende 1998 waren in Schleswig-Holstein 365.403 Frauen **sozialversicherungspflichtig beschäftigt** (vgl. *Tabelle 10*).

Die **Erwerbsquote** der Frauen - bezogen auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen je 100 weibliche Einwohner/-innen - belief sich 1998 auf 25,8 % und lag unter der Erwerbsquote der Männer. (vgl. *Kapitel 3.5*).

Abbildung 47: Frauenanteile an der Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen 1998

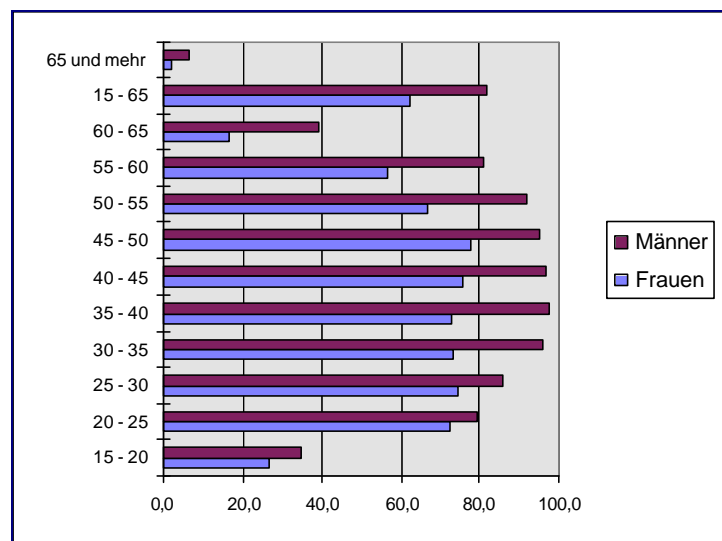


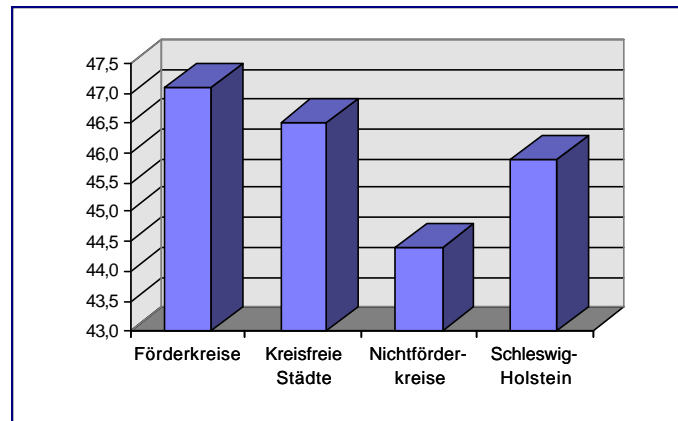
Tabelle 10: Erwerbsquoten von Frauen und Männern 1998
(SV Besch. je 100 Einwohner/-innen)

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Bevölkerung	Erwerbsquote
	Anzahl	in %		
Frauen	365.403	45,9	1.414.538	25,8
Männer	431.288	54,1	1.351.519	31,9
Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein				

Der **Frauenanteil** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten belief sich 1998 auf 45,9 %. Die Entwicklung der Frauenanteile in den schleswig-holstei-

nischen Kreisen und kreisfreien Städten sowie die Entwicklung der Frauenbeschäftigung von 1990 bis 1998 verdeutlicht die *Abbildung 48*.

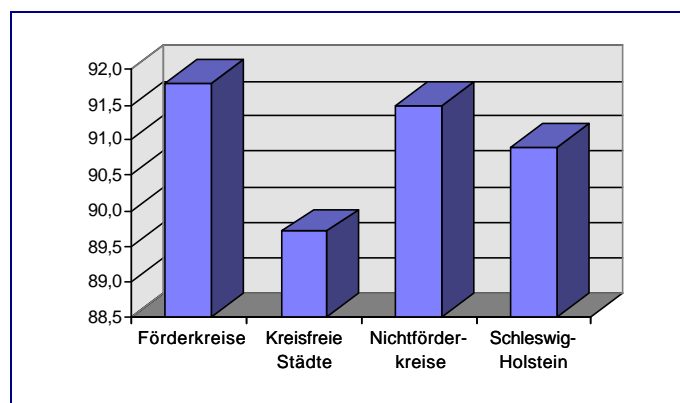
Abbildung 48: Frauenanteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Kreisebene 1998



Der Zuwachs der Frauenbeschäftigung blieb in den Förderkreisen von 1990 bis 1998 geringfügig unter dem in den Nichtförderkreisen zurück. Bemerkenswert ist, dass in den kreisfreien Städten - mit Ausnahme der Entwicklung in Lübeck - die Frauenanteile an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten leicht zurückgingen.

Bei den sozialversicherungspflichtig **Teilzeitbeschäftigten** mit einer Arbeitszeit unter der betriebsüblichen Arbeitszeit ist der Frauenanteil gravierend hoch. Dabei ist der durchschnittliche Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen in den Förderkreisen mit 91,8 % am höchsten (vgl. *Abbildung 49*). Er liegt geringfügig über dem Landesdurchschnittswert von 90,0 %. (vgl. auch *Kapitel 3.5.*)

Abbildung 49: Frauenanteile der Teilzeitbeschäftigten auf Kreisebene 1998



Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen konzentriert sich geschlechtsspezifisch auf wenige Wirtschaftsbereiche. An erster Stelle stehen dabei die Organisationen ohne Erwerbscharakter mit einem Frauenanteil von 69,5 % und der Dienstleistungsbereich mit einem Anteil von 67,2 %. Am niedrigsten ist der Frauenanteil mit 10,8 % im Baugewerbe. Insbesondere der hohe Frauenanteil im arbeitsplatzschaffenden Dienstleistungsbereich weist Frauen noch relativ gute Arbeitsplatzchancen zu, während das Verarbeitende Gewerbe, in dem schwerpunktmäßig Männer beschäftigt sind, wachsende Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen hat.

Der Vergleich der **Bruttojahresverdienste** von Männern und Frauen in ausgewählten Wirtschaftsbereichen verdeutlicht, dass Frauen hier grundsätzlich weniger verdienen als ihre männlichen. Am geringsten ist der Verdienstunterschied bei den Arbeiter/-innen im Maschinenbau. Hier verdienen Frauen durchschnittlich 'nur' 17,5 % weniger im Jahr als Männer.

Während bei den Beamten der Frauenanteil mit 36,8 % insbesondere im gehobenen Dienst am höchsten ist, sind bei den Angestellten die meisten Frauen (68,1 %) im mittleren Dienst beschäftigt. Allerdings ist auch hier im gehobenen Dienst ein hoher Frauenanteil (46,4%) zu verzeichnen.

Die hierarchische Stellung der Frauen im **Wissenschaftsbereich** wird am Beispiel der Situation an der Universität Flensburg. Lediglich 15,7 % der Professoren sind Frauen, im wissenschaftlichen Mittelbau erhöht sich der Anteil der Frauen auf 36,3 %, während das Technische Personal und das Verwaltungspersonal zu 50 % aus Frauen besteht.

Frauen beteiligen sich weniger an der **beruflichen Weiterbildung** als Männer. Bundesweit wurde für 1994 eine Teilnehmerquote von 28 % bei den Männern und von 19 % bei den Frauen festgestellt.²⁵ In Schleswig-Holstein nahmen im gleichen Jahr fast ein Drittel mehr Männer (9.632) als Frauen (6.747) an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

3.6.4. Arbeitslosigkeit von Frauen

Der Frauenanteil an den **Arbeitslosen** belief sich auf Landesebene 1998 im Jahresdurchschnitt - Kreisdaten - auf 41,3 %. Die Entwicklung der unterschiedlichen Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen in den Förderkreisen und der saisonalen Schwankungen wird in Kapitel 3.5 dargestellt. Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen im Ziel 2-Gebiet belief sich - auf Basis der Gemeindedaten - auf 42,9 %. Die Verteilung der Frauenanteile innerhalb des Ziel 2-Gebietes, im Phasing-Out-Gebiet und im Nichtfördergebiet wird in Kapitel 3.5. dargestellt. Mit Ausnahme des Frauenanteils an den Arbeitslosen auf der Insel Helgoland liegen die Anteile der arbeitslosen Frauen jeweils unter denen

²⁵ Vgl. Institut für Frauenforschung an der Fachhochschule Kiel (2000): Bestandserhebung der Angebote freier Bildungsträger und Unternehmen zur beruflichen Weiterbildung für Frauen in Schleswig-Holstein.

der arbeitslosen Männer. Auch die Arbeitslosenquoten der Frauen in den Förderkreisen unterschreiten die der Männer. Bedingt ist diese Entwicklung teilweise durch die hohe Frauenbeschäftigung im expandierenden Dienstleistungssektor.

Die Frauenanteile an spezifischen arbeitslosen Personengruppen Ende 1998 sind aufgeführt. Knapp ein Drittel der **arbeitslosen Ausländer/-innen** waren Frauen. Über 40 % der **älteren Arbeitslosen ab 55 Jahren** und der **arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren** waren weiblich. Der Frauenanteil bei den **Arbeitslosen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren** lag bei 35 %. Auch der Anteil der **arbeitslosen schwerbehinderten Frauen** lag 1998 mit 37,0 % unter dem der Männer.

Der Frauenanteil an den **Sozialhilfeempfänger/-innen** in Schleswig-Holstein liegt erheblich über dem der Männer. 1998 waren 56,6 % aller Sozialhilfeempfänger/-innen Frauen. Wie *Abbildung 50* verdeutlicht sind die Unterschiede der Frauenanteile in den Förderkreisen, den kreisfreien Städten und den Nichtförderkreisen minimal.

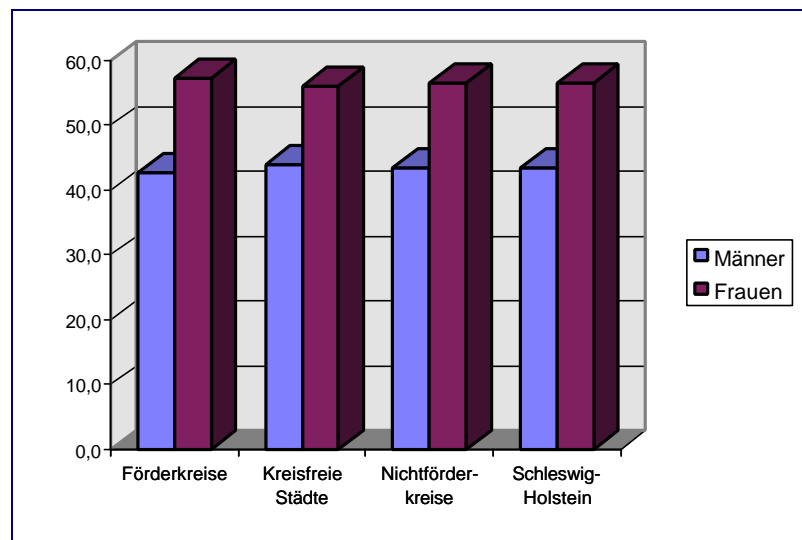
3.6.5. Verfügbarkeit von Betreuungsdiensten

Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern ist vom Vorhandensein ausreichender Betreuungseinrichtungen abhängig. Mit Ausnahme der Stadt Eckernförde (Kreis Rendsburg-Eckernförde) erreicht keine Stadt die durchschnittlich im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung stehenden 3,0 Kindergartenplätze.

3.6.6. Arbeitsmarktorientierte Infrastrukturen

Die '**Beratungsstelle für Existenzgründerinnen**' bei der Investitionsbank des Landes Schleswig-Holstein berät existenzgründungswillige Frauen insbesondere bei Fragen zum Gründungskonzept, zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, Unterstützungsmöglichkeiten für arbeitslose Frauen, Vorbereitung von Bankgesprächen etc. Basis ist dabei eine frauenspezifische Beratung, die die unterschiedlichen Einstiegsvoraussetzungen der Frauen gegenüber männlichen Existenzgründern berücksichtigt. Von 1994 bis Ende 1999 wurden 3.608 Frauen beraten. Ein zusätzliches Angebot der Beratungsstelle ist die betriebswirtschaftlich orientierte Beratung für bereits durchgeführte Existenzgründungen.

Abbildung 50: Frauenanteile an den Sozialhilfeempfänger/-innen 1998



Seit 1989 existiert in Schleswig-Holstein ein flächendeckendes Netz von 10 Beratungsstellen **'Frau & Beruf'**, über das Frauen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und bei der Anpassung ihrer beruflichen Qualifikationen im Zuge des strukturellen Wandels beraten und unterstützt werden. Darüber hinaus werden Weiterbildungsträger und Projekte beraten sowie Unternehmen in Fragen der Frauenförderung unterstützt.

Das **Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.** bietet in seinen Beratungsstandorten in Kiel, Lübeck und Husum Existenzgründerinnen eine Beratung vor der Gründung, in der Gründungsphase und nach erfolgter Existenzgründung an. Darüber hinaus werden einschlägige Qualifizierungen angeboten. 1998 wurden 163 ganzheitlich orientierte Einzelberatungen durchgeführt.

Auf die Verbesserung der infrastrukturellen Versorgung in den ländlichen Gebieten zielt das Projekt **'Servicebörsen- Modellhafte (Teilzeit-) Existenzgründungen'**, das bis Ende 2000 aus der Gemeinschaftsinitiative LEADER gefördert wird. Im Rahmen des Projektes bieten Frauen als selbständige Gewerbetreibende oder Freiberuflerinnen hauswirtschaftliche Dienstleistungen an und schließen sich mit anderen Existenzgründerinnen zu einem Verein 'Servicebörse' zusammen.

In Lübeck besteht seit 1997 ein vom Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau und der Europäischen Union gefördertes **Vernetzungs- und Koordinierungsbüro für Frauen mit und ohne Behinderungen**. Zielsetzung dieser Einrichtung ist u.a. die Beratung von behinderten Frauen zu Fragen der beruflichen Eingliederung und Qualifizierung und der Aufbau eines Netzwerkes mit potentiellen Arbeitgeber/-innen.

3.7. Umweltprofil

3.7.1. Natur und Landschaft - Schutzgebiete in Schleswig-Holstein

3.7.1.1. Flächen internationaler Schutzgebiete

In der EU wird ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten - NATURA 2000 - geschaffen. Mit diesem Netz werden die natürlichen Lebensräume und gefährdeten wildlebenden Pflanzen und Tiere der Länder erhalten. Die Grundlage für die Ausweisung der Gebiete bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) (Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992) und die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979). Die Auswahl und Benennung der Gebiete nach NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzrichtlinie) ist mit den Beschlüssen der schleswig-holsteinischen Landesregierung vom 14.12.1999 und 11.01.2000 für das Land Schleswig-Holstein erfolgt und an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gemeldet worden. Insgesamt hat das Land Schleswig-Holstein 5.350 km² FFH-Gebiete (Flächenanteil von 3,7 %) und weitere 7.200 km² Vogelschutzgebiete (Flächenanteil 4,2 %) ausgewiesen. Das Land Schleswig-Holstein ist damit den Verpflichtungen nach den Richtlinien 79/409 und 92/43 nachgekommen.

Tabelle 11 : Flächen des Netzes Natura 2000 in Schleswig-Holstein (in ha und in prozentualen Anteilen der Landesfläche)

Natura 2000	Meeresfläche		Landfläche einschließl. Binnengewässer		Gesamtfläche der zu meldenden Gebiete
	in ha	in %	in ha	in %	
FFH-Gebiete	476.000	30	59.000	3,7	535.000
Vogelschutzgebiete	654.000	42	66.000	4,2	720.000

3.7.1.2. Flächen nationaler Schutzgebiete

In Schleswig-Holstein sind 2,5 % (= 200.808 ha) der Landesfläche in 177 Naturschutzgebieten ausgewiesen. Hinzu kommen weitere 441.000 ha des Nationalparks schleswig-holsteinisches Wattenmeer.

3.7.2. Boden – Flächennutzung und Altlasten

3.7.2.1. Flächennutzung

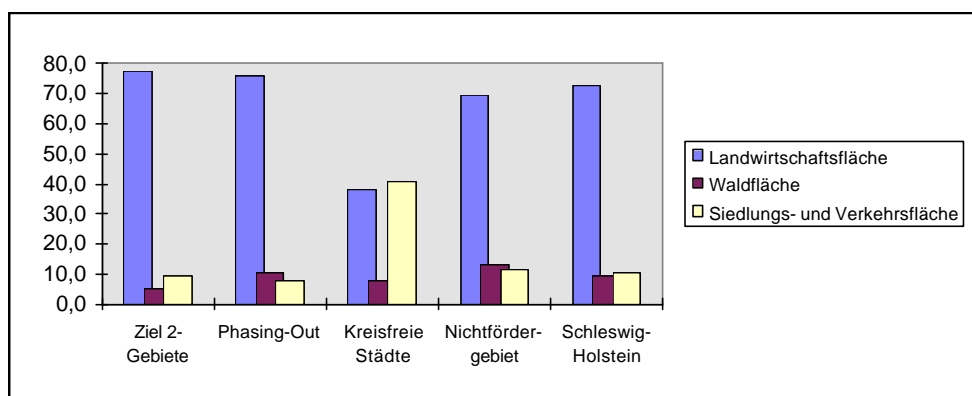
Schleswig-Holstein verfügt über eine Gesamtfläche von 15.770 Quadratkilometern. Der größte Teil der Landesfläche wurde 1997 landwirtschaftlich genutzt (11.506 km²; 73 %). Waldflächen nehmen 9,3 % (1.467 km²) ein, Was-

serflächen beanspruchen 4,8 % (752 km²) und auf Siedlungs- und Verkehrsflächen entfallen weitere rund 10,8 % (1.670 km²) der Fläche.

Gegenüber dem Durchschnitt der alten Bundesländer verfügt Schleswig-Holstein damit über einen sehr hohen Anteil an Landwirtschaftsflächen (Bundesdurchschnitt alte Länder 52,8 %) sowie über einen unterdurchschnittlichen Waldflächenanteil (Bundesdurchschnitt alte Länder 30,2 %) und Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil (Bundesdurchschnitt alte Länder 13,3 %).

In den Ziel 2-Gebieten außerhalb der kreisfreien Städte und im Phasing-Out-Gebiet liegt der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen über dem Landesdurchschnitt mit 78 % bzw. 76 %. In den Nichtfördergebieten lag der Landwirtschaftsanteil bei rund 69 %. Der Waldanteil liegt in den Ziel-2-Gebieten dagegen weit unterhalb des Landesdurchschnitts mit 5,4 %, im Phasing-Out-Gebiet liegt er hingegen mit 10,8 % darüber. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt in den Ziel 2- und Phasing-Out-Gebieten unter dem des Landesdurchschnitts (9,0 % bzw. 7,7%).

Abbildung 51: Flächenanteile in den Ziel 2- und Phasing-Out-Gebieten 1997 (Anteile in v.H.)



Gegenüber 1989 haben die Siedlungs- und Verkehrsflächen landesweit um 5,8 % zugenommen. Im Ziel 2- und Phasing-Out-Gebiet nahmen die Siedlungs- und Verkehrsflächen um 5,1 % bzw. 7,9 % zu. Die Waldflächen sind insbesondere in den Ziel 2-Gebieten (+ 5,4 %) und in den kreisfreien Städten (+ 8,4 %) ausgeweitet worden. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen ging hingegen überall um rund 1 % zurück (Bundesdurchschnitt alte Länder -2,6 %), die kreisfreien Städte hatten den größten Rückgang mit -6,3 % zu verzeichnen. Dem Raumordnungsbericht 1999 zufolge unterstreicht diese Entwicklung die sich hier bereits abzeichnenden Flächenengpässe für neue Siedlungstätigkeit.

3.7.2.2. Altlastenflächen und Altlastenverdachtsflächen

Seit Anfang der 80er Jahre werden Altablagerungen erfasst. Altablagerungen sind verlassene und stillgelegte Ablagerungsplätze mit kommunalen und gewerblichen Abfällen. Altstandorte, ehemalige Industriestandorte oder militärisch genutzte Flächen werden hingegen erst seit Ende der 80er Jahre erfasst. In Schleswig-Holstein waren Ende des Jahres 1998 insgesamt 15.803 Alt-

standorte (83 %) und 3.130 Altablagerungen (17 %) erfasst. (vgl. *Abbildung 53*).

Abbildung 52: Veränderung der Flächenanteile 1989 bis 1997 in den Ziel 2- und Phasing-Out-Gebieten (Anteile in v. H.)

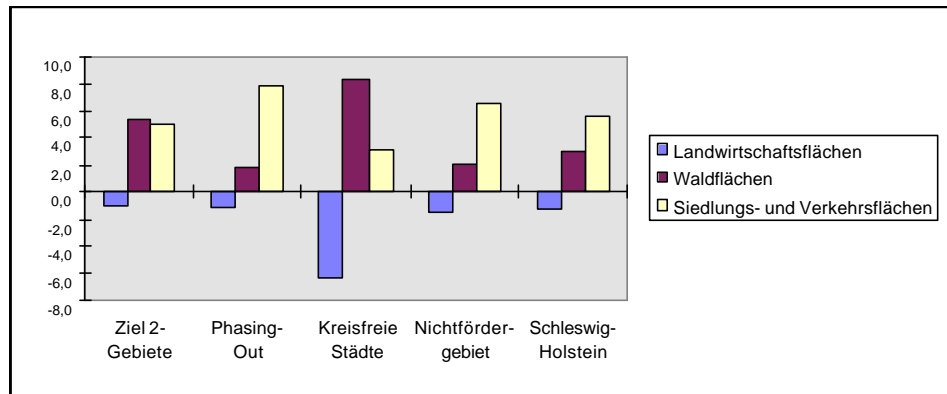
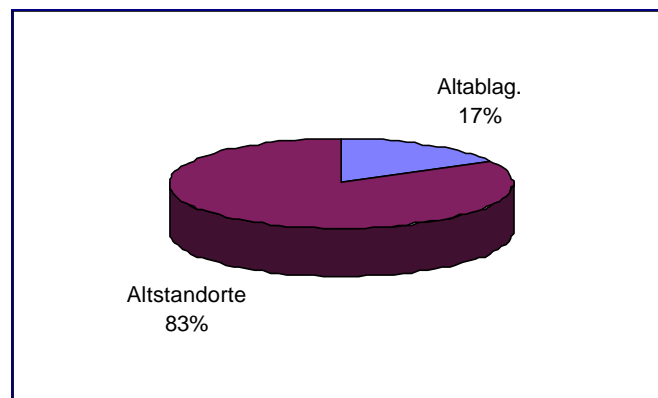
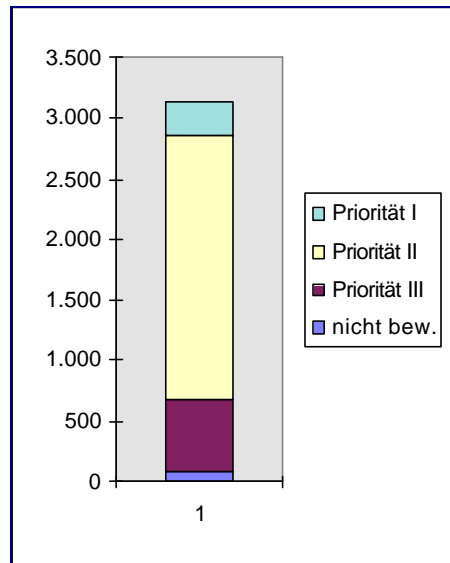


Abbildung 53: Altlasten und altlastverdächtige Flächen in Schleswig-Holstein (Stand: 31.12.1998)



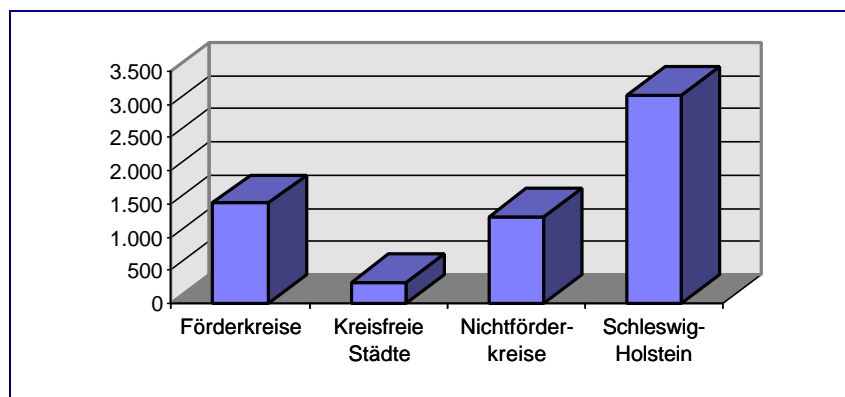
In einer Erstbewertung sind 272 **Altablagerungen** als potentiell sehr gefährdend und entsprechend mit der höchsten Priorität I eingestuft worden, 2.181 sind mit der zweithöchsten Priorität (II) und 601 sind in die Priorität III eingestuft worden. 76 Altablagerungen waren Ende 1998 noch nicht bewertet worden.

Abbildung 54: **Altanlagen - Gefährdungsabschätzung** (31.12.1998)



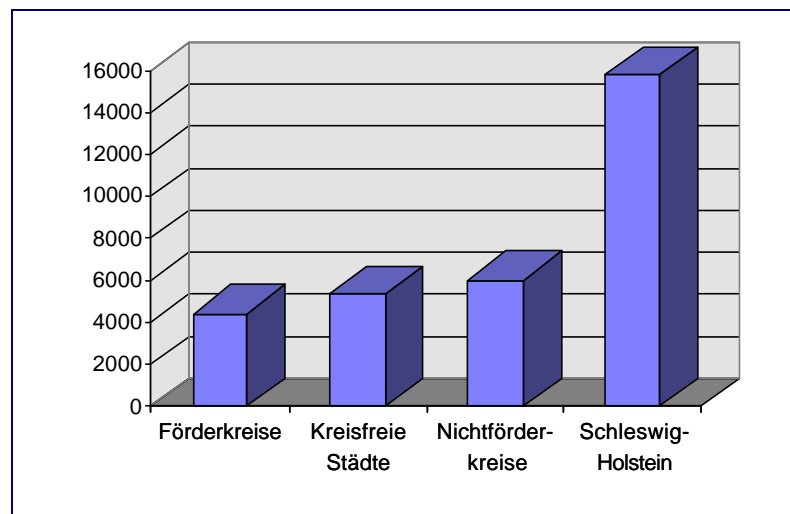
In den **Förderkreisen** sind bis Ende 1998 1.509 Altanlagen erfasst worden (Schleswig-Holstein insgesamt: 3.130). Davon haben 57 ein sehr hohes Gefährdungspotential (Priorität I) und 1.053 sind in die zweite Gefährdungstufe eingeordnet worden.

Abbildung 55: **Altanlagen in den Förderkreisen, Kreisfreien Städten und Nichtförderkreisen** (Stand 31.12.1998)



Bis Ende 1998 waren in den Förderkreisen darüber hinaus insgesamt 4.427 **Altstandorte** erfasst, in Schleswig-Holstein waren es insgesamt 15.803.

Abbildung 56: Altstandorte in den Förderkreisen, Kreisfreien Städten und Nichtförderkreisen (Stand 31.12.1998)



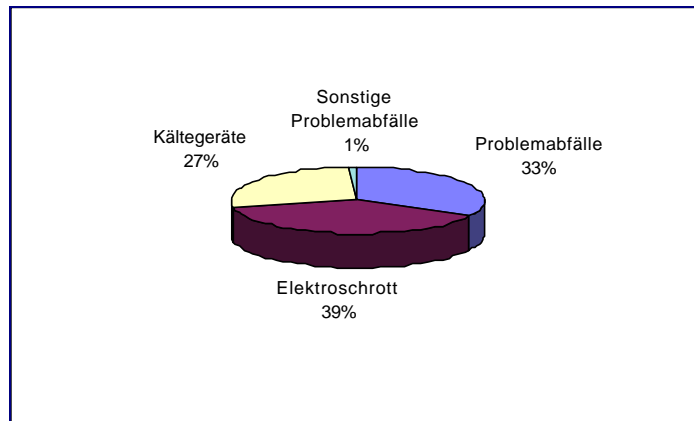
3.7.3. Abfallwirtschaft

3.7.3.1. Gesamtabfallaufkommen

Das **Gesamtabfallaufkommen**²⁶ der öffentlichen Abfallentsorgung (ohne auf Bauabfalldeponien abgelagerte Bauabfälle) in Schleswig-Holstein betrug 1996 1.780.563 Mg oder 652 kg/E*a und 1997 1.727.470 Mg oder 628 kg/E*a. Dies ist eine Reduzierung der Abfallmenge um 53.093 Mg oder um 24 kg/E*a. Damit setzt sich der Trend des geringer werdenden Gesamtabfallaufkommens aus den vorangegangenen Jahren seit der detaillierten statistischen Erhebung 1992 fort. Das sinkende Gesamtabfallaufkommen ist schwerpunktmäßig auf steigende Anteile bei der getrennten Abfallsammlung (1997 646.442 Mg oder 235 kg/E*a) und der Ausschleusung noch verbleibender Abfälle in Müllsortierungsanlagen sowie durch Aufbereitung (1997 29.236 Mg oder 11 kg/E*a) zurückzuführen.

²⁶ Vgl. Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1999): Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein. Strukturen - Daten 1996/1997. Kiel.

Abbildung 59: Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushalten und Kleingewerben in Schleswig-Holstein 1997



3.7.3.2. Sonderabfall

Die Überwachung der **Sonderabfallströme** obliegt unabhängig davon, ob die Abfälle in Schleswig-Holstein erzeugt oder entsorgt werden, der GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH. Insgesamt nahmen die erzeugte Sonderabfallmenge in Schleswig-Holstein (1995: 189.723 Mg; 1998: 261.474 Mg) und die beseitigte Sonderabfallmenge (1995: 258.939 Mg; 1998: 261.418 Mg)²⁷ in den letzten Jahren zu. Berücksichtigt werden muss hierbei, dass mehr Sonderabfälle importiert als exportiert wurden.

3.7.3.3. Bauabfälle

Die Menge der **Bauabfälle**²⁸ belief sich 1996 auf 3.934.000 Mg²⁹. Davon war über die Hälfte Bodenaushub (55%), 23 % entfielen auf Bauschutt und 17 % kamen durch Straßenaufbruch zustande.

Die Aufteilung der Bauabfallmengen auf die verschiedenen **Entsorgungswege** zeigt *Abbildung 61*.

²⁷ Vgl. GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (1999): Sonderabfallstatistik für Schleswig-Holstein

²⁸ Vgl. Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1999): Bauabfallwirtschaftsplan. Kiel.

²⁹ Diese vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein erhobenen Daten beinhalten die in Anlagen in Schleswig-Holstein **entsorgten** Bauabfälle. Sie beschreiben nicht die in Schleswig-Holstein **erzeugten** Bauabfälle. Nicht in der Statistik enthalten sind zudem Mengen, 1. die direkt am Anfallort wieder eingesetzt wurden; 2. Bauabfälle, die ohne Aufbereitung in Aufbereitungsanlagen und außerhalb von Baumaßnahmen der öffentlichen Hand verwertet wurden, 3. illegal entsorgte Bauabfälle.

Abbildung 60: In Schleswig-Holstein entsorgte Bauabfallmengen 1996 nach Abfallarten

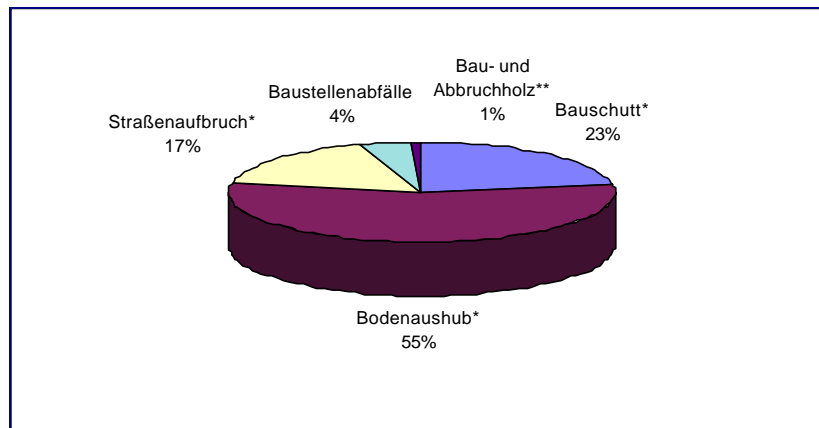
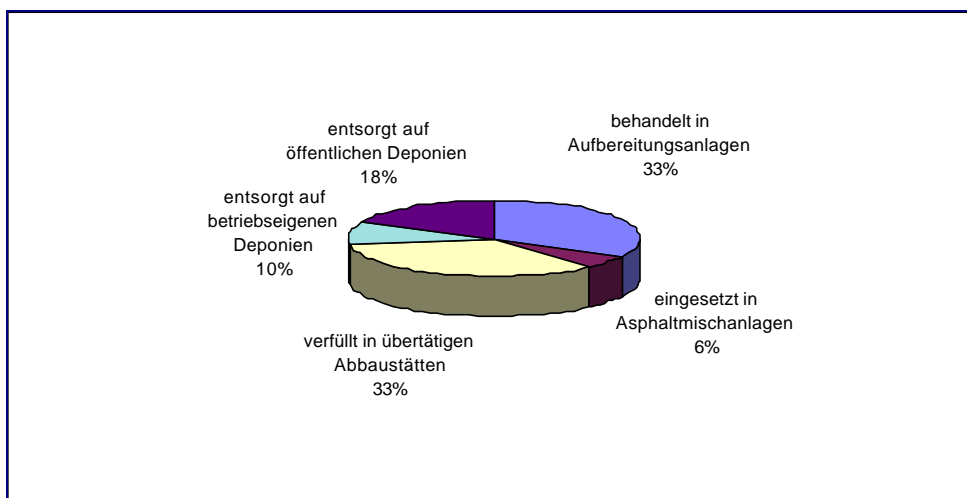


Abbildung 61: In Schleswig-Holstein entsorgte Bauabfallmengen 1996 nach Entsorgungswegen



3.7.4. Klima und Luftschadstoffe

Die Luftqualität wird einerseits durch die im Lande emittierten - vor allem verkehrsbedingten - Schadstoffe und andererseits durch Luftbelastungen, die außerhalb von Schleswig-Holstein entstehen, geprägt. Aufgrund von meteorologischen Prozessen ist die Luftqualität jährlichen Schwankungen unterworfen. Die Entwicklung der Luftemissionen in Schleswig-Holstein wird nachfolgend auf der Basis der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR)³⁰ dargestellt³¹.

³⁰ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1999): Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Luftemissionen in Schleswig-Holstein 1997. Statistische Berichte. Kiel.

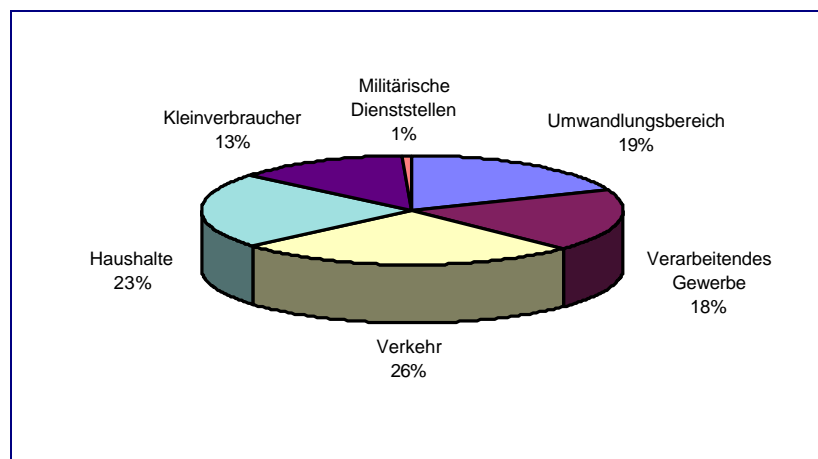
³¹ In der UGR werden aus den Energiebilanzen die Menge und die Art der verwendeten Energieträger mit sogenannten Emissionsfaktoren gekoppelt. Die Emissionsfaktoren werden vom Umweltbundesamt zur Verfügung gestellt.

3.7.4.1. Kohlendioxid (CO₂)

Von den für das Jahr 1997 berechneten Luftemissionen in Schleswig-Holstein entfiel der bedeutendste Teil auf das direkte Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂)³². Über 22,5 Mio. Tonnen wurden aus heimischen Quellen emittiert, wobei sich der Emissionsausstoß relativ gleichmäßig auf die Sektoren Verkehr (26 %), Haushalte (23 %), Umwandlungsbereich (19 %) und Verarbeitendes Gewerbe (18 %) verteilte.

Die **Entwicklung der CO₂-Emissionen** von 1990 bis 1997 war in Schleswig-Holstein insgesamt rückläufig (-985.000 Tonnen). Pro Einwohner wurden 1997 im Land 8,2 Tonnen CO₂ emittiert (Bundesdurchschnitt 10,9 Tonnen je Einwohner). In den verschiedenen Sektoren verlief die Entwicklung unterschiedlich. Im Umwandlungsbereich und im Verarbeitenden Gewerbe stiegen die Emissionen bis 1994 an und fielen anschließend bis 1997 unter das Niveau von 1990. Beim Verkehr ist eine fast stetige Zunahme der Emissionen zu konstatieren.

Abbildung 62 : **Anteile der CO₂-Emittenten 1997** (Basis UGR)



3.7.4.2. Kohlenmonoxid (CO)

Kohlenmonoxid steht an zweiter Stelle der emittierten Luftschadstoffe. 1997 sind insgesamt 188.000 Tonnen und zwar hauptsächlich (88 %) durch den Verkehr emittiert worden. Die Haushalte folgen mit einem Anteil von 6 %. Seit 1990 hat sich die Menge insgesamt - auch im Verkehrsbereich - um rund 10 Prozentpunkte verringert.

3.7.4.3. Stickoxide (NO_x)

³² Kohlendioxid ist das wichtigste der klimarelevanten atmosphärischen Spurengase. Durch die Verbrennung fossiler Energieträger werden große Menge an CO₂ emittiert, die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zur zusätzlichen Erwärmung der Erdatmosphäre beiträgt.

Die Stickstoff-Emissionen werden zu 79 % durch den Verkehr verursacht, zu 8% durch den Umwandlungsbereich und zu 6 % durch das Verarbeitende Gewerbe, weitere 4 % emittierten die Haushalte (vgl. *Abbildung 64*).

Abbildung 63 : **Anteile der CO-Emittenten 1997** (Basis UGR)

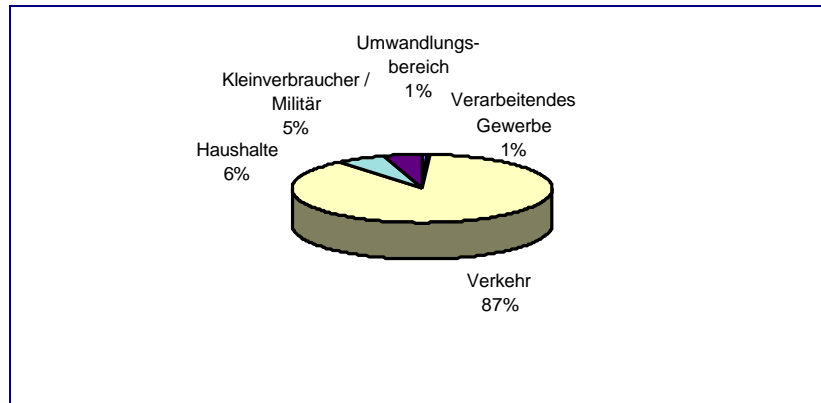
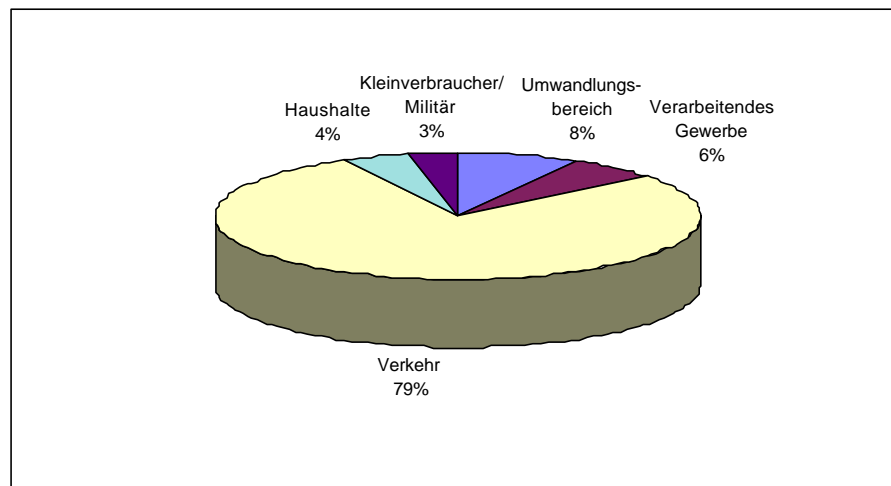


Abbildung 64 : **Anteile der NO₂-Emittenten 1997** (Basis UGR)



Die emittierte Menge hat sich seit 1990 nach einem Anstieg bis 1993 und 1994 beinahe wieder auf das Ausgangsniveau eingependelt. Im Verkehrsbereich, dem Hauptemittenten von NO₂, haben die Emissionen seit 1990 allerdings um 575 Tonnen zugenommen.

3.7.4.4. Schwefeldioxid (SO₂)

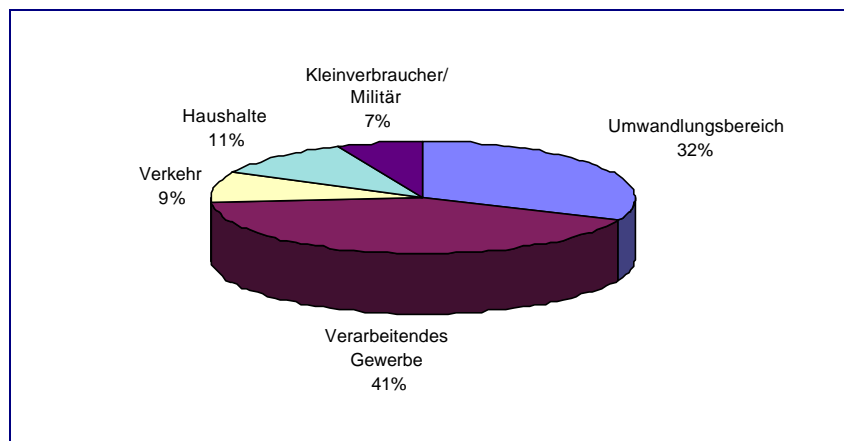
Schwefeldioxid (SO₂)³³ wird überwiegend im Verarbeitenden Gewerbe, und dort fast ausschließlich durch energiebedingte Emissionen, sowie im Umwand-

³³ SO₂ reizt insbesondere in Kombination mit Staub die Haut und die Atemwege. Es verursacht durch den Abbau von Chlorophyll Pflanzenschäden und wirkt zerstörend auf Materialien und in Gewässern (sauer Regen).

lungsbereich freigesetzt. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes betrug 1997 42 %, der des Umwandlungsbereiches 32 %. Haushalte und Verkehr emittierten weitere 11 % und 9 % (vgl. *Abbildung 65*).

Die SO₂-Emissionen sind insgesamt seit 1990 von 44.907 Tonnen auf 34.186 Tonnen zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf die verminderten Emissionen im Verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen. Im Verkehrsbereich haben die SO₂-Emissionen jedoch erheblich zugenommen.

Abbildung 65: Anteile der SO₂-Emittenten 1997 (Basis UGR)



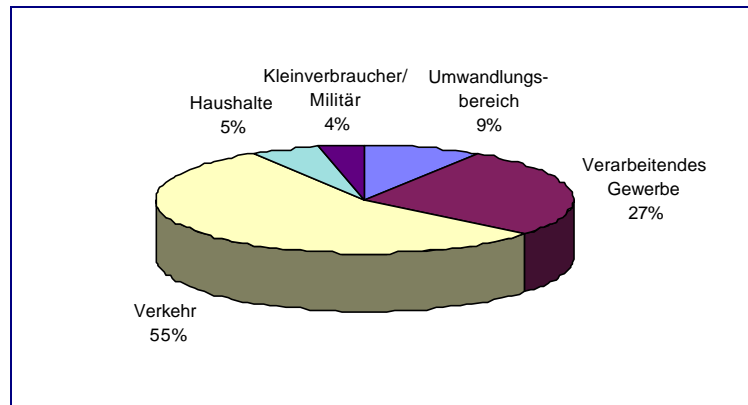
3.7.4.5. Staub

Staub³⁴ entsteht sowohl bei der Verbrennung von Energieträgern als auch bei industriellen Prozessen.

Der größte Staubemittent ist der Verkehrssektor mit einem Anteil von 55 %. Ebenfalls ein bedeutender Staubverursacher ist das Verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von 27 %. Weitere 9 % bzw. 5 % werden vom Umwandlungsbereich und von den Haushalten verursacht (vgl. *Abbildung 66*).

Abbildung 66: Anteile der Staub-Emittenten 1997 (Basis UGR)

³⁴ Unter Staub werden in der Luft verteilte feste Teilchen, entweder als Grob- oder Feinstaub (<10 µm) verstanden. Stäube können sehr unterschiedliche Stoffe in Abhängigkeit von den jeweiligen Emissionsquellen enthalten.



Die emittierten Staubmengen blieben insgesamt seit 1990 gleich, da alle Sektoren eine Abnahme an Staubemissionen erzielen konnten, lediglich im Verkehrsbereich erhöhte sich der Staubaustoß um 552 Tonnen erheblich.

3.7.5. Öffentliche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässergüte

3.7.5.1. Öffentliche Wasserversorgung

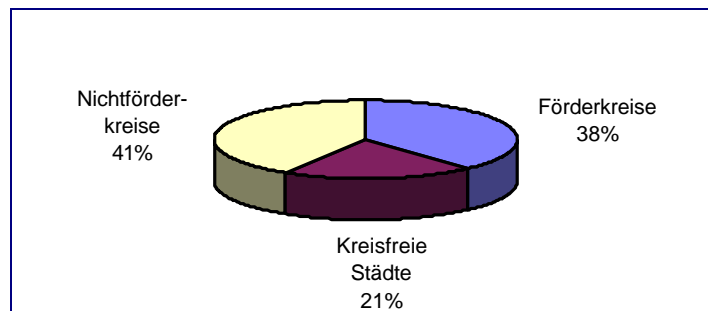
Die Versorgung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung sowie der Industrie und Gewerbebetriebe mit Wasser in Trinkwasserqualität stützt sich ausschließlich auf Grundwasser³⁵. Die Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung betrug 1996 rund 216 Mio. m³. Die Entwicklung der Grundwasserentnahme ist insgesamt seit 1986 bis 1992 erheblich gestiegen. Seit 1992 ist jedoch eine Stagnation der Wasserentnahme zu erkennen.

Die jährliche Grundwasserentnahme ist Schwankungen unterworfen, die darauf zurück zu führen sind, dass in niederschlagsreicheren Jahren der Wasserverbrauch geringer ist als in niederschlagsärmeren Jahren. Die Steigerung des Aufkommens ist in erster Linie auf die Steigerung des Anschlussgrades der schleswig-holsteinischen Bevölkerung und Betriebe an die öffentliche Wasserversorgung zurückzuführen. Zudem ist auch der Wasserverbrauch des Gewerbes enthalten.

Die **Grundwasserentnahme des Verarbeitenden Gewerbes** aus eigenen Wassergewinnungsanlagen betrug 1995 rund 35 Mio. m³. Der Wasserverbrauch ist hier seit 1977 um fast die Hälfte zurückgegangen. Der Anteil **des Wasseraufkommens in den Förderkreisen** liegt bei 39 %, in den Nichtförderkreisen bei 41 % und in den kreisfreien Städten bei 21 %.

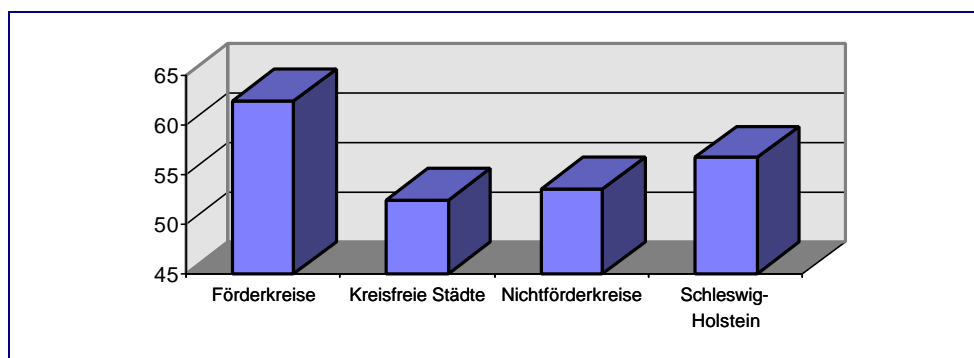
Abbildung 67: Wasseraufkommen in den Förder-, Nichtförderkreisen und in den kreisfreien Städten 1995

³⁵ Große leistungsfähige Stromsysteme zur Gewinnung von Oberflächenwasser fehlen mit Ausnahme der Elbe. Aus den Meeren und der Elbe entnommene Wassermengen können aufgrund des Salzgehaltes nicht als Trinkwasser aufbereitet werden.



Der **Wasserverbrauch pro Einwohner** ist in den Förderkreisen ($62,5 \text{ m}^3$) überdurchschnittlich (Schleswig-Holstein $56,7 \text{ m}^3$) hoch. Dies wird insbesondere durch den landesweit höchsten Wasserverbrauch Nordfrieslands ($87,5 \text{ m}^3$) verursacht. Die Kreise Schleswig-Flensburg ($61,8 \text{ m}^3$) und Dithmarschen ($58,6 \text{ m}^3$) haben zwar ebenfalls einen über dem Landesdurchschnitt liegenden Wasserverbrauch, er reicht jedoch bei weitem nicht an den von Nordfriesland heran³⁶.

Abbildung 68: **Wasserverbrauch je versorgten Einwohner 1995**

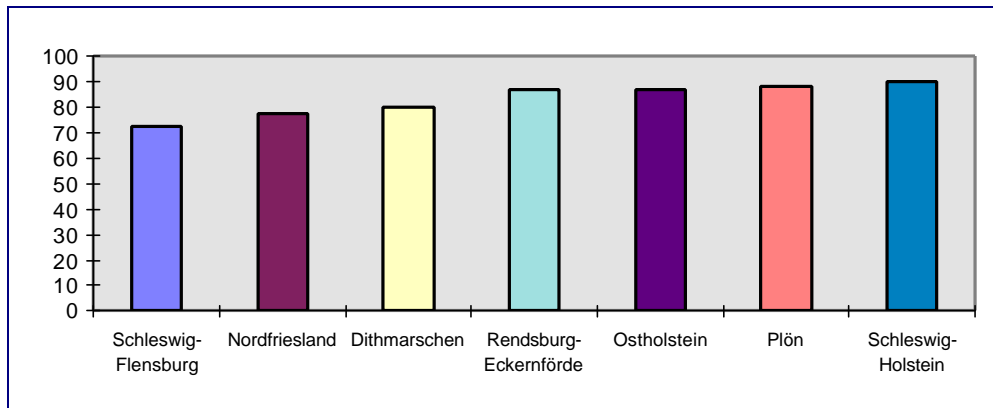


3.7.5.2. Öffentliche Abwasserbeseitigung

1995 waren 2,5 Mio. Einwohner und damit 90 % der Bevölkerung Schleswig-Holsteins an die Sammelkanalisation angeschlossen. Von den Förderkreisen hatten die Kreise Schleswig-Flensburg (72,8 %) und Nordfriesland (77,6) die geringsten Anschlussgrade an die zentrale Abwasserentsorgung.

Abbildung 69: **Anschlussgrad an die öffentlichen Abwasserentsorgung der Förderkreise und von Schleswig-Holstein 1995**

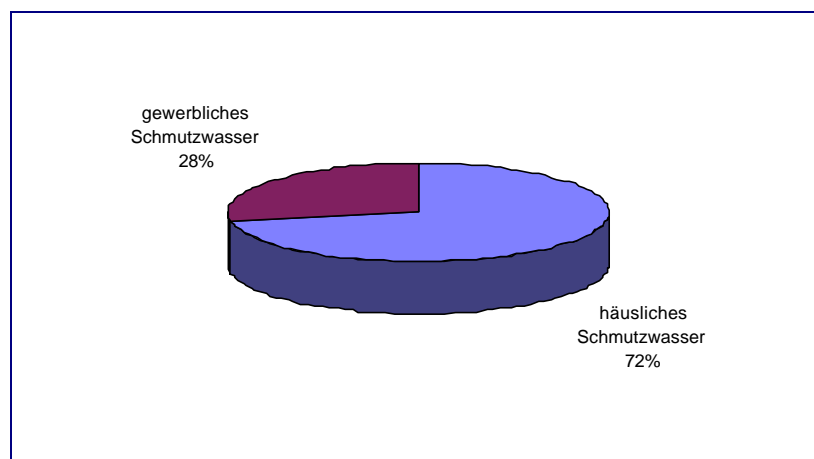
³⁶ Die Hintergründe dafür konnten auf Anfrage beim Statistischen Landesamt und beim Landesamt für Natur und Umwelt nur teilweise geklärt werden. Einige Betreiber der Versorgungsunternehmen können den Wasserverbrauch nicht mehr auf die Letztverbraucher aufteilen, die Schätzung könnte demnach überhöht sein. Die hohe Tourismusintensität in Nordfriesland spielt sicherlich ebenfalls eine Rolle, in Gänze kann damit der hohe Wasserverbrauch jedoch nicht erklärt werden



In das Kanalnetz wurden 183 Mio. m³ Abwasser eingeleitet, und zwar 132 Mio. m³ (72 %) häusliches und 51 Mio. m³ (28 %) gewerbliches Schmutzwasser (vgl. *Abbildung 70*).

Das **Abwasseraufkommen** in den insgesamt 802 Abwasserbehandlungsanlagen betrug 1995 rund 203 Mio. m³, gemessen am Ablauf der Anlage. Darin enthalten sind neben dem über die Kanalisation zugeleiteten Abwasser (182 Mio. m³) auch nicht gemeldetes Fremd- und Niederschlagswasser sowie Abwässer aus Hamburg.

Abbildung 70: Abgeleitetes Schmutzwasser zur Abwasserbehandlungsanlage 1995 (in v. H.)



3.7.5.3. Gewässergüte

In den vergangenen Jahren hat sich die Gewässergüte der schleswig-holsteinischen Fließgewässer gemessen am bundesweit einheitlichen eingesetzten Bewertungssystem durchweg um 1 bis 1,5 Güteklassen verbessert. Während vor einigen Jahren noch weite Strecken als stark verschmutzt (Güteklasse III) und teilweise sogar als sehr verschmutzt (Güteklasse IV) bewertet wurden, fallen die Gewässer jetzt überwiegend in die Güteklasse II (mäßig belastet) beziehungsweise II bis III (kritisch belastet). Damit sind nach dem

Maßstab des bisherigen Bewertungssystems für die hier vorherrschenden Flachlandgewässer vielfach gute Verbesserungen erreicht worden. Dies ist das Ergebnis des Kläranlagenbaus mit der besten verfügbaren Technologie, wie er in Schleswig-Holstein seit 1988 forciert wurde. Dieser technische Ausbau hat zu einem schnellen und drastischen Rückgang der organischen Belastung und damit zu einer deutlichen Verbesserung der Sauerstoffhaushalte in den Gewässern geführt.

3.7.6. **Energie**

3.7.6.1. **Endenergie- und Primärenergieverbrauch**

Die Energiepolitik des Landes Schleswig-Holstein stützt sich auf die drei Säulen Energieeinsparung, effektive Energienutzung - insbesondere durch Kraft-Wärme-Kopplung - und Nutzung erneuerbarer Energien³⁷. Die gegenwärtige Situation des Endenergieverbrauchs, Struktur und Entwicklung der Energiebereitstellung sowie die Verwendung der erneuerbaren Energien wird nachfolgend auf der Basis des Energieberichts 1999 dargestellt.

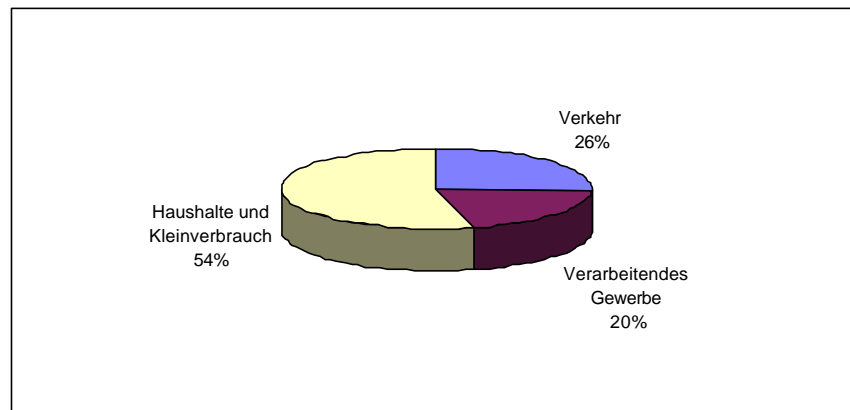
Der **Endenergieverbrauch**³⁸, bereinigt um die Temperatureinflüsse, betrug im Jahr 1997 rund 321.160 Terajoule und ist verglichen mit dem temperaturbereinigten Verbrauch des Jahres 1990 von 322.200 Terajoule in etwa gleichgeblieben. Beim Endenergieverbrauch nach Verbrauchssektoren sind unterschiedliche Trends festzustellen. Während der Verbrauch im Sektor Verarbeitendes Gewerbe um 6,5 % sank, stieg er im Sektor Haushalte und Kleinverbrauch um 5,4 % und im Verkehr um 6,8 %. Den größten Anteil am Endenergieverbrauch hatte im Jahr 1997 mit 54 % der Sektor Haushalte und Kleinverbrauch, gefolgt vom Sektor Verkehr mit 26 %. Auf den Sektor Verarbeitendes Gewerbe entfielen 20 % des Endenergieverbrauchs.

Hinsichtlich der **Energieträger des Endenergieverbrauchs** wird deutlich, dass im Jahr 1997 über die Hälfte des Endenergieverbrauchs in Schleswig-Holstein auf **Mineralölprodukte** entfiel. Dabei hat der Mineralölverbrauch von 1990 bis 1997 um 9,1 % abgenommen und betrug im Jahr 1997 rund 172.620 Terajoule. Der Verbrauch an **Gas** ist seit 1990 um 33,3 % gestiegen und hat nun mehr einen Anteil von rund 25 % am Endenergieverbrauch. Der Energieträger **Strom** hat einen Anteil von 15 % am Endenergieverbrauch. Der Anteil der Fernwärme am Endenergieverbrauch belief sich 1997 auf 5 %.

Abbildung 71: Anteile der Sektoren am Endenergieverbrauch 1997 in v. H.

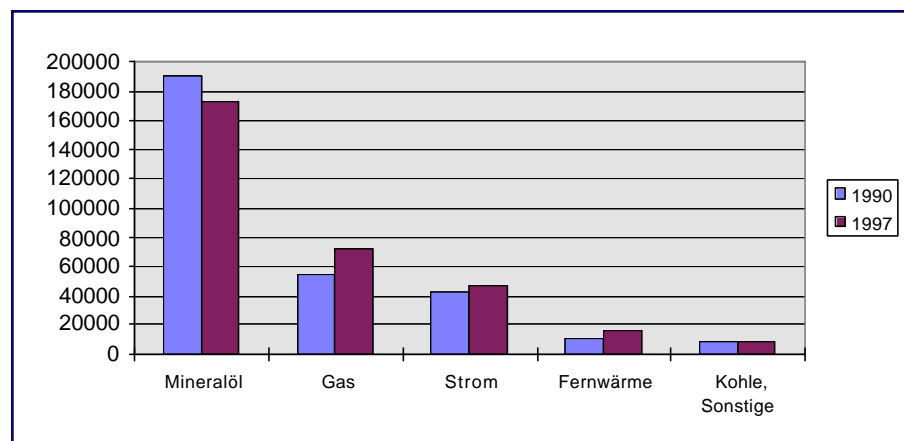
³⁷ Vgl. Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein (1999): Energiebericht Schleswig-Holstein 1999. Kiel.

³⁸ Die Struktur des Endenergie- und Primärenergieverbrauchs wird auf Basis des Datenmaterials der Energiebilanzen dargestellt. Die Energiebilanzen werden jährlich vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel im Auftrag des Ministeriums für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein erstellt.



Von 1990 bis 1994 ist der Verbrauch an Fernwärme um 25 % gestiegen.³⁹ Der Verbrauch an Stein- und Braunkohle hatte einen Anteil von 2,5 % des Endenergieverbrauchs. Im Jahr 1997 hatten die **erneuerbaren Energien** nach der Energiebilanz einen Anteil am Endenergieverbrauch von unter einem Prozent (1.640 Terajoule).

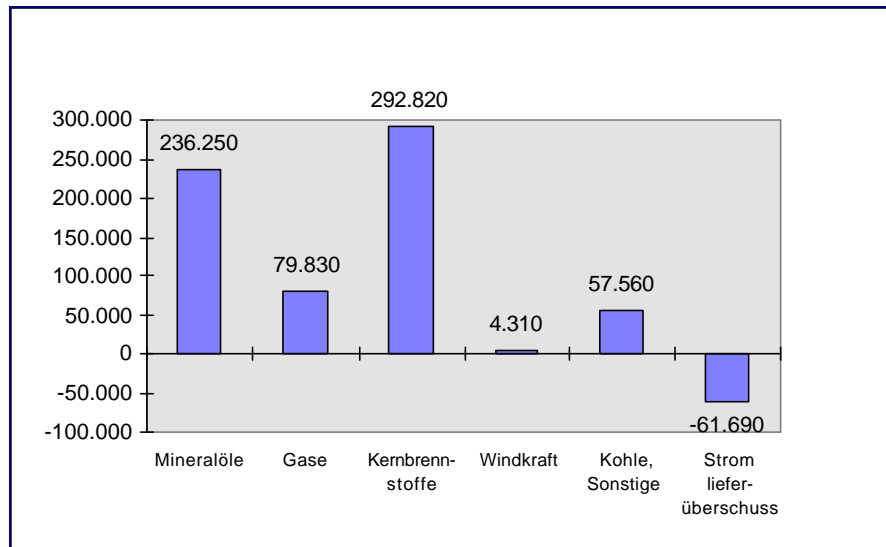
Abbildung 72: **Endenergieverbrauch nach Energieträgern 1990 und 1997**
(in Terajoule)



Die Umwandlungsverluste und der Eigenverbrauch im Energiesektor hatten 1997 einen Anteil von rund 40 %, darin enthalten sind auch die Abwärmeverluste des exportierten Stroms. Am Primärenergieverbrauch hat die Kernenergie den höchsten Anteil mit 48 %. Den zweithöchsten Anteil am Primärenergieverbrauch hatte Mineralöl mit 39 %. Auf Gase entfielen 13 % des Primärenergieverbrauchs, auf feste Brennstoffe 9,5 % und auf Wind- und Wasserkraft entfielen 0,7 % am Primärenergieverbrauch.

Abbildung 73: **Anteile der Energieträger am Primärenergieverbrauch 1997**

³⁹ 1995 und 1996 hat sich die Methodik für die Erhebung der Fernwärmedaten in den Energiebilanzen geändert, daher kann eine durchgehende Betrachtung nicht angestellt werden.



3.7.6.2. Struktur und Entwicklung der Energiebereitstellung

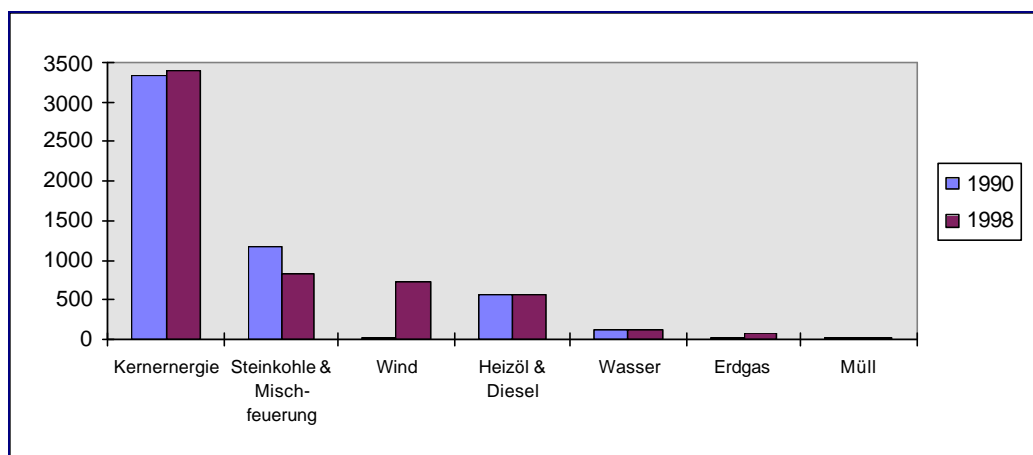
Elektrizität

In Schleswig-Holstein waren 1998 Stromerzeugungskapazitäten in Höhe von über 5.750 MW installiert. Gegenüber 1990 sind sie um 9 % gestiegen, was insbesondere auf den Bau von Windenergieanlagen zurückzuführen ist. Auch bei den Erdgaskraftwerken und Müllheizkraftwerken sind merkbare Kapazitätserhöhungen erfolgt, während die Kapazitäten bei den Kohlekraftwerken von 1990 bis 1998 um 28 % abgenommen haben. Der prozentuale Anteil der drei schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke an der installierten Kraftwerksnettleistung ist mit 59 % im Jahr 1997 am höchsten, durch den Ausbau der Windenergienutzung ist der Anteil gegenüber 1990 jedoch um 4 Prozentpunkte gesunken.

Kraftwärmekopplung und Fernwärme

Im Jahr 1997 gab es nach Angaben des Energiebilanz 116 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer elektrischen Leistung größer 1 MW. Insgesamt haben diese Anlagen eine elektrische Leistung von 707,8 MW und erzeugten 2.711 GWh Strom. Zusammen mit der Fernwärmeerzeugung in Heizwerken ohne Stromproduktion beträgt die Fernwärmeerzeugung 18.485 Terajoule und hat einen Anteil von fast 10 % am Endenergieverbrauch ohne den Sektor Verkehr und ohne den Stromverbrauch.

Abbildung 74: Installierte Kraftwerksnettleistung 1990 und 1998 nach eingesetzten Energieträgern



Gas

Die in Schleswig-Holstein gewonnene Erdölgasmenge beträgt weniger als ein Prozent der Gewinnung von Primärenergie.. Der größte Teil des in Schleswig-Holstein verbrauchten Erdgases stammt aus den Erdgasfeldern der Nordsee. Der Verbrauch ist von 1990 bis 1997 um ein Drittel angestiegen und betrug 1997 rund 72.160 Terajoule. Im Sektor Haushalte und Kleinverbrauch ist er dabei um 36 % und im Sektor Verarbeitendes Gewerbe um 25 % gestiegen.

Mineralöl

Über Erdölvorkommen verfügt die Bundesrepublik Deutschland insgesamt nur in bescheidenem Umfang. Die inländische Förderung deckt nur knapp 3 % des Bedarfs. In Schleswig-Holstein wird unter anderem in Plön-Ost, Preetz und vor der Nord- und Ostseeküste Öl gefördert. Die bedeutendsten Förderstätten sind das Erdölfeld Schwedeneck-See und die Westküste des Landes. 1997 wurden 680.000 Tonnen Erdöl gefördert (entspricht 29.000 Terajoule).

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien zur Stromerzeugung sind Wind- und Wasserkraft sowie Sonnenenergie, die mittels Photovoltaikanlagen genutzt wird. Biomasse wird entweder nur zur Stromerzeugung, zur gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme oder allein zur Wärmeerzeugung eingesetzt. Die Nutzung erneuerbarer Energien in Schleswig-Holstein ist außer bei den Windenergie- und Photovoltaikanlagen nur eingeschränkt einer quantitativen Erfassung zugänglich.

Windenergie

Die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen verzeichnet seit 1990 hohe jährliche Zuwachsraten. Waren im Jahr 1990 noch 230 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 35 Megawatt installiert, so ist die Anzahl der Anlagen im Jahr 1998 auf 1.643 gestiegen. Die installierte Leistung dieser Anlagen betrug 726 MW (*vgl. Abbildung 75*). Die durchschnittliche installierte Leistung pro Windenergieanlage ist ebenfalls kontinuierlich angestiegen, mittlerweile werden auch Anlagen mit einer Leistung von über 1,5 Megawatt errichtet. Aufgrund dieser Entwicklung hat sich die durchschnittliche Leistung pro Windenergieanlage von 1990 bis 1998 auf 442 Kilowatt verdreifacht.

Im Jahr 1998 wurde von den Windenergieanlagen 1.600 GWh Strom produziert. Gegenüber der Vorjahresproduktion ist dies eine Zunahme um 35 %. Die Produktion von 1998 hat an der Bruttostromerzeugung in Schleswig-Holstein bereits einen Anteil von 6,1 %. Bezogen auf den Verbrauch an Elektrizität in Schleswig-Holstein im Jahr 1998 entsprach die Erzeugung von Windstrom einem Anteil von über 12 %.

In den Förderkreisen sind 96,2 % aller Windkraftanlagen installiert, die 96 % des durch Windkraft erzeugten Stroms produzieren.

Abbildung 75: Anzahl und Leistung der Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein 1990 bis 1998

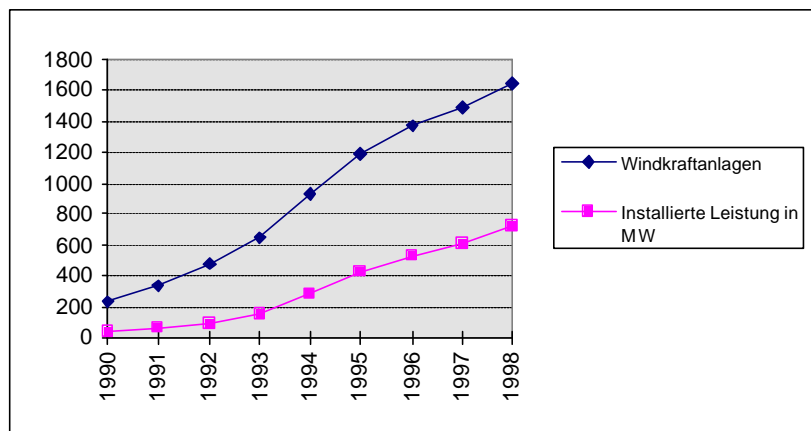
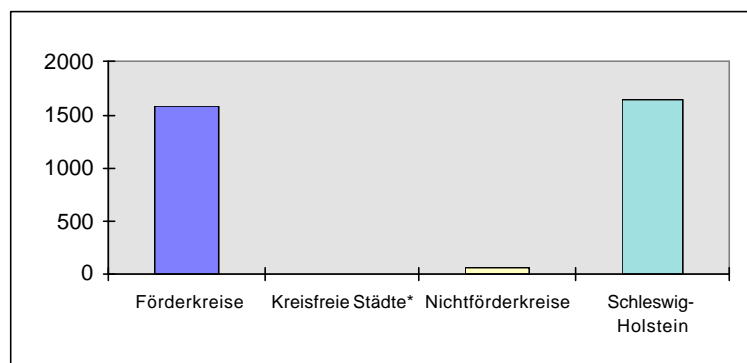


Abbildung 76: Verteilung der bis 1998 installierten Windenergieanlagen



Wasserkraft

Die Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung spielt in Schleswig-Holstein als überwiegend flachem Land nur eine geringe Rolle. Insgesamt betrug der Strom aus Wasserkraftnutzung im Jahr 1997 4,7 GWh.

Solarenergienutzung

Die Stromerzeugung mittels **Photovoltaik** erreichte im Jahr 1997 bereits eine Höhe von 1,8 GWh.

Wegen der überwiegend privaten Betreiber **thermischer Solaranlagen** gibt es keine systematischen und umfassenden Daten über die Gesamtzahl und Betriebsergebnisse. Die geförderten Anlagen in Schleswig-Holstein haben eine Kollektorfläche von rund 10.000 m². Diese Anlagen erzeugen im Jahr schätzungsweise 11 Terajoule an Wärme.

Biomassennutzung

Im Jahr 1997 belief sich die Erzeugung von Strom aus den erneuerbaren Energien Klärgas, Deponiegas, Biogas und Holz auf schätzungsweise 62 GWh. Die Wärmeerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und aus Stroh- und Holzheizwerken betrug 330 Terajoule (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein im Jahr 1997

Erneuerbare Energie	Stromerzeugung in GWh	Wärmeerzeugung in Terajoule
Windkraft	1186	
Wasserkraft	4,7	
Photovoltaik	1,8	
Biomasse	62	330
Solarthermieranlagen		11
Gesamt	1254,5	330

3.8. Städtische Problemgebiete

Bei der sozioökonomischen Analyse der drei städtischen Problemgebiete in den kreisfreien Städten **Flensburg, Kiel und Lübeck** handelt es sich um eine vertiefende Untersuchung dieser drei Teilgebiete, die überwiegend mit den bereits genannten Indikatoren durchgeführt worden ist.

3.8.1. Flensburg

Siedlungsstruktur und demographische Entwicklung

Die **Bevölkerungsdichte** im Flensburger Ziel 2-Gebiet belief sich 1998 - allerdings bezogen auf die Anzahl der Bevölkerung zum 31.12.1997 - bei einer Fläche von 27,14 qkm auf 1.358 Einwohner je qkm. Aufgrund der städtischen Struktur liegt sie weit über dem Landesdurchschnitt von 175. Von 1995 bis 1998 nahm die Bevölkerung in Flensburg insgesamt um 2,9 % ab.

Infrastrukturelle Ausstattung

Flensburg verfügt über eine relativ gute **Verkehrsinfrastruktur**. Die Stadt ist über die A 7 an das nationale und internationale Autobahnnetz angeschlossen und mit dem Bahnnetz und dem Flugverkehr verbunden.

Die Flächenreserve der **Gewerbeflächen** belief sich 1999 auf knapp 0,2 qkm. In Flensburg waren 1999 ca. 4,0 qkm **Gewerbeflächen** ausgewiesen. Aufgrund der hohen Belegungsquote von 95,1 % ist der Spielraum in Flensburg für Unternehmensneuan siedlungen nicht sehr hoch. Im Rahmen des interkommunalen Gewerbegebietes WEG Flensburg/Handewitt sollen deshalb gemeinsam mit der Gemeinde Handewitt zusätzlich über 100.000 qm Gewerbeflächen erschlossen werden⁴⁰.

Die Auslastungsquote des 1987 in Betrieb genommenen **Technologie- und Gewerbezentrum (TGZ)** belief sich bis 1998 auf 96,8 %. Ende 1998 waren 26 Unternehmen mit insgesamt 146 Arbeitsplätzen in dem Zentrum angesiedelt, davon 16 Existenzgründer/-innen. Ausgesiedelt wurden bis Ende 1998 27 Firmen mit 164 Arbeitsplätzen, davon 24 in Ortsnähe (vgl. konsalt 1999, S. 49).

Wirtschaftskraft, -entwicklung und -struktur

Die in Flensburg 1996 erwirtschaftete **Bruttowertschöpfung** von ca. 54.800 DM je Einwohner liegt erheblich über den durchschnittlichen Landeswerten. Die jahresdurchschnittlichen Wachstumsraten der **Bruttowertschöpfung** zu Marktpreisen nahmen in Flensburg entsprechend der landesweiten Entwicklung (vgl. Kapitel 3.4.2.) erheblich ab. Von 1994 bis 1996 war hier lediglich ein Nullwachstum zu verzeichnen. Der höchste Anteil der Bruttowertschöpfung wird im Dienstleistungssektor erzielt.

⁴⁰ Vgl. Regionales Entwicklungskonzept für die Region Flensburg/Schleswig, Abschlussbericht Juli 1999

Die höchsten Beschäftigungsanteile waren 1998 im Verarbeitenden Gewerbe mit 27,1 % und im Dienstleistungssektor mit 26,8 % vertreten.

Hervorzuheben ist der **Industriebesatz** in Flensburg. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe je 1.000 Einwohner lag 1998 mit 120 an der Landesspitze. Auch die **Exportquote** in Flensburg stand 1998 mit 58,9 % an erster Stelle des Landes und lag um 29,1 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Landeswert (*vgl. auch Kapitel 3.4.2.*).

Arbeitsmarkt

Die **Erwerbsquote** der Frauen in Flensburg belief sich 1998 auf 40,3 % und lag um 14,5 Prozentpunkte gravierend über der Frauenerwerbsquote in Schleswig-Holstein insgesamt. Die Erwerbsquote der Männer in Flensburg lag mit 48,8 % um 16,9 Prozentpunkte über der des Landes.

Die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in Flensburg nahm von 1992 bis 1998 um 3.986 Personen (9,6 %) ab. Der landesweit zu beobachtende Beschäftigungsrückgang im **Verarbeitenden Gewerbe** war in Flensburg im Zeitraum 1992 bis 1998 mit - 3,4 % am niedrigsten. Dieser Wert lag jedoch noch deutlich über dem Landesdurchschnitt von 17,8 %. Auch die Beschäftigungsentwicklung in den Flensburger **Dienstleistungsunternehmen** verlief im gleichen Zeitraum negativ. Hier nahm die Anzahl der Beschäftigten um 159 Personen, d.h. 1,6 % ab.

Das Niveau der **Löhne und Gehälter** pro Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe lag 1998 in Flensburg mit 61.329 DM leicht unter dem Landeswert.

Flensburg gehört zu den größten **Konversionsstandorten** in Schleswig-Holstein. Von 1995 bis 1999 reduzierte sich die Anzahl der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit um 56,1 % auf 836. Die Zahl der Zivilbeschäftigten verringerte sich um 37,6 % auf 655. Auch in den nächsten Jahren wird Flensburg bedeutende direkte und zusätzlich indirekte Arbeitsplatzverluste infolge des Truppenabbaus zu verkraften haben. Weitere Arbeitsplatzverluste sind durch den Wegfall der **Duty-free-Regelung** seit Mitte 1999 zu erwarten.

Der Anteil der **Hochqualifizierten** mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss belief sich auf 45 Hochqualifizierte je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und lag noch unter dem durchschnittlichen Landeswert. Flensburg ist der Standort von zwei Hochschulen. Die **Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg - Universität** bietet insgesamt 14 Studiengänge (Stand: Sommersemester 1999) an. In der **Fachhochschule Flensburg** sind die Fachbereiche Wirtschaft und Technik vertreten. Die Anzahl der **Studierenden** je 1.000 Einwohner/-innen nahm in Flensburg von 1995 bis 1997 um 7,6 % ab. Hervorzuheben ist dagegen der im gleichen Zeitraum um 6,2 % gestiegene Frauenanteil. Hier steht Flensburg im Landesvergleich an erster Stelle.

Bei der Entwicklung der **Arbeitslosenquoten** (Kreisdaten) im Jahresdurchschnitt ist in Flensburg seit 1993 ein kontinuierlicher Abwärtstrend von insgesamt 3,6 % zu beobachten. 1998 belief sich die Arbeitslosenquote in Flensburg auf 16,1 %. Die Arbeitslosenquote der Männer war 1998 mit 19,2 % bedeutend höher als die der Frauen in Flensburg von 12,3 %.

7.404 **Sozialhilfeempfänger/-innen** waren zum Jahresende 1998 in Flensburg mit einem Frauenanteil von 56,4 % registriert. Der Anteil der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/-innen belief sich auf 32,5 %.

Umweltprofil

Die Glücksburger Staatsforsten am Stadtrand von Flensburg mit einer Fläche von 639 ha sind als **internationales Schutzgebiet** für die NATURA 2000 Liste vorgeschlagen worden. Rund 70 ha der Fläche gehören zum Flensburger Stadtgebiet.

Die **Siedlungs- und Verkehrsflächen** im Flensburger Stadtgebiet sind in den Jahren von 1989 (27 km²) bis 1997 (26,7 km²) leicht zurückgegangen. Ihr Anteil an der Gesamtfläche der Stadt betrug 1997 47,3 %.

In Flensburg waren Ende 1998 insgesamt 68 **Altablagerungen** und 685 **Altstandorte** erfasst. Von den Altablagerungen sind 8 mit der Prioritätsstufe I versehen worden. Bei 24 Altstandorten war noch eine Sanierung erforderlich. Das **Gesamtabfallaufkommen** pro Einwohner nahm von 1996 bis 1997 geringfügig von 513 kg auf 511 kg ab. Die getrennt gesammelten Abfälle nahmen jedoch im Gegensatz zum landesweiten Trend von 203 kg auf 199 kg ab.

Die **Rohwasserförderung** der Industrie und der Stadtwerke ging seit 1990 insgesamt zurück. Der **Wasserverbrauch** pro Einwohner lag 1995 unterhalb des Landesdurchschnitts bei 52 m³.

3.8.2. Kiel

Siedlungsstruktur und demographische Entwicklung

Die Bevölkerung des Kieler Ziel 2-Gebietes umfasste Ende 1998 40,1 % der gesamten Bevölkerung in Kiel. Die **Bevölkerungsdichte** belief sich bei einer Fläche von 50,23 qkm auf 1.866 Einwohner je qkm.

Infrastrukturelle Ausstattung

Die Stadt Kiel verfügt über eine sehr gute **Verkehrsanbindung** im Güter- und Personenreiseverkehr. Die Stadt ist an das Autobahnnetz und an das deutsche Fernverkehrsnetz der Bundesbahn angeschlossen. Der Seehafen Kiel ist über ein dichtes Liniennetz mit osteuropäischen Häfen im Baltikum, Russland und Skandinavien verknüpft. Von 1978 bis 1998 wies der Kieler Seehafen einem

durchschnittlichen Ladungszuwachs von 3,8 % jährlich eine ungebrochene Aufwärtsentwicklung auf ⁴¹. Für das Jahr 1998 schließt die Umschlagsstatistik jedoch mit einem Minus von 9,9 %. Linienflugverbindungen in verschiedene Städte in Deutschland ermöglicht der Regionalflyhafen Kiel-Holtenau.

Im Rahmen der öffentlichen Infrastrukturförderung im Zeitraum 1989 bis 1998 zur Schaffung neuer **Gewerbeflächen** aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und aus Ziel 2-Mitteln der vorherigen Förderperioden wurden in Kiel insgesamt 219,60 ha brutto bzw. 193,10 ha netto erschlossen (vgl. MWTV 1999, S. 8 ff.). Bis Ende 1998 wurden auf dieser Fläche insgesamt 85 Betriebe mit 5.111 Arbeitsplätzen angesiedelt. Ende 1998 standen in der Landeshauptstadt nur noch 16,5 % der ursprünglich erschlossenen - öffentlich geförderten - Fläche zur Verfügung (vgl. konsalt 1999, S. 29).

Das **Innovations- und Technologiezentrum Kiel (KITZ)** besteht seit 1996 mit einer vermietbaren Fläche von 3.000 qm (vgl. MWTV 1999, S. 19 ff.). Der Auslastungsgrad beträgt 98 %. Ende 1998 waren im KITZ 34 Unternehmen mit insgesamt 221 Arbeitsplätzen vertreten. 73,5 % der Unternehmen waren Existenzgründungen, davon 80 % aus dem Hochschulbereich. In Ortsnähe ausgesiedelt wurden 4 Unternehmen mit 30 Arbeitsplätzen (vgl. konsalt S. 49 ff.).

Wirtschaftskraft, -entwicklung und -struktur

1996 wurde in Kiel mit über 58.000 DM je Einwohner die höchste **Bruttowertschöpfung** im Land Schleswig-Holstein erzielt. Sie überschreitet den Landesdurchschnittswert um 50 %. Seit 1992 sind die Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung in Kiel niedriger als die des Landes (vgl. Kapitel 2.4.1.). Mit 38,3 % liegt der Anteil an der Bruttowertschöpfung, der im Kieler Dienstleistungsbereich erwirtschaftet wird, über den entsprechenden Anteilen in Schleswig-Holstein insgesamt. Auffällig ist der im Vergleich mit dem Landeswert (26,2 %) geringe Anteil des Produzierenden Gewerbes von 17,9 %.

Im Verarbeitenden Gewerbe war der Rückgang der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** im Zeitraum 1994 bis 1998 mit -17,0 % am höchsten. Bedeutende Arbeitsplatzzuwächse sind dagegen bei den Organisationen ohne Erwerbscharakter (+19,4 %) zu beobachten.

Der **Industriebesatz** lag 1998 in Kiel bei 75 und war damit der niedrigste Wert in den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein. Die **Exportquote** des Verarbeitenden Gewerbes sank von 1995 bis 1998 um 6,9 % auf 42,1 %.

Der Stellenwert des **Tourismussektors** im Übernachtungsbereich in der Stadt Kiel ist eher nebenrangig zu bewerten. Bedingt durch den Wegfall der **Duty-free-Regelung** ist mit erheblichen Einbußen in diesem Sektor verbunden mit direkten und indirekten Arbeitsplatzverlusten zu rechnen.

⁴¹ Seehafen GmbH & Co., Kiel 1999.

Arbeitsmarkt

Die **Erwerbsquote der Frauen** belief sich 1998 in Kiel auf 38,6 %, die Erwerbsquote der Männer auf 46,9 %. Beide Quoten lagen erheblich über dem Landesdurchschnitt. Die Entwicklung der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** verlief in Kiel im Zeitraum 1992 bis 1998 negativ. Insgesamt waren 10.752 bzw. 9,6 % Beschäftigungsverluste zu verzeichnen (vgl. Kapitel 3.5). Im **Verarbeitenden Gewerbe** sank die Anzahl der Beschäftigten um 27,6 % auf 17.907, während sie bei den **Dienstleistungsunternehmen** um 5,1 % auf 33.890 anstieg.

Die Arbeitsplatzverluste in beiden Wirtschaftsbereichen beliefen sich von 1992 bis 1998 auf 5.188. Das Niveau der **Löhne und Gehälter** im Verarbeitenden Gewerbe war 1998 in Kiel mit 67.007 DM landesweit am höchsten und lag um 6,7 % über dem Landesdurchschnittswert.

Der **Truppenabbau** und die **Rüstungskonversion** nehmen in der Landeshauptstadt einen besonderen Stellenwert ein. Von 1995 bis 1999 reduzierten sich allein die Beschäftigten der Bundeswehr um fast 20 % auf 6.344. Diese Anzahl wird sich infolge des noch bevorstehenden Truppenabbaus gravierend erhöhen.

Der Anteil der **Hochqualifizierten** lag 1998 in Kiel bei 88 Hochqualifizierten je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und mit 38 Prozentpunkten weit über dem Landesdurchschnitt. Die Anzahl der **Studierenden** je 1.000 Einwohner sank in Kiel im Zeitraum 1995 bis 1997 um 1,2 % auf 112,2.

Positive Voraussetzungen für **Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** in Kiel sind mit der Christian-Albrechts-Universität und der Fachhochschule Kiel gegeben. In ehemaligen Industriebauten auf dem nördlichen Ostufer der Förde im Ziel 2-Gebiet wurden Teile der Fachhochschule sowie der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität angesiedelt. Ebenfalls im Ziel 2-Gebiet befinden sich das Geomar, eine Einrichtung der Universität zur Erforschung des Meeresbodens, und die Geomar Technologie GmbH. Im Ziel 2-Gebiet sind darüber hinaus 16 weitere berufsorientierte **Aus- und Weiterbildungsträger** angesiedelt.

Am 31.12.1998 waren im Kieler Ziel 2-Gebiet insgesamt 7.037 Menschen **arbeitslos**, davon 2.472 Frauen (35,1 %). Der Frauenanteil sank gegenüber dem Vorjahr geringfügig.

Die Betroffenheitsquoten sämtlicher Arbeitsloser im Ziel 2-Gebiet lagen 1997 (1,6 %) und 1998 (1,5 %) jeweils über den Werten des Nichtfördergebietes. Auch die Betroffenheitsquoten der arbeitslosen Frauen im Ziel 2-Gebiet überschritten jeweils die Quoten im Nichtfördergebiet. Von besonderer Bedeutung ist die Situation der arbeitslosen **Ausländer/-innen** in Kiel. Ende 1998 waren 2.250 Ausländer/-innen in der gesamten Stadt arbeitslos, d.h. 15,0 %. Der Ausländer/-innenanteil im Ziel 2-Gebiet belief sich Ende 1998 auf 1.306, d.h.

18,6 %. Die Betroffenheitsquoten dieser Zielgruppe waren auffallend höher als die der deutschen Arbeitslosen, im Ziel 2-Gebiet 1998 beispielsweise um 4,7 % und im Nichtfördergebiet um 4,9 %.

Festzustellen ist ein seit 1990 kontinuierlicher Anstieg der Arbeitslosenquoten, die die Landeswerte in bemerkenswerter Weise übersteigen. 1998 waren 9.038 **Sozialhilfeempfänger/-innen** im Kieler Ziel 2-Gebiet registriert. Der Frauenanteil lag bei 55,8 %. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen an der Bevölkerung im Kieler Ziel 2-Gebiet lag Ende 1998 um 2,7 Prozentpunkte über dem Anteil im Nichtfördergebiet.

Umweltprofil

In Kiel bestehen zwei **Naturschutzgebiete** : das NSG "Tröndelsee und Umgebung", etwa 24 ha groß und zwischen den Stadtteilen Gaarden und Elmshagen im Osten Kiels gelegen und das NSG "Schulensee und Umgebung", etwa 69 ha groß, wovon ca. 45 ha auf das Kieler Stadtgebiet und ca. 24 ha auf die südwestlich angrenzende Gemeinde Molfsee im Kreis Rendsburg-Eckernförde entfallen. Beide Naturschutzgebiete liegen außerhalb des Ziel 2-Gebietes.

Die Fläche für Siedlung und Verkehr ist in Kiel von 59,7 km² im Jahr 1989 auf 60,9 km² im Jahr 1997 angestiegen. Der Anteil der **Siedlungs- und Verkehrsfläche** betrug damit 1997 52,1 %. Zur Zeit sind in Kiel 91 **Altablagerungen** und 422 **Altstandorte** bzw. kontaminationsverdächtige Flächen katastermäßig erfasst; hinzu kommen 328 betriebene oder stillgelegte Tankstellen und 71 betriebene oder stillgelegte chemische Reinigungen. Das **Abfallaufkommen** ist rückläufig. Pro Einwohner ist das Abfallaufkommen von 594 kg pro Jahr im Jahr 1996 auf 573 kg zurückgegangen. Der **Wasserverbrauch pro Einwohner** lag 1995 mit 55,9 m³ zwar über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte, er lag aber noch unter dem Landesdurchschnitt (56,7 m³). Alle **Binnen- und Küstengewässer** sowie das oberflächennahe Grundwasser sind von mehr oder weniger starken Schadstoffeinträgen betroffen. Beim **Kieler Hafen** handelt es sich aus meereskundlicher Sicht um einen Lebensraum, der durch vielfältige Störungen geprägt ist.

3.8.3. Lübeck

Siedlungsstruktur und demographische Entwicklung

Zum Lübecker Ziel 2-Gebiet gehörte Ende 1997 35,2 % der gesamten Bevölkerung der Stadt. Die **Bevölkerungsdichte** im Fördergebiet lag 1998 bei 1.000 Einwohner je qkm und damit bedingt durch die städtische Struktur erheblich über dem Landesdurchschnitt von 175.

Infrastrukturelle Ausstattung

Die **verkehrsmäßige** Einbindung Lübecks ist schwerpunktmäßig durch den Lübecker Hafen mit seiner herausragenden Bedeutung für die Schifffahrtsverbindung in den Ostseeraum und Industriezentren in Mittel- und Westeuropa geprägt. (vgl. auch 3.3.1). Der Güterumschlag im Lübecker Hafen steigt seit 1991 permanent an. Darüber hinaus ist die Stadt an das europäische Autobahn- und Binnenwasserstraßennetz angeschlossen. Im Fernreiseverkehr ist Lübeck in die Achse Hamburg - Lübeck - Puttgarden - Kopenhagen integriert. Ein umfangreiches Industrie- und Hafenbahnnetz verbindet den Hafen und eine Reihe von Gewerbe- und Industriegebieten mit dem Eisenbahnnetz. Über den Flughafen Lübeck-Blankenese besteht die Möglichkeit zum Charterflugverkehr.

Wirtschaftskraft, -entwicklung und -struktur

In Lübeck wurde 1996 eine **Bruttowertschöpfung** von ca. 46.000 DM je Einwohner erzielt. Dieser Wert liegt bedeutend über der im gesamten Land durchschnittlich erzielten Wertschöpfung, unterschreitet aber den Durchschnittswert in den 4 kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein. Der größte **Anteil an der Bruttowertschöpfung** wird in Lübeck im Dienstleistungsbereich erwirtschaftet.

Eine positive Beschäftigungsentwicklung war zwischen 1994 und 1998 nur in den Bereichen Verkehr und Nachrichtenübermittlung (+ 11,1 %), Dienstleistungen (+7,2) und bei den Organisationen ohne Erwerbscharakter (+ 5,9 %) zu beobachten. Hohe Frauenanteile bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wiesen 1998 traditionell die Organisationen ohne Erwerbscharakter (71,9 %), der Dienstleistungsbereich (65,5 %), die Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen (62,2 %) und der Handel (57,5 %) aus.

Der **Industriebesatz** in Lübeck lag 1998 mit einem Wert von 89 an dritter Stelle in Schleswig-Holstein. Die **Exportquote** des Verarbeitenden Gewerbes wuchs von 1995 bis 1998 um 4 Prozentpunkte auf 25,3 %.

Die historische Altstadt von Lübeck - 1987 von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt - stellt den wichtigsten touristischen Anziehungspunkt der Stadt dar und spielt für den Wirtschaftsfaktor **Tourismus** eine wesentliche Rolle.

Arbeitsmarkt

Nach Schätzung⁴² der Stadt Lübeck belief sich die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** im Ziel 2-Gebiet 1998 auf 47.322, das entspricht einem Anteil von 59,4 % der Beschäftigten in Lübeck. Die Frauen-

⁴² Da das Ziel 2-Gebiet in Lübeck auf der Ebene statistischer Bezirke festgesetzt wurde, die quer über die Stadtteil-Grenzen verlaufen, ist eine genaue Zuordnung von Daten nicht möglich. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Ziel 2-Gebiet wurde deshalb anteilig auf Basis der Gewerbegebiete und gemischten Baugebiete im Ziel 2-Gebiet der jeweiligen Stadtteile geschätzt.

erwerbsquote in Lübeck lag 1998 bei 34,2 % und die der Männer bei 40,6 %. Analog der Entwicklung im Land Schleswig-Holstein ist die **Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in Lübeck von 1992 bis 1998 rückläufig. Die Anzahl ging innerhalb dieses Zeitraumes um 8.585 (- 9,7 %) zurück (vgl. auch Kapitel 3.5).

Die Beschäftigungsdynamik im **Verarbeitenden Gewerbe** ist durch einen starken Rückgang gekennzeichnet. Im Zeitraum 1992 - 1998 sank die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 27,6 % auf 19.095. Dieser Wert liegt um 9,8 Prozentpunkte unter dem Landeswert von 17,8 %. Dagegen stieg die Beschäftigtenanzahl der **Dienstleistungsunternehmen** in Lübeck um 15,3 % auf 24.471. Gesamt gesehen gingen innerhalb dieses Zeitraumes in Lübeck 4.041 Arbeitsplätze verloren. Das Niveau der **Löhne und Gehälter** im Verarbeitendem Gewerbe lag 1998 in Lübeck mit 63.244 DM pro Beschäftigten leicht über dem Landeswert von 62.771 .

Der Anteil der **Hochqualifizierten** an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 1998 in Lübeck bei 59 Hochqualifizierten je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Stadt Lübeck besitzt mit ihrer reichhaltigen **Bildungsinfrastruktur** gute Voraussetzungen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Innerhalb des Ziel 2-Gebietes befinden sich die Akademie für Hörgeräteakustik, die Fachhochschule Lübeck, die Medizinische Universität zu Lübeck, die Musikhochschule Lübeck sowie weitere ca. 30 Bildungseinrichtungen und -firmen. Der Anteil der **Studierenden** je 1.000 Einwohner/-innen verlief in Lübeck von 1995 bis 1997 mit - 0,4 % rückläufig. Dagegen stieg der Frauenanteil um 4,4 % an.

1997 belief sich die Anzahl der **Arbeitslosen** im Lübecker Ziel 2-Gebiet nach Schätzung⁴³ der Hansestadt Lübeck auf 7.100. Das entspricht einem Anteil von 51,7 % gemessen an allen Arbeitslosen im gesamten Lübecker Stadtgebiet. Die Arbeitslosenquote in Lübeck lag 1998 mit 15 % über dem Landesdurchschnitt von 11,2 %.

Zur Schätzung der **Anzahl der Sozialhilfeempfänger/-innen** im Ziel 2-Gebiet legte die Stadt Lübeck anteilig die bebaute Wohnfläche, die in den Stadtteilen auf das Fördergebiet entfällt, zugrunde. Nach dieser Methode waren Anfang 1999 44,2 % der Lübecker Sozialhilfeempfänger/-innen (absolut 7.102) dem Ziel 2-Gebiet zuzuordnen. Zum Jahresende 1998 waren in der gesamten Stadt Lübeck 15.603 Sozialhilfeempfänger/-innen registriert, davon waren 55,7 % weiblich. Der Arbeitslosenanteil belief sich auf 24,8 % .

Umweltprofil⁴⁴

Insgesamt sind in Lübeck 3.670 ha internationale Schutzgebiete (Natura 2000-

⁴³ Grundlage der Schätzung war der prozentuale Anteil der bebauten Wohnfläche in den jeweiligen Postleitzahlgebieten, der auf das Ziel 2-Gebiet entfiel.

⁴⁴ Dargestellt werden Ergebnisse aus der Lübecker Umweltbilanz

Gebiete) und 8.499 ha nationale Schutzgebiete ausgewiesen worden. Weiterhin sind 1.660 ha § 15 Biotop⁴⁵ und 1.292 ha Feuchtgebiete Ende 1999 ausgewiesen worden.

Seit 1948 haben sich die **bebauten Flächen** in Lübeck fast verdoppelt. Zwischen 1990 und 1998 hat die bebaute Fläche (Siedlung und Verkehr) um 1,8 % zugenommen. Durch die für die nächsten 10 Jahre geplanten Bauflächen wird es noch einmal zu einer Zunahme von 6,2% der gegenwärtig bebauten Fläche kommen. Von den 121 **Altablagerungen** der Stadt Lübeck liegen 8 im Ziel 2-Gebiet. Von den insgesamt 1.850 erfassten **Altstandorten** liegen 12 Altstandorte im Ziel 2-Gebiet. Das **Abfallaufkommen** ist rückläufig. Pro Einwohner ist das Abfallaufkommen von 977 kg im Jahr 1996 auf 934 kg im Jahr 1997 zurückgegangen.

Die verkehrsbedingte **Stickstoffdioxidbelastung** spiegelt sich in Lübeck deutlich wieder. Die Gehalte sind lt. Messstation Lindenplatz seit 1992 relativ konstant und schwanken zwischen 45-48 $\mu\text{g}/\text{m}^3$. In der Messstation Schönböcken fallen die Stickstoffkonzentrationen leicht ab. Der Grenzwert von 80 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Jahresmittelwert) wird an allen Standorten deutlich unterschritten. Aufgrund konsequenter Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen aus Feuerungsanlagen haben die **Schwefeldioxidkonzentrationen** in den letzten 10 Jahren ganz erheblich abgenommen. Sie liegen derzeit auch für Lübeck - der Jahresdurchschnitt beträgt 4-5 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ - auf einem sehr niedrigen Niveau. Der **Wasserverbrauch** pro Einwohner und Tag von ist von 170 l (1990) auf 161 l (1998) um 2,2 % gefallen. Der Gesamtwasserverbrauch ist ebenfalls von 13,25 Mio. m^3 (1990) auf 12,69 Mio. m^3 (1998) zurückgegangen.

⁴⁵ Es handelt sich um gemäß § 15 a LNatSchG besonders geschützte Biotop, dazu gehören z.B. Sümpfe, Moore, Bruchwälder, Trockenrasen u.a..

3.9. Ergebnisse der bisherigen Struktur fondsförderung

3.9.1. Bisherige EU-Struktur fondsförderung

Ziel 5b-Programm 1994 bis 1999

Das Ziel 5b-Programm für strukturschwache ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein für den Zeitraum 1994 - 1999 umfasste folgende Zielgebiete: Kreis Dithmarschen (ohne die Wohngebiete der Stadt Heide), Kreis Nordfriesland (ohne die Wohngebiete der Stadt Husum), Kreis Schleswig-Flensburg (ohne die Wohngebiete der Stadt Schleswig) und den Kreis Rendsburg-Eckernförde (ohne die Wohngebiete der Städte Rendsburg und Eckernförde und ohne die Gemeinden Altenholz, Dänischenhagen, Eckernförde-Stadt, Felm, Flintbek, Gettorf, Kronshagen, Molfsee, Noer, Osdorf, Ottendorf, Schweden-eck, Strande).

Im Zeitraum 1994 bis 1999 wurden nach Ziel 5b EU-Struktur fondsmittel in Höhe von 88,6 Mio. Euro bewilligt, davon rund 35,4 Mio. Euro aus dem Unterprogramm II / EFRE, rund 35,3 Mio. Euro aus dem Unterprogramm I / EAGFL, Abteilung Ausrichtung, und rund 17,9 Mio. Euro aus dem Unterprogramm III / ESF.

Die Förderschwerpunkte im Ziel 5b-Programm 1994 bis 1999 waren u.a.

- Erschließung von Gewerbegebieten (Unterprogramm II / EFRE),
- Gründer- und Technikzentren, (Unterprogramm II / EFRE),
- Ausbau von Hafeneinrichtungen (Unterprogramm II / EFRE),
- Dorferneuerung (Unterprogramm I / EAGFL),
- Neubau von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen im ländlichen Raum (Unterprogramm I / EAGFL),
- Entwicklung menschlicher Ressourcen (Unterprogramm III / ESF).

Zusammen mit den nationalen öffentlichen und privaten Mitteln erreichten die im Rahmen der Ziel 5b-Förderung im Zeitraum 1994 bis 1999 bewilligten Projekte ein Ausgabenvolumen von etwa 218,1 Mio. Euro.

Der EFRE-Teil des Ziel 5b-Programms besteht aus zwei Maßnahmebereichen: Maßnahme 1 „Vorhaben zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Standortvoraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung im Programmgebiet“ und Maßnahme 2 „Technische Hilfe“.

Die Maßnahme 1 umfasst mehrere Bereiche:

Erschließung von Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Errichtung von Gewerbe- bzw. Technologieparks

Für die Erschließung von 40 bedarfsgerechten Gewerbegebieten unterschiedlichster Größe (Minimum 1,50 ha, Maximum 20,20 ha) im ländlichen Raum wur-

den EU-Mittel in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro bewilligt. Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 30,8 Mio. Euro.

Andere bedeutsame Infrastrukturvorhaben zur Verbesserung der Standortvoraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung

Hierunter fällt z.B. die Errichtung von Gründer- und Technikzentren. In diesem Bereich wurden 9 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 29 Mio. Euro bei einem EFRE-Anteil von rund 11,5 Mio. Euro gefördert.

Ausbau von Hafeneinrichtungen

In diesem Bereich wurden 5 Projekte mit insgesamt rund 5,2 Mio. Euro aus dem EFRE gefördert. Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 13 Mio. Euro.

Ausbau von fremdenverkehrlichen Basiseinrichtungen

Es wurden 4 Projekte gefördert, darunter 3 Neu- bzw. Ausbauten von Jugendherbergen. Insgesamt wurden rund 3,5 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 8,7 Mio. Euro.

Ausbau von Ausbildungseinrichtungen

Mit rund 3,3 Mio. Euro Strukturfondsmitteln sind hier 5 Projekte gefördert worden. Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 8,4 Mio. Euro.

Der ESF -Teil des abgelaufenen Ziel 5b-Programms war überwiegend gekennzeichnet durch an der regionalen Bedarfslage ausgerichtete Qualifizierungsprojekte mit orientierenden und begleitenden Elementen (95,37 % der ESF - Mittel). Daneben ging es um eine Verbesserung des Weiterbildungsangebots im ländlichen Raum, um berufsbezogene Mädchenarbeit und um die Nutzbarkeitmachung des Arbeits- und Beschäftigungspotenzials von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen.

Die Durchführung der bewilligten Projekte und die Auszahlung der Fördermittel war bis Ende 1999 noch nicht vollständig abgeschlossen. Dafür steht eine Abwicklungsfrist bis Ende 2001 zur Verfügung.

Ziel 2-Programme 1994 bis 1999

Im Zeitraum 1994 bis 1999 war mit der Landeshauptstadt Kiel erstmals ein Gebiet in Schleswig-Holstein als EU-Fördergebiet nach Ziel 2 der europäischen Strukturfonds (Anpassung von Industrieregionen) anerkannt. Die Programmperiode war in zwei Drei-Jahres-Perioden (1994-1996 und 1997-1999) unterteilt. Insgesamt wurden in dem Sechs-Jahreszeitraum EU-Mittel in Höhe von 34 Mio. Euro für strukturpolitisch bedeutsame Projekte bewilligt, wobei 22 Mio. Euro vom EFRE und 12 Mio. Euro aus dem ESF bereitgestellt wurden. Zusammen mit nationalen öffentlichen Mitteln wird ein Projektvolumen von insgesamt 101 Mio. Euro angestoßen.

Die Schwerpunkte der Ziel 2-Programme 1994 bis 1999 lagen auf

- der Wiedernutzbarmachung von Industriebrachflächen (Hörn, Gewerbepark Wik),
- dem Bau und der Erweiterung von Technologiezentren (Kieler Innovations- und Technologiezentrum und maritimes Zentrum in der Wik),
- dem Ausbau von Hafenanlagen (Ostuferhafen),

- den Einrichtungen für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (KIBA)
- der Förderung von Beschäftigungswachstum und -stabilität sowie der Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie.

Auch bei der abgelaufenen Ziel 2-Förderung in den Perioden 1994-1996 und 1997-1999 waren Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur die wichtigsten Ansatzpunkte für die Förderung zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen (Industriebrachflächen, Technologiezentren, Ostuferhafen und Berufsbildungszentrum) betrafen 8 geförderte Projekte. Für eine Investitionssumme von rund 75 Mio. Euro wurden EFRE-Mittel in Höhe von 22 Mio. Euro bewilligt.

Die ESF-Maßnahmen der Ziel 2-Programme 1994 -1999 beinhalteten die Ausbildung und Qualifizierung von öffentlich geförderten Beschäftigten und kurzzeitigen Arbeitslosen sowie einer praxisnahen Weiterqualifizierung von arbeitslosen Studienabsolventen.

Die Durchführung der bewilligten Projekte und die Auszahlung der Fördermittel war bis Ende 1999 noch nicht vollständig abgeschlossen. Es steht dafür noch eine Abwicklungsfrist bis Ende 2001 zur Verfügung.

Eine Zwischenbewertung des schleswig-holsteinischen Ziel 2-Programms (1994-1999) mit Stand per 31.12.1996 wurde im April 1997 der EU-Kommission vorgelegt. Die Evaluierung erfolgte nach Abstimmung mit der EU-Kommission mit vorhandenen Daten und Mitteln im Wege der Basisquantifizierung. Lt. Protokoll über die 16. Sitzung des Ziel 2-Begleitausschusses am 27./28.11.1997 in Kiel - TOP 3.2 - zeigte sich die EU-Kommission mit der erfolgten Basisquantifizierung einverstanden. Das Ziel 2-Programm (1994-1999) beinhaltet im EFRE-Teil lediglich drei Infrastrukturmaßnahmen, die allesamt programmgemäß umgesetzt wurden, so dass eine Neuausrichtung infolge der Zwischenevaluierung nicht erforderlich wurde.

Ziel 3-Programm und Ziel 4-Programm 1994 bis 1999

Über die Förderung nach den Zielen 2 und 5b hinaus standen im Rahmen der horizontalen Programme nach den Zielen 3 und 4 für die Förderung von Qualifizierungs- und anderen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Schleswig-Holstein ohne regionale Beschränkung im Zeitraum 1994 bis 1999 Mittel in Höhe von zusammen 44 Mio. Euro aus dem ESF zur Verfügung.

Die bisherigen ESF-Förderinhalte sind in das neue zusammengefasste Ziel Nr. 3 für den Zeitraum 2000 bis 2006 eingeflossen. Ohne die vom Bund administrierten Programmteile entfallen auf Schleswig-Holstein Ziel 3-Fördermittel aus dem ESF in Höhe von 102 Mio. Euro.

Die wichtigsten Förderbereiche umfassen die berufliche Qualifizierung, die Integration von benachteiligten Erwerbspersonen in den Arbeitsmarkt, die Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes sowie spezifische Maßnahmen für Frauen.

Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG und ADAPT

Ergänzt wurden die beiden Programme nach Ziel 3 und 4 durch die Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG für die berufliche Eingliederung von Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt (mit einem ESF-Betrag von 4,5 Mio. Euro für Schleswig-Holstein) sowie ADAPT für die Anpassung der Qualifikation von Arbeitskräften (mit einem ESF-Betrag von über 6,6 Mio. Euro für Schleswig-Holstein.)

An die Stelle der beiden Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG und ADAPT tritt ab 2000 die neue Gemeinschaftsinitiative EQUAL zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt.

Gemeinschaftsinitiative KONVER 1994 bis 1999

Im Zeitraum 1994 bis 1999 war auch die Gemeinschaftsinitiative KONVER für die Umstellung der vom Abzug militärischer Einrichtungen stark betroffenen Regionen für Schleswig-Holstein von großer Bedeutung. Insgesamt wurden in dem 6-Jahres-Zeitraum EFRE-Mittel in Höhe von 8,6 Mio. Euro und ESF-Mittel in Höhe von 3,8 Mio. Euro bewilligt, womit Projekte im Umfang von 33 Mio. Euro im EFRE-Teil und 9,4 Mio. Euro im ESF-Teil angestoßen wurden.

Gemeinschaftsinitiative LEADER

Schleswig-Holstein beteiligte sich an der Gemeinschaftsinitiative LEADER erstmals im Rahmen von LEADER II. Für den Zeitraum 1994 bis 1999 wurde ein Integriertes Operationelles Programm erstellt, in dessen Rahmen insgesamt rund 8,2 Mio. Euro an Strukturfondsmitteln von der Kommission zur Verfügung gestellt wurden: rund 3,5 Mio. Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, rund 3,8 Mio. Euro aus dem EFRE und rund 0,9 Mio. Euro aus dem ESF. Die Zielgebietskulisse entspricht der des Ziel 5b.

In Schleswig-Holstein basiert das IOP LEADER II nicht auf der Einrichtung von lokalen Aktionsgruppen, sondern hier werden die Projekte durch kollektive Aktionsträger getragen. Im Rahmen des EFRE wurden für 26 Projekte insgesamt rund 3,8 Mio. Euro an EU-Mitteln bewilligt. Im ESF wurden insgesamt 6 Projekte mit Strukturfondsmitteln unterstützt.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER II wird als LEADER+ auch in der neuen Programmperiode ab 2000 mit Fördermitteln aus dem EAGFL fortgesetzt.

Gemeinschaftsinitiative KMU

Im Zeitraum 1994 bis 1999 profitierte Schleswig-Holstein auch von der Gemeinschaftsinitiative KMU (kleine und mittlere Unternehmen). Die Fördermittel des EFRE beliefen sich in diesem Programm auf rd. 1,9 Mio. Euro.

Gemeinschaftsinitiative INTERREG

Im Zeitraum 1994 bis 1999 war Schleswig-Holstein an den Gemeinschaftsinitiativen INTERREG II A, INTERREG II C Ostsee und INTERREG II C Nordsee beteiligt.

Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark im Rahmen von INTERREG II A hat die Europäische Kommission insgesamt 18,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, davon 14,3 Mio. Euro aus dem EFRE und 4,5 Mio. Euro aus dem ESF.

Für INTERREG II C ist insgesamt folgende Bilanz zu ziehen: Im Ostseeraum wurden insgesamt 45 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 51,1 Mio. Euro, davon rund 25,6 Mio. Euro INTERREG-Mittel, bewilligt. Mit schleswig-holsteinischer Beteiligung wurden 13 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 15,9 Mio. Euro genehmigt. Im Nordseeraum wurden ebenfalls 45 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 32,7 Mio. Euro, davon rund 16,4 Mio. Euro INTERREG-Mittel, bewilligt. Schleswig-Holstein ist in diesem Kooperationsraum an 8 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 8,2 Mio. Euro beteiligt.

Schleswig-Holstein wird in der neuen Strukturperiode ab 2000 sowohl an INTERREG III A als auch an INTERREG III B beteiligt sein.

Gemeinschaftsinitiative URBAN

Im Zeitraum 1995 bis 1999 war Schleswig-Holstein an der Gemeinschaftsinitiative URBAN (I) beteiligt. Im Rahmen des Operationellen Programms wurden rund 3,8 Mio. EURO aus dem EFRE und rund 3,6 Mio. EURO aus dem ESF zur Verfügung gestellt. Die Zielgebietskulisse umfasst 4 Stadtteile bzw. statistische Bezirke des Ostufers der Landeshauptstadt Kiel mit zusammen ca. 36.200 Einwohnern im Ziel 2 –Gebiet. Im Rahmen des EFRE wurden insgesamt 15 Projekte bewilligt, die planmäßig bis zum 31.12.2001 abgeschlossen sein werden. Die Gemeinschaftsinitiative URBAN wird als URBAN II zur wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von städtischen Gebieten auch in der neuen Programmperiode ab 2000 für das Kieler Ostufer-Stadtgebiet mit knapp 33.000 Einwohnern, das im Ziel-2-Gebiet Kiel (ca. 96.000 Einwohner) innerhalb der Grenzen der Landeshauptstadt Kiel (ca. 234.000 Einwohner) liegt, mit EFRE-Fördermitteln fortgesetzt. Für das neue Programm wurden EFRE-Mittel in Höhe von 9,9 Mio. EURO beantragt. Die Fördergebietskulisse auf dem Kieler Ostufer wurde gegenüber URBAN (I) nach Norden verschoben und ist zu etwa zwei Dritteln des Gebiets deckungsgleich.

3.9.2. Zusammenfassung der allgemeinen Ergebnisse der Strukturfondsförderung

Die bisherige Strategie im Überblick

Die Hauptförderung der europäischen Strukturfonds in Schleswig-Holstein erfolgte bisher im Rahmen von Ziel 5b zur Entwicklung und Strukturanpassung des ländlichen Raumes. Für den Zeitraum 1994 bis 1999 wurden in diesem Rahmen rund 88,6 Mill. EURO (rund 173 Mill. DM) aus den drei europäischen Strukturfonds bewilligt. Davon entfallen je rund 40 v.H. auf den EFRE (35,4 Mill. EURO) und den EAGFL (35,3 Mill. EURO) sowie 20 v.H. auf den ESF (17,9 Mill. EURO).

Ziel dieser Förderung ist es, den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein als attraktiven Wirtschaftsstandort zu stärken und als Lebensraum und Umwelt für die

Bewohner und Erholungssuchenden zu bewahren. Von primärer Bedeutung ist die Sicherung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.⁴⁶

Das Ziel-5b-Programm teilt sich in drei Unterprogramme, für die jeweils ein Fonds eingesetzt wird:

- Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des Agrarbereiches (E-AGFL)
- Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen Sektoren (EFRE)
- Entwicklung menschlicher Ressourcen (ESF)

Alle drei Unterprogramme unterteilen sich nochmals in mehrere Schwerpunkte. Die geplante Mittelverteilung zeigt Tabelle 2.1. Die Kofinanzierung der Mittel aus den Strukturfonds im Ziel-5b-Programm erfolgte über verschiedene Landesförderrichtlinien.

⁴⁶ Plan für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein nach dem Ziel 5b der VO (EWG) Nr. 2081/93 des Rates vom 20.7.1993 für die Förderperiode 1994 bis 1999. S. 107f.

Tabelle 2.1: **Ursprüngliche geplante Mittelverteilung des Ziel-5b-Programms in Schleswig-Holstein 1994 bis 1999**

Schwerpunkt	EFRE		ESF		EAGFL	
	Mill. EURO	v.H.	Mill. EU-RO	V.H.	Mill. EURO	v.H.
I.1 Integrierte Dorfentwicklung	-	-	-	-	29,292	85,2
I.2 Anpassung der land- und gartenbau-lichen Produktion und Vermarktung	-	-	-	-	0,460	1,3
I.3 Landschaftspflegerische Maßnahmen	-	-	-	-	4,374	12,8
I.4 Technische Hilfe	-	-	-	-	0,240	0,7
<i>Unterprogramm I insgesamt</i>	-	-	-	-	34,366	100,0
II.1 Wirtschaftsnaher Infrastruktur	34,219	99,5	-	-	-	-
II.2 Technische Hilfe	0,156	0,5	-	-	-	-
<i>Unterprogramm II insgesamt</i>	34,375	100,0	-	-	-	-
III.1 Förderung von Beschäftigungswachstum / -stabilität	-	-	16,903	98,4	-	-
III.2 Technische Hilfe	-	-	0,282	1,6	-	-
<i>Unterprogramm III insgesamt</i>	-	-	17,185	100,0	-	-
Insgesamt	34,375	100,0	17,185	100,0	34,366	100,0
Ohne nachträgliche Umschichtungen und Deflatormittel. Quelle: EPPD Ziel 5b Schleswig-Holstein 1994 - 1999.						

Tabelle 2.2: **Geplante Mittelvolumina der Gemeinschaftsinitiativen in Schleswig-Holstein 1994-1999**
(Mill. Euro)

Gemeinschaftsinitiative	Ziel	Förderperiode	Geplantes Gesamtinvestitionsvolumen	Darunter: Geplante EU-Beteiligung		
				EFRE	ESF	EAGFL
INTERREG II	Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	1994-1999	36,200	13,808	4,288	0
KMU	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands	1996-1999	3,640	1,82	0	0
KONVER II	Rüstungs- und Standortkonversion	1995-1999	29,788	6,193	2,747	0
URBAN	Integrierte städtische Entwicklung	1996-1999	14,987	3,657	3,453	0

Quelle: Europäische Kommission, GD REGIO.

Eine Übersicht und die geplante Mittelverteilung der EFRE-kofinanzierten Gemeinschaftsinitiativen vermittelt Tabelle 2.2.

Ergebnisse der Zwischenevaluierung für den Zeitraum 1994-1996

In der Mitte der Förderperiode von 1994 bis 1999 wurden im Jahre 1997 in allen Förderregionen Europas Zwischenevaluierungen der Strukturfondsförderung durchgeführt, so auch für die Ziel-5b-Förderung in Schleswig-Holstein.

Angesichts kaum veränderter sozioökonomischer Rahmenbedingungen gegenüber dem Anfang der Förderperiode kommt die Zwischenevaluierung des Ziel-5b-Programms zu dem Schluss, dass das Programm insgesamt zur Lösung der Probleme in den ländlichen Gebieten als Strategie geeignet ist. In der Evaluierung wurde außerdem festgestellt, dass das Ziel-5b-Programm zügig und ohne große Umsetzungsprobleme implementiert wird. Es wurden hohe Bewilligungs- und Auszahlungsraten erreicht. Dies stützt die These einer weitgehend reibungslosen Umsetzung des Programms.

Die Zwischenevaluierung des Regionalprogramms und des Unterprogramms des EFRE⁴⁷ kommt zu dem Schluss, dass die Ausgestaltung des Programms mit seiner konsequenten Orientierung auf wirtschaftsnahe Infrastruktur an grundlegenden Schwächen der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein ansetzt. Diese Ausrichtung wird durch wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Ursachen regionaler Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit empirisch gestützt. Dies gilt nicht nur für den Kernbereich wirtschaftsnaher Infrastruktur, sondern auch für ergänzende Infrastrukturmaßnahmen im Grenzbereich zur haushaltsorientierter Infrastruktur (Bildungs- und Kultureinrichtungen etc.), denen eine regionale Spezialisierungsfunktion zukommt.

Das ESF-Unterprogramm des Ziel-5b-Programms ist Bestandteil der nationalen und landesspezifischen Arbeitsmarktpolitik. Zur Kofinanzierung dienen Maßnahmen des Arbeitsförderungsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes. Die Vollzugskontrolle im Rahmen der Zwischenevaluierung deutet auf einen überwiegend problemlosen Vollzug der Maßnahmen hin.

Fazit

Schleswig-Holstein hat in der Förderperiode 1994 bis 1999 in erheblichem Umfang von den Interventionen der europäischen Strukturfonds profitiert. Dies gilt sowohl für die Programme nach den Zielen 2, 3, 4 und 5b als auch für die Gemeinschaftsinitiativen.

⁴⁷ Vgl. Gornig, Martin und Kathleen Toepel (1998): Evaluierung wettbewerbsorientierter Fördermodelle - Das Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein. Sonderhefte des DIW, Nr. 166. Berlin. Sowie das Kapitel 4 in Tissen, Günter und Kathleen Toepel (1998): Europäische Strukturpolitik im ländlichen Raum - Zwischenbewertung des Ziel-5b-Programms Schleswig-Holstein (1994-1996). Frankfurt/Main.

Allerdings haben es weder die europäische noch die nationale Regionalpolitik verhindern können, dass große Teile des Landes Schleswig-Holstein nach wie vor zum Teil erhebliche Rückstände im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt aufweisen. Diese Bewertung wird u.a. gestützt durch die bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwendeten Regionalindikatoren; der der Neuabgrenzung zugrundeliegende Gesamtindikator belegt die sozio-ökonomische Strukturschwäche des schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebietes.

.

.

4. SWOT-ANALYSE

4.1. *Schlussfolgerungen aus der sozioökonomischen Analyse: Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)*

Im Rahmen der sozioökonomischen Analyse sind die Ziel 2-Fördergebiete in Schleswig-Holstein anhand eines umfangreichen Indikatorensets untersucht worden. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse der Analyse in kurzen Aussagen unter dem Aspekt Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken systematisch zusammengefasst. Die SWOT-Analyse gliedert sich in die Bereiche:

1. Wirtschaftsstruktur und -entwicklung, Unternehmensentwicklung
2. Technologie und Innovation
3. Industrie- und Gewerbeflächen, Gewerbeparks
4. Tourismus
5. Umwelt
6. lokale und regionale Entwicklung
7. logistische wirtschaftsnahe Infrastruktur
8. Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit
9. Chancengleichheit von Frauen und Männern

Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)

1. Wirtschaftsstruktur und -entwicklung, Unternehmensentwicklung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> · positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung) · hoher Anteil des Dienstleistungssektors aufgrund der großen Bedeutung des Tourismus · einzelne High-Tech-Firmen konnten erhebliche regionale Beschäftigungsimpulse erzeugen · wachsende Bedeutung des Exports · steigende Beschäftigungseffekte durch Existenzgründungen 	<ul style="list-style-type: none"> · sinkender Anteil der Ziel 2-Gebiete an der Bruttowertschöpfung des Landes · überdurchschnittliche Bedeutung der Landwirtschaft, des konjunkturanfälligen Bausektors und des quartären Sektors mit jeweils hohem Anpassungs- und Freisetzungsdruck · hohe regionale Bedeutung der Bundeswehr · geringe Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes sowie der technologieorientierten unternehmensnahen Dienstleistungen · sehr geringer Industriebesatz · der hohe Anteil von KMU des Verarbeitenden Gewerbes in Schleswig-Holstein ist insbesondere auf Kleinbetriebe zurückzuführen · zu geringer Anteil der Beschäftigten in KMU des Verarbeitenden Gewerbes in den Förderkreisen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des Gewichts der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des produzierenden Gewerbes und der unternehmensnahen Dienstleistungen • Förderung der Gründung und Entwicklung von KMU • Initiierung von Beschäftigungsimpulsen bei KMU • Förderung zukunftsweisender Technologien • besondere Chancen durch die Nutzung der Nord- und Ostseekooperation • Erschließung neuer Märkte durch Entwicklung neuer Aufgabenfelder (ressourcensparendes Bauen, Tourismus) 	<ul style="list-style-type: none"> · Fortsetzung des Arbeitsplatzabbaus im quartären Sektor, insbesondere bei der Bundeswehr · weiterer Abbau des produzierenden Gewerbes · regionale Abhängigkeit von Großunternehmen · steigender Wettbewerbsdruck für Unternehmen aufgrund zunehmender internationaler Handelsverflechtungen

--	--

2. Technologie und Innovation

<p style="text-align: center;">Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • gut ausgebautes Netz von Technologie- und Innovationszentren • leistungsfähige Hochschul- und Forschungsinfrastruktur 	<p style="text-align: center;">Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • fehlende Erweiterungsmöglichkeiten der Unternehmen in den Technologie- und Gründerzentren • Geringe FuE-Intensität, Abbau von FuE-Personal, sinkende FuE-Ausgaben der Wirtschaft • Defizite in der wirtschaftlichen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien • geringer Technologietransfer an KMU • unzureichende Kooperation zwischen KMU und Technologieinfrastruktur • geringe Patentdichte
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Technologie- und Innovationszentren mit neuen zukunftssträchtigen Beschäftigungsfeldern (Biotechnologie, Informationstechnologie, Telematik, nachwachsende Rohstoffe) • Qualitativer Ausbau der bestehenden Zentren • Verbesserung der Dienstleistungsstrukturen in den Technologie- und Innovationszentren • Vertiefung und Ausweitung von Kooperationen zwischen KMU und Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Kompetenznetzwerke) • Verwertung des technologisch-wissenschaftlichen Potentials durch Entwicklung eines bedarfsorientierten Technologietransfers • Bereitstellung von günstigen Rahmenbedingungen für innovative Existenzgründer/-innen 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz und Entwicklung von technologischen Innovationen kann zu hohen finanziellen Belastungen für KMU führen • mangelnde Kooperationsbereitschaft der KMU • Abwanderung von FuE-Personal

<ul style="list-style-type: none">• Förderung von betrieblichen und arbeitsplatzschaffenden Innovationen	
--	--

3. Industrie- und Gewerbeflächen, Gewerbeparks

<p style="text-align: center;">Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> · Die Industrie- und Gewerbeflächenreserven sind landesweit ausreichend 	<p style="text-align: center;">Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Flächenengpässe in einigen Regionen · Unzureichende Gewerbeflächen in unmittelbarer Nähe der Technologiezentren
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Revitalisierung und Nutzungsintensivierung von untergenutzten und brachliegenden Gewerbe- und Industrieflächen • Vorausschauende, auf den regionalen Bedarf abgestimmte Neuerschließung von Industrie- und Gewerbeflächen • Anpassung der Flächen an Anforderungen von kleinen und mittleren Unternehmen aus dem unternehmensorientierten Dienstleistungsbereich • Modellhafte Förderung von Gewerbegebieten mit besonderen Umweltstandards • Errichtung von Technologie- und Gewerbeparks zur Ansiedelung von Unternehmen aus den Technologiezentren • Unterstützung der Anschubphase von Technologie- und Gewerbeparks zur Gewährleistung eines umfassenden und qualifizierten Managements 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> · Stagnierende oder rückläufige Nachfrage nach industriellgewerblichen Flächen · Konflikt zu tourismus- und umweltorientierter Zielsetzungen

4. Tourismus

<p style="text-align: center;">Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohes touristisches Potential hinsichtlich der Landschaft, Umwelt und touristischen Infrastruktur • Im Ziel 2-Gebiet werden rund 75 % der Gästebetten in Schleswig-Holstein angeboten 	<p style="text-align: center;">Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seit 1992 ist die Zahl der Übernachtungen nahezu durchgängig rückläufig • Schleswig-Holsteins Marktanteil an allen Urlaubsreisen ist von 1997 (5 %) über 1988 (4,5 %) auf mittlerweile 3,8 % (1999) gesunken • Partielle Mängel im Bereich der touristischen Infrastruktur • Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist häufig unangemessen • Das Niveau der Dienstleistungs- und Servicequalität ist vielerorts zu gering • Unprofessionelles Marketing
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung neuer Strategien und Angebote, um zusätzliche Märkte und Arbeitsplätze im Tourismusbereich zu erschließen • Förderung von kulturellen Einrichtungen und umweltpolitischen Maßnahmen mit touristischer Bedeutung • Ausbau und Modernisierung der touristischen Infrastruktur • Ausbau der Informations- und Buchungseinrichtungen zur Verbesserung des Marketings und der Kundenorientierung • touristischbezogenen Aus- und Weiterbildung zur Verbesserung der Qualität von Dienstleistungen und Service 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • wachsende Konkurrenz von inländischen (insbesondere Mecklenburg-Vorpommern) und ausländischen Reisezielen • Stagnierende und teilweise zurückgehende Reiseintensität der deutschen Bevölkerung infolge sinkender Realeinkommen

5. Umwelt

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • weitgehend intakte Umwelt mit hohem Wohn- und Freizeitwert • Verbesserung der Umweltsituation insgesamt (sinkendes Gesamtabfallaufkommen sowie CO₂- und SO₂-Emissionen, Verbesserung der Gewässergüte) • Ausbau der Waldflächen • Ausbau der Kraftwärmekopplung und der Fernwärmeversorgung • hoher Zuwachs bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger (Windkraft und Biomasse) 	<ul style="list-style-type: none"> • regional erhebliche Anzahl von Altablagerungen und -standorten • Zunahme der Emission von Luftschadstoffen insbesondere durch steigende Verkehrsdichte • hoher Wasserverbrauch • Defizite in der energie-, stoff- und abfallwirtschaftlichen Beratung von KMU
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltiger Schutz der Ressource Boden durch Realisierung einer zukunftsorientierten Kreislauf- und Abfallverwertungswirtschaft • Förderung nachhaltiger und ressourcenschonender Technologien und Verfahren • Förderung einer nachhaltigen und naturnahen Tourismuswirtschaft • Energieeinsparung durch Optimierung der Energieversorgung von KMU • Aufbau von umwelt- und technologieorientierten Beratungsinfrastrukturen für KMU • Stimulierung der Wirtschaftsentwicklung durch naturnahe und ökowirtschaftliche Pilotprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Umweltbelastungen infolge einer wachsenden wirtschaftlichen Entwicklung (bei unzureichender Prävention) • Zunahme der Luftschadstoffe infolge der wachsenden Verkehrsflusses durch Schleswig-Holstein • Kernenergie hat mit 48 % den höchsten Anteil am Primärenergieverbrauch • mangelndes Umweltbewusstsein in Wirtschaft und Öffentlichkeit • Umweltprobleme sind überwiegend globale Probleme • hohe finanzielle Belastungen durch steigende Umweltvorgaben für KMU

6. lokale und regionale Entwicklung

<p style="text-align: center;">Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • großes Potential an Erwerbspersonen in städtischen Gebieten • gute Verkehrsanbindung der Städte • Forschungs- und Technologie- sowie Bildungsinfrastruktur vor Ort in den Städten 	<p style="text-align: center;">Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überlagerung von wirtschaftlichen und sozialen Problem mit siedlungsstrukturellen Defiziten in ländlichen und städtischen Gebieten • regionalpolitische Aktivitäten sind nicht aufeinander abgestimmt
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in städtischen Problemgebieten durch integrierte Ansätze der Städtebaupolitik, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik • Unterstützung der Kooperation der relevanten lokalen und regionalen Akteure • Analyse regionalspezifischer Entwicklungspotentiale und Probleme sowie Entwicklung innovativer Handlungsansätze (Regionale Entwicklungskonzepte, Evaluierung von Maßnahmen) • Förderung von regionalen Arbeitsplatzeffekten durch auf die regionalen Problemlagen abgestimmte Projekte 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Kooperationsbereitschaft aufgrund unterschiedlicher Interessen und unzureichende Bereitschaft der Akteure zu regionalem Denken • Verstärkung der Tendenz zur sozialen Segregation in den Städten aufgrund zunehmender Stadt - Umland - Wanderung • Rückzug von Unternehmen aus städtischen Gebieten • soziale und ethnische Konflikte in städtischen Problemgebieten

7. logistische wirtschaftsnahe Infrastruktur

<p style="text-align: center;">Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute überregionale Verkehrsinfrastruktur • ausgeprägte überregionale und regionale Bedeutung von Häfen, Schifffahrt und Wasserstraßen für den Güteraus-tausch 	<p style="text-align: center;">Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Defizite in der Erreichbarkeit Schie-ne/kombinierter PKW- und Luftverkehr vor allem im Norden und Westen • Defizite in der Hafenstruktur in Lübeck und in einigen kleinen und mittleren Häfen an Nord- und Ostsee • Wegfall der Duty-Free-Regelung führt zum Einstellen von Fährverbindungen • Eingeschränkte Mobilität im ÖPNV insbeson-dere in dünnbesiedelten Regionen
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Erhaltung der Wettbe- werbsfähigkeit der überregionalen See- häfen sowie der regional bedeutsamen kleineren Häfen an Nord- und Ostsee • Infrastrukturmaßnahmen in den Häfen an der Westküste zur Bestandssiche- rung und Verbesserung der regionalen Versorgungsfunktionen • Förderung von intermodalen Infrastruk- turen in den Häfen an der Ostküste 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkurrenzsituation zu angrenzenden Häfen z. B. Rostock) • Konkurrenz des LKW-Verkehrs zum Schiff- transport

8. Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

<p style="text-align: center;">Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungszuwachs im Dienstleistungsbereich konnte Arbeitsplatzverluste im Verarbeitenden Gewerbe ausgleichen 	<p style="text-align: center;">Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • rückläufige Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten • Löhne und Gehälter der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe liegen erheblich unter dem Landesdurchschnitt • hohe Arbeitsplatzverluste bei der Bundeswehr • sehr geringer Anteil der Hochqualifizierten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landesdurchschnitt • rückläufiger Anteil der Studierenden in Schleswig-Holstein • die Arbeitslosenquoten im Ziel 2-Gebiet liegen größtenteils über dem Bundesdurchschnitt (West) • hohe saisonale Schwankungen der Arbeitslosenquoten insbesondere in Regionen mit touristischer Bedeutung • steigender Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen • hoher Anteil arbeitsloser Sozialhilfeempfänger/-innen
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschließung neuer Wachstums- und Arbeitsplatzpotenziale im Dienstleistungsbereich • Schaffung bzw. Erhaltung der notwendigen Weiterbildungsinfrastruktur • Ausrichtung der Aus- und Weiterbildung an tourismus-, technologie- und umweltorientierte Anforderungen • Förderung der wissenschaftlichen sowie der regional und zielgruppenspezifisch ausgeprägten Weiterbildung • Schaffung von saisonunabhängigen Arbeitsplätzen • Förderung von Existenzgründungen aus 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • zurückgehende Beschäftigungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte • Weiterbildungsbedarf wird zukünftig bei älteren Beschäftigten ansteigen

der Arbeitslosigkeit heraus	
-----------------------------	--

9. Chancengleichheit von Frauen und Männern

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • wachsender Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten • Hoher Frauenanteil im arbeitsplatzschaffenden Dienstleistungssektor • zunehmende Angleichung des Qualifikationsniveaus der Frauen an das der Männer • gute Beratungsinfrastrukturen im Beschäftigungsbereich für Frauen • unterdurchschnittlicher Anteil der Frauen an den Arbeitslosen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist erheblich niedriger als der der Männer • Frauenerwerbsquote im Fördergebiet liegt unterhalb der Quote im Landesdurchschnitt • gravierend hoher Frauenanteil an der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung • in technologieorientierte Berufsgruppen befinden sich Frauen bereits in der Ausbildung weit in der Minderheit • geringere Bruttojahresverdienste von Frauen gegenüber Männern • geringer Frauenanteil in Führungspositionen und an der beruflichen Weiterbildung • hoher Frauenanteil an den Sozialhilfeempfänger/-innen • Verfügbarkeit von Kindergartenplätzen ist niedriger als im Bundesdurchschnitt
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung von Arbeitsplatzpotentialen im Dienstleistungsbereich • Förderung der Qualifizierung von Frauen insbesondere in technologieorientierten Bereichen, Managementkompetenzen sowie der beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung • regional- und zielgruppenspezifische Qualifizierung • Förderung von Frauen im Zusammenhang mit dem Aufbau technologie- und umweltorientierter Beratungsstrukturen • Förderung der Existenzgründung von Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> • der hohe Frauenanteil an der Teilzeitarbeit unterstützt die geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt • Frauen arbeiten zunehmend in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen • unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten verhindern Erwerbsbeteiligung von Frauen • unzureichende flexible Betriebsstrukturen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

4.2. **Zusammenfassung der SWOT-Analyse: Ansatzpunkte für die künftige Strategie der Strukturfondsförderung**

Wirtschaftsstruktur

Die sozioökonomische Analyse hat verdeutlicht, dass das Ziel 2-Fördergebiet in Schleswig-Holstein weiterhin eine unterentwickelte **Wirtschaftsstruktur** aufweist. Die gewerbliche Landwirtschaft hat nach wie vor eine sehr große Bedeutung. Das Verarbeitende Gewerbe hat im Ziel 2-Gebiet eine noch geringere Bedeutung als in dem ohnehin als industrieschwach geltenden Schleswig-Holstein insgesamt. Aufgrund der hohen Bedeutung des Tourismusbereiches liegt der Anteil des Dienstleistungssektors in den Ziel 2-Gebieten deutlich über dem der Nichtfördergebiete und dem des Landesdurchschnitts. Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Ziel 2-Gebietes - vor allem aufgrund der bisherigen Regionalförderung - in den letzten Jahren positiv verlief, sinkt der Anteil des Fördergebietes an der Bruttowertschöpfung des gesamten Landes. Problematisch zu bewerten sind insbesondere der sinkende Marktanteil im Tourismusbereich und die großen Beschäftigungsanteile in der gewerblichen Landwirtschaft, im Ernährungsgewerbe und im quartären Sektor. Der **Industriebeitrag** liegt in den Förderkreisen weit unterhalb des Landesdurchschnitts. Dennoch haben sich die **Exportquoten** in den Förderkreisen und den Nichtförderkreisen in den letzten Jahren beinahe angeglichen. Diese Entwicklung ist unter anderem auf einige sich sehr gut entwickelnde High-Tech-Firmen in Flensburg und im Kreis Rendsburg-Eckernförde zurückzuführen.

Die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins ist insbesondere von **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** geprägt. Im Verarbeitenden Gewerbe gehören zwar 90 % der Betriebe zu Betrieben mit bis zu 199 Beschäftigten. Allerdings ist hier ein gravierend hoher Anteil von kleinen Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten vertreten. In den Förderkreisen ist der Anteil der Beschäftigten in KMU des Verarbeitenden Gewerbes zu gering.

Die **Patentdichte** in Schleswig-Holstein liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt. Nur 2 % aller Patente in Deutschland entfallen auf Erfinder mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein.

Zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den vom Strukturwandel geprägten Regionen ist eine gezielte Förderstrategie erforderlich, die günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der vorhandenen Chancen schafft.

Die Förderung von **Technologie und Innovation** kann einen wesentlichen Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in den schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebieten bewirken. Im gesamten Bundesland bildete die Förderung von Gewerbe- und Technikzentren einen Schwerpunkt der vorherigen Förderperioden. Das Netz dieser Zentren ist zwischenzeitlich gut ausgebaut und schuf die Grundlage für die Ansiedlung von Existenzgründern und die Schaffung überwiegend hochqualifizierter Arbeitsplätze. Ende 1998 befanden sich in diesen Zentren insgesamt 261 Unternehmen mit 1.447 Arbeitsplätzen. Weitere 1.271 Arbeitsplätze

wurden von 158 bereits ausgesiedelten Firmen geschaffen. Der Ausbau weiterer Technologie- und Innovationszentren in zukunftsorientierten Beschäftigungsfeldern und insbesondere die qualitative Verbesserung des Dienstleistungsspektrums der Zentren können einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von innovativen Existenzgründungen und zur Verbesserung der Innovationskraft insbesondere von KMU leisten. Wachstumspotentiale liegen ebenfalls in der Förderung des Technologietransfers an KMU und die Ausweitung der Kooperation zwischen KMU und Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Obwohl in Schleswig-Holstein eine leistungsfähige Hochschul- und Forschungsinfrastruktur vorhanden ist, sind die FuE-Aktivitäten der Unternehmen und die Kooperation zwischen KMU und der Technologieinfrastruktur noch unterentwickelt. Mit der Schaffung einer informationellen Infrastruktur sollen darüber hinaus Defizite in der wirtschaftlichen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien insbesondere bei KMU behoben werden.

In Schleswig-Holstein und vor allem in den Fördergebieten ist aufgrund der attraktiven Landschaft, der positiven Umweltqualität und der touristischen Infrastruktur eine hohe Entwicklungschance in der **Tourismuswirtschaft** vorhanden. In den Fördergebieten werden rund 75 % aller in Schleswig-Holstein angebotenen Gästebetten offeriert. Die Nachfrage konzentriert sich ebenfalls mit 71 % aller Gästeübernachtungen auf die Ziel 2-Gebiete. Dennoch ist die Zahl der Übernachtungen seit 1992 nahezu durchgängig rückläufig. Chancen für Wachstumfelder und Beschäftigungseffekte bieten hier die Erschließung zusätzlicher Marktsegmente und die Förderung von kulturellen und umweltpolitischen Maßnahmen mit touristischer Bedeutung. Notwendig ist es darüber hinaus, die Mängel der touristischen Infrastruktur zu beheben. Vorrangige Zielsetzung sollte dabei die Modernisierung und Attraktivitätssteigerung sowie die Verbesserung des Marketings und der Kundenorientierung bilden und nicht der Neubau von Strukturen.

Häfen, Schifffahrt und Wasserstraßen haben aufgrund der geographischen Lage zwischen Nord- und Ostsee eine große Bedeutung in Schleswig-Holstein. Im Vordergrund steht dabei die überregionale Funktion im Zusammenhang mit der Erschließung des gesamten Ostseeraumes. Chancen zur Stärkung und Erhaltung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit bieten der Ausbau und die Modernisierung der **Hafeninfrastruktur** in den Häfen an der Westküste zur Bestandsicherung und Verbesserung der regionalen Versorgungsfunktionen. In den Häfen an der Ostküste ist insbesondere die Förderung intermodaler Infrastrukturen erforderlich, um zukünftige transportlogistische Anforderungen zu erfüllen.

Ansatzpunkte zur Verbesserung der regionalen Entwicklungschancen bieten die Analyse der regionalspezifischen Schwächen und Stärken und die Entwicklung innovativer Handlungsstrategien im Rahmen von **Regionalen Entwicklungskonzepten**. Zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in **städtischen Problemgebieten** sind integrierte Ansätze der Städtebaupolitik, Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik zu initiieren. Wesentliche Voraussetzung für diese Ansätze ist die Kooperation der unterschiedlichsten regionalen Akteure, um regionalpolitische Aktivitäten zu bündeln und Synergieeffekte in Gang zu setzen.

(2) Industrie- und Gewerbeflächen, Gewerbeparks

Die Förderung von **Industrie- und Gewerbeflächen** ist ein wesentlicher Beitrag zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturen. Einen Schwerpunkt der bisherigen Regionalförderung in Schleswig-Holstein bildete deshalb die Förderung und Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten. Landesweit sind von 1989 bis 1998 1.752 ha Gewerbeflächen erschlossen worden. In insgesamt 1.327 Unternehmen konnten damit 22.800 Arbeitsplätze neu geschaffen oder bestehende gesichert werden. Davon siedelten sich 554 Betriebe in den Förderkreisen an, die dort insgesamt 5.265 Arbeitsplätze schufen. Dies entspricht einem Anteil von 23 % aller geschaffenen Arbeitsplätze. Der größte Anteil der Arbeitsplätze entstand in den kreisfreien Städten. Knapp jeder vierte Arbeitsplatz wurde von einer Frau besetzt.

In Schleswig-Holstein steht derzeit eine ausreichende Flächenreserve zur Verfügung. Flächenengpässe bestehen allerdings in einigen Regionen. Unzureichend sind die Gewerbeflächen in direkter Nähe von Technologie- und Innovationszentren. Ausreichende Wachstumspotentiale für bestehende und neu anzusiedelnde Unternehmen können mit einer vorausschauenden bedarfsorientierten Neuerschließung von Flächen geschaffen werden. Im Vordergrund sollte allerdings die intensivere Nutzung und Aufwertung vorhandener Gewerbeflächen sowie die Wiederherrichtung brachliegender gewerblicher Flächen stehen. Diese Zielsetzung wird von externen Gutachtern unterstützt. Gewerbegebiete mit besonderen Umweltstandards sollten bevorzugt gefördert werden. Neue Gewerbegebiete sollten attraktiv gestaltet und möglichst in unmittelbarer Nähe zu überregionalen Verkehrsverbindungen ausgewiesen werden. Um fehlende Erweiterungsmöglichkeiten von Betrieben in Innovations- und Technologiezentren auszugleichen, ist die Ausweisung von Gewerbeflächen in unmittelbarer Nähe der Zentren und die Errichtung von **Technologie- und Gewerbeparks** zur Bündelung der technologischen und innovativen regionalen Aktivitäten anzustreben.

(3) Umwelt

Die Umwelt in Schleswig-Holstein ist insbesondere in den ländlichen Ziel 2-Gebieten weitgehend intakt. Sie bildet die Basis für den dortigen hohen Wohn- und Freizeitwert. Sinkende Gesamtabfallaufkommen und CO₂- und SO₂-Emissionen sowie eine deutlich verbesserte Gewässergüte führten in den vergangenen Jahren zu einer Verbesserung der Umweltsituation. Zu Umweltbelastungen tragen dagegen schwerpunktmäßig Altstandorte und Altablagerungen sowie die Erhöhung der Sonderabfallmenge bei. Auch der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen hat zugenommen. Um vorhandene Umweltbeeinträchtigungen zu reduzieren, verfolgt die Landesregierung die Zielsetzung eines nachhaltigen Wirtschaftens. Angestrebt wird die Förderung einer stoff- und abfallwirtschaftlichen Beratung insbesondere von KMU. Weiterhin soll ein Stoffstrommanagement für Sekundärrohstoffe und mineralische Reststoffe aufgebaut werden. Damit werden Voraussetzungen für die Realisierung einer zukunftsorientierten Kreislauf- und Abfallverwertungswirtschaft zum nachhaltigen

Schutz der Ressource Boden geschaffen.

Ein weiterer Förderschwerpunkt zielt auf die Energieeinsparung durch Optimierung der Energieversorgung von KMU. Hierzu soll insbesondere der Aufbau entsprechender Beratungsstrukturen gefördert werden.

(4) Beschäftigung und Arbeitsmarkt

In Schleswig-Holstein verlief die Arbeitsplatzentwicklung bei den Erwerbstätigen und bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ungünstiger als im Bundesgebiet West. Unter den westdeutschen Flächenländern bildete Schleswig-Holstein das Schlusslicht. In den vergangenen Jahren konnte das Land dagegen noch die Spitzenposition bei der Entwicklung der Arbeitsplätze unter allen westdeutschen Ländern einnehmen. Den größten prozentualen Rückgang bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten seit 1992 die kreisfreien Städte zu verzeichnen. Aber auch das Phasing-Out-Gebiet war trotz der Regionalförderung von einem Beschäftigungsrückgang betroffen. Den geringsten Rückgang hatten die Ziel 2- und die Nichtfördergebiete zu verzeichnen. Die Arbeitsplatzverluste im Verarbeitenden Gewerbe konnten landesweit nicht mit den neu geschaffenen Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich ausgeglichen werden. Die Bundeswehr spielt insbesondere in den Ziel 2-Gebieten eine wichtige Rolle. Hier sind ebenso wie im gesamten Bundesgebiet erhebliche Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen, die sich in den nächsten Jahren fortsetzen werden.

Die Löhne und Gehälter der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe liegen in den Förderkreisen erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Die Zahl der Existenzgründungen nahm seit 1989 mit Ausnahme eines geringfügigen Einbruchs 1996 kontinuierlich zu. Die Zahl der damit geschaffenen Arbeitsplätze hatte 1991/92 Höchstwerte erreicht und nimmt seit dem Einbruch im Rezessionsjahr 1993 wieder zu.

Insbesondere in den kreisfreien Städten Kiel, Flensburg und Lübeck sind Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen vorhanden. In den Ziel 2-Gebieten außerhalb der kreisfreien Städte ist jedoch die Quote der Hochqualifizierten je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gering. Erschwerend kommt hinzu, dass Schleswig-Holstein einen geringen Bestand an FuE-Personal im Wirtschaftssektor aufzuweisen hat und dieser in dem Zeitraum 1991 bis 1997 sogar noch abgebaut worden ist.

Die **Arbeitslosenquote** lag in den Ziel 2-Gebieten 1998 in Höhe des Landesdurchschnitts von 12,8 %. Die höchsten Arbeitslosenquoten hatten die kreisfreien Städte mit über 16 % aufzuweisen. Dabei weisen die Arbeitslosenquoten insbesondere in den touristisch geprägten Gebieten eine sehr starke saisonale Komponente auf. Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein lag 1998 geringfügig über dem Bundesdurchschnitt West. Hervorzuheben ist, dass der Anteil der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren deutlich höher als der Landesdurchschnitt ist. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Hoch ist ebenfalls der Anteil der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/-innen.

Hinsichtlich der **Chancengleichheit** von Männern und Frauen sind in Schleswig-Holstein zum Teil noch erhebliche Defizite festzustellen. Insgesamt ist der Anteil der Frauen an den sozial-versicherungspflichtig Beschäftigten erheblich niedriger als der der Männer. Die Frauenerwerbsquote im Fördergebiet liegt unterhalb der des gesamten Bundeslandes. Die Teilzeitquote von Männern ist nach wie vor sehr gering. Frauen verdienen grundsätzlich weniger als ihre männlichen Kollegen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist ebenfalls verbesserungsbedürftig. In technologieorientierten, zukunftsweisenden Berufsgruppen befinden sich Frauen bereits zum Zeitpunkt der Ausbildung weit in der Minderheit. Hoch ist auch der Anteil der Frauen an den Sozialhilfeempfänger/-innen. Nicht zuletzt liegt die Verfügbarkeit von Kindergärtenplätzen in Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt. Der hohe Frauenanteil im arbeitsplatzschaffenden Dienstleistungssektor ist insbesondere auf den hohen Frauenanteil bei der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Positiv zu bewerten ist die zunehmende Angleichung des Qualifikationsniveaus der Frauen an das der Männer.

Ansatzpunkte für die **Förderung der Beschäftigung** im Fördergebiet bietet insbesondere die Initiierung neuer Wachstums- und Arbeitsplatzimpulse im Dienstleistungsbereich und zwar schwerpunktmäßig im Bereich der unternehmensnahen technologie- und umweltorientierten Dienstleistungen. Chancen zur Anpassung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und Arbeitslosen an die steigenden Anforderungen, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen liegen vor allem in der Aufwertung der erforderlichen Weiterbildungsstruktur und die Ausrichtung der Aus- und Weiterbildung an tourismus-, technologie- und umweltorientierte Anforderungen, der Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung, der regional- und zielgruppenspezifischen Weiterbildung sowie der Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus. Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengleich im Weiterbildungsbereich bieten dabei Maßnahmen, die insbesondere auf Frauen abgestimmt sind und die bereits vorhandenen frauenspezifischen arbeitsmarktorientierten Beratungsstrukturen ergänzen.

5. PROGRAMMSTRATEGIE

5.1. Allgemein

Die programmatischen Ziele der schleswig-holsteinischen Landesregierung leiten sich unmittelbar aus der SWOT-Analyse her. Sie stellen einen integrierten Ansatz zwischen den Zielen der Strukturfonds dar und bilden die Grundlage für die Schwerpunkte dieses EPPD.

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert steht Schleswig-Holstein vor großen wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Strukturwandel hin zu neuen Technologien, zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft wird sich weiter beschleunigen, der Wettbewerb auf den Märkten für Güter, Kapital und Arbeit verschärfen. Das Humankapital, ein möglichst vielfältiges Standortangebot und eine intakte Umwelt entwickeln sich zu Schlüsselressourcen im Standortwettbewerb der Regionen, dabei sind immer noch zu viele Menschen arbeitslos. Die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins suchen ebenso wie die Bevölkerungszentren stabile Perspektiven in dieser sich rasch wandelnden Welt.

Gleichzeitig bieten sich aber auch neue Chancen für Wachstum und Beschäftigung. Mit einem beispiellosen Strukturwandel hat sich Schleswig-Holstein in den letzten 10 Jahren eine hervorragende Ausgangsposition zum Sprung in das nächste Jahrhundert geschaffen. Unternehmergeist, Innovation, Motivation, Qualifikation und soziale Solidarität sind dabei die Quellen einer neuen wirtschaftlichen und sozialen Dynamik, die zunehmend auch die ländlichen Räume erfasst. Eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur ist auch die Voraussetzung dafür, die besonderen Chancen Schleswig-Holsteins im Ostseeraum zu nutzen.

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse ergeben sich für die Ziel 2-Förderregionen Handlungsnotwendigkeiten und damit klare programmatische Ziele:

Zielkomplex Nr. 1 Bewältigung des Strukturwandels durch Modernisierung der Produktionsbasis

Die schleswig-holsteinischen Ziel 2-Förderebenen bedürfen zur Bewältigung des Strukturwandels und der Anpassung an moderne, wettbewerbsfähige Produktionsformen einer Modernisierung ihrer Wirtschafts- und Produktionsstrukturen:

Um im europäischen Rahmen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nicht zurückzufallen, bedarf es einer weiteren Steigerung der wirtschaftlichen Entwicklung. Angestrebt werden nicht allein eine positive Entwicklung von Produktion, Wertschöpfung und Einkommen, sondern eine Zunahme der wirtschaftlichen Bedeutung des Fördergebiets und eine Angleichung an moderne europäische, wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen. – In diesem Zusammenhang bieten sich besondere Chancen durch die Nutzung der Ostsee- und Nordseekooperation.

Auf diesem Weg bedarf es im Fördergebiet eines größeren Gewichts der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des produzierenden Gewerbes und der unternehmensnahen Dienstleistungen. Damit verbunden ist eine Stärkung der Innovationsfähigkeit und die Förderung zukunftsweisender Technologien.

Da Innovationen die Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit sind, bedarf das schleswig-holsteinische Ziel 2- Fördergebiet der Entwicklung seiner immer noch zu schwach ausgeprägten Innovationsfähigkeit:

Der Einsatz von FuE und von hoch qualifiziertem Personal in den Unternehmen der Förderregionen, ist auf ein Wettbewerbsfähigkeit sicherndes und dem europäischen Durchschnitt entsprechendes Niveau anzugleichen. In diesem Zusammenhang soll auch die wirtschaftliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien verstärkt werden.

In der Förderregion sollen verstärkt innovative Produkte entwickelt und kosten-senkende Prozessinnovationen implementiert werden.

Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der strukturfördernden Maßnahmen wird durch flankierende, aus dem ESF-Strukturfonds geförderte Aktivitäten, intensiviert. Hochschule und Wissenschaft leisten zunehmend einen Beitrag zum regionalen Strukturwandel insbesondere durch den Transfer anspruchsvoller Technologie, systematisierter Problemlösungskompetenz und innovationsförderndes Wissen sowie durch Unterstützung und Optimierung betrieblicher Prozesse in KMU. Dies ist eine der Nahtstellen, an der die Steigerung der Effektivität der Maßnahmen durch die Verflechtung der Politik-Ansätze beider Strukturfonds (ESF und EFRE) positiv zutage tritt.

Eine stärkere Vernetzung mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien erlaubt den Unternehmen der schleswig-holsteinischen Ziel 2-Förderregion einen intensiveren Austausch mit innovativen High-Tech-Regionen im bundesweiten und im europäischen Rahmen. Durch die Nutzung der Vorteile der Informationsgesellschaft werden Wettbewerbsnachteile verhindert und Wachstumschancen aufgetan.

Zielkomplex Nr. 2 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (insbesondere von KMU)

Zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Anpassung an moderne, wettbewerbsfähige Produktionsformen können im Ziel 2-Fördergebiet vor allem auch KMU beitragen. Von ihnen sind besonders große Impulse zu erwarten, besonders auch hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen. Daher sollen ihre Gründung und Entwicklung unterstützt werden.

Hierzu sind geeignete Ansiedlungsmöglichkeiten anzubieten und attraktive Standortverhältnisse zu schaffen, die neuen innovativen Unternehmen – besonders den KMU – im Fördergebiet Ansiedlungschancen und erfolgversprechende Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Dies richtet sich auch an Existenzgründungen.

Zielkomplex Nr. 3 Verbesserung der lokalen und regionalen Standortattraktivität insbesondere zur Stimulierung der Wissensgesellschaft und der Dienstleistungswirtschaft

Die SWOT-Analyse hat aufgedeckt, dass im Ziel 2-Fördergebiet in bestimmten Infrastrukturbereichen Defizite bestehen, die verhindern, dass die vorhandenen Produktionsfaktoren optimal genutzt werden können. Ziel ist daher der Abbau infrastruktureller Engpässe, so dass private Investitionen und Arbeitskräfte ihren vollen Wachstumsbeitrag leisten können. Dies betrifft vor allem die Stärkung der ländlichen Räume.

So sind insbesondere in den Bereichen FuE (vor allem in der anwendungsorientierten Forschung), Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung und zum Teil bei Technologie- und Gewerbezentren noch infrastrukturelle Standortvoraussetzungen zu schaffen und die Ausrichtung auf die neuen Anforderungen durch moderne Technologien wie z.B. IuK zu verstärken sowie die Dienstleistungswirtschaft zu intensivieren.

Unter dem Postulat „lebensbegleitendes Lernen“ verstärken die Hochschulen ihr Engagement im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung im hochschulnahen Terrain. Dazu gehören insbesondere die berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen sowie von Arbeitslosigkeit bedrohter Personen mit Hochschulzugangsberechtigung auf wissenschaftlichem Niveau. Dieses geschieht vornehmlich durch Campus-angegliederte Projekte in der Verknüpfung mit angegliederten Wissenschaftsparks bzw. in Kontakträumen und -zentren zum örtlichen und regionalen Gewerbe. Zum Zwecke der Verknüpfung der Politik-Ansätze von ESF und EFRE werden die Projektträger beraten, die Kontakte zu relevanten Gruppen, insbesondere zu den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik, in der Region zu suchen und zu pflegen.

Durch eine Attraktivitätssteigerung im Tourismusbereich soll die zuletzt negative Entwicklung aufgehalten und dieser im Fördergebiet so bedeutende Wirtschaftszweig konsolidiert werden.

Besondere Entwicklungspotentiale ergeben sich auch im Bereich der Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien, im Klimaschutz sowie in der Förderung der ökologischen Modernisierung.

Zielkomplex Nr. 4 Leistungsfähige Verkehrssysteme: Schnittstellenoptimierung regionaler und interregionaler Verkehre.

Zu den Defiziten, die im Rahmen der SWOT-Analyse aufgezeigt wurden, gehören auch Schwachpunkte im Bereich von Verkehrsschnittstellen in den Häfen, die die Leistungsfähigkeit der regionalen und interregionalen Verkehrsströme in den Häfen einschränken.

Für Schleswig-Holstein, als Land zwischen zwei Meeren, stellen Häfen als Verkehrsknoten einen ganz entscheidenden Zugang zu den internationalen Märkten da. Ihre Wettbewerbsfähigkeit muss daher erhalten bleiben.

Zielkomplex Nr. 5 Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse

In den schleswig-holsteinischen Ziel 2-Förderregionen liegen die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse deutlich zurück:

Durch eine Steigerung der Löhne und Gehälter im Zuge der Bewältigung des Strukturwandels, der Anpassung an moderne, wettbewerbsfähige Produktionsformen und die Erlangung von Innovationsfähigkeit ist eine dauerhafte Angleichung der Lebensverhältnisse zu erreichen.

Durch Beschäftigungssteigerungen, vor allem im produzierenden Gewerbe und bei den unternehmensnahen Dienstleistungen, sollen in den stark ländlich strukturierten Förderregionen, die durch den Strukturwandel bedingten Freisetzungsforderungen aufgefangen werden. Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen kann in neuen Arbeitsfeldern und daneben u.a. auch durch neue Arbeitsorganisationen erfolgen.

Die Arbeitslosigkeit soll durch die Schaffung von dauerhaften, primär saisonunabhängigen Arbeitsplätzen reduziert werden.

Die Chancen von Frauen und benachteiligten Gruppen sollen verbessert werden.

5.2. Kohärenz mit der Regionalpolitik auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene

5.2.1. Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik - Strategien des Landes Schleswig-Holstein im Kontext der nationalen und europäischen Politik: „ziel: Zukunft im eigenen Land“

Die Landesregierung hat wiederholt die Beschlüsse des Berliner EU-Gipfels zur AGENDA 2000 und damit zur Neuausrichtung der Strukturfonds begrüßt. Für Schleswig-Holstein eröffnen sich in der Förderperiode 2000 - 2006 erhebliche, auch zusätzliche Fördermöglichkeiten. Mit der Initiative **ziel: Zukunft im eigenen Land** will die Landesregierung die Fördermittel der EU mit den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und der kommunalen Seite sowie mit ergänzenden Landesmitteln verknüpfen und in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung für Schleswig-Holstein und die Schleswig-Holsteiner am Beginn

des 21. Jahrhunderts nutzen.

„**ziel: Zukunft im eigenen Land**“ verfolgt die Ziele:

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen u.a. in neuen Arbeitsfeldern und
- durch neue Arbeitsorganisationen
- Ausrichtung beruflicher Qualifizierung auf neue Anforderungen
- Förderung zukunftsweisender Technologien
- Nutzung der Vorteile der Informationsgesellschaft
- Stärkung der ländlichen Räume einschließlich Modernisierung der Agrarstruktur
- Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien und Klimaschutz
- Förderung ökologischer Modernisierung
- Nutzung der Chancen der Ostsee- und Nordseekooperation

Innovative Projekte, die in besonderer Weise zukunftsweisend oder strukturfördernd sind, sollen einen Fördervorrang erhalten. Im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird Projekten eine Priorität eingeräumt, die staatliche Transferzahlungen vermeiden oder überwinden.

„**ziel: Zukunft im eigenen Land**“ steht auf drei Säulen:

(1) Wachstum und Beschäftigung - das Regionalprogramm 2000 (RP 2000)

als Rahmen der Ziel 2-Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Phasing-Out-Förderung für das ehemalige Ziel 5 b-Gebiet aus dem EFRE, der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und aus ergänzenden Landesmitteln zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen durch Verbesserung der Standortbedingungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen. Über die Laufzeit von 7 Jahren erhält Schleswig-Holstein EFRE-Mittel in Höhe von EURO 221,747 Mio. - vgl. Finanzplan in Kapitel 9 -. Das Fördervolumen beläuft sich (einschließlich der Fördermittel des Bundes und des Landes) auf rund DM 742,7 Mio. (vgl. hierzu Kapitel 5.3).

(2) Das Programm Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)

dient der Förderung von Arbeit und Qualifizierung und als Rahmen der EU-Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) nach den Zielen 2 und 3. Der Anteil Schleswig-Holsteins an den von der EU-Kommission im Rahmen des ESF bereitgestellten Mittel beläuft sich auf insgesamt EUR 138,6 Mio. (DM 271 Mio.), das entspricht im Durchschnitt der neuen Förderperiode rd. EURO 19,8 Mio. (DM 38,7 Mio.) pro Jahr. Das Fördervolumen von **ASH 2000** beträgt unter Einschluss der Fördermittel des Landes rd. DM 747 Mio. (vgl. hierzu Kapitel 5.4.2).

(3) Das Programm Zukunft auf dem Land (ZAL)

als Rahmen der EU-Förderung aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) zur Stärkung der ländlichen Räume und Modernisierung der Agrarstruktur in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, aus ergänzen-

den Landesmitteln und Mitteln beteiligter Kommunen. Für die Jahre 2000 bis 2006 erhält Schleswig-Holstein EAGFL-Mittel in Höhe von EURO 239,1 Mio. (DM 467,6 Mio.). Das Fördervolumen beläuft sich auf rd. EURO 573,6 Mio. (DM 1,1 Mrd.)

Abbildung 5: **ziel: Zukunft im eigenen Land**

Die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A wird nicht in die Initiative „**ziel: Zukunft im eigenen Land**“ einbezogen, da sie zumindest in zwei Fällen direkt von den Regionen umgesetzt wird. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Landesregierung allerdings gegenüber den regional verantwortlichen Stellen und den dänischen Partnern darauf hinwirken, dass die übergreifenden Ziele der Initiative „**ziel: Zukunft im eigenen Land**“ Berücksichtigung finden.

5.2.2. Die Kohärenz der regionalen strukturpolitischen Strategie des Landes mit der europäischen Regionalpolitik und der nationalen Wirtschafts- und Regionalpolitik

5.2.2.1. Die Ziele der europäischen Strukturfondsinterventionen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 DES RATES vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds verfolgt die Europäische Gemeinschaft mit Hilfe der Strukturfonds, des Kohäsionsfonds, des EAGFL, Abteilung „Garantie“, der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente die in Artikel 158 und 160 des Vertrags niedergelegten allgemeinen Ziele:

Ziel 1: *Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand*

Ziel 2: *Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen*

Ziel 3: *Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme. Dieses Ziel dient als finanzielle Unterstützung für alle Regionen außerhalb der Ziel 1-Regionen und als politischer Bezugsrahmen für alle auf nationaler Ebene zugunsten der Humanressourcen durchgeführten Aktionen, unabhängig von regionalen Besonderheiten.*

Mit der Verfolgung dieser Ziele will die EU zu einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftslebens, zur Entwicklung der Beschäftigung und der Humanressourcen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Beseitigung der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen sowie zur Förderung ihrer Gleichbehandlung beitragen.

Strukturfonds sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung „Ausrichtung“, und das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).

Die Fonds tragen nach den für sie geltenden spezifischen Bestimmungen zur Erreichung der Ziele 1, 2 und 3 bei (gemäß den Artikeln 33, 146 und 160 des Vertrages), und zwar mit folgender Aufgabenverteilung:

- Ziel 1: EFRE, ESF, EAGFL, Abteilung „Ausrichtung“ und FIAF
- **Ziel 2: EFRE und ESF**
- Ziel 3: ESF

Darüber hinaus trägt der EAGFL, „Garantie“, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 zur Verwirklichung von Ziel 2 bei.

5.2.2.2 Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der regionalen strukturpolitischen Strategie des Landes

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Juli 1999 und nach Artikel 160 des Vertrags ist es **Aufgabe** des EFRE, zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen. Der EFRE trägt dazu bei, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen

Gebiete zu verringern. Weiterhin trägt der EFRE zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen bei.

Der **Geltungsbereich** des EFRE erstreckt sich entsprechend des Artikel 2 Absatz 1 der EFRE-Verordnung auf folgende Vorhaben:

- a) produktive Investitionen zur Schaffung oder Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze
- b) Infrastrukturinvestitionen: Darunter fallen in den Ziel 2-Gebieten u.a. die Diversifizierung von Wirtschaftsstandorten und von Industriegebieten mit rückläufiger Entwicklung, die Erneuerung von städtischen Problemgebieten sowie die Revitalisierung und die verbesserte Anbindung der ländlichen Gebiete,
- c) Aktionen zur Erschließung des endogenen Potentials durch Maßnahmen zur Anregung und Unterstützung lokaler Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der Aktivitäten kleinerer und mittlerer Unternehmen, welche insbesondere folgendes umfassen:
 - Beihilfen für Unternehmensdienste
 - Finanzierung des Technologietransfers
 - Verbesserung des Zugangs der Unternehmen zu Finanzierungen und Krediten
 - direkte Investitionsbeihilfen
 - Errichtung von Infrastrukturen
 - Beihilfen für lokale Dienstleistungseinrichtungen, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, (mit Ausnahme der vom ESF finanzierten Maßnahmen) und
 - Maßnahmen der technischen Hilfe.

Die finanzielle Beteiligung des EFRE richtet sich daher nach Artikel 2 Absatz 2 der EFRE-Verordnung beispielsweise auf folgende Bereiche:

- a) produktives Umfeld, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und einer nachhaltigen Investitionstätigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU, sowie der Attraktivität der Regionen, besonders durch eine bessere Erschließung dieser Regionen
- b) Forschung und technologische Entwicklung zur Förderung des Einsatzes neuer Technologien und der Innovation sowie zur Verstärkung des Potentials der Forschung und technologischen Entwicklung, das zur Regionalentwicklung beiträgt
- c) Entwicklung der Informationsgesellschaft
- d) Entwicklung von Investitionen in Fremdenverkehr und Kultur
- e) Schutz und Verbesserung der Umwelt, insbesondere bei der Förderung der umweltfreundlichen und rationellen Energienutzung und Erschließung regenerativer Energiequellen
- f) Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt
- g) transnationale, grenzübergreifende und interregionale Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Regional- und Kommunalentwicklung.

Dieses breite Spektrum der expliziten Interventionsmöglichkeiten des EFRE will die Landesregierung nach intensiver Abstimmung mit den Regionen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und Vertretern und Vertreterinnen von Umweltinteressen für die in Schleswig-Holstein vorrangigen und mit dem *Regionalprogramm 2000* beschriebenen Förderaufgaben nutzen. Insofern hat das Land im Hinblick auf die in Kapitel 7 beschriebenen Maßnahmenbereiche eine begründete und in Partnerschaft mit den Regionen abgestimmte Auswahl getroffen.

5.2.2.3. Die vom ESF kofinanzierten Maßnahmen sowie ihre strategischen Begründungen

Unter das Ziel 2 fallen Regionen mit Strukturproblemen, deren wirtschaftliche und soziale Umstellung gefördert werden soll. Insbesondere umfasst dies Gebiete mit einem sozioökonomischen Wandel in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen, ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung und Problemgebiete in den Städten. Der Europäische Sozialfonds sieht im Rahmen von Ziel 2 eine Unterstützung regionaler und lokaler Aktionen vor, die der spezifischen Situation des Fördergebietes entsprechen und mit Interventionen des EFRE verknüpft sind.

Die sozioökonomische Analyse hat ergeben, dass sich in den Ziel 2-Regionen auch für die neue Förderperiode eine erhebliche Beschäftigungslücke abzeichnet.

Das neue Ziel 2-Programm für den Zeitraum 2000 bis 2006 schließt strategisch - trotz einer erheblich umfangreicheren Gebietskulisse - an das zur Zeit noch laufende Ziel 2-Programm 1997 bis 1999 mit der gleichen prioritären Zielsetzung an. Mit Hilfe wirtschaftsnaher Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen unter Berücksichtigung des Entwicklungsbedarfs im Ziel 2-Fördergebiet die Voraussetzungen für die Schaffung und den Erhalt neuer Arbeitsplätze kontinuierlich verbessert werden. Auch in der neuen Förderperiode muss hinsichtlich von Quantität und Qualität des Qualifizierungsbedarfes in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft und den Sozialpartnern eine enge Orientierung an dem regionalen Bedarf erfolgen. Synergieeffekte werden insbesondere durch das Zusammenwirken der ESF-Maßnahmen mit Maßnahmen des EFRE erwartet.

Der Europäische Sozialfonds soll zur Umsetzung dieser Strategie beitragen. Im Rahmen seiner Aufgaben unterstützt der ESF in den Ziel 2-Regionen Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigungswachstum und -stabilität sowie zur Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie.

Die Förderung von Beschäftigungswachstum und -stabilität im Zielgebiet soll im Programmzeitraum 2000 bis 2006 durch die Erschließung neuer Beschäftigungspotentiale und durch Weiterbildung und Qualifizierung der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitskräfte und von Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, erreicht werden. Aus diesem Grund sollen Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte bei der Gründung selbständiger Existenzen und Dienstleistungsstrukturen in Gründer- und Technologiezentren unterstützt und Maßnahmen zur Weiterbildung mit regional- und zielgruppenspezifischer Ausprägung durchgeführt werden. Zur Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissen-

schaft und Technologie soll in der neuen Förderperiode die Weiterqualifizierung von Hochschulabsolventen fortgesetzt bzw. ergänzt werden, um auf diese Weise einen Beitrag zur Beschäftigungssicherung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu leisten.

Der für eine günstige Entwicklung unabdingbar erforderliche Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt insbesondere im Ziel 2 - Gebiet ist nach wie vor quantitativ, zum Teil aber auch qualitativ in einem hohen Ausmaß gestört. In Anbetracht dieser Situation ist es hier ganz besonders erforderlich, mit infrastrukturellen Fördermaßnahmen verknüpfte und der regionalen Bedarfslage angemessene Aktivitäten zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur bedarfsgerechten Ausbildung, zur Anpassungsqualifizierung von Arbeitskräften und von Arbeitslosen und zu Übergangsmöglichkeiten aus der Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt zu ergreifen.

Die Landesregierung hat in der Folge des Berliner EU-Gipfels im März 1999 grundsätzliche Entscheidungen über den Einsatz der dem Land in der Förderperiode 2000 bis 2006 zielübergreifend zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel getroffen. Die sich daraus für die Arbeitsmarktpolitik des Landes ergebenden Zielsetzungen sind in den sieben Arbeitsamtsbezirken Schleswig-Holsteins mit allen regionalen Arbeitsmarktakteuren erörtert worden.

Die beabsichtigten Interventionen stellen einen spezifischen Beitrag zur Umstrukturierung schleswig-holsteinischer Ziel 2-Gebiete sowie zur Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung dieser Regionen dar. Durch den Einsatz des ESF soll dazu beigetragen werden, die aufgrund struktureller regionaler Bedingungen vorhandenen Rückstände so weit wie möglich auszugleichen und die Verhältnisse den in den anderen Regionen, die nicht zum Ziel 2-Fördergebiet gehören, bestehenden Standards weitgehend anzunähern. Es sollen qualitativ und quantitativ messbare Beiträge zur Strukturverbesserung entsprechend den regionalen Entwicklungszielen erreicht werden.

5.2.2.4. Die Leitlinien der europäischen Strukturpolitik

Im Rahmen der indikativen Leitlinien für „Die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds“ legte die Kommission die Eckpfeiler der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik fest. Ziel dieser Politik ist es in erster Linie, den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten innerhalb von Europa zu erreichen. Die europäische Strukturpolitik flankiert die nationalen und regionalen Politiken zugunsten der schwächeren Regionen sowie der nationalen und regionalen Arbeitsmärkte. Für alle von den Strukturfonds geförderten Maßnahmen gelten dabei die beiden horizontalen Grundsätze (mainstreaming-Ansätze) der **nachhaltigen Entwicklung** und der **Chancengleichheit**.

Die Realisierung der Maßnahmen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zielt gleichzeitig auf das wirtschaftliche Wachstum, auf den sozialen Zusammenhalt und auf den Schutz der Umwelt ab. Die Beachtung der Chancengleichheit erfordert zum einen Anstrengungen zur Förderung der Chancengleichheit zu unternehmen

und Sondermaßnahmen für Frauen durchzuführen und sich zum anderen sämtlicher allgemeiner politischer Bereiche zu bedienen und die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar einzuplanen. Wie in Kapitel 5.2.1 dargelegt wird, werden diese Anforderungen im Rahmen von „**ziel: Zukunft im eigenen Land**“ berücksichtigt.

Aus Sicht der Kommission ist eine **integrierte Entwicklungs- und Umstellungsstrategie** und ein **partnerschaftliches Konzept** für die Effizienz der Programmplanung und -umsetzung unerlässlich. Dabei sollten sich die integrierten mehrjährigen Strategien auf drei grundlegende Ziele konzentrieren:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft im Hinblick auf die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze;
- Erhöhung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts, insbesondere durch Entwicklung der Humanressourcen;
- Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete in einem ausgewogenen europäischen Raum.

Zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit favorisiert die Kommission im **ersten Teil der indikativen Leitlinien** folgende Maßnahmenbereiche:

1. Schaffung der Grundvoraussetzungen für wettbewerbsfähige Regionen: Hierzu zählen Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Verkehrsnetze und -systeme, dem effizienteren Einsatz von Energie und der Einführung von erneuerbaren Energieträgern, im Bereich der Telekommunikation die Stimulierung von neuen Diensten und innovativen Anwendungen und die Vermittlung von Fertigkeiten an potenzielle Nutzer, Maßnahmen zur Schaffung einer Infrastruktur für eine hochwertige Umwelt sowie die Modernisierung der Produktionsbasis durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation. Dabei geht die Kommission grundsätzlich davon aus, dass die Infrastrukturausstattung in den Ziel 2-Gebieten so gut ist, dass dort in der Regel nur kleinere Infrastrukturvorhaben aus den Strukturfonds kofinanziert werden.
2. Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen: Darunter fallen Maßnahmen der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Förderung von Unternehmensdienstleistungen sowie die Förderung von Bereichen mit besonderem Entwicklungspotential wie Umweltschutz, Fremdenverkehr, Kultur und Sozialwirtschaft.

Im **zweiten Teil** der indikativen Leitlinien werden die Eckpfeiler der europäischen Beschäftigungsstrategie beschrieben. Hier werden auch die integrativen Ansätze zwischen dem Ziel 2- und Ziel 3-Programm erläutert (vgl. Kapitel 5.4.4).

Im **dritten Teil** werden weitere für die Strukturpolitik relevante Schwerpunkte benannt: Im Einzelnen werden unter „Die Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete und ihr Beitrag zu einer ausgewogenen Raumentwicklung“ die Bereiche Stadtentwicklung, ländliche Entwicklung und deren Synergieeffekte sowie spezifische Maßnahmen für Fischereigebiete aufgeführt.

Abbildung : EU- Strukturpolitik gemäß den Leitlinien der EU-Kommission**Grundlagen:**

- **mainstreaming-Ansätze: nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit**
- **integrierte Entwicklungs- und Umstellungsstrategie** sowie ein **partnerschaftliches Konzept**

Teil 1: Regionale Wettbewerbsfähigkeit als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung

- **Förderung von Maßnahmen in den Bereichen**
 - **Verkehrsinfrastruktur:** Verbesserung der Verkehrsnetze und -systeme,
 - **Energie:** Netze, Effizienz und erneuerbare Energieträger,
 - **Telekommunikation:** Stimulierung von neuen Diensten und innovativen Anwendungen
 - **Infrastruktur für eine hochwertige Umwelt**
 - **Forschung, technologische Entwicklung und Innovation:** Modernisierung der Produktionsbasis
- **Förderung im Bereich der Unternehmen**
 - **Vorrang für KMU**
 - **Unternehmensdienstleistungen**
 - **Bereiche mit besonderem Entwicklungspotential** wie Umweltschutz, Fremdenverkehr, Kultur und Sozialwirtschaft

Teil 2: Die Europäische Beschäftigungsstrategie eine Hauptpriorität für die Gemeinschaft (vgl. Kapitel 3.3.1)

- **Ziel 3: Entwicklung der Humanressourcen im Hinblick auf mehr und bessere Arbeitsplätze**
 - Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung
 - Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung
 - Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikationen und Mobilität durch lebenslanges Lernen
 - Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes
 - Frauenfreundliche Maßnahmen
- **Spezifische Maßnahmen in den Ziel 1-Regionen und Ziel 2-Gebieten**

Teil 3: Die Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete und ihr Beitrag zu einer ausgewogenen Raumentwicklung

- Stadtentwicklung im Rahmen einer integrierten Regionalpolitik
- Ländliche Entwicklung im Zeichen von Modernisierung, Diversifizierung und Umweltschutz
- Synergien zwischen städtischen und ländlichen Gebieten
- Spezifische Maßnahmen für Fischereigebiete

Für das **Regionalprogramm 2000** (vgl. Kapitel 5.3) und der darin integrierten Ziel 2-Förderung aus dem EFRE sind die Teile 1 und 3 der indikativen Leitlinien relevant. Für den ESF-Korridor innerhalb von Ziel 2 spielen insbesondere die Vorgaben des Teils 2 eine Rolle. Die Formulierung der Programmstrategie erfolgte auf der Grundlage der indikativen Leitlinien der Kommission. Damit spiegeln sich diese

auch in den Schwerpunkten und Maßnahmen für die schleswig-holsteinische Ziel 2 Förderung wieder.

5.2.2.5. Die Koordinierung mit der europäischen Strukturhilfe nach Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999

Gemäß Artikel 19 Absatz 2, Unterabschnitt 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds ist im Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) für das Ziel 2 die Koordinierung der gesamten Strukturhilfe der Gemeinschaft, und zwar einschließlich der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL, zu gewährleisten.

Die Maßnahmen nach Artikel 33 im Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 sind:

Maßnahme B k 1	Förderung der Flurbereinigung (Titel II Kapitel IX; 2. Tired)
Maßnahme B n 1	Ländliche Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung ländlicher Regionen (Dorferneuerung) (Titel II Kapitel IX, 5. Tired)
Maßnahme B o 1	Dorferneuerung – Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhalt des ländlichen Kulturerbes (Titel II Kapitel IX, 6. Tired)
Maßnahme B o 2	Landesmaßnahme Dorfentwicklung – Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (Titel II Kapitel IX, 6. Tired)
Maßnahme B o 3	Förderung wasserwirtschaftliche und kulturbau technischer Maßnahmen – Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden (Titel II Kapitel IX, 6. Tired)
Maßnahme B p 1	Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer Erwerbsquellen für Landwirte (Dorferneuerung) (Titel II Kapitel IX, 7. Tired)
Maßnahme B p 2	Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer Erwerbsquellen für Landwirte (Landesmaßnahme Dorfentwicklung) (Titel II Kapitel IX, 7. Tired)
Maßnahme B r 1	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen und ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (Dorferneuerung) (Titel II Kapitel IX, 9. Tired)
Maßnahme B r 2	Ländlicher Wegebau (Titel II Kapitel IX, 9. Tired)
Maßnahme B s 1	Fremdenverkehrliche Maßnahmen innerhalb der dörflichen Siedlungsbereiche (Titel II Kapitel IX, 10. Tired)
Maßnahme B s 2	Förderung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum ein-

	schließlich Urlaub auf dem Bauernhof (Titel II Kapitel IX; 10. Tiset)
Maßnahme B t 1	Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren (Titel II Kapitel IX; 11. Tiset)
Maßnahme B t 2	Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen (Titel II Kapitel IX; 11. Tiset)
Maßnahme u 1	Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz im ländlichen Raum) (Titel II Kapitel IX; 12. Tiset)

Bei den Maßnahmen B o 1, B o 2, B o 3, B r 1 und 2 handelt es sich um Maßnahmen gemäß Artikel 33 VO (EG) Nr. 1257/1999, 6., 7. und 9. Gedankenstrich. Sie dürfen gemäß Artikel 35 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in der Ziel 2-Region und in den Übergangsbereichen nur dann aus dem EAGFL finanziert werden, wenn sie nicht aus dem EFRE finanziert werden.

In Schleswig-Holstein sind die vorstehend bezeichneten Maßnahmen Bestandteil des Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, der am 25.7.2000 von der Kommission genehmigt worden ist. Sie werden in Schleswig-Holstein nicht aus dem EFRE kofinanziert. Insoweit ist die Koordinierung der Maßnahmen nach Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds in diesem Programmplanungsdokument für die Ziel 2-Gebiete gewährleistet.

Zur Koordinierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Rahmen von Ziel 2 und Ziel 3 vergleiche Kapitel 5.4.4.

5.2.2.6. Einordnung in die Ziele der nationalen Wirtschafts- und Regionalpolitik

Die regionale strukturpolitische Strategie des Landes stimmt in ihrer Zielsetzung, aber auch in der konkreten Umsetzung mit der nationalen Wirtschafts- und Regionalpolitik in erheblichem Maße überein.

„Wachstum, Zukunftsfähigkeit und Modernisierung“ sind nicht nur die strategischen Ziele der Strukturpolitik des Landes, sondern auch die wirtschaftspolitischen Ziele der Bundesregierung.⁴⁸ Stärkung des Mittelstandes, Förderung von Existenzgründungen, Verbesserung von Ausbildung und Qualifikation, Stärkung des Innovationspotenzials insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, Ausbau der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, Erleichterung des Weges zur Informationsgesellschaft sind ausdrücklich Aufgaben, die sich die Bundesregierung gestellt hat und die auch im Mittelpunkt der regionalen strukturpolitischen Strategie des Landes stehen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollen dabei ökonomische Effizienz und soziale Gerechtigkeit mit ökologischer

⁴⁸ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung: Arbeitsplätze schaffen - Zukunftsfähigkeit gewinnen.

Verantwortung verknüpft werden.

Die Kohärenz der regionalen strukturpolitischen Strategie des Landes mit der nationalen Regionalpolitik wird darüber hinaus durch die explizite Einbindung der Bund-Länder **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GA) hergestellt. Für die Regionalpolitik sind in Deutschland zwar primär die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Gemäß Art. 91 a GG wirkt der Bund jedoch seit 1969 bei der Erfüllung dieser Aufgaben im Rahmen der GA mit und beteiligt sich zu 50 % an der Programmfinanzierung.

Bund und Länder verfolgen mit der GA das gemeinsame regionalpolitische Ziel, den strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu sichern und regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Darüber hinaus soll die Regionalpolitik über die Gemeinschaftsaufgabe auch die global ausgerichtete Wachstums- und Beschäftigungspolitik ergänzen und ihre Wirksamkeit verstärken. Die Gemeinschaftsaufgabe kann so dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken, dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten.

Wesentliche Aufgabe des Bundes ist es, für die Umstrukturierungs- und Entwicklungsaktivitäten der Länder den geeigneten Rahmen zu setzen und die Länder bei der Bewältigung ihrer Aufgaben flankierend zu unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe erstreckt sich auf die Aufstellung des jährlichen Rahmenplanes, die Abgrenzung der Fördergebiete, die Festlegung der Förderziele und -regeln. Die Länder können je nach Art und Intensität der jeweiligen Regionalprobleme Förderschwerpunkte setzen. Die Durchführung der GA-Fördermaßnahmen ist Sache der Länder.

Im Rahmen der Förderangebote raumwirksamer Politikbereiche ist die Gemeinschaftsaufgabe somit ein spezialisiertes Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Zentraler Förderschwerpunkt ist die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um Einkommen und Beschäftigung in den Problemregionen zu erhöhen. Dazu gibt die Gemeinschaftsaufgabe direkte Zuschüsse zu den Investitionskosten privater Unternehmen und zu kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten.

In der direkten auch finanziellen Verknüpfung von GA, Ziel 2-Förderung aus dem EFRE und ergänzenden Landesmitteln unter dem Dach des *Regionalprogramms 2000* wird somit ein hohes Maß an Kohärenz zwischen EU-, nationaler und Landespolitik erlangt, auch wenn die Fördermöglichkeiten von EU und ergänzenden Landesmitteln über das eingeschränkte Förderspektrum der GA hinausgehen. Dieses betrifft insbesondere die Förderung der eher „weichen“ wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Bereichen Technologietransfer etc.. Nicht auszuschließen ist, dass mittelfristig die nationale Regionalpolitik noch stärker

mit der EU-Regionalpolitik konvergiert.

5.3. Die Umsetzung der regionalen strukturpolitischen Strategie: Das Regionalprogramm 2000

5.3.1. Das Regionalprogramm 2000 als Dach der regionalen Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein

Das *Regionalprogramm 2000* bildet eine Säule von **ziel: Zukunft im eigenen Land**. Ziel der regionalen strukturpolitischen Strategie im Rahmen des *Regionalprogramms 2000* des Landes ist die Unterstützung des Strukturwandels durch die Stimulierung von Wachstum, Innovation und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins unter Wahrung der Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung und der Chancengleichheit. Mit ihrer wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Zielsetzung ist die regionale strukturpolitische Strategie eingebunden in die allgemeine Standortpolitik des Landes, die naturgemäß weiter gefasst ist und insbesondere auch die Verbesserung der großräumigen Verkehrsanbindung Schleswig-Holsteins einschließt. So ist beispielsweise nach übereinstimmender Einschätzung von Politik und Wirtschaft für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein und die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen von vorrangiger Bedeutung zunächst der Bau der Autobahn A20 mit einer westlichen Elbquerung und eine feste Fehmarnbeltquerung. Weitere wichtige Komponenten der allgemeinen Standortpolitik sind u.a. der Ausbau und die Modernisierung der Hochschulen, die Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, ein attraktives Standortmarketing, eine stärkere Zusammenarbeit mit Hamburg sowie im südwestlichen Ostseeraum insbesondere mit der Öresundregion usw.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Ende 1999 ausgelaufenen „Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein“ als Rahmen für die bisherige Ziel 5b-Förderung aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) sowie der frühzeitig erkennbaren Konvergenz der europäischen Regionalförderung nach dem neuen Ziel 2 aus dem EFRE und der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hatte die Landesregierung bereits 1998 beschlossen, für die Förderperiode 2000-2006 das bisherige Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume als *Regionalprogramm 2000* zu einem Dach der regionalen Wirtschaftsförderung auszubauen.⁴⁹

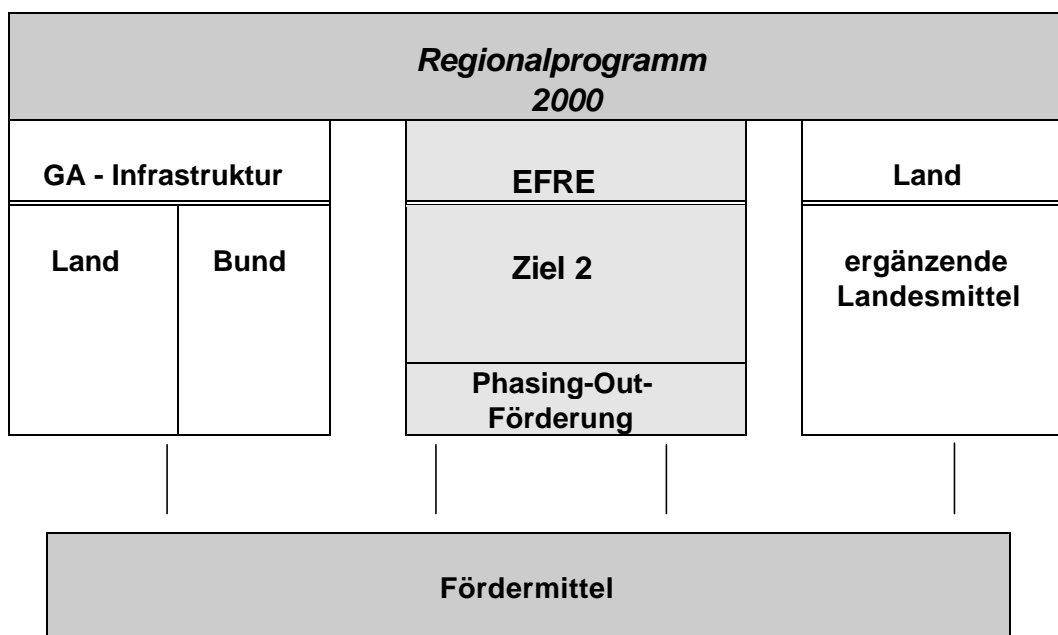
⁴⁹ Das DIW kam (in Zusammenhang mit der Zwischenevaluierung der Ziel 5b-Förderung aus dem EFRE) zu dem Schluss: „dass mit dem Regionalprogramm in Schleswig-Holstein ein leistungsfähiges Förderinstrument entwickelt wurde, das dazu beiträgt, langfristig die Entwicklungsbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern.“ (Martin Gornig, Kathleen Toepel: Evaluierung wettbewerbsorientierter Fördermodelle. Das Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Sonderheft 166, 1998, S. 163). Nach einer breiten Diskussion und Bewertung der Ergebnisse der Evaluierung in den Regionen und im Landtag forderte der Landtag in seiner Sitzung am 27.8.1997 der Landtag in einem einstimmig gefassten Beschluss, dieses Programm unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse längerfristig weiterzuführen. Die Landesregierung legte daraufhin bereits im September 1998 dem Landtag einen Bericht zur „Zukunft der regionalen Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein nach dem Jahr 1999“ vor (Landtagsdrucksache 14/1687). In diesem Bericht erläuterte die Landesregierung die Ziele und Grundsätze der regionalen Strukturpolitik nach der Jahrtausendwende und begründete ihren Vorschlag, dazu das 1999 auslaufende Regionalprogramm für die strukturschwachen ländlichen Räume als Regionalprogramm 2000 zu einem Dach für die gesamte regionale Wirtschaftsförderung auszubauen. Dieser Bericht fand nicht nur im Landtag, sondern auch in einer Vielzahl regionaler Veranstaltungen und Workshops ein hohes Maß an Zustimmung und bildet damit die Grundlage für den Vorschlag der Landesregierung zum Einsatz der Ziel 2 Fördermittel aus dem EFRE in der Förderperiode 2000 bis 2006 nach dem hier vorgelegten EPPD.

Die Grundidee dabei war, durch die Zusammenfassung gleichgerichteter Programme Synergien in der Abwicklung zu nutzen und gleichzeitig die Prinzipien von regionaler Partizipation und Qualitätswettbewerb im Auswahlverfahren zu stärken. Diese Eckpunkte wurden im weiteren Verlauf unter Berücksichtigung der zunehmenden Erkenntnisse über die zukünftige EU-Förderpolitik und in enger Abstimmung mit der regionalen Ebene auf die Problemlage der strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins hin zugeschnitten und konkretisiert.

Unter dem **Dach des *Regionalprogramms 2000*** werden zukünftig zusammengefasst:

- die Förderung der Europäischen Union nach dem Ziel 2 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- die Auslaufförderung aus dem EFRE für Teile der bisherigen Ziel 5b-Gebietskulisse (Phasing-Out-Förderung),
- die Infrastrukturförderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und
- eine ergänzende Förderung mit Landesmitteln.

Abbildung 7: Die Fördermittel des *Regionalprogramms 2000*



5.3.2. **Schwerpunkte des Regionalprogramms 2000**

Das *Regionalprogramm 2000* ist mit der oben dargestellten Konzeption das zentrale Instrument in der regionalen strukturpolitischen Strategie des Landes. Ziel des *Regionalprogramms 2000* ist danach die Unterstützung des Strukturwandels durch die Stimulierung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins. Dieses Ziel soll erreicht durch

- die Modernisierung der Produktionsbasis durch neue Technologien und Innovation,
- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU durch die Gründung und Entwicklung von KMU,
- die Förderung der lokalen Entwicklung in den Bereichen Stadtentwicklung, Berufliche Bildung, Tourismus und Kultur und
- die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch den Ausbau und die Modernisierung logistischer wirtschaftsnaher Infrastrukturen.

Die einzelnen Maßnahmen sind in Kapitel 7 beschrieben. Die Ziele des nachhaltigen Wirtschaftens finden dabei ebenso Berücksichtigung wie das Ziel einer Verbesserung der Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen (Chancengleichheit) und der Grundsatz der Informationsgesellschaft (zu den horizontalen Grundsätzen siehe Kapitel 6.2).

Die Förderung des Regionalprogramms umfasst die Maßnahmenbereiche

- Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im engeren Sinne,
- Maßnahmen zur Stärkung des technologischen Potentials und der Innovationskraft der Unternehmen,
- Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und
- die Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
- Förderung von Projekten der Informationsgesellschaft.

Das Förderspektrum des *Regionalprogramms 2000* umfasst den Maßnahmenbereich dieses Ziel 2-EPPDs nach dem EFRE, der nach Genehmigung des EPPD entsprechend angepasst wird. Es geht erheblich über die Fördermöglichkeiten der GA-Infrastrukturförderung hinaus. Der Akzent liegt auf dem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den oben genannten Schwerpunkten. Entsprechend u.a. den Vorschlägen des DIW aus der Evaluierung des bisherigen Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume (bzw. der Ziel 5b-Förderung aus dem EFRE) werden in Zukunft verstärkt die sogenannten „weichen“ wirtschaftsnahen Projekte und Maßnahmen gefördert, insbesondere in den Bereichen Technologietransfer, Qualifikation und Informationsgesellschaft. Beispiele sind technologie-orientierte Netzwerke unter Einbindung privater Unternehmen, Beratungseinrichtungen für Existenzgründer, Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Hochschulen im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung, Projekte in den Bereichen Qualifizierung, Techno-

logietransfer etc. Damit erfährt das Regionalprogramm 2000 gegenüber dem 1999 ausgelaufenen „Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein“ eine wesentliche inhaltlichen Neuausrichtung. Das *Regionalprogramm 2000* ist zugleich so konzipiert, dass neben der Infrastrukturförderung auch in einem beschränkten Umfang mit EFRE-Mitteln die betriebliche Förderung von Investitionen und Technologietransfer in den Ziel 2-Gebieten verstärkt werden kann.

Um die regionale Passgenauigkeit der Projekte zu steigern, unterstützt die Landesregierung die Regionen darüber hinaus auch bei der Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte, interkommunal abgestimmter Gebietsentwicklungspläne und bei anderen Formen einer fachlichen interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. bei Tourismuskonzepten)⁵⁰. Derartige integrierte und/oder interkommunale Pläne und Konzepte sollen im Rahmen der strukturpolitischen Strategie des Landes die Bewertung der Projektvorschläge objektivieren und erleichtern und deshalb auch zukünftig gefördert werden.

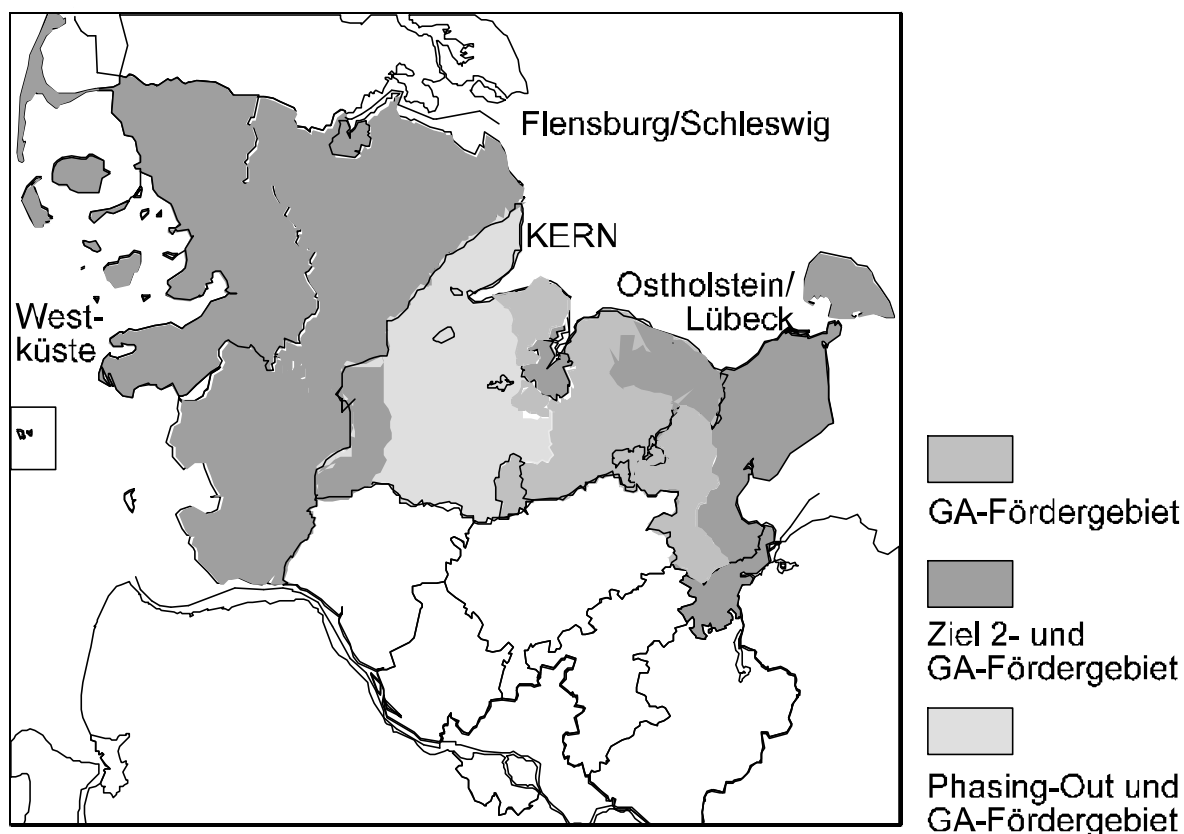
5.3.3. Fördergebiet

Das Fördergebiet des *Regionalprogramms 2000* umfasst die GA-Gebietskulisse Schleswig-Holsteins sowie die Gemeinde Büttel und die Insel Helgoland. Innerhalb dieses Fördergebietes bildet das Ziel 2-Gebiet ein Schwerpunkt-Fördergebiet. In Anlehnung an die Regionsabgrenzung der GA (nach Arbeitsmarktregionen) bzw. an die Planungsregionen der Landesplanung ist das Fördergebiet des *Regionalprogramms 2000* dabei in vier Förderregionen aufgeteilt:

- a) die Region "Westküste" (Kreise Nordfriesland und Dithmarschen sowie die Gemeinde Büttel und die Insel Helgoland),
- b) die Region "Flensburg/Schleswig" (Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg),
- c) die Region "KERN" (Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde),
- d) die Region "Ostholstein/Lübeck" (Kreis Ostholstein, Stadt Lübeck).

Die Mittel der Europäischen Union nach Ziel 2 und der Phasing-Out-Förderung aus dem EFRE für Teile der bisherigen Ziel 5b-Gebietskulisse werden in der jeweiligen Gebietskulisse dieser EU-Programme eingesetzt.

⁵⁰ Vgl. z.B. Raumordnungsbericht 1999; Landesplanung in Schleswig-Holstein - Heft 26.

Abbildung 8: Das Fördergebiet des *Regionalprogramms 2000* ⁵¹

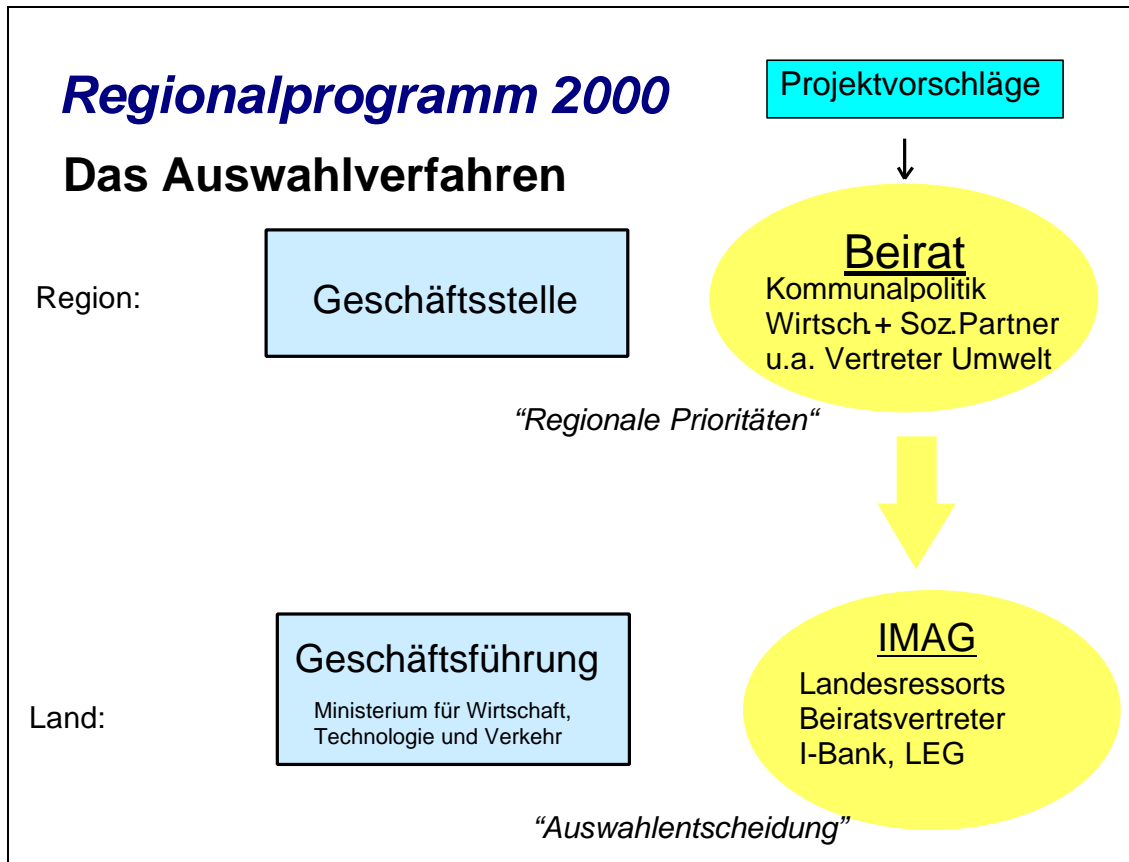
5.3.4. Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen

Grundprinzipien des *Regionalprogramms 2000* sind **regionale Partizipation** sowie **Transparenz** und **Qualitätswettbewerb** im Auswahlverfahren. Für jede Region wird unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Kommunen, Vertreterinnen und Vertretern forschungs-, frauenpolitischer und Umweltinteressen ein **Regionalbeirat** gebildet, der von einer **regionalen Geschäftsstelle** betreut wird. Soweit wie möglich werden dazu die Strukturen des bisherigen Regionalprogramms übernommen werden, die bereits an die Vorgaben der Europäischen Union zur regionalen Beteiligung angepasst wurden.

Für die Regionen **Ostholstein/Lübeck** und **KERN** sind die regionalen Beiräte entsprechend den genannten Kriterien neu gebildet worden. Die Berücksichtigung der Belange der **Gemeinden Büttel** und **Helgoland** im Beirat **Westküste** wird durch eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung des Beirates sichergestellt.

⁵¹ Außerdem gehören zum Fördergebiet des Regionalprogramm 2000 auch die beiden Gemeinden Büttel und Helgoland, die außerhalb der GA-Gebietskulisse zum Ziel 2 Fördergebiet zählen.

Abbildung 9: Das Auswahlverfahren



Die Regionalbeiräte sollen Projektideen und -vorschläge aus regionaler Sicht hinsichtlich der Programmziele diskutieren und mit regionalen Prioritäten belegen. Auf der Grundlage dieser regionalen Prioritäten sowie der fachlichen Bewertungen entscheidet dann eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Regionalprogramm“ über die Projektauswahl. In dieser IMAG sind neben den betroffenen Ressorts (auf Abteilungsleiterebene), Vertretern der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) und der Investitionsbank auch die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der regionalen Beiräte Mitglied. Die Auswahlentscheidung der IMAG wird erst wirksam nach Bestätigung durch die ressortoffene Steuerungsgruppe auf Staatssekretärebene zu der Initiative *ziel* (Zu den Aufgaben und der Zusammensetzung der regionalen Beiräte, der regionalen Geschäftsstellen, der IMAG und der ressortoffenen Steuerungsgruppe siehe Kapitel 2.3.1).

Die **Programmlaufzeit** des *Regionalprogramms 2000* erstreckt sich analog zu der Ziel 2-Förderung aus dem EFRE auf den Zeitraum 2000-2006. Für die Phasing-Out-Förderung für Teile der bisherigen Ziel 5 b-Gebiete besteht eine zeitliche Begrenzung auf die Jahre 2000-2005. Für die GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist ab 2004 ggfs. eine Neuabgrenzung vorzunehmen.

5.4. Übereinstimmung mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie und dem Nationalen Aktionsplan

5.4.1. Die europäische und nationale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Die Europäische Beschäftigungsstrategie

Anknüpfend an die Übereinkunft auf dem Gipfeltreffen von Amsterdam 1997, in der der EG-Vertrag um einen separaten Beschäftigungstitel erweitert worden ist, haben die Mitgliedstaaten jährlich einen **Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan (NAP)** vorzulegen. Diese Aktionspläne werden auf der Grundlage gemeinsamer beschäftigungspolitischer Leitlinien des Rates erstellt. Sie dienen als allgemeiner Rahmen für Interventionen der Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, zur Förderung der Beschäftigungspolitik.

Die nationalen Aktionspläne gliedern sich in vier Säulen:

- Säule 1:** *Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit*
- Säule 2:** *Entwicklung des Unternehmergeistes*
- Säule 3:** *Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten*
- Säule 4:** *Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern*

Innerhalb jeder Säule weisen Leitlinien auf die Politikziele hin (vgl. Abbildung 9). Insgesamt gibt es 22 Leitlinien, die den vier Säulen zugeordnet sind. Jeder Mitgliedstaat ist aufgefordert, die Leitlinien mit konkreten Maßnahmen zu füllen.

Abbildung 9: Beschäftigungspolitische Leitlinien für 1999

<p>Säule 1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>...Leitlinie 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit</p> <p>...Leitlinie 2: Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit</p> <p>...Leitlinie 3: Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen</p> <p>...Leitlinie 4: A: Überprüfung der Steuer- und Leistungssysteme B: Förderung der Teilnahme älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Arbeitsleben</p> <p>...Leitlinie 5: Beitrag der Sozialpartner zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>...Leitlinie 6: Ausbau des lebensbegleitenden Lernens durch Mitgliedstaaten und Sozialpartner</p> <p>...Leitlinie 7: Verbesserung der Qualität des Schulsystems und Verringerung der Zahl der Schulabbrüche</p> <p>...Leitlinie 8: Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen</p> <p>...Leitlinie 9: Eingliederung Behinderter und Benachteiligter in den Arbeitsmarkt</p> <p>Säule 2: Entwicklung des Unternehmergeistes</p> <p>...Leitlinie 10: Senkung der Kosten mittelständischer Unternehmen</p> <p>...Leitlinie 11: Stärkung der Anreize für Existenzgründungen</p> <p>...Leitlinie 12: Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene</p>
--

...*Leitlinie 13*: Erschließung des Beschäftigungspotentials im Dienstleistungssektor
 ...*Leitlinie 14*: Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung sowie Einstieg in die ökologische Steuerreform

...*Leitlinie 15*: Prüfung einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen

Säule 3: Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten

...*Leitlinie 16*: Beitrag der Sozialpartner zur Modernisierung von Arbeitsorganisation und Arbeitszeitregelungen

...*Leitlinie 17*: Berücksichtigung neuer Beschäftigungsformen in der Rechtsordnung

...*Leitlinie 18*: Überprüfung von Weiterbildungshemmnissen in Betrieben

Säule 4: Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

...*Leitlinie 19*: Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe

...*Leitlinie 20*: Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede am Arbeitsmarkt

...*Leitlinie 21*: Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

...*Leitlinie 22*: Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben

Abbildung 10: Die europäische Beschäftigungsstrategie



Der **Europäische Sozialfonds** ist das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union zur Förderung der Humanressourcen. Er hat einen zweifachen Auftrag: zum einen soll er die Beschäftigungsmöglichkeiten im Binnenmarkt verbessern und damit zur Anhebung des Lebensstandards beitragen. Er hilft damit, die beschäftigungspolitischen Leitlinien im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie aufzustellen und durchzuführen. Zum anderen soll er

als einer der Strukturfonds das Gesamtziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts vorantreiben.

Der Beschäftigungspolitische Aktionsplan 1999 in Deutschland

Im Beschäftigungspolitischen Aktionsplan 1999 hat die Bundesregierung ihre beschäftigungspolitischen Ziele, Maßnahmen und ihren Mitteleinsatz in den vier Politikfeldern dargelegt. Der deutsche **Beschäftigungspolitische Aktionsplan 1999** spiegelt die grundsätzliche Neuorientierung der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik wider.

Ziel ist es, mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Modernisierung überholter Strukturen zu bewältigen. Kristallisationspunkt ist dabei das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, dessen Ergebnisse in die Umsetzung des Aktionsplanes miteinbezogen werden sollen. In der Arbeitsmarktpolitik wird den aktiven Maßnahmen Vorrang vor passiven Lohnersatzleistungen gegeben. Außerdem sollen die Maßnahmen stärker an besonders betroffenen Zielgruppen orientiert werden. Weiterhin soll das Steuer- und Leistungssystem beschäftigungsfördernd weiter entwickelt werden. Arbeitsanreize sollen verstärkt, Investitionen ermutigt, soziale Gerechtigkeit wieder hergestellt und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien spielt die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eine bedeutende Rolle.

Auf europäischer Ebene müssen die koordinierte Beschäftigungsstrategie (Luxemburg-Prozess) und die Strukturreformen auf den Güter- und Kapitalmärkten (Cardiff-Prozess) im Rahmen eines Europäischen Beschäftigungspakts durch ein verbessertes Zusammenwirken von Finanzpolitik, Geldpolitik und Lohnentwicklung ergänzt werden.

Der Entwicklungsplan für das Ziel 3 in Deutschland (ESF)

Das zentrale arbeitsmarktpolitische Instrument in der Bundesrepublik ist das Dritte Sozialgesetzbuch (SGB III). In der Vergangenheit kam und auch in Zukunft kommt dem ESF in quantitativer Hinsicht in Deutschland nur eine ergänzende Funktion zu. In qualitativer Hinsicht hat der ESF jedoch erheblich dazu beigetragen, Personen und Maßnahmen zu fördern, die im Rahmen des nationalen Fördersystems in dieser Weise nicht hätten unterstützt werden können. Zusätzlich wurden durch den ESF die Förderkonditionen verbessert und damit die Wirkungen der Maßnahmen verstärkt. In der kommenden Förderperiode 2000 - 2006 wird der ESF-Anteil an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik etwa den gleichen Umfang haben wie in der abgelaufenen Förderperiode.

In den aus dem ESF finanziell unterstützten Zielen und Maßnahmenfeldern sind die von der EU-Kommission in der „Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12.Juli 1999 betreffend

den Europäischen Sozialfonds“ vorgegebenen nachstehenden fünf Politikfelder zu berücksichtigen:

Abbildung 11: **ESF-Politikfelder**

A	<i>Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung der Beschäftigungsfähigkeit</i>
B	<i>Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung</i>
C	<i>Förderung und Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung sowie der Förderung des lebensbegleitenden Lernens</i>
D	<i>Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes</i>
E	<i>Spezifische Aktionen für Frauen</i>

Die Förderung von Frauen ist darüber hinaus als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern zu berücksichtigen (Gender-Mainstreaming-Ansatz), um die strukturelle Benachteiligung von Frauen gezielt anzugehen.

Hinsichtlich der ESF-Programmierung für Ziel 1 und Ziel 3 haben sich die alten und neuen Bundesländer auf eine abgestimmte Vorgehensweise geeinigt.

Basis für die Programmierung entlang der oben genannten fünf ESF Politikfelder war eine Matrix, welche die fünf ESF-Politikfelder den vier Säulen des Nationalen Aktionsplanes und den 22 Leitlinien gegenüberstellt (siehe Anlage). Damit wird einerseits gewährleistet, dass ein einheitliches Vorgehen erfolgt und andererseits ersichtlich, wo der ESF die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes unterstützt.

5.4.2. Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH 2000)

Ziele

- Die Ziele der Arbeitsmarktpolitik und -förderung des Landes Schleswig-Holstein richten sich aus an nationalen und internationalen Vorgaben. Sie sind eingebunden,
- in die Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU-Kommission, die jährlich fortgeschrieben und veränderten Bedingungen in den Mitgliedstaaten angepasst werden,
- in den Beschäftigungspolitischen Aktionsplan Deutschlands als Referenzrahmen für die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds,
- in den Rahmen des SGB III und dessen geplante Änderungen und die „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG,
- in die jährlich neu festzulegenden geschäftspolitischen Schwerpunkte der Bundesanstalt für Arbeit und der örtlichen Arbeitsämter.

Mit Unterstützung der Arbeitsmarktpolitik sollen die zentralen Strukturziele des Landes verwirklicht werden:

- Beschäftigung schaffen,
- den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein stärken,
- Menschen für die zukünftige Arbeitswelt qualifizieren,
- Nachhaltigkeit als Leitidee der ökologischen und ökonomischen Entwicklung Schleswig-Holsteins fördern.

Ziel des Programms **ASH 2000** ist es, für alle Betroffenen Chancen zu eröffnen, durch eigene Anstrengungen ein Einkommen zu erzielen. Arbeitsmarktpolitik sichert den sozialen Frieden, trägt zur ökonomischen Entwicklung des Landes, zu einer Modernisierung betrieblicher und überbetrieblicher Strukturen und zur Entlastung der Sozialsysteme bei.

Die Fördergrundsätze

Im Rahmen dieser übergeordneten Ziele und der nationalen und europäischen Vorgaben werden unter Berücksichtigung der maßnahmespezifischen Teilnehmer/-innen und der Projektstruktur sowie der regionalen Möglichkeiten des Arbeitsmarktes folgende Unterziele verfolgt:

- Arbeitslose und arbeitsfähige Empfänger/-innen von Lebensunterhalt unmittelbar oder nach intensiver Beratung und Unterstützung in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln,
- präventiv gering qualifizierte, unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmern insbesondere durch arbeitsmarktliche Beratung und Qualifizierung vor Arbeitslosigkeit zu bewahren,
- die Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen durch Beratung, Weiterbildung, Beschäftigung oder andere arbeitsmarktliche Instrumente zu erhöhen,
- die Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen von Projekten des zweiten Arbeitsmarktes entscheidend zu verbessern,
- Langzeitarbeitslose, Wiedereinsteigerinnen und andere Zielgruppen arbeitsmarktorientiert gezielt zu beraten,
- Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen auf der Grundlage des Weiterbildungskonzeptes und der Vereinbarungen im Rahmen des Bündnisses für Ausbildung zu ermöglichen.

Das Programm **ASH** wird von seinen Rahmenbedingungen flexibel ausgestaltet, um auf Veränderungen des wirtschafts-, beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Umfeldes schnell und effektiv reagieren zu können. Es wird in Anlehnung an die freie Förderung nach § 10 SGB III einen Teilbereich für ein „Free-Money-Programm“ beinhalten, mit dem nicht traditionell strukturierte Maßnahmen kofinanziert werden können, um z.B. Verknüpfungsanforderungen und Elementen einer stärkeren Projektorientierung gerecht zu werden.

Darüber hinaus soll nach dem Ausschreibungsmodell eine Erprobung neuer Ansätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur präventiven Sicherung von Beschäftigung geringqualifizierter Arbeitnehmer in kleineren und mittleren Unter-

nehmen ermöglicht werden. **ASH** wird so ausgerichtet, dass auf der Grundlage von gemeinsam mit Maßnahmeträgern ausgehandelten Vereinbarungen nachvollziehbare Ergebnisse erzielt werden, die es erlauben, konkret messbare Erfolgskriterien hinsichtlich der eingesetzten Kofinanzierungsmittel auch qualitativ zu bewerten (Effektivitäts- und Effizienzgrundsätze).

Die Forderung, Frauen entsprechend ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei der Gesamtheit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen, wird im Rahmen des Mainstreaming über alle Programmgrundsätze von **ASH** hinweg erhoben.

Das Fördergebiet

Entsprechend der horizontalen Ausrichtung des Zieles 3 des ESF, dessen auf Schleswig-Holstein entfallende Finanzausstattung in vollem Umfang als europäische Kofinanzierung für **ASH** eingesetzt wird, und in Anlehnung an ergänzende Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik des SGB III und des BSHG gilt das Programm für das ganze Gebiet des Landes Schleswig-Holstein. Entsprechend den Möglichkeiten der EU wird für das Ziel 2-Gebiet eine regionale Komponente vorgesehen.

Beteiligungs- und Entscheidungsstrukturen

Die Beteiligung der Arbeitsverwaltung, der Sozialpartner, der kommunalen und sozialen Landesverbände, von Vertreterinnen und Vertretern von Umweltinteressen sowie die landesinterne Ressortabstimmung erfolgt im Rahmen der langjährig bewährten „Regionalen Aktion Arbeit für Schleswig-Holstein“. Die Regionale Aktion ist in ihrer Gesamtheit eingebunden in die

- Erarbeitung des Programms **ASH**
- Abstimmung von Detailfragen zur Durchführung
- ständige Begleitung der Programmabwicklung und evtl. Veränderungen.

Die Eckpunkte des Programms **ASH** und die voraussichtlichen Förderbedingungen und -konditionen wurden nach grundsätzlicher Zustimmung durch die Landesregierung im Frühherbst 1999 in Regionalkonferenzen (Arbeitsamtsbezirke oder Planungsräume) bekannt gemacht, erläutert und diskutiert. Hieran wurden alle am regionalen Arbeitsmarktgeschehen beteiligten Organisationen und Verbände, die Arbeitsämter, die Sozialpartner und die derzeitigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger beteiligt. Ziel dieser breiten öffentlichen Erörterung ist u.a. auch die Einleitung eines Ideenwettbewerbs für neue Projekte, zukünftige Beschäftigungsfelder, innovative Ansätze und konzeptionelle Vorschläge für die Umsetzung des Programms. Das Bündnis für Arbeit Schleswig-Holstein wird hierüber informiert. Während der Laufzeit werden bei Bedarf auch Branchenkonferenzen zur Abklärung spezifischer Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen.

5.4.3. Der ESF-Korridor im Ziel 2 als Bestandteil von ASH 2000

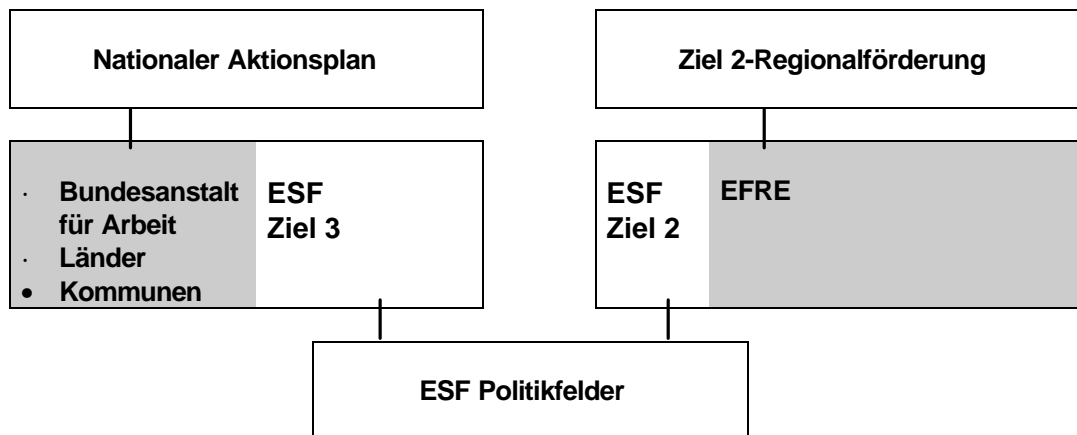
Neben dem Ziel 3 werden im Rahmen des Ziel 2 ebenfalls Maßnahmen vom Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Eckpfeiler der europäischen Beschäftigungsstrategie werden im Teil 2 der indikativen Leitlinien beschrieben. Hier werden auch die integrativen Ansätze zwischen dem Ziel 2- und Ziel 3-Programm erläutert. Kennzeichnend für den Bereich Beschäftigung und Entwicklung der Humanressourcen im Rahmen des Ziel 2 sind:

- *Die Maßnahmen reagieren auf eine lokal oder regional vorgenommene Ermittlung der Bedürfnisse und beruhen auf einem „Bottom-up-Konzept“.*
- *Die geförderten Tätigkeiten werden verknüpft mit Tätigkeiten, die von anderen Strukturfonds unterstützt werden.*
- *Jegliche Doppelfinanzierung von Maßnahmen oder Aktionen, die im Rahmen von Ziel 3 finanziert werden, sind zu vermeiden.*

Weiterhin muss die Ermittlung der Bedürfnisse in den Bereichen Ausbildung und Kompetenzerwerb mit der Festlegung von Zielvorgaben für die Entwicklung bzw. Umstellung von Unternehmen einhergehen, die aus den Strukturfonds Investitionsbeihilfen erhalten. Folgende Maßnahmebereiche kommen dafür in Betracht - sofern sie die allgemeinen Maßnahmen in Ziel 3 ergänzen:

- Entwicklung geeigneter Ausbildungs- und Integrationsinitiativen sowie Anpassung des Weiterbildungsangebots an die sich verändernden Bedürfnisse der lokalen und regionalen Unternehmen vor dem Hintergrund von Umstellungen oder im Vorgriff auf Umstrukturierungen im Rahmen von Ziel 2;
- stimulierende Maßnahmen und Befriedigung des Ausbildungsbedarfs der Unternehmen in den Ziel 2-Gebieten;
- Stärkung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Identifizierung und Formulierung der Unternehmensbedürfnisse und bei der Förderung der Anpassung der Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme an den Bedarf auf lokaler und regionaler Ebene (vgl. Leitlinien der Kommission Teil 2.II).

Abbildung 12: Die ESF-Förderung innerhalb des Nationalen Aktionsplans und der Ziel 2-Regionalförderung



Das Land Schleswig-Holstein legt für die ESF-Förderung im Rahmen des Ziel 2 folgende Maßnahmen fest:

- Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung
- Wissens- und Kompetenztransfer für den regionalen Strukturwandel
- Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus im schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebiet
- Förderung von Weiterbildung mit regional- und zielgruppenspezifischer Ausprägung
- Unterstützung von Dienstleistungsstrukturen in Gründer- und Technologiezentren in den schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebieten

Diese ESF-Maßnahmen führen zusammen mit den EFRE-Maßnahmen zur Bildung fondsübergreifender Schwerpunkte (siehe Kapitel 5.4.1). Die Integration und Koordination der EFRE- und ESF-Maßnahmen ist auf Landesebene gewährleistet durch die Mitgliedschaft der fondsverwaltenden Ministerien in der IMAG Regionalprogramm und der IMAG Strukturpolitik. Da es sich bei den beabsichtigten Förderpunkten um Einzelförderungen handelt, kommt eine Förderung für „Großbetriebe“ nicht in Betracht.

5.4.4. Die Koordinierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Rahmen von Ziel 2 und Ziel 3

Die von der Landesregierung beschlossene Bündelung sämtlicher ESF - Mittel im Rahmen des Programms „Arbeit für Schleswig - Holstein (ASH) 2000“ ermöglicht einen effizienten und ausgewogenen Einsatz der dem Land insgesamt für Arbeitsmarktzwecke zur Verfügung stehenden Ressourcen unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfslage der Ziel 2-Gebiete. Diese profitieren in zweifacher Weise von dieser strategischen Grundsatzentscheidung. Zum einen werden die allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Bedürfnisse der Ziel 2-Region in gleicher Weise wie die der übrigen Landesteile durch die horizontale Aus-

richtung der Ziel 3-gestützten Maßnahmen von **ASH 2000** abgedeckt. Darüber hinaus erfahren die Ziel 2-Gebiete durch die klar von den übrigen **ASH 2000**-Maßnahmen abgegrenzten Ziel 2-gestützten **ASH 2000**-Maßnahmen einen besonderen arbeitsmarktpolitischen Bedarf spezifisch Rechnung tragende Zusatzförderung. Aufgrund des gleichzeitigen Einsatzes der Ziel 2- und Ziel 3-gestützten **ASH 2000**-Maßnahmen werden im Ziel 2-Gebiet Synergieeffekte ermöglicht, die der notwendigen arbeitsmarktpolitischen Flankierung des Strukturwandels zusätzliche Impulse verleihen. Durch die strikte Anbindung der Ziel 2-gestützten **ASH 2000**-Aktivitäten an die EFRE - Förderlinien wird dabei der Gefahr einer Doppelfinanzierung hinreichend entgegengewirkt.

5.4.5. Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL

Das Ziel der Gemeinschaftsinitiative EQUAL besteht in der transnationalen Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Die vom Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Initiative ist Bestandteil der europäischen Beschäftigungsstrategie und räumt mit ihrer bereichsübergreifenden Thematik deutlich einem aktiven und präventiven Konzept der Chancengleichheit für alle Priorität ein. Schleswig-Holstein wird darauf hinwirken, dass dieser horizontale thematische Ansatz im Rahmen der auf Bundesebene organisierten Umsetzung vorrangig denjenigen zugute kommt, die den wichtigsten Formen von Diskriminierungen und Ungleichheiten (aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder einer geringen Qualifikation) ausgesetzt sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich gerade in dem durch Strukturbrüche und die damit verbundenen sozialen Problemlagen geprägten Ziel 2-Gebiet des Landes geographische und sektorale Entwicklungspartnerschaften herausbilden und sich im Rahmen des vorgesehenen zentralen Ausschreibungsverfahrens um die für Deutschland zur Verfügung stehenden EQUAL-Mittel bewerben werden.

5.4.6. Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die Strategie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Ziel 2- und den Gebieten der Übergangsunterstützung geht in Übereinstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Kommission (Säule 4) von einem integrierten Ansatz aus, der die Anforderungen des „Gender-Mainstreaming-Ansatzes“ mit einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit verknüpft. Um dem „Gender-Mainstreaming-Ansatz“ in der Praxis gerecht werden zu können, ist künftig eine stärkere Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Regionalförderung notwendig. Zur Umsetzung des Gleichstellungszieles können im Rahmen der einzelnen Schwerpunkte darüber hinaus grundsätzlich auch gezielt Projekte gefördert werden, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen führen. Projektvorschläge, die keine Beteiligung von Frauen vorsehen, werden nur dann zum Zuge kommen, wenn hierfür eine nachvollziehbare Begründung vorliegt. Ü-

ber die Maßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms hinaus wird der ESF im Rahmen von Ziel 3 mit spezifischen frauenpolitischen Maßnahmen für das Politikfeld „Förderung der Chancengleichheit“, im Ziel 2-Gebiet intervenieren.

Im Hinblick auf den Grundgedanken des „mainstreaming“ werden in der Gesamtstrategie und den einzelnen Strategielinien des Ziel 2-Förderprogramms die Aspekte einer Stärkung der Gleichstellung jeweils implizit mit verfolgt.

Weiterhin werden die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützten Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Ziels 3 einen Schwerpunkt bei der Steigerung des Qualifikationsniveaus von Frauen haben. Darüber hinaus interveniert der ESF auch im Rahmen des Ziel 2-Programms, wobei hier im Rahmen der Einzelmaßnahmen zur Humanqualifizierung ein besonderer Akzent auf der Qualifizierung von Frauen liegen wird.

5.5. Verbindung mit dem ländlichen Entwicklungsplan (LEP)

Wie bereits in Kapitel 4.4. dargelegt, ist gemäß der Allgemeinen Verordnung Artikel 19 Absatz 2, Unterabschnitt 2 im Einheitlichen Programmplanungsdokument für das Ziel 2 die Koordinierung der gesamten Strukturhilfe der Gemeinschaft zu gewährleisten. Nachfolgend sind daher die Maßnahmen gemäß Artikel 33 im Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 aufgeführt:

<u>Maßnahme B 1:</u>	Förderung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum (Titel II Kap. IX; 10. Tired)
<u>Maßnahme B 2:</u>	Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebaus (Titel II Kap. IX; 2 und 9. Tired)
<u>Maßnahme B 3:</u>	Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz sowie Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (Titel II Kap. IX; 6 Tired incl. 5. Tired)
<u>Maßnahme B 4:</u>	Landesmaßnahme Dorfentwicklung und Infrastruktur für Urlaub auf dem Bauernhof (Titel II Kap. IX; 6. Tired)
<u>Maßnahme B 5:</u>	Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz im ländlichen Raum) (Titel II Kap. IX; 12. Tired)
<u>Maßnahme B 6:</u>	Initiative „Biomasse und Energie,, (Titel II Kap. IX; 7. Tired)
<u>Maßnahme B 7:</u>	Mobile Energieberatung (Titel II Kap. IX; 5. Tired)
<u>Maßnahme B 8:</u>	Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren (Titel II Kap. IX; 11. Tired)
<u>Maßnahme B 9:</u>	Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen Neubau von zentralen Abwasserbesei-

	tigungsanlagen in ländlichen Gemeinden (Titel II Kap. IX; 6. Tired)
<u>Maßnahme B 10:</u>	Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen (Titel II Kap. IX; 11. Tired)
<u>Maßnahme B 11:</u>	Ankauf landwirtschaftlicher Flächen für Fremdenverkehr durch Waldbildung (Titel II Kap. IX; 10. Tired)

Bei den Maßnahmen B 2 (teilweise), B 3, B 4, B 6 und B 9 handelt es sich um Maßnahmen gemäß Artikel 33 VO (EG) Nr. 1257/1999, 6., 7. und 9. Gedankenstrich. Sie dürfen gemäß Artikel 35 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in der Ziel 2-Region in den Übergangsgebieten nur dann aus dem EAGFL finanziert werden, wenn sie nicht aus dem EFRE finanziert werden.

6. SCHWERPUNKTE UND HORIZONTALE GRUNDSÄTZE

6.1. Beschreibung der Schwerpunkte

Vor dem Hintergrund der spezifischen strukturellen Probleme in den schleswig-holsteinischen Ziel 2-Fördergebieten und den in Kapitel 5.1 genannten konkreten programmatischen Zielen setzt die schleswig-holsteinische Strategie an fünf Schwerpunkten an:

1. Modernisierung der Produktionsbasis: Technologie und Innovation
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU: Gründung und Entwicklung von KMU
3. Förderung der lokalen Entwicklung: Stadtentwicklung, Berufliche Bildung, Umweltschutz, Tourismus und Kultur
4. Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit: Logistische wirtschaftsnahe Infrastrukturen
5. Technische Hilfe.

Schwerpunkt 1: Modernisierung der Produktionsbasis: Technologie und Innovation

Grundvoraussetzung für eine Angleichung an die europäische Entwicklung sind den modernen Erfordernissen des freien Wettbewerbs angepasste wirtschaftliche und soziale Strukturen. Diese *Modernisierung der Produktionsbasis* soll im Zuge des ersten Schwerpunktes durch eine Unterstützung von Innovationen und von Maßnahmen zur Förderung technologischer Kompetenz erreicht werden. Damit richtet sich der erste Schwerpunkt insbesondere auf die Stärkung der wirtschaftsnahen Kapazitäten im Bereich von Forschung und Entwicklung, auf die Modernisierung und den Ausbau entsprechender Infrastrukturen in den ländlich strukturierten Förderregionen und auf produktive Investitionen zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze.

Die strategische Ausrichtung von Schwerpunkt 1 berücksichtigt die kausalen Zusammenhänge zwischen den beiden ersten Zielkomplexen: Von der Modernisierung der Produktionsbasis durch Technologie und Innovation führt über die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit des Fördergebiets ein direkter Wirkungskanal zu einer erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels (Zielkomplex 1). Darüber hinaus existiert ein zweiter, indirekter Wirkungskanal: Die Modernisierung der Produktionsbasis durch Technologie und Innovation führt zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit (Zielkomplex 2). Dies lässt wiederum die erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels erwarten (Zielkomplex 1). Darüber hinaus finden sich Berührungspunkte zu den Zielkomplexen 3 und 4.

Schwerpunkt 1 stellt einen integrativen Ansatz zwischen den Strukturfonds dar. Neben dem EFRE sollen im Rahmen des ESF die Humanressourcen in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung und die Bildungs- und Ausbildungssysteme gestärkt werden und so auch die beruflichen Kompetenzen der

Arbeitnehmer gefördert werden. Der integrative Effekt wird um die Förderung der IuK-Technologien erweitert.

Schwerpunkt 2: *Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU: Gründung und Entwicklung von KMU*

Technologische Kompetenz und daraus resultierend Innovationen sind ein wesentlicher Faktor für Wettbewerbsfähigkeit. Wettbewerbsfähige Unternehmen wiederum sind Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Im Rahmen des zweiten Schwerpunktes wird daher die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Ziel 2 Fördergebiets um Maßnahmen ergänzt, die die *Gründung und die Entwicklung von KMU* unterstützen. In modernen Gesellschaften inkorporieren KMU häufig nicht allein ein hohes technologisches Niveau und entsprechend große Humanressourcen, sondern sind auch in der Lage einen hohen Beitrag zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze in der Förderregion zu leisten. Da die stärksten Wachstumsbeiträge von KMU in Netzwerken stattfinden, in denen einzelne Großunternehmen eine entwicklungsprägende Rolle (gerade auch für die KMU) spielen können, muss die Wirtschaftspolitik sicherstellen, dass von Großunternehmen keine negativen Spill-over ausgehen, die den Mitteleinsatz für KMU entwerten.

Auch Schwerpunkt 2 orientiert sich also an einen kausalen Zusammenhang zwischen Zielkomplexen: Die Gründungen und Entwicklung von KMU, vorwiegend in innovativen Technologiefeldern führen zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit (Zielkomplex 2) im Fördergebiet. Indirekt trägt sie damit auch zur Bewältigung des Strukturwandels durch Modernisierung der Produktionsbasis und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei (Zielkomplex 1). Existenzgründungen, die Ansiedlung und erfolgreiche Entwicklung von KMU wirken sich zudem auch unmittelbar auf die Modernisierung der Produktionsbasis und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aus.

Damit stellt dieser Schwerpunkt einen integrativen Ansatz zwischen dem EFRE und den Zielen der KMU-Initiative der EU dar. Über die Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus werden auch die Zielsetzungen des ESF integriert.

Schwerpunkt 3: *Förderung der lokalen Entwicklung: Stadtentwicklung, Berufliche Bildung, Umweltschutz, Tourismus und Kultur*

Die *Förderung der lokalen Entwicklung* im dritten Schwerpunkt richtet sich auf die Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete in den Ziel 2-Fördergebieten. Die in der SWOT-Analyse aufgedeckten konkreten Defizite im Bereich der „weichen“ wirtschaftsnahen Infrastruktur bieten hier den zentralen Ansatzpunkt, um eine Anbindung und Revitalisierung ländlicher Gebiete sowie die Rehabilitation von Industriegebieten und städtischen Problemvierteln zu erreichen. Schwerpunkt 3 orientiert sich somit primär am dritten und vierten Ziel-

komplex. Er beinhaltet die Förderung spezieller regional- und zielgruppenspezifischer Maßnahmen, so etwa in den verschiedenen Bereichen der beruflichen Bildung, des Tourismus und der Kultur. Darüber hinaus schließt er auch die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zur Schaffung einer hochwertigen Umwelt und die Förderung einer umweltfreundlichen und rationellen Energienutzung sowie der Erschließung regenerativer Energiequellen mit ein. Der dritte Schwerpunkt richtet sich damit auch an die vor allem in diesen Bereichen anzutreffenden territorialen Beschäftigungspakte und Initiativen.

Im Rahmen des dritten Schwerpunkts wird in den Ziel 2-Förderregionen eine Stadtentwicklung angestrebt, die in die Regionalpolitik integriert ist, die Synergien zwischen städtischen und ländlichen Gebieten ausnutzt und zu einer und ausgewogenen Raumentwicklung führt. In den ländlich strukturierten Gebieten soll es so zu einer Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaftsstandorte kommen.

Auch dieser Schwerpunkt integriert die Ziele des EFRE mit denen des ESF: Die Fördermaßnahmen zur Weiterbildung mit regional- und zielgruppenspezifischer Ausbildung erlaubt die berufliche Eingliederung vom Arbeitsmarkt ausgeschlossener Personengruppen, die Förderung der Chancengleichheit und spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem steigert die Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung die beruflichen Kompetenzen der Arbeitnehmer und stärkt die Humanressourcen in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung.

Schwerpunkt 4: *Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit: Logistische wirtschaftsnahe Infrastrukturen*

Durch geeignete Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur lassen sich Rückstände in der Entwicklung der Produktionsfaktoren aufholen und so die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum in den schleswig-holsteinischen Ziel 2 – Förderregionen an das europäische Niveau angleichen. Dieses Ziel verfolgt der vierte Schwerpunkt mit der Unterstützung von Investitionen in *logistische wirtschaftsnahe Infrastrukturen*, die sich auf Hafenstandorte im Ziel 2 Fördergebiet konzentrieren. In diesen Bereichen hatte die SWOT-Analyse konkrete Defizite aufgedeckt, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen und damit Entwicklungschancen verhindern.

Der vierte Schwerpunkt orientiert sich primär am dritten Zielkomplex. Im Gegensatz zu Schwerpunkt 3 beziehen sich die Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 4 auf konkrete räumlich und sachlich festgelegte Bereiche der sogenannten „harten“ Infrastruktur. Über den Abbau dieser Infrastrukturdefizite trägt der vierte Schwerpunkt dazu bei, dass die Wettbewerbsfähigkeit an entscheidenden Schnittstellen im Ziel-2 Fördergebiet wiederhergestellt und erhalten bleibt und trägt so auch zu den Zielen in Komplex Nr. 1 bei.

Schwerpunkt 5: Technische Hilfe

Der fünfte Schwerpunkt fasst Maßnahmen der technischen Hilfe zur Vorbereitung, Begleitung und Bewertung des Ziel 2-Programms zusammen. Hierunter fallen Maßnahmen, die die Verwaltungsbehörde zusätzlich zur Durchführung des Programms ergreift sowie Studien, Gutachten und Entwicklungskonzepte.

6.2. Horizontale Grundsätze

Im Rahmen des *Regionalprogramms 2000* erfolgt die Berücksichtigung der drei horizontalen Grundsätze „Nachhaltigkeit“, „Chancengleichheit“ und „Informationsgesellschaft“ auf drei Ebenen: der **Projekt- bzw. Maßnahmenebene**, der **Programmebene** sowie im **Verfahren des Qualitätswettbewerbs**. Die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung sowie der Verbesserung der Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen werden in den Grundsätzen für die Auswahl und Förderung von Projekten im Rahmen des *Regionalprogramms 2000* als Förderziele und Fördergrundsätze explizit genannt.

Sowohl **umwelt-** als auch **frauenpolitische** Interessen werden allerdings im **Verfahren des Qualitätswettbewerbs** auch durch Mitgliedschaft entsprechender Interessensvertreter(innen) in den Programmorgans eingebunden. In jedem Regionalbeirat sind Vertreter der Umweltverbände bzw. der Umweltschutzbehörden und der Gleichstellungsbeauftragten Mitglied. In der IMAG „*Regionalprogramm*“ und in der Steuerungsgruppe zu der Initiative *ziel: Zukunft im eigenem Land* werden diese Aufgaben von den dafür zuständigen Fachministerien wahrgenommen. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Belange der Umwelt- und Frauenpolitik bereits im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Die Zielsetzungen der Europäischen Union zur Informationsgesellschaft spiegeln sich konkret in verschiedenen Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3 wieder.

6.2.1. Chancengleichheit

Die Europäische Kommission hat mit ihrem Beschluss zum Aktionsprogramm für Chancengleichheit im Juli 1995 das Ziel einer besseren Integration der Chancengleichheit in den Prozess der Vorbereitung, Durchführung und Überwachung aller Politikbereiche, Maßnahmen und Aktionen der EU und der Mitgliedstaaten festgelegt. Mit der Neuorientierung der europäischen Strukturförderung hat sich die Europäische Union gemäß dem Vertrag von Amsterdam und den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU selbst verpflichtet, die Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in allen Politikbereichen zu verankern.

In der Pariser Erklärung vom April 1999 unterstreicht die Kommission dazu, dass die Förderung der Chancengleichheit nicht nur die Durchführung positiver Maßnahmen zugunsten von Frauen erfordert, sondern auch Maßnahmen zur Anpassung der gesellschaftlichen Organisation zugunsten einer gerechteren Verteilung der Rollen zwischen Frauen und Männern. Der Anspruch, dass die

Interessen von Frauen in gleichem Maße wie die von Männern berücksichtigt werden, soll dabei nicht nur von außen durch frauenpolitische Institutionen vertreten werden. Ihm muss vielmehr bei jeder staatlichen Aufgabenwahrnehmung originär Rechnung getragen werden.

Die Landesregierung ist bestrebt, entsprechend dem Auftrag des Grundgesetzes und der europäischen Vorgaben und im Interesse einer modernen innovativen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die effektive Gewährleistung der Gleichstellung von Frauen mit den Männern zu sichern. Daher hat sie das Prinzip des Gender-Mainstreaming durchgängig in das neue Förderprogramm „*ziel: Zukunft im eigenen Land*“ aufgenommen. Es ist in den Zielsetzungen ebenso wie in den einzelnen Verfahrensregelungen aller drei tragenden Elemente des Programms („*Regionalprogramm 2000*“ - „*Arbeit für Schleswig-Holstein 2000*“ und „*Zukunft auf dem Land*“) enthalten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Chancengleichheit für Männer und Frauen ein nicht zu unterschätzender Erfolgsfaktor für den wirtschaftlichen Aufschwung und den sozialen Zusammenhalt in Europa ist.

Von allen Strukturfonds ist der ESF für die Förderung von Frauen von besonderer Bedeutung, da Frauen von Arbeitslosigkeit, vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt sowie vom Mangel an Qualifizierung überdurchschnittlich betroffen sind. Es wird deshalb bei der Förderung von Projekten und Einzelfallförderungen aus Mitteln des ESF - neben dem generellen Qualitätskriterium „*Verbesserung der Chancengleichheit*“ (s. u.) darauf hingewirkt, dass speziell auf Frauen zugeschnittene Angebote der beruflichen Bildung und Qualifizierung von den Trägern entwickelt werden.

Die Maßnahmen 2.4. „*Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus*“ und 3.4. „*Förderung von Weiterbildung mit regional- und zielgruppenspezifischer Ausprägung*“ wenden sich ausschließlich an Frauen.

Die unter Kapitel 7 erwähnten Maßnahmen dieses EPPD tragen dort, wo sie in beschäftigungsrelevanten Bereichen wirksam werden, zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen bei. Insbesondere in der Maßnahme 3.4 wird das Ziel verfolgt, Chancengleichheit zu erreichen.

Ähnlich wie beim Grundsatz der „*Nachhaltigkeit*“ (siehe unten) wird auf der Maßnahmenebene auch der Grundsatz der Chancengleichheit und damit die Verbesserung der Beschäftigungschancen von Frauen als Bewertungskriterium im Qualitätswettbewerb berücksichtigt. Der von den Regionalgeschäftsstellen zu fertigende Bewertungsbogen für die Einzelprojekte fragt direkte und indirekte Beschäftigungseffekte sowie Qualifizierungswirkungen insbesondere auch für Frauen ab. Die einzelnen Maßnahmenbereiche bieten unterschiedlich weitreichende Möglichkeiten für die Realisierung der Chancengleichheit. Bei Gründerzentren und Ausbildungseinrichtungen ist dieser Aspekt entscheidungsrelevant. Die Beschäftigungs- und Wachstumseffekte anderer Infrastrukturprojekte wie beispielsweise von Hafenanlagen sind naturgemäß geschlechtsunspezifisch.

6.2.2. Nachhaltige Entwicklung

Der langfristige Erhalt einer intakten Natur und Umwelt und die Verbesserung der Umweltqualität gewinnen in den politischen Strategien der Europäischen Gemeinschaft zunehmend an Bedeutung. Mit dem Vertrag von Amsterdam wird dieser Bereich durch das Prinzip gestärkt, die Erfordernisse des Umweltschutzes in alle anderen Politiken integrieren zu müssen. Hierfür wird in den Vertrag als Leitgedanke das Prinzip der Nachhaltigkeit eingeführt. Mit diesem Prinzip, das im wesentlichen auf Überlegungen der 70er und 80er Jahre fußt und erstmals mit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, sollen dauerhafte Entwicklungsmöglichkeiten erschlossen werden, die heutige Bedürfnisse befriedigen, ohne die Zukunftschancen künftiger Generationen zu beschneiden. Das Prinzip der Nachhaltigkeit besitzt zwar traditionsgemäß eine hohe ökologische Dimension, gleichermaßen ist in dem Begriff jedoch auch eine ökonomische und soziale Komponente enthalten.

Die EU-Kommission hat diese Entwicklung aufgegriffen und im Rahmen der Neuorientierung der Strukturfonds berücksichtigt. Die Programme müssen daher nicht mehr ausschließlich wirtschaftliche und soziale Anforderungen erfüllen, sondern gleichrangig auch Umwelterfordernisse im Sinne der Nachhaltigkeit einbeziehen. Hierzu wurde der Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung sowie der Umweltschutz und die Verbesserung der Umweltqualität in den Rang einer gemeinsamen Priorität erhoben. Zukünftig müssen bei allen Interventionen die Potentiale der EU-Strukturfonds zur Operationalisierung einer nachhaltigen Entwicklung noch stärker genutzt werden. Diese Forderungen der EU sind mit der Stärkung des Integrationsprinzips und der Anpassung des Beteiligungsverfahrens im Sinne einer erweiterten und vertieften Partnerschaft, die noch stärker als bisher die Umweltpartner einbezieht, verbunden.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich frühzeitig die Vorstellungen der EU-Kommission zu Eigen gemacht und bei der ökologischen und ökonomischen Entwicklung des Landes die Nachhaltigkeit als Leitbild zu Grunde gelegt. Zur Umsetzung dieses Leitzieles wurde im November 2000 auf Beschluss der schleswig-holsteinischen Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) mit den vorbereitenden Arbeiten zur Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzeptes für Schleswig-Holstein eingerichtet. Dieser Grundsatz der Nachhaltigkeit gilt uneingeschränkt auch für die mit den Strukturfonds verbundenen Interventionen. Mit der Neustrukturierung und Bündelung der verschiedenen Förderaktivitäten unter einem gemeinsamen Dach kann nicht nur die finanzielle Schubkraft für die Modernisierung des Landes erhöht, sondern gleichzeitig auch der notwendige Integrationsgedanke der verschiedenen Förderzielsetzungen stärker auf eine nachhaltige Entwicklung fokussiert werden.

In diesem Zusammenhang kommt auch die umfangreiche und frühzeitige Partnerschaft und Beteiligung relevanter Gruppen zum Tragen, die neben den wirtschaftlichen und sozialen verstärkt auch die umweltorientierten Kräfte sowie den Bereich der öffentlichen Bildung einbezieht. Hierdurch lassen sich notwendige Entscheidungen nicht nur auf eine breitere Basis gründen, sondern gleich-

und frühzeitig die verschiedenen gesellschaftlichen Strömungen und Ansätze abstimmen und integrativ im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zusammenführen.

Auf der Grundlage breiter partizipativer Prozesse und der integrativen Verknüpfung wirtschaftlicher, sozialer und umweltorientierter Ansätze bietet sich die Möglichkeit, die gesteigerten Anforderungen der EU im Hinblick auf die Stärkung der Umweltdimension zu erfüllen und eine zukunftsfähige, ökologisch wie ökonomisch gleichermaßen tragfähige Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des Prinzips der Nachhaltigkeit zu realisieren.

Die **Grundsätze der Partizipation und des Qualitätswettbewerbs** im Rahmen des Regionalprogramm 2000 haben aus Sicht der Landesregierung nicht nur einen formalen, sondern auch einen inhaltlichen Aspekt: durch die Partizipation und Prioritätensetzung auf regionaler Ebene wird den regionalen Wirkungen der Infrastrukturprojekte eine größere Bedeutung eingeräumt und damit die Effektivität der Förderung gesteigert. Nach Einschätzung des DIW hatte Schleswig-Holstein auch mit dem 1999 ausgelaufenen Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume insofern

„neue Wege in der Regionalpolitik in Deutschland eingeschlagen. Besonders hervorzuheben ist zum einen das partizipative Verfahren in Schleswig-Holstein mit der verstärkten Einbindung der regionalen Ebene und innerhalb der regionalen Gremien unter Einbeziehung der lokalen Wirtschafts- und Sozialpartner. Zum anderen ist es der Wettbewerbscharakter des Auswahlverfahrens. Beides zusammen gewährleistet günstige Bedingungen für die Förderung qualitativ hochwertiger Projekte, die auf die besonderen Anforderungsprofile der jeweiligen Förderregionen zugeschnitten sind.“ (S.158)

Unter nahezu allen in Kapitel 7 beschriebenen Maßnahmen dieses EPPD finden sich Beiträge mit spezifisch umweltorientierter Ausrichtung. Ein besonderes Gewicht liegt zum Beispiel auf der Wiederherstellung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete, der zukünftig Vorrang vor Neuerschließungen eingeräumt wird. Auch sollen insbesondere der Ausbau der Beratungs- und Dienstleistungsstruktur für KMU und die Entwicklung des technologischen Potentials sowie Maßnahmen im Bereich des Technologietransfers auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele gefördert werden.

Die Berücksichtigung von **Umweltschutzziele**n (als eine der drei Komponenten des Begriffs Nachhaltigkeit) auf der **Maßnahmenebene** wird bei Infrastrukturvorhaben zunächst durch Einhaltung der planungs- und baurechtlichen Vorgaben gewährleistet. So erfolgt die Abwägung mit Belangen des Umweltschutzes bzw. die Festlegung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan etc.). In der Konsequenz werden beispielsweise bei der Ausweisung und Förderung neuer Gewerbegebiete auch notwendige ökologische Ausgleichsmaßnahmen in die Finanzierung der Vorhaben einbezogen. Auf der **Projektebene** versteht sich das *Regionalprogramm 2000* in den jeweiligen Maßnahmenbereichen darüber hinaus auch als Angebot für Operationen mit einer expliziten ökologischen Pilotfunktion, beispielsweise für Gewerbegebiete mit einem besonderen ökologischen Profil oder für Vorhaben mit einer beispielhaften

Verknüpfung touristischer und ökologischer Ziele. Darüber hinaus ist das Programm offen auch für umweltpolitische Projekte mit touristischer Bedeutung.

6.2.3. Informationsgesellschaft

Die Europäische Kommission hat mit der Initiative *eEurope* und durch eine Reihe weiterer Mitteilungen und Aktivitäten unterstrichen, welche der Entwicklung zur Informationsgesellschaft für die regionale Wirtschaft und für die Regionalpolitik zukommt. Dieses Programm nimmt das Thema Informationsgesellschaft auf und berücksichtigt es im wesentlichen in zwei Maßnahmepaketen. Zum einen soll die wirtschaftliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch einen entsprechenden Auf- und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur im Rahmen der Maßnahme 1.4 des Schwerpunkts¹ erfolgen. Zum anderen bedürfen insbesondere kleine, aber auch kleine mittelständische Betriebe der Unterstützung bei betrieblichen Innovationen zur Integration elektronischer Geschäftsprozesse in ihr Unternehmen, um die Herausforderungen dieser Innovationsprozesse erfolgreich meistern und in eine Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit umsetzen zu können. Hierauf zielt die Maßnahme 1.5 im Schwerpunkt 1.

6.3. Quantifizierte Ziele und Indikatoren des Programms und der Schwerpunkte sowie Quantifizierung der horizontalen Grundsätze

6.3.1. Quantifizierte Ziele des Programms und der Schwerpunkte sowie der horizontalen Grundsätze

Methode und Berechnungsgrundlagen

Um der Forderung nach Artikel 41 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 nachzukommen und die spezifischen Programmziele im Vergleich zur Ausgangssituation zu quantifizieren, kann auf Effizienzeinschätzungen aus der Evaluierung des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche sowie aus der Zwischenbewertung des Ziel 5b-Programms (1994 - 1999) des Landes Schleswig-Holstein für den Zeitraum 1994 bis 1999 durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zurückgegriffen werden. Die erstgenannte Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass das Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein im Untersuchungszeitraum 1994 bis 1996 Beschäftigungseffekte in Höhe von rd. 640 direkt neu geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätzen hatte, woraus sich eine Relation von 134.814 DM Fördermittel pro direkt neu geschaffenen oder erhaltenem Arbeitsplatz ergab.

Neben der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist in den Schwerpunkten 1 und 2 des schleswig-holsteinischen Ziel-2-Programms darüber hinaus auch der direkte betriebliche Ansatz zur Förderung wettbewerbsfähiger Unternehmen vorgesehen. Hier hängt die Zielerreichung u.a. auch von exogenen Faktoren, wie den allgemeinen ökonomischen Rahmenbedingungen, konjunkturellen Schwankungen usw. ab. Gleichwohl kann hier unter Zugrundelegung der

Erfahrungen und Ergebnisse der direkten betrieblichen Förderung der jüngeren Vergangenheit im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine Quantifizierung für die Maßnahme 2.3 vorgenommen werden. Die Erfahrungen in Schleswig-Holstein zeigen, dass im Durchschnitt 83.000 DM Investitionssumme pro neuem oder gesichertem Arbeitsplatz aufgewendet werden. Für die Maßnahmen 1.5 und 1.6 kann ebenfalls auf die Erfahrungen und Ergebnisse der betrieblichen Technologieförderung der jüngeren Vergangenheit zurückgegriffen werden, wonach im Durchschnitt pro neuem oder gesichertem Arbeitsplatz 15.000 DM Fördermittel eingesetzt wurden.

Schätzrisiken

Eine Quantifizierung von Zielen über den Programmzeitraum 2000 bis 2006 für das schleswig-holsteinische Ziel 2-Programm unterliegt nicht unerheblichen Schätzrisiken. Dies ergibt sich zunächst aus dem Grundsatz der regionalen strukturpolitischen Strategie des Landes, Wachstum, Innovation und Beschäftigung schwerpunktmäßig durch den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur sowie durch flankierende Arbeitsmarktaktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zu fördern. Beschäftigungseffekte von Infrastrukturprojekten und Arbeitsmarktförderung mit zumeist Qualifizierungsinhalten treten oft mit großem zeitlichem Abstand zur Förderung und größtenteils als indirekte Wirkung der Förderung ein. Auf der anderen Seite dürfte die Infrastrukturförderung in der Regel höhere Ausstrahleffekte und damit eine nachhaltigere Wirkung haben als die direkte betriebliche Förderung.

Das Förderspektrum der Ziel-5b-Förderung im Rahmen des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein ist allerdings nur bedingt vergleichbar mit den im schleswig-holsteinischen Ziel-2-Programm bzw. im *Regionalprogramm 2000* vorgesehenen Maßnahmen: Zum Teil kommen völlig neue Maßnahmen hinzu, es werden aber auch andere Eigenschaften der Projekte erwartet.

Schließlich ist das Ziel 5b-Fördergebiet in Schleswig-Holstein in der Förderperiode 1994 - 1999 nur zum Teil deckungsgleich mit dem Ziel 2-Fördergebiet in der Förderperiode 2000 - 2006. Auch aus diesen Gründen lassen sich Anhaltspunkte für eine Quantifizierung der aus dem EFRE kofinanzierten Schwerpunkte im Rahmen von Ziel 2 im Zeitraum 2000 bis 2006 aus den genannten Untersuchungen nur bedingt herleiten.

Die **Ermittlung der Nettoarbeitsplätze** ist der eigentlich aussagekräftige Maßstab für die Effektivität der Strukturfondsförderung. Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf diesem anspruchsvollen Gebiet methodische Vorarbeiten geleistet. Es hat sich jedoch bereits gezeigt, wie schwierig die Anwendung der bislang entwickelten Berechnungsmethoden in der Praxis ist. Schon ex-post liefern die vorgelegten Methoden zur Quantifizierung nur äußerst unsichere Ergebnisse. Zudem sind die Methoden nicht bezüglich aller Maßnahmen geeignet (eigentlich nur für einzelbetriebliche Förderungen, und dies auch nur mit Einschränkungen). Infrastrukturprojekte, wie sie

für das schleswig-holsteinische Ziel 2-Programm überwiegend vorgesehen sind, können durch die vorgelegte Methodik nicht ex-ante quantifiziert werden.

Dies bedeutet für das vorliegende Programm, dass für die Ex-ante-Quantifizierung auf die Unterscheidung von Brutto- und Nettoeffekten verzichtet werden sollte. Schon die Abschätzung der Bruttoeffekte ist mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet, da sie sich im wesentlichen auf Erfahrungen der Vergangenheit oder derzeit in der Diskussion befindliche Projektideen stützt.

Bezüglich der Ermittlung von Nettoeffekten ist festzuhalten, dass generell insbesondere bei der einzelbetrieblichen Förderung Mitnahmeeffekte nicht auszuschließen sind, ihr Umfang aber nicht bekannt ist und verlässliche, allgemein anwendbare methodische Verfahren zu ihrer Ermittlung derzeit noch nicht vorliegen. Verlagerungseffekte dürften in der Vergangenheit aufgetreten sein, jedoch konnte regelmäßig davon ausgegangen werden, dass die Verlagerung eine Funktion der Standortsicherung und Sicherung von Expansionsmöglichkeiten hatte und ihre Nicht-Förderung zum Verlust von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein geführt hätte. Insofern können die Bruttoeffekte auch nicht um die Verlagerungseffekte reduziert werden.

Allerdings ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung hierzu weitergehende Aussagen möglich werden. Schleswig-Holstein beabsichtigt deshalb, die Ermittlung insbesondere der Netto-Effekte zu einem der Schwerpunkte der Halbzeitbewertung zu machen.

Prognostizierte Arbeitsplätze

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise und unter Zugrundelegung der genannten Erfahrungswerte stellt sich die Quantifizierung der Ziele des schleswig-holsteinischen Ziel-2-Programms wie folgt dar (wobei alle Quantifizierungen selbstverständlich einer nicht unerheblichen Schwankungsbreite unterliegen):

Schwerpunkt 1: Modernisierung der Produktionsbasis

Maßnahmen 1.1., 1.3. und 1.4. (Infrastrukturförderung)

- Vorgesehene Fördermittel: 128,6 Mio. DM (EFRE, Land und Bund)
- Erfahrungswert: 134.814 DM je Arbeitsplatz
- Arbeitsplatzziel: ca. 950 direkte Arbeitsplätze

Maßnahme 1.5. (Förderung betrieblicher Innovationen)

- Vorgesehene Fördermittel: 13,0 Mio. DM

- Erfahrungswert: 15.000 DM je direktem Arbeitsplatz
- Arbeitsplatzziel: ca. 860 direkte Arbeitsplätze

Maßnahme 1.6. (Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen)

- Vorgesehene Fördermittel: 7,0 Mio. DM
- Erfahrungswert: 15.000 DM je direktem Arbeitsplatz
- Arbeitsplatzziel: ca. 470 direkte Arbeitsplätze

Maßnahmen 1.2. und 1.7 (ESF)

- Finanzierungsvolumen: 50,3 Mio. DM
- Qualifizierung/Förderung von etwa
170 geplanten Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Maßnahme 1.2
(neue direkte Arbeitsplätze)
220 geplanten Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Maßnahme 1.7

Schwerpunkt 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU

Maßnahmen 2.1. und 2.2. (Infrastrukturförderung)

- Vorgesehene Fördermittel: 142,9 Mio. DM (EFRE, Land und Bund)
- Erfahrungswert: 134.814 DM je Arbeitsplatz
- Arbeitsplatzziel: ca. 1.060 direkte Arbeitsplätze

Maßnahme 2.3. (Verstärkung der betrieblichen GA-Förderung)

- Investitionssumme: 667,0 Mio. DM
- Erfahrungswert: 83.000 DM je Arbeitsplatz
- Arbeitsplatzziel: ca. 8.000 direkte Arbeitsplätze

Maßnahme 2.4. (ESF)

- Finanzierungsvolumen: 21,0 Mio. DM
- Qualifizierung/Förderung von etwa 1.050 geplanten Teilnehmerinnen (neue direkte Arbeitsplätze)

Schwerpunkt 3: Förderung der lokalen Entwicklung

Maßnahmen 3.1., 3.2., 3.5 und 3.6. (Infrastrukturförderung)

- Vorgesehene Fördermittel: 142,9 Mio. DM (EFRE, Land und Bund)

- Erfahrungswert: 134.814 DM je Arbeitsplatz
- Arbeitsplatzziel: ca. 1.060 direkte Arbeitsplätze

Maßnahmen 3.3. und 3.4. (ESF)

- Finanzierungsvolumen: 98,5 Mio. DM
- Qualifizierung/Förderung von etwa
1.100 geplanten Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Maßnahme 3.3.
700 geplanten Teilnehmerinnen in der Maßnahme 3.4.

Schwerpunkt 4: Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit

Maßnahmen 4.1. und 4.2. (Infrastrukturförderung)

- Vorgesehene Fördermittel: 43,2 Mio. DM (EFRE, Land und Bund)
- Erfahrungswert: 134.814 DM je Arbeitsplatz
- Arbeitsplatzziel: ca. 320 direkte Arbeitsplätze

Regionen mit Übergangsunterstützung

In den Regionen mit Übergangsunterstützung soll ausschließlich die Infrastruktur gefördert werden.

- Vorgesehene Fördermittel: 19,3 Mio. DM (EFRE, Land und Bund)
- Erfahrungswert: 134.814 DM je Arbeitsplatz
- Arbeitsplatzziel: rd. 140 direkte Arbeitsplätze

Zwischenergebnis

- ◆ Insgesamt ist nach den vorstehenden Ermittlungen in den Schwerpunkten 1-4 sowie im Übergangsbereich mit der Schaffung von rd. 14.100 neuen oder gesicherten direkten Arbeitsplätzen, davon 3.530 direkte Arbeitsplätze im Bereich der Infrastruktur, zu rechnen.
- ◆ Im Rahmen der Evaluierung des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume hat das DIW im Untersuchungszeitraum 1994-1996 auch die im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen entstandenen indirekten Beschäftigungswirkungen ermittelt und dabei die Feststellung getroffen, dass für die direkt neu geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze sowie das indirekte Arbeitsplatzpotenzial rd. 14.600 DM Fördermittel pro Arbeitsplatz eingesetzt wurden.
Bei Zugrundelegung dieses Erfahrungswertes und einem vorgesehenen Fördermittelvolumen von rd. 477,0 Mio. DM (EFRE, Land und Bund) ergeben sich 32.671 direkte und indirekte Arbeitsplätze. Setzt man davon die im Be-

reich der Infrastruktur bereits ermittelten direkten Arbeitsplätze ab, ist davon auszugehen, dass mit Hilfe des Ziel 2-Programms im Bereich der Infrastruktur ein indirektes Arbeitsplatzpotenzial von rd. 29.100 Arbeitsplätzen induziert werden kann.

Gestützt wird die vorstehende Quantifizierung des indirekten Arbeitsplatzpotenzials auch durch die bisherigen Erfahrungen mit der Erschließung von Gewerbegebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“. Demnach können bei Vollausslastung der erschlossenen Gewerbegebiete rund 30 Arbeitsplätze pro Hektar angesiedelt werden. Diese Zahl wird auch durch das im EPPD erwähnte Konsalt-Gutachten zur Weiterentwicklung der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Land Schleswig-Holstein bestätigt. Die geplante Erschließung von 500 ha Gewerbefläche würde bei vollständiger Auslastung der Flächen entsprechend ein Arbeitsplatzpotenzial in Höhe von rd. 15.000 Arbeitsplätzen bieten.

Ergebnis:

Mit Hilfe des Ziel 2-Programms sollen rd. 14.100 direkte Arbeitsplätze neu geschaffen oder bestehende gesichert werden sowie ein indirektes Arbeitsplatzpotenzial von rd. 29.100 Arbeitsplätzen induziert werden, das sich aber durch die Eigenart der Projekttypen im Bereich der Infrastruktur zum Teil erst mit großem zeitlichen Abstand zur Förderung, also zum Teil erst nach Ablauf der Programmlaufzeit, einstellen wird.

Quantifizierung der horizontalen Grundsätze

Bei der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen des Programms auf Umwelt, Chancengleichheit und Informationsgesellschaft ist zu beachten, dass es sich nur um Schätzungen handeln kann. Zunächst ist bei nicht flächendeckenden Ziel 2-Programmen die Quantifizierung der Auswirkungen auf die horizontalen Grundsätze noch schwieriger als z. B. bei den flächendeckenden Ziel 1-Programmen. Weiterhin stehen aufgrund des Qualitätswettbewerbs im Rahmen der Auswahlentscheidungen im Regionalprogramm 2000 die jeweiligen konkreten Ausgestaltungen der Projekte mit ihren individuellen Auswirkungen noch nicht fest. Schließlich lassen sich die Auswirkungen anhand der bestehenden Berechnungsmethoden ex-ante nur sehr bedingt und größtenteils nur in Bezug auf die indirekten Wirkungen ermitteln; allerdings werden gleichwohl nachfolgend einige Auswirkungen ex-ante angegeben. Die konkreten Effekte sollen daher bei der Programmbegleitung, der Halbzeitbewertung und der Ex-post-Bewertung des Programms anhand noch festzulegender Kriterien überprüft werden. Es ist hierfür vorgesehen, dass bereits im Stadium der Projektdefinition und -beantragung quantifizierbare Angaben zu den mit dem Projekt verbundenen Wirkungen auf die horizontalen Grundsätze zu machen sind. Für den Schwerpunkt 5 erfolgt keine Bewertung. Gleichwohl wird bei der Umsetzung natürlich auf die Einhaltung der entsprechenden Standards geachtet. In der

nachfolgenden Übersicht werden zu erwartende Auswirkungen des Programms zwar nicht quantifiziert, aber entsprechend der Trendwirkung beschrieben.

Schwerpunkte	Umwelt	Chancen- gleichheit	Informations- gesellschaft
<u>Schwerpunkt 1</u> Modernisierung der Produktionsbasis: Technologie und Innovation			
Maßnahme 1.1: Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren	0	0	0 bis +
Maßnahme 1.2: Unterstützung von Dienstleistungsstrukturen in Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren (ESF)	0	+	+
Maßnahme 1.3: Entwicklung des technologischen Potentials und Verbesserung des Technologietransfers auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele	0 bis +	0	+
Maßnahme 1.4: Wirtschaftliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien	0	0 bis +	+
Maßnahme 1.5: Förderung betrieblicher Innovationen	0 bis +	0	0 bis +
Maßnahme 1.6: Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen	0 bis +	0	0 bis +
Maßnahme 1.7: Wissens- und Kompetenztransfer für den regionalen Strukturwandel (ESF)	0	0	0 bis +
<u>Schwerpunkt 2</u> Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU: Gründung und Entwicklung von KMU			
Maßnahme 2.1: Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen einschließlich Gewerbeparks	0 teilw. +	0	0
Maßnahme 2.2: Aufbau und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele	0 bis +	0	0 bis +
Maßnahme 2.3: Verstärkung der betrieblichen GA-Förderung	teilw. +	0 bis +	teilw. +
Maßnahme 2.4: Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus (ESF)	0 bis +	+	+
<u>Schwerpunkt 3</u> Förderung der lokalen Entwicklung: Stadtentwicklung, Berufliche Bildung, Umweltschutz, Tourismus und Kultur			
Maßnahme 3.1: Wirtschaftliche Operationen im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte für städtische Problemgebiete	0 bis +	0	0
Maßnahme 3.2: Investitionen der Beruflichen Aus- und Weiterbildung einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung	0	0	0 bis +
Maßnahme 3.3: Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung (ESF)	0	+	0 bis +
Maßnahme 3.4: Förderung von Weiterbildung mit regional- und zielgruppenspezifischer Ausprägung (ESF)	0	+	0 bis +
Maßnahme 3.5: Multifunktionale Einrichtungen zur Verbesserung der lokalen Wirtschaftsstruktur	0	0	0
Maßnahme 3.6: Förderung des Tourismus einschließlich kultureller Einrichtungen und umweltpolitischer Maßnahmen mit touristischer Bedeutung	0 bis +	0 bis +	0
<u>Schwerpunkt 4</u> Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit: Logistische wirtschaftsnahe Infrastrukturen			
Maßnahme 4.1: Ausbau und Modernisierung der Hafeninfrastruktur in den Häfen an der Westküste (auch Investitionen in kleinere Grundinfrastrukturen)	0 bis +	0 bis +	0 bis +

Schwerpunkte	Umwelt	Chancen- gleichheit	Informations- gesellschaft
Maßnahme 4.2: Unmittelbare und mittelbare Förderung von intermodalen Infrastrukturen im Bereich von Häfen an der Ostküste (EFRE)	0 bis +	0 bis +	0 bis +
Schwerpunkt 5 Technische Hilfe			
Maßnahme 5.1: Aktionen der Technischen Hilfe gemäß Regel Nr. 11.2. der VO 1685/2000 (EFRE)	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme 5.2: Aktionen der Technischen Hilfe gemäß Regel Nr. 11.2. der VO 1685/2000 (ESF)	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme 5.3: Aktionen der Technischen Hilfe gemäß Regel 11.3. der VO 1685/2000 (EFRE)	k.A.	k.A.	k.A.

Legende : - negativ 0 neutral + positiv

Zu den einzelnen horizontalen Grundsätzen

Umwelt

In den Maßnahmebereichen werden positive, mindestens aber neutrale Auswirkungen auf die Umwelt angestrebt. Direkte negative Auswirkungen sollen gänzlich vermieden werden. Bei allen Maßnahmen werden die herrschenden (bau)rechtlichen und ökologischen Standards (z.B. ressourcenschonendes Bauen, Ausgleichsflächen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren) umgesetzt.

Nicht in allen Bereichen ist jedoch auszuschließen, dass auch negative indirekte Effekte auftreten können. So ist es denkbar, dass durch Gewerbegebietserschließungen sowie touristische Maßnahmen zusätzliche Verkehrsströme entstehen, die die Umwelt negativ beeinflussen. Diese Wirkungen sollen durch entsprechende begleitende Maßnahmen in der Planung und Umsetzung jedoch weitgehend minimiert werden.

- Durch die Maßnahmen des Schwerpunkts 1 werden - indirekt - vor allem Unternehmen unterstützt, die aufgrund ihrer technologischen Ausrichtung, weniger belastende Wirkungen auf die Umwelt haben. So ist zu erwarten, dass sich durch die Förderung und Einführung von Tele- und Kommunikationstechnologien materielle Verkehrsströme durch immaterielle Informationsflüsse ersetzen lassen (über das Ausmaß dieses Effektes kann derzeit keine sichere Aussage getroffen werden). Ferner werden technologische Potentiale und Innovationen unterstützt, die umwelt- und energiepolitische Ziele verfolgen und somit zur Entlastung der Umwelt beitragen.
- Im Schwerpunkt 2 wird insbesondere durch den Vorrang von Revitalisierung/Wiederherstellung von Industrie- und Gewerbegebäude vor Neuerschließungen sowie die Nutzungsintensivierung ein Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet.

Darüber hinaus sollen durch die Optimierung der Beratungs- und Dienstleistungsstrukturen u.a. in den Bereichen der Energieversorgung, der verkehrlichen Erreichbarkeit und der Entsorgung eine spürbare Entlastungen der Umwelt erreicht werden; hier liegen große Potentiale für Synergieeffekte.

- Im Schwerpunkt 3 sollen durch die Umsetzung von integrierten Entwicklungskonzepten - vorrangig in den städtischen Problemgebieten - u.a. bestehende Branchen wieder einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden.
Die einzigartigen Naturräume in Schleswig-Holstein (z.B. Nationalpark Wattenmeer) sind ein nicht zu vernachlässigender Standortfaktor für den Tourismus. Die Wettbewerbsfähigkeit des schleswig-holsteinischen Tourismus ist unmittelbar vom Erhalt und Schutz dieser Naturräume abhängig. Mit der Tourismuskonzeption Schleswig-Holsteins wird die Stärkung eines nachhaltigen Tourismus durch die Förderung besonders umweltfreundlicher Marktsegmente wie Rad-, Reit- und Kanutourismus sowie durch die Umsetzung des touristischen Verkehrskonzepts (Entlastung von touristischen Verkehrsströmen) erreicht. Damit wird an die natürlichen Vorzügen Schleswig-Holstein angeknüpft und gleichzeitig ein schonender Umgang mit den bestehenden Ressourcen angestrebt.
- Durch die Verbesserung der Hafeninfrastuktur im Schwerpunkt 4 wird der Schiffsverkehr als umweltfreundlichster Verkehrsträger nachhaltig gestärkt und Verkehre von der Straße und der Luft auf das Wasser verlagert. Damit wird wesentlich zu einer Verminderung der Schadstoffemissionen beigetragen.

Die ESF-orientierten Maßnahmen 1.2, 2.4 und 3.4 sollen umweltrelevant sein. Zumindest dürfen Existenzgründungen nicht den übergeordneten Gesichtspunkten der umweltfreundlichen Politik der schleswig-holsteinischen Landesregierung widersprechen. Wo immer möglich, werden gute Ansätze in der Nachhaltigkeit bevorzugt gefördert.

Chancengleichheit

Im Rahmen der Infrastrukturförderung werden vorrangig indirekte Effekte eintreten. Durch die geförderten Maßnahmen werden Arbeitsplätze geschaffen, die auch Frauen zur Verfügung stehen. Schleswig-Holstein ist dabei bestrebt, den Anteil von Frauenarbeitsplätzen an den neu geschaffenen Arbeitsplätzen im Vergleich zur letzten Förderperiode deutlich zu erhöhen (Damals lag der Frauenanteil an den direkten Arbeitsplatzeffekten bei 22%). Dies soll u.a. durch die Stärkung des Dienstleistungsbereichs einschließlich des Tourismusgewerbes (Maßnahmen 2.2 und 3.6) geschehen. In diesen Beschäftigungsbereichen sind Frauen bereits jetzt überproportional vertreten (u.a. aufgrund des höheren Anteils an Teilzeitarbeitsplätzen). Eine qualitative und quantitative Verbesserung in diesen Bereichen wird das Arbeitsplatzangebot für Frauen erhöhen.

Mit der Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) sowie von - indirekt - Dienstleistungsunternehmen (Maßnahmen 1.2 und 1.4) werden vor allem teilzeitgeeignete Arbeitsplätze entstehen. Dies kommt den Erwerbswünschen vieler Frauen entgegen.

Auf der Basis der vorliegenden Auswertungen der Förderungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Jahre 1991-2000) lässt sich ein Anteil von rd. 30% neu geschaffener Frauenarbeitsplätze ableiten, die durch die GA-Förderung entstanden sind. Bezogen auf die Schätzgröße von 8.000 erwarteten Arbeitsplätzen in der Maßnahme 2.3 ergibt sich ein Anteil von ca. 2.400 neuen Dauerarbeitsplätzen für Frauen.

In den städtischen Problemgebieten (Maßnahme 3.1) werden durch die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze die Möglichkeiten gerade für Frauen zur Aufnahme einer Beschäftigung gesteigert. Es ist zu erwarten, dass die wirtschaftliche und soziale Stabilisierung dieser Problemgebiete gerade auch die besondere Lebenssituation von Frauen verbessert und sicher gestaltet.

Die ESF-orientierten Maßnahmen 1.2, 2.4 und 3.4 sind ausschließlich oder überwiegend für Frauen vorgesehen. Damit soll das Ungleichgewicht in der Förderung von Frauen insbesondere bei Existenzgründungen ausgeglichen werden, das durch die überwiegende Nachfrage von Männern zur Existenzgründung bei der Arbeitsverwaltung entstanden ist. Im Ergebnis sollen in der Maßnahme 2.4. 1.050 neue direkte Arbeitsplätze für Frauen geschaffen werden und in der Maßnahme 3.4. 700 Frauen teilnehmen.

Informationsgesellschaft

Wirkungen in diesem Bereich werden zunächst durch die Umsetzung der technologischen Standards (v.a. Einsatz von IuK-Technologien) in den Maßnahmebereichen erzielt. Darüber hinaus werden in den Maßnahmebereichen 1.1, 1.3, 1.4, 2.2 und 3.2 explizit Aktivitäten erfolgen, die nachhaltig positive Auswirkungen für die Entwicklung der Informationsgesellschaft haben werden:

- Durch die hochtechnisierte Ausstattung und die vorhandene Beratungsinfrastruktur sind die Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren Kristallisationspunkte für Netzwerke und Kooperationen, die zu einer Steigerung der wirtschaftlichen Nutzung der IuK-Technologien durch die beteiligten Unternehmen führen werden.
- Durch die Steigerung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (v.a. auch in Unternehmen), Verstärkung des Transfers in die wirtschaftliche Umsetzung, gezielte Qualifizierungsanstrengungen sowie die Entwicklung von Kompetenz-Clustern werden die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Nutzung der IuK-Technologien erweitert und verbessert.
- Optimierung der Beratungen, um den Unternehmen die wirtschaftlichen Vorteile der IuK-Technologie sowie Umsetzungskonzepte zu deren Einführung aufzuzeigen.
- Durch die Qualifizierungsmaßnahmen werden Kompetenzen in der Anwendung der IuK-Technologien weiter verbessert und so die wirtschaftliche Nutzung vorangebracht.

Schleswig-Holstein ist aus strukturellen Gründen darum bemüht, Arbeitsbereiche der Informationsgesellschaft auch mit Mitteln aus dem ESF nach Ziel 2 in die Förderung einzubeziehen.

6.3.2. Indikatoren für Begleitung, Bewertung und Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve

Auf Basis der sozioökonomischen Analyse des Ziel-2-Gebietes und des Phasing-out-Gebietes (Kapitel 2) und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schwerpunkte und Maßnahmen werden für die Begleitung und Bewertung des schleswig-holsteinischen Ziel-2-Programms die nachfolgend dargestellten Indikatoren herangezogen.

Die Auswahl der Indikatoren und ihre Gliederung berücksichtigt die hierzu vorgelegten Arbeitspapiere der EU-Kommission sowie die Möglichkeiten der amtlichen Statistik und der Förderstatistik. Die Indikatoren stützen sich dabei auf Daten, die im Rahmen der amtlichen und der Förderstatistik ohne unverhältnismäßig hohen, zusätzlichen Aufwand zu erfassen sind; ggf. umfassende Sonderuntersuchungen zu einzelnen Indikatoren müssen daher der Zwischenevaluierung vorbehalten bleiben. Dies gilt auch, soweit einzelne Indikatoren auch im Rahmen der amtlichen Statistik nicht jährlich erhoben werden. Ggf. wird eine Verfeinerung der nachfolgend dargestellten Indikatoren gemäß Art. 18 Abs. 3 Buchst. a) der Verordnung 1260/1999 in der Ergänzung zur Programmplanung vorgenommen.

6.3.2.1. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Basis- und Kontextindikatoren

Erfassung jährlich nach Niveau und Entwicklung: Veränderung zum Vorjahr; die Angaben in Klammern geben die regionale Ebene an, auf der die Daten vorliegen (L= Landesebene, K = Kreisebene, G = Gemeindeebene). Für das schleswig-holsteinische Ziel 2-Gebiet können nur dann genaue Erhebungen durchgeführt werden, wenn die Daten auf Gemeindeebene und auch für die städtischen Teilgebiete vorliegen.

- Bruttoinlandsprodukt (L)
- Bruttowertschöpfung (nach Wirtschaftssektoren) (K)
- Bevölkerung insgesamt (G)
- Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (L)
- Wanderungssaldo (K)
- Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen (m/w, lt. VGR) (K, jedoch nicht nach m/w (Arbeitsortprinzip), L nach m/w (Wohnortprinzip → tendenziell überhöht))
- Selbständigenquote (Anteil an den Erwerbstätigen lt. Mikrozensus) (L)

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (m/w, Arbeitsortprinzip) (G, jedoch nicht nach m/w) (K, m/w)
- Arbeitslose (dar. Frauen, Langzeitarbeitslose >1 Jahr, Ältere über 55 Jahre, Jugendliche unter 25 Jahre, Ausländer, Behinderte) (G)
- Sozialhilfeempfänger (m/w) (K)
- Anzahl der Unternehmensgründungen (Saldo der Gewerbeanmeldungen/-abmeldungen; strittiger Indikator, da der Saldo nicht allein die Unternehmensgründungen angibt)
- Beschäftigte im verarbeitenden Gewerbe nach Branchen (K)
- Umsatz im verarbeitenden Gewerbe (K)
- Exportquote (Anteil Auslandsumsatz am Gesamtumsatz im verarbeitenden Gewerbe) (K)
- Bruttoanlageinvestitionen im verarbeitenden Gewerbe (K insgesamt, L nach Wirtschaftszweigen)
- FuE-Personal und FuE-Ausgaben in Unternehmen (L)
- Tourismus: Zahl der angebotenen Betten, Zahl der Übernachtungen, Auslastungsgrad (G)
- Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsfläche (G)
- Primärenergieverbrauch (L)
- CO₂-Emissionen (L)
- Energieverbrauch im verarbeitenden Gewerbe (L Basis UGR)

Programmbezogene Hauptindikatoren

- Gefördertes Investitionsvolumen
- Neu geschaffene Arbeitsplätze (m/w)
- Gesicherte Arbeitsplätze (m/w)
- Geschaffene/modernisierte Berufsbildungs- bzw. Schulungsplätze
- Neu geschaffene Gewerbe- bzw. Industriefläche in ha
- Anzahl geförderte Teilnehmer/-innen in Qualifizierungsmaßnahmen (m/w)
- Anzahl geförderte Ausbildungsplätze/Lehrlinge
- Anzahl geförderte Existenzgründer/-innen

Weitere Leistungsindikatoren für die Begleitung

Die Standardindikatoren zur finanziellen Umsetzung sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten, kommen aber analog zu der bisherigen Begleitung und Bewertung der Strukturfondsförderung hinzu:

1. Anzahl Vorhaben/Aktionen (Förderfälle)
2. Gesamtes/förderfähiges Investitionsvolumen bzw. förderfähige Gesamtkosten
3. Fördermittel - Plan
4. Fördermittel - Bewilligung
5. Fördermittel - Auszahlung

Indikatoren 3, 4 und 5 gegliedert nach:

- Strukturfondsmittel (EFRE, ESF - aufgeschlüsselt auf die 5 ESF-Politikfelder)
- Bundesmittel
- Landesmittel
- Kommunale Mittel
- Private Mittel

Indikatoren für die Programmbegleitung und -bewertung im EPPD Ziel 2 Schleswig-Holstein 2000 - 2006

Bei personenbezogenen Indikatoren werden, sofern dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist, Angaben für Frauen und Männer getrennt ausgewiesen.

Maßnahme	Output	Ergebnis	Wirkung
Schwerpunkt 1: Modernisierung der Produktionsbasis: Technologie und Innovation			
Maßnahme 1.1: Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten TGZ • angebotene Fläche in TGZ • angebotene Dienstleistungen in TGZ 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der in TGZ angesiedelten Unternehmen nach Branchen und Betriebsgrößen, darunter Existenzgründer • Anzahl und Art der Interessenten / Kontakte • Profil der TGZ • Anzahl und Art der Beratungsleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze nach Branchen und Betriebsgrößen • Auslastungsgrad der TGZ
Maßnahme 1.2: Unterstützung von Dienstleistungsstrukturen in Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren (ESF)	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Vorhaben • Anzahl der geförderten Teilnehmer nach Zielgruppen • Angebotene Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Art und Anzahl der Beratungsleistungen • Zahl der Interessenten/Kontakte • Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze in den Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze in den Unternehmen in den TGZ • Akzeptanz der angebotenen Dienstleistungen • Auslastungsgrad
Maßnahme 1.3: Entwicklung des technologischen Potentials und Verbesserung des Technologietransfers, auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kooperationsvorhaben (Kompetenz-Cluster) • Anzahl und Ausrichtung der geförderten Forschungseinrichtungen • Art und Anzahl der Innovationsnetzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung des Innovationsziels • Anzahl der induzierten Kooperationsvorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der entwickelten Produktplattformen • Know-how-Zuwachs
Maßnahme 1.4: Wirtschaftliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Vorhaben/Aktionen • Zertifizierte Unternehmen (IT-Audit) nach Branchen und Betriebsgrößen 	<ul style="list-style-type: none"> • Art und Anzahl der IT-Beratungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze • Entwicklung der Online-Quote • Entwicklung der Electronic-Business-Anwendung durch KMU • Nutzungsquote des Internets • erzielte Umsatzsteigerung
Maßnahme 1.5: Förderung betrieblicher Innovationen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten FuE-Vorhaben • Anzahl der beteiligten Forschungseinrichtungen/Kooperationspartner 	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung des Innovationsziels 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze • Entwicklung marktreifer Produkte
Maßnahme 1.6: Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten FuE-Vorhaben • Anzahl der beteiligten Forschungseinrichtungen/Kooperationspartner 	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung des Innovationsziels 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung marktreifer Produkte • Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze • Realisierung einer Technologieführerschaft
Maßnahme 1.7: Wissens- und Kompetenztransfer für den regionalen Strukturwandel (ESF)	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl, Art und Zeitkontingente der durchgeführten Projekte/Aktionen • Anzahl der erreichten Teilnehmer/Interessenten/Kontakte 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze • Art und Umfang von Existenzgründungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl mittelbar erhaltener/neu geschaffener Arbeitsplätze

Maßnahme	Output	Ergebnis	Wirkung
Schwerpunkt 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU: Gründung und Entwicklung von KMU			
Maßnahme 2.1: Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen einschließlich Gewerbeparks	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Vorhaben ha erschlossene Fläche für Industrie/Gewerbe, darunter erschlossene Brachflächen Anzahl der Gewerbegebiete mit besonderen Umweltstandards Art und Ausrichtung der Parks 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der angesiedelten Betriebe nach Branchen und Betriebsgrößen, darunter Existenzgründer ha belegte Fläche Auslastungsgrad Zahl der entstandenen Arbeitsplätze im Park-Management 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der auf der Fläche geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze nach Branchen und Betriebsgrößen Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Gewerbeflächen
Maßnahme 2.2: Aufbau und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU, auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Vorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Beratungen/Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmer Anzahl der beratenen Existenzgründer / Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze nach Branchen und Betriebsgrößen Auslastungsgrad der geförderten Einrichtungen
Maßnahme 2.3: Verstärkung der betrieblichen GAFörderung	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geförderten Betriebe nach Branchen und Betriebsgrößen, Investitionsarten (nach GA-Terminologie) 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze nach Branchen und Betriebsgrößen 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze nach Branchen und Betriebsgrößen nach sieben Jahre
Maßnahme 2.4: Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus (ESF)	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Vorhaben Anzahl der geförderten ExistenzgründerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> Verbleib der Teilnehmer nach Ausbildungsende und 6 Monate nach Abschluss Zahl der Existenzgründungen Abbrecherquote 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der (fortbestehenden) Existenzgründungen nach zwei Jahren
Schwerpunkt 3: Förderung der lokalen Entwicklung: Stadtentwicklung, Berufliche Bildung, Umweltschutz, Tourismus und Kultur			
Maßnahme 3.1: Wirtschaftliche Operationen im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte für städtische Problemgebiete	<ul style="list-style-type: none"> Art und Anzahl der Vorhaben/Aktionen weitere Operations- bzw. Vorhaben-abhängige Indikatoren 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der angesiedelten Betriebe nach Branchen und Betriebsgrößen, darunter Existenzgründer Anzahl der Besucher / Interessenten / Kontakte in geförderten Einrichtungen weitere Operations- bzw. Vorhaben-abhängige Indikatoren Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze in den geförderten Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze nach Branchen und Betriebsgrößen Auslastungsgrad der geförderten Einrichtungen weitere Operations- bzw. Vorhaben-abhängige Indikatoren
Maßnahme 3.2: Investitionen der Beruflichen Aus- und Weiterbildung einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Vorhaben Zahl der geförderten Träger und Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung Anzahl der geförderten Weiterbildungsverbände 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der bei Träger und Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung geschaffenen Schulungsplätze nach Branchen bzw. Berufen Anzahl der angebotenen Kurse/Stunden Anzahl der Beratungen von KMU und erwachsenen Personen 	<ul style="list-style-type: none"> Auslastungsgrad der geförderten Einrichtungen Anzahl der Auszubildenden mit erfolgreichem Abschluss Abbrecherquote Anzahl der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen Anzahl der aufgenommenen Weiterbildungsmaßnahmen von erwachsenen Personen
Maßnahme 3.3: Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung (ESF)	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der durchgeführten wiss. Weiterbildungen- und Qualifizierungen nach Arten und Zielgruppen Anzahl der geförderten Teilnehmer nach Zielgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> Verbleib der Teilnehmer nach Ausbildungsende und 6 Monate nach Abschluss Abbrecherquote (wegen Beschäftigungsaufnahme, andere Ausbildung, sonst. Gründe) Zertifizierungsquote (erfolgreicher Abschluss) 	<ul style="list-style-type: none"> Verbleib der Teilnehmer 2 Jahre nach Abschluss

Maßnahme	Output	Ergebnis	Wirkung
Maßnahme 3.4: Förderung von Weiterbildung mit regional- und zielgruppenspezifischer Ausprägung (ESF)	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Vorhaben/Aktionen Anzahl der Teilnehmer nach Zielgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> Verbleib der Teilnehmer nach Ausbildungsende und 6 Monate nach Abschluss Abbrecherquote (wegen Beschäftigungsaufnahme, andere Ausbildung, sonst. Gründe) Zertifizierungsquote (erfolgreicher Abschluss) 	<ul style="list-style-type: none"> Vermittlungsquote nach Zielgruppen Zahl der beschäftigten Teilnehmer nach einem Jahr
Maßnahme 3.5: Multifunktionale Einrichtungen zur Verbesserung der lokalen Wirtschaftsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Vorhaben Angebotene Flächen in den Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Besucher /Aussteller / Interessenten Profil der Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze nach Branchen und Betriebsgrößen Auslastungsgrad der geförderten Einrichtungen
Maßnahme 3.6: Förderung des Tourismus einschließlich kultureller Einrichtungen und umweltpolitischer Maßnahmen mit touristischer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Vorhaben nach Arten Länge des geförderten Wegnetzes 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Besucher/Tagesgäste/Übernachtungen durchschnittliche Aufenthaltsdauer Zahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze in den Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zur Erhöhung der touristischen Attraktivität Auslastungsgrad der geförderten Einrichtungen überregionale Ausstrahlung
Schwerpunkt 4: Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit: Logistische wirtschaftsnahe Infrastrukturen			
Maßnahme 4.1: Ausbau und Modernisierung der Hafeneinfahrt in den Häfen an der Westküste (auch Investitionen in kleinere Grundinfrastrukturen)	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Vorhaben/Aktionen Geschaffene Abfertigungskapazitäten 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze in den Hafeneinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung des Güterumschlags
Maßnahme 4.2: Unmittelbare und mittelbare Förderung von intermodalen Infrastrukturen im Bereich von Häfen an der Ostseeküste	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Vorhaben/Aktionen Geschaffene Abfertigungskapazitäten 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze in den Hafeneinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung des Güterumschlags
Schwerpunkt 5: Technische Hilfe			
Maßnahme 5.1: Maßnahmen der technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 (EFRE)	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Vorhaben nach Arten 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl und Art der Beratungen bzw. der betreuten Projekte unterschieden nach Maßnahmebereichen Anzahl der betreuten Projekte, die bewilligt wurden 	<ul style="list-style-type: none"> effiziente Umsetzung und Begleitung der Förderung
Maßnahme 5.2: Maßnahmen der technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 (ESF)	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Vorhaben nach Arten 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl und Art der Beratungen bzw. der betreuten Projekte unterschieden nach Maßnahmebereichen Anzahl der betreuten Projekte, die bewilligt wurden 	<ul style="list-style-type: none"> effiziente Umsetzung und Begleitung der Förderung
Maßnahme 5.3: Maßnahmen der technischen Hilfe gemäß Regel 11.3 (EFRE) - einschließlich Studien, Gutachten und Entwicklungskonzepte -	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Vorhaben nach Arten Art, Anzahl und Auflage der Informationsmaterialien Anzahl der Studien, Gutachten und Konzepte nach Arten 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Teilnehmer bzw. Besucher von Veranstaltungen nach Zielgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> Akzeptanz von Informationsveranstaltungen und Publikationen Bekanntheitsgrad der Struktur fondsförderung Relevanz der untersuchten Themen vor dem Hintergrund der regionalen Wirtschaft/Arbeitsmarkt Verwertungs- und Umsetzungsgrad von Studien, Gutachten und Konzepten

6.3.2.2. Indikatoren für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve

Die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve auf die Schwerpunkte des schleswig-holsteinischen Ziel 2-Programms erfolgt nicht später als am 31. März 2004 in erster Linie anhand folgender Indikatoren (vgl. Kapitel 8.4.2.):

Wirksamkeitsindikatoren

- Gefördertes Investitionsvolumen
- Gesicherte und neu geschaffene Arbeitsplätze
- Geschaffene/modernisierte Berufsbildungskapazitäten und Weiterbildungsverbünde
- Anzahl geförderte Beratungen
- Anzahl der geförderten Technologie- und Gründerzentren sowie Kompetenz-Cluster
- Erschlossene Gewerbe- und Industriefläche
- Anzahl der geschaffenen Basiseinrichtungen des Tourismus
- Geschaffene Abfertigungskapazitäten in den geförderten Häfen
- Anzahl der geförderten betrieblichen FuE-Vorhaben
- Geförderte Teilnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen nach Zielgruppen
- Anzahl erfolgreicher Abschlüsse von Qualifizierungsmaßnahmen
- Anzahl erfolgter Existenzgründungen

Verwaltungskriterien

- Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind
- Prozentsatz der Ausgaben, die von jährlichen Finanz- und Verwaltungsaudits abgedeckt sind
- Prozentsatz der Mittelbindungen für Projekte, die nach klar definierten Kriterien ausgewählt oder mit einer angemessenen Kosten-Nutzen-Analyse bewertet werden

Finanzkriterien

- Prozentsatz der erstatteten Ausgaben oder zulässigen Anträge in Bezug zur Mittelbindung
- Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan

7. MAßNAHMEN

7.1. **Schwerpunkte, Maßnahmen, Bewilligungsstellen und Begünstigte/ Durchführungseinrichtungen**

Aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ergeben sich die zur Umsetzung der Schwerpunkte im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen. Dargestellt sind die Maßnahmenbezeichnung, die vorgesehenen Bewilligungsstellen sowie die Begünstigten/Durchführungseinrichtungen. Die in der folgenden Übersicht enthaltenen Angaben beziehen sich jeweils auf die insgesamt vorgesehenen Maßnahmen ohne weitere Unterscheidung nach Ziel 2-Gebieten und Gebieten mit Übergangsunterstützung. Hinsichtlich dieser Unterscheidung sind in den Finanztabellen zusammenfassende Angaben enthalten.

Überblick über die vorgesehenen Schwerpunkte und Maßnahmen

Schwerpunkt / Maßnahme	Bewilligungsstellen	Begünstigte / Durchführungseinrichtungen
Schwerpunkt 1: Modernisierung der Produktionsbasis: Technologie und Innovation		
Maßnahme 1.1: Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinden, Gemeindeverbände u.a. öffentliche Träger – juristische Personen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen – natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und weitere besondere Voraussetzungen erfüllen
Maßnahme 1.2. Unterstützung von Dienstleistungsstrukturen in Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren (ESF)	Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH Haart 224 24539 Neumünster	<p>Primär begünstigt: Organisationen, die Overhead-Einrichtungen und das zur Abwicklung der Aktivitäten erforderliche Personal vorhalten und qualifizieren (Kommunale Beschäftigungsgesellschaften, Gründerparkvereine e.V., Träger gemeinnütziger Arbeitnehmerüberlassung, GmbH).</p> <p>Letztbegünstigte: Existenzgründer, die sich in Gründer- und Technologieparks in schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebieten neu ansiedeln und nicht aus sich heraus bereits frühzeitig die organisatorischen Ressourcen schaffen können.</p>
Maßnahme 1.3: Entwicklung des technologischen Potentials und Verbesserung des Technologietransfers, auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinden, Gemeindeverbände u.a. öffentliche Träger – juristische Personen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen – natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und weitere besondere Voraussetzungen erfüllen

Schwerpunkt / Maßnahme	Bewilligungsstellen	Begünstigte / Durchführungseinrichtungen
Maßnahme 1.4: Wirtschaftliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinden, Gemeindeverbände u.a. öffentliche Träger – juristische Personen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen – natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und weitere besondere Voraussetzungen erfüllen
Maßnahme 1.5 Förderung betrieblicher Innovationen	Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH Lorentzendam 22 24103 Kiel	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Maßnahme 1.6: Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen	Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH Lorentzendam 22 24103 Kiel	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Maßnahme 1.7: Wissens- und Kompetenztransfer für den regionalen Strukturwandel (ESF)	Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH Haart 224 24539 Neumünster	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Unternehmen beschäftigt sind, die sich für die globalen Märkte innovativer Produkte und Dienstleistungen vorbereiten wollen und die deshalb vom Strukturwandel direkt oder indirekt betroffen sind. Es sollen aber auch Personen (insbesondere Frauen) gefördert werden, die sich mit einer Existenzgründung selbständig machen wollen.
Schwerpunkt 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU: Gründung und Entwicklung von KMU		
Maßnahme 2.1: Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen einschließlich Gewerbeparks	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinden, Gemeindeverbände u.a. öffentliche Träger – juristische Personen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen – natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und weitere besondere Voraussetzungen erfüllen
Maßnahme 2.2: Aufbau und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU, auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel ^{1,2}	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinden, Gemeindeverbände u.a. öffentliche Träger – juristische Personen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen – natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und weitere besondere Voraussetzungen erfüllen
Maßnahme 2.3: Verstärkung der betrieblichen GA-Förderung	Investitionsbank Zentralbereich der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale Fleethörn 29-31 24103 Kiel	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Schwerpunkt / Maßnahme	Bewilligungsstellen	Begünstigte / Durchführungseinrichtungen
Maßnahme 2.4: Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus (ESF)	Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH Haart 224 24539 Neumünster	unmittelbar: zuvor arbeitslose Frauen und Männer oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich selbstständig machen mittelbar: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, die von Existenzgründern eingestellt werden.
Schwerpunkt 3: Förderung der lokalen Entwicklung: Stadtentwicklung, Berufliche Bildung, Umweltschutz, Tourismus und Kultur		
Maßnahme 3.1: Wirtschaftliche Operationen im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte für städtische Problemgebiete	Innenministerium Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel ^{1,2}	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinden, Gemeindeverbände u.a. öffentliche Träger – juristische Personen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen – natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und weitere besondere Voraussetzungen erfüllen
Maßnahme 3.2: Investitionen der Beruflichen Aus- und Weiterbildung einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinden, Gemeindeverbände u.a. öffentliche Träger – juristische Personen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen – natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und weitere besondere Voraussetzungen erfüllen
Maßnahme 3.3: Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung (ESF)	Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH Haart 224 24539 Neumünster	Personen, die in Wissenschaft, Forschung und Technologie qualifiziert sind bzw. qualifiziert werden oder deren Qualifikation aufgrund der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht. Wirtschaftsbereiche mit strukturellen Defiziten, die auf die Tätigkeit dieser entsprechend aktuellen Qualitätsstandards ausgebildeten Personen angewiesen sind.
Maßnahme 3.4: Förderung von Weiterbildung mit regional- und zielgruppenspezifischer Ausprägung (ESF)	Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH Haart 224 24539 Neumünster	Träger von Weiterbildungsmaßnahmen, die ganz speziell auf die genannten Sektoren und Zielgruppen ausgerichtete Qualifizierungsprojekte entwickeln und im Zusammenwirken mit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft (Bereitstellung von Praktikums- und entsprechenden Arbeitsplätzen) anbieten. Letztbegünstigt sind zielgruppenangehörige Personen, deren Qualifikation und berufliche Mobilität durch die Teilnahme an speziell ausgerichteten Weiterbildungsmaßnahmen verbessert werden.

Schwerpunkt / Maßnahme	Bewilligungsstellen	Begünstigte / Durchführungseinrichtungen
Maßnahme 3.5: Multifunktionale Einrichtungen zur Verbesserung der lokalen Wirtschaftsstruktur	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden, Gemeindeverbände u.a. öffentliche Träger - juristische Personen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen - natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und weitere besondere Voraussetzungen erfüllen
Maßnahme 3.6: Förderung des Tourismus einschließlich kultureller Einrichtungen und umweltpolitischer Maßnahmen mit touristischer Bedeutung	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel ^{1,2}	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden, Gemeindeverbände u.a. öffentliche Träger - juristische Personen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen - natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und weitere besondere Voraussetzungen erfüllen
Schwerpunkt 4: Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit: Logistische wirtschaftsnahe Infrastrukturen		
Maßnahme 4.1: Ausbau und Modernisierung der Hafeninfrastuktur in den Häfen an der Westküste (auch Investitionen in kleinere Grundinfrastrukturen)	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden, Gemeindeverbände u.a. öffentliche Träger - juristische Personen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen - natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und weitere besondere Voraussetzungen erfüllen
Maßnahme 4.2: Unmittelbare und mittelbare Förderung von intermodalen Infrastrukturen im Bereich von Häfen an der Ostseeküste	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden, Gemeindeverbände u.a. öffentliche Träger - juristische Personen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen - natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und weitere besondere Voraussetzungen erfüllen
Schwerpunkt 5: Technische Hilfe:		
Maßnahme 5.1: Maßnahmen der technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 (EFRE)	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel	-
Maßnahme 5.2: Maßnahmen der technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 (ESF)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz Adolf-Westphal-Str. 4 24143 Kiel	-
Maßnahme 5.3: Maßnahmen der technischen Hilfe gemäß Regel 11.3 (EFRE) - einschließlich Studien, Gutachten und Entwicklungskonzepte -	Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel ^{1,2}	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinden, Gemeindeverbände u.a. öffentliche Träger - juristische Personen, die steuerbegünstigten Zwecken dienen - natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und weitere besondere Voraussetzungen erfüllen

¹ Außer dem genannten Ministerium, das diesen Bereich vorrangig betreut, können auch andere Ministerien Bewilligungsbehörde sein.

² Sofern andere Ministerien Bewilligungsstellen sind, erfolgt die Bindung der Ziel 2-EFRE-Mittel aber durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

7.2. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen

7.2.1. Schwerpunkt 1: Modernisierung der Produktionsbasis: Technologie und Innovation

7.2.1.1. Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren

Die zentrale Aufgabe der Technologie- und Gründerzentren besteht darin, innovativen jungen Unternehmen die Start- und Gründungsphase durch günstige Rahmenbedingungen wie die Bereitstellung von anspruchsvollen Büro- und Gewerbeflächen, einer technischen und personellen Infrastruktur sowie begleitenden Beratungsleistungen zu erleichtern. Technologie- und Gründerzentren sind darüber hinaus wichtige **Kristallisationspunkte** für Netzwerke und Kooperationen innerhalb einer Wirtschaftsregion. In der Regel müssen Existenzgründer nach fünf bis maximal acht Jahren das Zentrum verlassen, um Platz für neue Unternehmen zu machen.

Der gegenwärtige Ausbaustand der Technologie -und Gewerbezentren in Schleswig-Holstein wird in dem Gutachten „Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ der Fa. Konsalt – Gesellschaft für Stadt und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH als weitgehend ausreichend erachtet. Die Gutachter sehen Bedarf in einzelnen zukunftssträchtigen Handlungsfeldern. Zu diesen Themenfeldern gehören die Biotechnologie, die Informationstechnologie, die Telematik oder der Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Darüber hinaus sollten in der Förderung neue und innovative Formen von Technologie- und Gewerbezentren dann vorrangig berücksichtigt werden,

- wenn sich eine Verknüpfung mit anderen Politikfeldern ergibt,
- wenn gezielt Unternehmer/innen angesprochen werden und
- wenn die Ausrichtung eines Zentrums neue und zukunftssträchtige Beschäftigungsfelder insbesondere für periphere und strukturschwache Landesteile eröffnet.

In Anbetracht des erreichten Ausbaustandes wird in der Förderperiode 2000-2006 die Förderung von zwei bis drei Zentren in Schleswig-Holstein als realistisch erachtet. Priorität soll auf den qualitativen Ausbau bzw. eine verstärkte Profilbildung der vorhandenen Zentren gelegt werden, d. h. sie sollen noch stärker als bisher in die Industrie- und Technologiepolitik für die Region einbezogen werden bzw. sich aktiv daran beteiligen (z. B. über die Unterstützung von Verbundprojekten zwischen regionalen Unternehmen). Stärker als bisher sollten in diesem Bereich die sogenannten *weichen* Infrastrukturmaßnahmen unterstützt werden, da der Bedarf an Beratung, Wissens- und Technologietransfer deutlich gestiegen ist und auch noch weiter ansteigen wird.

7.2.1.2. Unterstützung von Dienstleistungsstrukturen in Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren (ESF)

Die Aktivitäten von „neuen“ Existenzgründern im unmittelbaren Umfeld räumlich konzentrierter Gründer- und Technologiezentren, die in schleswig-holsteinischen Ziel 2-Regionen auf- und ausgebaut werden, sollen je nach individuellem Bedarf und wirtschaftlicher Kraft der neuen Unternehmen durch Serviceagenturen für Dienstleistungen zum Marketing, Einkauf und Vertrieb und als Informationszentren zur Präsentation der Produkte und Dienstleistungen der Existenzgründungsunternehmen unterstützt werden. Ferner ist an begleitende Beratung und Coaching über die vorhandene Existenzgründungsberatung hinaus gedacht. Empfang und Telefonzentrale, Büroservice, Auftragsabwicklung, Personal- und Rechnungswesen, Buchhaltung, Arbeitssicherheitsberatung und -schulung, Personalmanagement für gründerzentrumsspezifische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmervermittlung (ggf. auch gemeinnützige Überlassung), bedarfsgerechte Vorqualifizierung benötigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die vorgesehenen Qualifizierungs- und Arbeitsfelder. Die hierfür erforderlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen insbesondere aus dem Personenkreis langzeitarbeitsloser Frauen und Männer und aus Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt ausgewählt werden.

Die Maßnahme ist ein spezifischer Beitrag zur Umstrukturierung sowie für die Arbeitsmarktentwicklung in den schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebieten. Sie soll dazu beitragen, die in dem vorgesehenen Förderbereich gegenüber anderen Regionen bestehenden Defizite auszugleichen. Durch die beabsichtigten Projekte werden die aufgrund regionaler Bedingungen vorhandenen Rückstände so weit wie möglich ausgeglichen und die Verhältnisse den in anderen Regionen, die nicht zum Fördergebiet gehören, bestehenden Standards weitgehend angenähert. Sie werden qualitativ und quantitativ messbare Beiträge zur Strukturverbesserung entsprechend den regionalen Entwicklungszielen leisten.

In den schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebieten ist die Struktur der Wirtschaft nicht so entwickelt, dass speziell Existenzgründern der Weg in die Selbständigkeit durch vorhandene Overhead-Strukturen erleichtert wird. Diese müssen in den rückständigen Regionen durch die beabsichtigten Projekte erst geschaffen werden. Das Land erwartet aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen eine steigende Nachfrage der sich neu ansiedelnden Wirtschaftsunternehmen an Dienstleistungen der entsprechend geförderten Serviceeinrichtungen.

7.2.1.3. Entwicklung des technologischen Potenzials und Verbesserung des Technologietransfers, auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele

Schleswig-Holsteins Wirtschaftsstruktur wird maßgeblich von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägt. Diese leisten einen erheblichen Beitrag zu Beschäftigung und Innovation, sind aber durch bestimmte strukturelle Schwä-

chen gekennzeichnet. So ist für sie die Beschaffung von Informationen schwieriger und vergleichsweise kostspieliger als für Großunternehmen. Sie sind zurückhaltender bei der Inanspruchnahme externer Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen. Für die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder wissenschaftlichen Einrichtungen sind sie häufig weniger aufgeschlossen.

Die Landesregierung bemüht sich seit einigen Jahren intensiv darum, die Innovationskraft der KMU und ihre Fähigkeit und Bereitschaft zur Aufnahme neuer Technologien zu stärken. Hierzu hat sie Einrichtungen und Projekte, die dem Technologietransfer dienen, mit erheblichen Anstrengungen gefördert. Das Grundproblem besteht jedoch nach wie vor darin, dass die meisten KMU über keine ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen verfügen, um im erforderlichen Umfang Forschung und Entwicklung durchzuführen.

Um die Rahmenbedingungen für die technologieorientierte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Schleswig-Holstein zu optimieren, hat die Landesregierung mit Unterstützung externer Gutachter das Technologietransfer-System des Landes einer intensiven **Evaluierung** unterzogen. Dabei ging es vor allem darum festzustellen, wie das System dem Bedarf der mittelständischen Wirtschaft entspricht und wo es reformiert und modernisiert werden muss. Die Evaluierung wurde 1999 mit einer Reihe von konkreten Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Transfersystems abgeschlossen. Als ein Ergebnis der Evaluierung wird die **aktive Innovationsberatung von KMU** bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgt über das Network of Innovating Regions in Europe (RITS/RIS). In dieser Initiative der EU entwickelt Schleswig-Holstein im Austausch mit drei Partnerregionen im Trans Regional Innovation Project - Partners Ensuring Progress (TRIP-PEP) vorwärtsweisende Konzepte und setzt diese um.

Ein effizientes Mittel zur Stärkung der Innovationskraft von KMU besteht darin, die Inanspruchnahme öffentlicher Forschungseinrichtungen und von Hochschulen als „externe Forschungsabteilungen“ zu stärken. Durch diese wirtschaftsnahe Forschung wird die rasche Umsetzung wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse in die betriebliche Praxis vorangetrieben und die Innovationskraft von KMU gestärkt. Basierend auf den Ergebnissen der vorgenannten Evaluierung sollen künftig schwerpunktmäßig solche Kooperationsvorhaben unterstützt werden, in denen mehrere KMU und FuE-Einrichtungen durch nachhaltige Projektarbeit strukturwirksame Kompetenznetzwerke, sogenannte **Kompetenz-Cluster**, entwickeln. Hierdurch werden sowohl die Anreize für KMU erhöht, wirtschaftsnahe Forschungskapazitäten als externe Dienstleister zu nutzen, als auch die stärkere Ausrichtung dieser auf die Kompetenzen und Bedarfe der regionalen KMU angeregt.

Die bestehende wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur deckt allerdings nicht alle für die Wirtschaft wichtigen Kompetenzbereiche ab. In wichtigen Technologiefeldern wie den Informations- und Kommunikationstechniken, der Biotechnologie oder der Material- und Oberflächentechnologie bestehen noch Lücken im wirtschaftsnahen Forschungsangebot. Deshalb ist auch künftig die **Errichtung und der Ausbau von Forschungskompetenzen** erforderlich.

7.2.1.4. Wirtschaftliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Die wirtschaftliche Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK-Technologie) ist eine entscheidende Voraussetzung für Erhalt und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Schleswig-Holstein. Dies trifft insbesondere zu

- für Regionen des Landes, die bisher als zentrumsfern galten und diesen geographischen Nachteil auf der Basis von IuK-Technologien relativieren können;
- für traditionell starke Schleswig-Holstein-Branchen wie Tourismus und Ernährungswirtschaft, die durch den Einsatz von IuK-Technologien das erreichbare Marktpotential steigern können;
- für die gesamte Wirtschaft, weil sie durch den Einsatz von IuK-Technologien und den Eintritt in die Netzwirtschaft ihr Marktpotential und ihre Effizienz erhöhen können;
- für die Unternehmen der neuen IuK-Technologiebranchen, die durch optimale Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein zur Gründung kommen, angesiedelt oder gehalten werden sollen.

In allen diesen Bereichen hat Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Gleichwohl ist offenkundig, dass noch beträchtliche Defizite bei der wirtschaftlichen Nutzung von IuK-Technologien bestehen.

Ein strukturelles Defizit liegt in der noch nicht ausreichenden IuK-Technologiegedurchdringung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die in Schleswig-Holstein vorherrschen. Die Notwendigkeit, aber auch die Chance, in allen Bereichen internetgestützte Electronic-Business-Konzepte zu erarbeiten und einzusetzen, ist noch nicht hinreichend im Bewusstsein der Unternehmensleitungen verankert, Realisierungen gehen oftmals nicht schnell genug und nicht tief genug. Deshalb ist es notwendig, durch den Aufbau geeigneter Netzwerke als öffentliche Beratungsinfrastruktur den Know-how-Transfer zu verbessern, aber auch durch finanzielle Anreize den Schritt in die Netzwirtschaft auf breiter Front zu forcieren. Ein - möglichst zertifizierter - IT-Audit, bei dem KMU eine systematische Erfassung und Optimierungsberatung ihrer IuK-Technologienutzung angeboten wird, ist ein wesentlicher Beitrag.

Es ist das Ziel der Landesregierung, in den nächsten fünf Jahren bei der Anwendung von Electronic Business durch KMU eine Position im oberen Drittel der deutschen Bundesländer zu erreichen. Flankierend für die wirtschaftliche Nutzung des Internet strebt die Landesregierung eine stark steigende Nutzung des Internet durch die Bevölkerung an. Dazu tragen zahlreiche Projekte bei, die den Nutzen und die Attraktivität des Internet für Menschen in Schleswig-Holstein verstärken. Die Online-Quote in Schleswig-Holstein soll dynamischer wachsen als in Deutschland insgesamt und mindestens zehn Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Ein weiteres Defizit besteht bei der Bildung von IuK-Technologiebasierten Netzwerken von Unternehmen im Sinne der „New Economy“. Gerade kleine und mittlere Unternehmen mit speziellem Know-how und beschränkter Kapazität können in virtueller Kooperation freie Ressourcen verwerten und an Projekten mitwirken, die sie mit den klassischen Instrumenten nicht erreichen beziehungsweise nicht bewältigen könnten. In Schleswig-Holstein ist in den vergangenen Jahren eine wachsende Szene **virtueller Unternehmen** und virtueller Kooperationen entstanden. Die Landesregierung hat diese Entwicklung durch Modellprojekte mit initiiert und gefördert. Der Ausbau virtueller, projektorientierter Unternehmenskooperationen, etwa durch die Entwicklung wirksamer Tools für die Zusammenarbeit, durch die Bereitstellung von Plattformen zur Vermarktung und durch Best-Practice-Informationen, kann zur Auslastung und zum Wachstum bestehender kleiner und mittlerer Unternehmen wesentlich beitragen.

Erste noch unveröffentlichte Zwischenergebnisse einer Untersuchung im Auftrag der Technologiestiftung Schleswig-Holstein bestätigen, dass der Besatz mit ganz oder teilweise im Bereich Multimedia tätigen Unternehmen und deren Wachstum stark ansteigen. Es ist zu vermuten, dass dieses Gründungs-, Wachstums- und Beschäftigungspotential noch besser ausgeschöpft werden kann, wenn die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Dazu gehören eine Steigerung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, eine Verstärkung des Transfers in die wirtschaftliche Umsetzung, gezielte Bildungs- und insbesondere Qualifizierungsanstrengungen sowie die Entwicklung von **Kompetenz-Clustern** zur Stimulierung und Profilierung der neuen Branchen in Schleswig-Holstein. Auch die öffentliche Verwaltung muss stärker als bisher die neuen Möglichkeiten von IuK-Technologien nutzen, um zur Attraktivität des Standortes und seines Innovationsklimas beizutragen.

Sinnvolle Internet-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung, aber auch in allen anderen Lebensbereichen schaffen nicht nur Entwicklungs- und Einsatz-Nachfrage für hochwertige IuK-Technologielösungen, sondern tragen vor allem zur Attraktivität des Internet und damit zu seinem ökonomischen Potential in Schleswig-Holstein bei.

Alle genannten Defizite und die beispielhaft aufgeführten Maßnahmen zu ihrer Beseitigung stehen in vielseitiger Wechselwirkung. Insgesamt zielen sie auf eine dynamisch steigende wirtschaftliche Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik im Interesse von Wachstum und Beschäftigung an einem wettbewerbsfähigen, modernen und innovativen Standort.

7.2.1.5. Förderung betrieblicher Innovationen

Der zunehmende weltweite Wettbewerbsdruck zwingt die Unternehmen dazu, ständig neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in immer kürzerer Zeit zu entwickeln. Die Stärkung der Innovationsfähigkeit und -bereitschaft ist dabei von existenzieller Bedeutung für die künftige Entwicklung der überwiegend mittelständisch geprägten Wirtschaft Schleswig-Holsteins. Innovationen stärken die

Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dem zunehmenden Konkurrenzdruck Stand zu halten, und sorgen für die notwendigen Beschäftigungsimpulse. Nur durch neue marktfähige und hochwertige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen können zusätzliche wettbewerbsfähige Arbeitsplätze geschaffen und bestehende gesichert werden.

Kleine und mittlere Unternehmen verfügen häufig nur über eine unzureichende Eigenkapitalausstattung, so dass sie eine kostenintensive Forschung und Entwicklung gar nicht, zu wenig oder nur zeitverzögert finanzieren können. Eine unzureichende Innovationstätigkeit führt zu Wettbewerbsnachteilen und Arbeitsplatzverlusten. Die betriebliche Technologieförderung wirkt diesen großbedingten Nachteilen kleiner und mittlerer Unternehmen entgegen. Die Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos zielt auf die Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationskraft der regionalen Wirtschaft.

Die Förderung betrieblicher Innovationen erstreckt sich auf Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung, die

- sich durch Umfang und Komplexität der zu lösenden Aufgaben deutlich von routinemäßigen Tätigkeiten des Unternehmens unterscheiden,
- in innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umgesetzt werden sollen,
- auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens abzielen und
- dadurch die Schaffung und Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erwarten lassen.

7.2.1.6. Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen

Die Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen setzt auf die Förderung betrieblicher Innovationen auf. Für die Gewährung höherer Zuschüsse ist die Erfüllung zusätzlicher Anforderungen notwendig.

Gefördert werden Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung, die

- auf die erstmalige Anwendung besonders zukunftssträchtiger Technologien und die Realisierung von Technologieführerschaften ausgerichtet sind oder
- auf die erstmalige Umsetzung technischer Lösungen in international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und die Erlangung der Marktführerschaft abzielen und
- dadurch die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erwarten lassen.

Durch die Gewinnung neuen Wissens und dessen zeitnahe Umsetzung in innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen erhöht sich die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Besonders erfolgreiche Innovationen eröffnen den Unternehmen die Realisierung signifikanter Wachstums-sprünge, so dass sie in ihrer Angebotsnische Technologie- oder Marktführer

werden. Die Verfolgung dieser Ziele führt zur Schaffung zahlreicher neuer Arbeitsplätze.

7.2.1.7. Wissens- und Kompetenztransfer für den regionalen Strukturwandel (ESF)

Anliegen dieser Maßnahme ist, im Zielgebiet das bestehende Technologietransferangebot der Hochschulen zu erweitern, um ein auf den spezifischen Kompetenzen der Hochschulen aufbauendes Netzwerk von regionalen Kompetenzzentren in Schleswig-Holstein bereitzustellen. Indem das Know-how der Hochschulen in diesen Kompetenzzentren gebündelt, ausgebaut und konzentriert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angeboten und vermittelt wird, leisten die Hochschulen einen wesentlichen Beitrag zur Strukturentwicklung im Zielgebiet. Die Angebote sollen sich an den generellen Qualifikationsanforderungen der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft orientieren, sie werden aber insbesondere eng auf die Bedarfe der regionalen KMU ausgerichtet sein.

Qualifizierungsinhalte müssen die dazu notwendigen Schlüsselkompetenzen vermitteln und somit nicht nur Arbeitslosigkeit vermeiden bzw. beenden, sondern im Zielgebiet auch neue Arbeitsplätze schaffen und somit den dortigen Strukturwandel unterstützen und beschleunigen. Diese Maßnahme ergänzt die vorstehend beschriebene Maßnahme „Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung“.

Gemeinsam haben beide Maßnahmen Modellcharakter und sind richtungsweisend für die Öffnung der lokalen Arbeits- und Produktmärkte in globale Dimensionen. Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es insgesamt, einen substantiellen und nachhaltig wirkenden Beitrag der Hochschulen für die wirtschaftlich-industrielle und gesellschaftliche Entwicklung der Ziel 2- Region zu leisten und diese Gebiete, die vom Strukturwandel und dadurch bedingt von der Arbeitslosigkeit besonders betroffen und auch weiterhin bedroht sind, zu stärken und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt voranzutreiben.

In ausgewählten Technologiefeldern, insbesondere in den IuK-Technologien, soll ein abgestimmtes Qualifizierungs- und Technologietransferprogramm auf hohem Niveau entwickelt und angeboten werden. Das Angebot ist so gewählt, dass die Strukturen langfristig auch ohne öffentliche Förderung Bestand haben.

Hintergrund dieser Aktivitäten ist der Umstand, dass das Technologietransferangebot der Hochschulen wenig strukturiert ist und nicht ausreichend zielgenau die Bedarfe der regionalen Wirtschaft trifft bzw. dort nicht bekannt ist. Die vorhandene technische Infrastruktur ist veraltet und für die Wirtschaft wenig attraktiv. Die personelle Ausstattung der Hochschulen reicht nicht aus, um aktives, professionelles Marketing zu betreiben. Die Barrieren zwischen abgehobener Hochschulforschung und bodenständigen Wirtschaftsinteressen insbesondere

der KMU müssen schrittweise abgebaut werden. Im Dialog mit den örtlichen Akteuren und in der Verknüpfung mit den Anforderungen der EFRE- Maßnahmen des EPPD gilt es, ein Angebot zu schaffen, das zur Entwicklung der regionalen Infrastruktur und damit zur Sicherung der Arbeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beiträgt.

Eine flexible, bedarfsgerechte Anpassung an die Rahmenbedingungen der freien Wirtschaft können die öffentlich finanzierten Hochschulen derzeit noch nicht leisten. Gerade in der von kleinen und mittleren Unternehmen geprägten Wirtschaftsstruktur des Zielgebietes ist der Bedarf an Transferleistungen aus den Hochschulen besonders hoch. Kaum ein Unternehmen kann sich aufwendige F&E-Abteilungen und teure Labors zur Entwicklung von High-Tech-Produkten leisten. Ein enorm steigender Bedarf an Know-How und eine entsprechend hochwertige Qualifizierung ist im IuK-Technologiebereich (Multimedia) festzustellen. Gerade hier haben Hochschulen hervorragende Kompetenzen und können präventiv zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und zum Aufbau neuer Arbeitsplätze beitragen.

Bei der Auswahl von Projekten wird den horizontalen Mainstream-Ansätzen „Förderung der Chancengleichheit“ und „Schutz der Umwelt“ die gebotene Referenz erwiesen. Darüber hinaus soll durch die Bündelung von Aktivitäten im Förderbereich des ESF-Strukturfonds mit dem EFRE unter Einbezug der regionalen Potenziale im Wege der Entwicklung der Humanressourcen und der regionalen KMU eine nachhaltige Strukturverbesserung im Zielgebiet bewirkt werden.

7.2.2. Schwerpunkt 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU: Gründung und Entwicklung von KMU

7.2.2.1. Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen einschließlich Gewerkeparks

Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 1999 die Förderung von Gewerbegebieterschließungen und von Technik- und Gewerbezentren in den Jahren 1989 bis 1998 einer intensiven Evaluation unterzogen. Im Rahmen dieser Evaluation wurde 1999 ein **Gutachten** „Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ von der Fa. konsalt in Hamburg vorgelegt, das Aussagen zur zukünftigen Förderung und Prioritätensetzung im Hinblick auf die wirtschaftsnahen Infrastruktur in Schleswig-Holstein erlaubt. Wesentliches Ergebnis ist, zukünftig die Revitalisierung und Nutzungsintensivierung stärker zu fördern und in der Förderung von Technologieparks bzw. der zentralen Management- und Infrastruktur eines solchen Parks einen Schwerpunkt zu setzen.

Flächenbedarf von Betrieben entsteht bei Neuansiedlungen, Erweiterungen und Verlagerungen. Eine vorausschauende, bedarfsorientierte Gewerbeflächenpolitik ist deshalb unabdingbar, um in der Region ansässigen Unternehmen

ausreichende Wachstumsmöglichkeiten zu bieten und neue Unternehmen anzusiedeln. Gleichzeitig fallen gewerblich genutzte Flächen brach oder sind untergenutzt, weil Betriebe schließen oder ihren Standort bzw. Teile des Betriebes verlegen.

Eine aktive Wirtschaftsförderungspolitik muss deshalb unterschiedliche Strategien entwickeln, um über ein bedarfsorientiertes Angebot an Gewerbeflächen verfügen zu können. Zu diesen Strategien zählen in Schleswig-Holstein neben der **Neuausweisung** von gewerblichen Flächen zunehmend auch die **intensivere** Nutzung und **Aufwertung** vorhandener Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Wiederherrichtung **brachliegender** gewerblicher Flächen.

Um den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung und eines sparsamen Landschaftsverbrauchs zu genügen, erhalten die **Aufwertung** alter Gewerbeflächen und das **Recycling** von Gewerbebrachen in Schleswig-Holstein gegenüber der Neuausweisung von Flächen **besondere Priorität**. Inwieweit es aber letztlich gelingt, Projekte des Flächenrecyclings von Landesseite zu unterstützen, hängt von der Verfügbarkeit der Flächen, den vorhandenen Eigentumsverhältnissen und von der Abwägung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte ab.

Die **Neuausweisung** von Gewerbegebieten erfolgt **streng bedarfsorientiert**. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kommunen einerseits ein ausreichendes Angebot an Flächen vorhalten müssen, um schnell auf Nachfragen ansiedlungsinteressierter Unternehmen reagieren zu können. Andererseits ist es weder förderpolitisch noch vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung sinnvoll, große Flächen zu erschließen und jahrelang als Reserve vorzuhalten.

Aufbauend auf den Erfahrungen der letzten zehn Jahre (von 1989 bis 1998 betrug der durchschnittliche Flächenverkauf pro Jahr für ganz Schleswig-Holstein 78,5 ha an neu erschlossener öffentlich geförderter Gewerbefläche) und einer landesweiten Flächenreserve von rd. 440 ha, ist zu erwarten dass dieser Vorrat noch weitere fünf bis sechs Jahre ausreichen wird. Es wird jedoch für erforderlich gehalten, eine angemessen dimensionierte Flächenreserve dieser Größenordnung auch in Zukunft bereit zu halten. Auf dieser Grundlage lässt sich rein rechnerisch ein **Bedarf** von rd. 70 - 80 ha neu zu erschließender und zu fördernder Gewerbefläche pro Jahr, also für die **Förderperiode 2000 - 2006 insgesamt rd. 500 ha**, prognostizieren.

Das Land Schleswig-Holstein geht davon aus, dass die Flächennachfrage in Zukunft stagnieren bzw. leicht rückläufig sein wird. In Anbetracht der zu beobachtenden Branchenentwicklung ist eine eher nachlassende Nachfrage nach industriellgewerblichen Flächen zu erwarten. Zukünftige Flächen müssen also verstärkt auf die Anforderungen anderer Branchen zugeschnitten werden, dazu gehören besonders kleine und mittlere Unternehmen aus dem unternehmensorientierten Dienstleistungsbereich. Gewerbegebiete, die besonderen Umweltstandards genügen, sollen modellhaft und bevorzugt gefördert werden.

Nachdem die Aufbauphase der geförderten Technik- und Gewerbezentren nach nunmehr zehn Jahren der Förderung weitgehend abgeschlossen ist, ver-

lassen immer mehr Unternehmen nach der Gründungsphase die Zentren und suchen neue Flächen. Ein großer Teil der Unternehmen würde gern im Umfeld der Zentren bleiben, findet dort aber nicht immer geeignete Flächen und eine entsprechende Infrastruktur. Daher liegt die unmittelbare und konsequente Fortführung dieses Förderschwerpunkts in der **Errichtung von Technologie- und Gewerbeparks**. Dort sollen die in der Region vorhandenen technologischen und innovativen Aktivitäten und Potenziale gebündelt und räumlich konzentriert werden. Die daraus entstehenden Synergieeffekte wirken wiederum auf die Region zurück und tragen zur Modernisierung der regionalen Wirtschaftsstruktur bei. Ein Technologiepark bietet sich - vergleichbar den Technikzentren - als zentraler Kommunikationspunkt und als Netzwerk für Kontakte auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene an. Um ein umfassendes und qualifiziertes Technologiepark-Management zu gewährleisten, ist daran gedacht, neben der Erschließung geeigneter Flächen erforderlichenfalls die **Anschubphase** mit Landeshilfe zu unterstützen. Soweit möglich, soll das Management über ein ggf. bereits bestehendes Technik- und Gewerbezentrum abgewickelt werden, um kostensparend zu arbeiten.

7.2.2.2. *Aufbau und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele*

Motor des Strukturwandels und Träger des Beschäftigungswachstums sind vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen. Für Schleswig-Holstein und seine strukturschwachen Regionen gilt dieses umso mehr, als hier die Unternehmensstruktur noch weit stärker als im Bundesdurchschnitt vom Mittelstand geprägt ist. Existenzgründer, aber auch kleine und mittlere Unternehmen haben bei aller Flexibilität und Dynamik häufig Wettbewerbsnachteile hinsichtlich des Zugangs nicht nur zu technologischem, sondern auch zu betriebswirtschaftlichem Wissen. Dieses schließt auch Erkenntnisse über Möglichkeiten einer energetisch rationellen Organisation der Produktion oder über die Vorteile eines gezielten Stoffstrommanagements im Betrieb mit ein.

Bereits seit 1996 hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Existenzgründungsoffensive GO! Schleswig-Holstein zahlreiche Projekte unterstützt, um die bestehende Beratungs- und Dienstleistungsinfrastruktur - insbesondere für Existenzgründerinnen und -gründer sowie KMU - im Land weiter zu verbessern und transparenter zu machen. Da es im Bereich der Gründungsberatung zahlreiche Akteure mit teilweise sich überschneidenden Angeboten gibt und ein erhebliches Defizit an kostengünstiger und effizienter Beratung für Unternehmen in der problematischen Phase nach erfolgter Gründung besteht, soll zukünftig im Rahmen der strukturpolitischen Strategie des Landes insbesondere

- eine noch bessere Vernetzung der diversen Akteure erfolgen
- die begleitende Beratung nach erfolgter Gründung regional aufgebaut bzw. optimiert,
- und die neuen Medien für eine virtuelle Gründungsberatung und ein Gründerinnen- bzw. Gründertraining genutzt werden.

Unterziele dieser Aktivitäten sind:

- räumliche Zusammenfassung bislang räumlich zersplitterter Aktivitäten,
- kürzere Gründungszeiten,
- einfachere Abstimmung zwischen beteiligten Institutionen,
- verbesserter Service und Information für Gründer und KMU.

Zunächst sollen Pilotprojekte realisiert werden. Im nächsten Schritt sollen - basierend auf den Erfahrungen dieser Vorhaben - möglichst einheitliche Organisationsstrukturen im Fördergebiet geschaffen werden.

Für die Erreichung von Zielen in den Bereichen Energieeinsparung und Nutzung insbesondere der Biomasse und Solarenergie sind neben einer Verbesserung der Rahmenbedingungen verschiedene Akteure im Lande, z.B. Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, Umweltverbände, Gewerbe und Industrie, Landwirtschaft und Privatpersonen, zu gewinnen.

Durch den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur für KMU besteht die Möglichkeit, mehr KMU bei der Optimierung ihrer Energieversorgung zu unterstützen und dabei die Möglichkeiten vorhandener Programme, z.B. des Bundes und der EU, für diese Betriebe nutzbar zu machen. Ohne eine entsprechende Hilfestellung sind diese Betriebe nur vereinzelt und eher zufällig für Energieeinsparmaßnahmen gewinnbar.

Auch wenn erste institutionelle Hilfestellungen zur Zeit über die Gewerbeaufsichtsämter aufgebaut werden, kann durch weitere Initiativen eine gute Ergänzung erfolgen und die Erreichbarkeit der Betriebe verbessert werden. Für derartige Maßnahmen kommen hier in erster Linie öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen, die eine entsprechende Infrastruktur aufbauen oder eine vorhandene, z.B. Gewerbe- und Technologiezentren, ausbauen wollen, in Frage.

Ein drittes Handlungsfeld innerhalb dieses Maßnahmenbereiches betrifft die stoff- und abfallwirtschaftliche Beratung. Die Situation der Entsorgung - insbesondere die Vermeidungs- und Verwertungspotentiale - produktionspezifischer Abfälle in Schleswig-Holstein wurde im Jahre 1997 mit einem umfangreichen Gutachten von der Prognos AG untersucht. Weitere Erkenntnisse in diesem Bereich wurden mit einem von der GOES mbH durchgeführten Pilotprojekt „Transferstelle Kreislaufwirtschaftsgesetz“ gewonnen. Dabei wurden erhebliche Defizite und Handlungsbedarfe festgestellt. Da branchenbezogene Gemeinsamkeiten und eine gewisse Einheitlichkeit weitgehend fehlen, ist ein sehr differenziertes und auf den Einzelbetrieb ausgerichtetes Vorgehen gefordert. Das einzelbetriebliche Abfallwirtschaftskonzept und die Abfallbilanz können einen ersten Einstieg in die gesamtwirtschaftliche Stoffwirtschaft bieten, müssen oft aber durch Instrumente wie z.B. die Umweltkennzahlenanalyse und -auswertung ergänzt werden. Erst mit einem flächendeckenden, einzelbetrieblich ausgerichteten Beratungsprogramm können branchenübergreifend die stoffwirtschaftlichen Potentiale in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ausgeschöpft werden und ein ökologisch wie ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften weiter vorangebracht werden.

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Struktur der strukturschwachen Räume eignen sich in hohem Maße Ansätze, die im Sinne einer zukunftsorientierten Kreislauf- und Abfallwirtschaft und unter Berücksichtigung ökologischer und regional-spezifischer Besonderheiten langfristig funktionierende Verwertungsstrukturen realisieren, die die Ressource Boden nachhaltig schützen und ökonomische Vorteile für alle Beteiligten bieten. Diesem Ziel dient der Aufbau eines **Stoffstrommanagements** für Sekundärrohstoffdünger und mineralische Reststoffe.

7.2.2.3. Verstärkung der betrieblichen GA-Förderung

Ein Pfeiler eines ausgewogenen Fördermixes zur Stärkung strukturschwacher Regionen sollte die Unterstützung solcher einzelbetrieblicher Investitionen sein, die geeignet sind, die Schaffung zusätzlicher Wertschöpfung bzw. die Schaffung und Erhaltung von sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen in der betreffenden Region zu ermöglichen. Gerade die Strukturschwäche, verbunden mit einer Marktferne zu Liefer- und Absatzmärkten, stellt im internationalen Standortwettbewerb einen ernsthaften Nachteil dar, der auch mit Hilfe von Investitionszuschüssen als wichtigem Teil der Investitionsfinanzierung ausgeglichen werden soll.

Daher sollen arbeitsplatzschaffende oder -erhaltende Investitionen von Unternehmen im Ziel 2-Gebiet gefördert werden, die die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) nach dem jeweils geltenden Rahmenplan erfüllen. Die Anbindung an die Regelungen des GA-Rahmenplanes gewährleistet, dass durch die Art der geförderten Unternehmen und deren Investitionen im Zielgebiet zusätzliche Wertschöpfung entsteht. Die Gewährung der Fördermittel wird an die Auflage geknüpft, dass die geförderten Unternehmen die tatsächliche Besetzung der geförderten Arbeitsplätze über einen Zeitraum von sieben Jahren nach Abschluss des Investitionsprojektes nachweisen. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung werden die Fördermittel grundsätzlich (zeitanteilig) zurückgefordert. Diese Bindung der Förderung an den Nachweis der Besetzung der Arbeitsplätze trägt dazu bei, Mitnahmeeffekte zu minimieren und Unternehmen in der Zielregion zu halten.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die mit Hilfe der EFRE-Mittel geförderten Unternehmen ganz überwiegend KMU sind. Dabei lässt auch schon die Wirtschaftsstruktur wie auch die Antragsentwicklung in den letzten Jahren erwarten, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (nach der Abgrenzung der Europäischen Kommission) von dieser Fördermöglichkeit profitieren werden; für KMU sind zudem wesentlich höhere Fördersätze als für Großunternehmen (GU) vorgesehen. Ein Fokus ausschließlich auf KMU wird nicht für sinnvoll erachtet, da die bisherige Erfahrung zeigt, dass gerade auch durch die Förderung von Großunternehmen wichtige Impulse der Arbeitsplatzschaffung insbesondere in strukturschwachen Regionen gegeben werden. Dabei ist hervorzuheben, dass derartige Projekte zu erheblichen positiven Folgeeffekten bei Zulieferern, Transportunternehmen etc. - in der Regel KMU - im unmittelbaren Umfeld führen, verbunden mit einer Vielzahl weiterer Arbeitsplätze.

Die EFRE-Mittel sollen dabei die zur Verfügung stehenden GA-Mittel deutlich verstärken. Hierdurch wird insbesondere eine stärker in die Fläche gerichtete Förderung als bisher ermöglicht. Neben den zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel erforderlichen GA-Mittel werden weitere GA-Mittel im Ziel 2-Gebiet eingesetzt werden.

7.2.2.4. Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus (ESF)

Diese Maßnahme beinhaltet die Unterstützung von Arbeitslosen und konkret von Arbeitslosigkeit Bedrohten bei der Gründung selbstständiger Existenzen in Ziel 2-Förderregionen durch eine Verlängerung des Zeitraumes für die Zahlung von Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III und durch Zuschüsse zu Lohnkosten von Existenzgründern, die arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger einstellen. Die Maßnahme zielt ab auf einen direkten Arbeitsplatzeffekt durch die Gründung an sich. Darüber hinaus soll erreicht werden, dass die im Zuge des Geschäftsverlaufs eines neuen Unternehmens geschaffenen weiteren Arbeitsplätze in den strukturell benachteiligten Regionen der schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebiete mit arbeitslosen Frauen und Männern besetzt werden.

Diese Maßnahme leistet einen spezifischen Beitrag zur Umstrukturierung schleswig-holsteinischer Ziel 2-Gebiete im Hinblick auf die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung dieser Regionen. Sie soll dazu beitragen, die in dem vorgesehenen Förderbereich gegenüber anderen Kreisen bestehenden Defizite auszugleichen. Durch die Förderung sollen die aufgrund struktureller regionaler Bedingungen vorhandenen Rückstände so weit möglich ausgeglichen und die Verhältnisse den in den anderen Regionen, die nicht zum Ziel 2-Fördergebiet gehören, bestehenden Standards weitgehend angenähert werden.

Es sollen qualitativ und quantitativ messbare Beiträge zur Strukturverbesserung entsprechend den regionalen Entwicklungszielen erreicht werden. Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Gründer haben mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen. Arbeitslosigkeit und insbesondere längerfristige Arbeitslosigkeit geht oftmals mit einer finanziell angespannten Lage einher, so dass der Schritt in die Selbstständigkeit ein enormes Risiko in sich birgt. Spezielle Unterstützungen helfen, solche Gründungshemmnisse abzubauen. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass fremdfinanzierte Gründungen durch das Stigma „Arbeitslosigkeit“ erschwert werden bzw. Eigenmittel relativ selten in ausreichendem Maße vorhanden sein dürften.

Arbeitsmarktpolitik soll aktiv wirken, d. h. im besten Fall, dass öffentliche Förderung als Hilfe zur Selbsthilfe ausgestaltet sein sollte. Über eine finanzielle Unterstützung arbeitsloser Existenzgründer wird diesen die Möglichkeit gegeben, durch eigene Bemühungen wieder Fuß im allgemeinen Arbeitsmarkt zu

fassen. Besonders Gründungen, die Personen mit Vermittlungshemmnissen einbeziehen, also primär arbeitsmarktpolitisch orientiert sind, bedürfen spezieller Hilfen zur Anschubfinanzierung.

7.2.3. Schwerpunkt 3:

Förderung der lokalen Entwicklung: Stadtentwicklung, Berufliche Bildung, Umweltschutz, Tourismus und Kultur

7.2.3.1. *Wirtschaftliche Operationen im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte für städtische Problemgebiete*

Innerhalb des Ziel 2- und Phasing-Out-Gebietes Schleswig-Holsteins befinden sich städtische Gebiete mit einem besonderen Entwicklungsbedarf aufgrund einer Überlagerung wirtschaftlicher, sozialer und städtebaulicher Probleme. Auch wenn die Verhältnisse und Ausprägungen dieser Gebiete sehr unterschiedlich sind, ist ihnen gemeinsam, dass sich die grundlegenden Probleme nur mit einem integrierten Ansatz und unter Mobilisierung der lokalen Akteure lösen lassen. Im Vordergrund steht dabei generell auch das Ziel einer Belebung und Stabilisierung wirtschaftlicher Aktivitäten und die Verbesserung von Beschäftigungschancen in den jeweiligen Gebieten. Im Rahmen der strukturpolitischen Strategie des Landes soll die Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte für städtebauliche Problemgebiete durch die Förderung wirtschaftlich ausgerichteter Operationen unterstützt werden. Dabei handelt es sich typischerweise eher um ganze Bündel von Aktivitäten zur Förderung beispielsweise des lokalen Handwerks und Gewerbes oder zur Förderung des Tourismus als um einzelne größere Projekte.

Im städtischen Raum bietet sich eine Unterstützung wirtschaftlich ausgerichteter Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen städtebaulicher Strategien und Konzepte an. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die städtebauliche Neuentwicklung zentral gelegener Brachen, die städtebauliche Aufwertung und Weiterentwicklung standortgünstiger funktionsschwacher Gebiete und untergenutzter Flächen sowie die soziale und wirtschaftliche Stabilisierung von Problemgebieten in erodierenden Innenstadt- und Innenstadtrandgebieten sowie in Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre. Dem Aspekt der Nutzungsmischung kommt bei der Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklungsmaßnahmen eine große Bedeutung zu.

Ein besonderer Focus liegt auf der ganzheitlichen Entwicklung bzw. Stabilisierung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf gemäß der Konzeption des neuen Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“. Der Ansatz, den der Bund, das Land und die Kommunen mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative und dem Programm „Soziale Stadt“ verfolgen, geht weit über den üblicherweise zugrundeliegenden Ansatz der Beseitigung von städtebaulichen Missständen (bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) und der städtebaulichen Entwicklung oder Neuordnung von Gebieten (städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen) entsprechend ihrer Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Kommune und der Region hinaus und zielt ab auf die Verknüpfung von städtebaulichen Maßnahmen mit Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Wohnumfeldentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung sowie soziale und kulturelle Infrastruktur.

Wirtschaftliche Operationen im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte reichen von der Erschließung nutzungsgemischter Gebiete mit überwiegend gewerblicher Nutzung über besondere Angebote für Existenzgründerinnen und -gründer und Handwerkshöfe bis zu Unternehmensnetzwerken und Dienstleistungsinfrastrukturen. Dabei soll die wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Komponente durch das Förderangebot aus dem *Regionalprogramm 2000* auch in Verknüpfung mit Städtebauförderungsmitteln oder Fördermitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“ verstärkt werden.

7.2.3.2. Investitionen der Beruflichen Aus- und Weiterbildung einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung

Bei der Teilnahme an Weiterbildung belegt Deutschland im europäischen Vergleich nur einen mittleren Platz. Gravierende Unterschiede in den Teilnahmequoten ergeben sich im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Vorbildung, Funktion sowie Betriebszugehörigkeit. Besonders problematisch ist, dass vorrangig diejenigen an Weiterbildung teilnehmen, die bereits über eine gute Erstausbildung verfügen. Gerade sog. bildungsferne bzw. bildungsbenachteiligte Gruppen, ältere Personen und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, nutzen die Chancen der Weiterbildung immer noch zu wenig. Im Hinblick auf den stetigen Bedarf von Anpassungsqualifizierung, den rückläufigen Bedarf nach ungelerten Arbeitskräften und die Bedeutung der Qualifizierung zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, muss die Teilnahme an Weiterbildung insgesamt erhöht werden, insbesondere aber von An- und Ungelernten.

Zur Durchführung überbetrieblicher Ausbildung und zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten und der qualitativen Entwicklung sowie effektiveren Nutzung von Ressourcen fördert das Land Schleswig-Holstein bereits ein flächendeckendes Netz von Berufsbildungsstätten sowie Trägern und Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung. Moderne und auf technisch hohem Niveau ausgestattete Einrichtungen sind Voraussetzung für ein zeitgemäßes Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses ist durch Investitionen in die berufliche Aus- und Weiterbildung den Bedürfnissen anzupassen, die sich aus den prognostizierten weltwirtschaftlichen und europäischen Veränderungen sowie aus dem technologischen und demographischen Wandel mit seinen Auswirkungen auf die berufliche Ausbildung und die Weiterbildung ergeben.

Zu diesen Veränderungen zählen insbesondere die fortgesetzte Tertiärisierung der Arbeitslandschaft und das Wachstum sekundärer Dienstleistungstätigkeiten. Der Anteil der produktionsorientierten Tätigkeiten an der Gesamtbeschäftigung wird erheblich zurückgehen. Zugleich wird der Trend zu immer anspruchsvolleren Tätigkeiten mit der Folge weiter steigender Qualifikationsanforderungen weitergehen. Der Bedarf an Hoch- und Fachhochschulabsolventen wird weiterhin wachsen, während für gering Qualifizierte weitere Beschäftigungseinbußen

erwartet werden (vgl. IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit / Prognos-Projektion aus dem Jahre 1999⁵²).

Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung. Der immer schnellere Umschlag des Wissens, die immer schnelleren Wechsel von Berufstätigkeiten und Lebenssituationen erfordern immer flexiblere und umfassendere Formen des Lernens und des Lehrens. Längst ist das mit Abschluss der Jugendphase erworbene berufliche und allgemeine Wissen nicht mehr hinreichend für eine kontinuierliche Berufsbiographie und eine dauerhaft gesicherte soziale Stellung. Das Land Schleswig-Holstein trägt dieser Entwicklung durch Schaffung bzw. Erhaltung der notwendigen Infrastruktur für die Aus- und Weiterbildung Rechnung, um die Qualifikation der Auszubildenden und der Beschäftigten in Anpassung an steigende Anforderungen zu verbessern, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Betriebe - insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen - zu sichern und zu optimieren.

Dies betrifft auch Fachkräfte und Hochschulabsolventen mit Bedarf an wissenschaftlicher Weiterqualifizierung. Dazu gehört, außerhalb der staatlichen Hochschulen und Studiengänge in Infrastruktur zu investieren, die die Rahmenbedingungen für einen Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und für die von den Beschäftigten, aus den Betrieben und Unternehmen nachgefragte Weiterbildung auf akademischem Niveau schafft bzw. verbessert. Mit investiver Projekt-Förderung soll dazu beigetragen werden, langfristig ein markt- und zukunftsgerechtes Angebot berufsbezogener Weiterqualifizierung auf hohem Niveau zu gewährleisten (siehe auch 7.2.3.3).

Zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur sind Weiterbildungsverbände errichtet worden. Auf der Grundlage des Weiterbildungskonzeptes fördert das Land Schleswig-Holstein die Arbeit der regionalen Weiterbildungsverbände. Weiterbildungsverbände sind freiwillige, kontinuierliche Arbeitskreise aller an der Weiterbildung beteiligten regionalen Akteure (Weiterbildungsinstitutionen, Vertreter der Arbeitsverwaltung, Kammern und Gewerkschaften, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Hochschulen, berufliche Schulen o.ä.). Ein flächendeckendes Netz dieser Arbeitskreise hat sich etabliert. Die Verbände arbeiten an der Schnittstelle von Weiterbildungsangebot und -nachfrage, denn dort kann Weiterbildungsinformation und -beratung zu einer bedarfsgerechten Angebots- und Qualitätsentwicklung beitragen, wenn sie in regionale Strukturen - insbesondere Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik - eingebunden ist. Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur durch:

- Ausbau von Kooperation und Koordination
- Verbesserung von Information und Beratung
- Qualitätssicherung
- Verbesserung der Transparenz.

⁵² Vgl. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 227/1999.

7.2.3.3. Förderung von wissenschaftlicher Weiterbildung und Qualifizierung (ESF)

In der Wissensgesellschaft werden die Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter ansteigen. Das Erststudium kann heute ein hohes Ausbildungsniveau auf aktuellem Wissensstand für ein gesamtes Berufsleben nicht mehr sichern. Die ständig sich beschleunigenden Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt machen eine regelmäßige berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung erforderlich (life-long-learning).

Die im Rahmen der Förderung von wissenschaftlicher Weiterbildung und Qualifizierung geförderten Projekte dienen dem Aufbau eines breit angelegten wissenschaftlichen Weiterbildungsangebotes auf Hochschulniveau im Zielgebiet. Auf diesem Wege sollen u.a. arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen mit einem Hochschulabschluss, einer Hochschulzugangsberechtigung oder entsprechenden durch berufliche Tätigkeit oder auf sonstige Weise erworbenen Kenntnissen so qualifiziert werden, dass diese Personen den ständig steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht werden können.

Neben der konkret tätigkeitsbezogenen wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung gilt es, unternehmensübergreifende Kompetenzen im Wege der Weiterbildung zu entwickeln. Dazu zählen insbesondere vertiefende Kenntnisse in der Anwendung der Informationstechnologien, der Erwerb von Fertigkeiten in Präsentationstechniken sowie die Weiterbildung in Managementkompetenzen wie Mitarbeiter-Führung, Betriebswirtschaft, Qualitäts- und Projektmanagement sowie Umweltmanagement und Kenntnis über Werkzeuge der Geschäftsprozessoptimierung auf der Qualifizierungsebene wissenschaftlicher Führungskräfte.

Ziel der Fort- und Weiterbildung ist es, eine auf den regionalen Arbeitsmarkt ausgerichtete und auf die aktuellen Bedürfnis- und Bedarfslagen der Unternehmen zielende Qualifikation der Bewerber zu bewirken. Die Maßnahme leistet somit unmittelbar einen spezifischen Beitrag zur Arbeitsmarktentlastung und mittelbar zur Unternehmensentwicklung der Ziel 2-Regionen. Die hochwertige Qualifizierung dient vorrangig dazu, Arbeitslosigkeit zu beenden oder zu verhindern. Sie unterstützt damit gleichzeitig den regionalen Strukturwandel in dem vorgesehenen Förderbereich, indem sie bei dem kritischen Erfolgsfaktor „Wissen“ die gegenüber anderen Regionen bestehenden Defizite auszugleichen trachtet.

Die Maßnahmen sollen einen qualitativ und möglichst auch quantitativ messbaren Beitrag zur Strukturverbesserung entsprechend den regionalen Entwicklungszielen leisten. Die Landesregierung Schleswig-Holstein sieht diese Maßnahme auch eng verknüpft mit der Leitlinie 6 des NAP der Bundesrepublik Deutschland - Lebensbegleitendes Lernen - und der Leitlinie 17 - Förderung der Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Beschäftigten in den Unterneh-

men. Diese Maßnahme ist somit ein Ansatz zur Konkretisierung der Leitlinien des NAP auf Landesebene im Bereich der wissenschaftlichen Qualifizierung.

7.2.3.4. Förderung von Weiterbildung mit regional- und zielgruppenspezifischer Ausprägung (ESF)

Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung bestimmter regional und sektoral bewusst ausgesuchter Wirtschaftsbereiche in den schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebieten soll durch eine Förderung von Humankapital in Form von Weiterbildung unterstützt werden. An den Grundsätzen der Effektivität und der Effizienz ausgerichtete Qualifizierungsbausteine, -elemente und -projekte, die sektoral auf Beschäftigungsfelder zugeschnitten sind, in denen zukünftig ein steigender Bedarf an Arbeitskräften erwartet werden kann, wie z. B. Logistik, Tourismus, haushaltsnahe Dienstleistungen und sozialer Bereich, und die zielgruppenspezifisch insbesondere auf Problemgruppen des Arbeitsmarkts ausgerichtet sind, wie z.B. Wiedereinsteigerinnen und arbeitslose Frauen, Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt.

Durch die Maßnahme wird ein spezieller Beitrag zur Förderung der Umstrukturierung bestimmter Wirtschaftsbereiche in benachteiligten Regionen sowie zur Weiterentwicklung der eine positive Tendenz aufweisenden Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in den schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebieten geleistet. Sie sollen in sektoral begrenzten Beschäftigungsfeldern dazu beitragen, dass die in den vorgesehenen Bereichen gegenüber anderen Regionen vorhandenen Nachteile abgebaut werden. Die beabsichtigten Projekte sind geeignet, die aufgrund der in den Förderregionen vorhandenen unterentwickelten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsbedingungen an die Verhältnisse und Standards in anderen Gebieten anzunähern, die wegen besserer wirtschaftlicher Entwicklungen nicht zu den Fördergebieten gehören. Sie werden im Zusammenwirken mit EFRE-geförderten Umstrukturierungsprojekten qualitativ und quantitativ messbare Beiträge zur Strukturverbesserung in schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebieten entsprechend den regionalen Entwicklungszielen leisten.

In den schleswig-holsteinischen Ziel 2-Gebieten sind die Strukturen in den o. a. sektoralen Wirtschaftsbereichen teilweise nicht so weit entwickelt, dass notwendige strukturelle Veränderungen ohne sekundäre oder tertiäre Unterstützung mit den erwarteten hohen Erfolgsaussichten eingeleitet oder durchgeführt werden können. Die beabsichtigten Projekte sollen dazu beitragen, die Veränderungsprozesse zu befördern.

7.2.3.5. Multifunktionale Einrichtungen zur Verbesserung der lokalen Wirtschaftsstruktur

Neben den genannten Maßnahmebereichen zur Verbesserung der Standortbedingungen für KMU soll auch der Messe- und Kongressmarkt sowie Tagungs- und Veranstaltungssektor weiter ausgebaut werden. Das bereits in den Maßnahmen 1.1 und 2.1 zitierte Gutachten von Konsalt zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur führt dazu aus, dass es ein Poten-

zial für zusätzliche Ausstellungs- und Messeaktivitäten in Schleswig-Holstein gibt. Derzeit wird daher im Auftrag des Landes eine Messekonzeption erarbeitet. Erste Zwischenergebnisse zeigen, dass zwar zur Zeit kein Ansatzpunkt für die Entwicklung eines großen, international ausgerichteten Messeplatzes gesehen wird, sich aber innerhalb des Fördergebietes durchaus durch den Ausbau der vorhandenen Struktur in Kiel, Lübeck, Flensburg und Husum erfolgreich Messe- und Veranstaltungspositionen besetzen lassen.

Mit dem Bau/Ausbau von 3 – 4 Multifunktionsgebäuden innerhalb der Förderperiode sollen die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau dieses Wirtschaftssegments geschaffen werden. Bei diesen Multifunktionsgebäuden als öffentlicher Infrastrukturleistung kann es sich dabei um Messehallen, Tagungs- und Kongresszentren sowie Veranstaltungsräumlichkeiten einschließlich der erforderlichen befestigten Freiflächen handeln. Für den Ausbau dieses Wirtschaftssegments sind Qualität, adäquate Infrastruktur und weitere Rahmenbedingungen Voraussetzung, um damit kurz- bis mittelfristig direkte Arbeitsplatzeffekte (je 400 bis 600 TDM Umsatz eine Arbeitskraft) wie auch indirekt Arbeitsplatzeffekte (je 1 DM Eigenumsatz wird der Multiplikatoreffekt bei 4 – 5 DM gesehen) in der Region erzielen zu können.

7.2.3.6. Förderung des Tourismus einschließlich kultureller Einrichtungen und umweltpolitischer Maßnahmen mit touristischer Bedeutung

Der Tourismus hat für Schleswig-Holstein eine **enorm große wirtschaftliche Bedeutung**. Zurzeit liegt Schleswig-Holstein nur noch auf Platz 3 der innerdeutschen Reiseziele und ist damit hinter Mecklenburg-Vorpommern zurückgefallen. Die SWOT-Analyse hat konkrete **Defizite des touristischen Angebotes Schleswig-Holsteins** aufgezeigt. In dieser Situation sind in erster Linie die privaten Anbieter, aber auch die öffentliche Hand als Teil des touristischen Gesamtangebotes (Vorhalten der Infrastruktur) gefordert, ein zeitgemäßes Produkt „Urlaub in Schleswig-Holstein“ zu entwickeln. Angesichts der knappen finanziellen Ressourcen Schleswig-Holsteins und der deutlich günstigeren Fördermöglichkeiten in den neuen Bundesländern muss sich das Land darauf konzentrieren, positive Rahmenbedingungen für die private Tourismuswirtschaft zu schaffen. Dies bedeutet eine **förderungspolitische Schwerpunktsetzung auf die touristische Infrastruktur**: Eine qualitativ hochwertige öffentliche Infrastruktur bietet Anreize für eine entsprechende private Investitionstätigkeit. Dies gilt gerade im Tourismus, wo die öffentliche Hand (im Gegensatz zu den meisten anderen Branchen) selbst einen Teil des touristischen Produktes vorhält (Schwimmbäder, Kurmittelhäuser, Häuser des Gastes, Rad- und Wanderwege, Touristinformationen, Promenaden, Parkplätze etc.).

Als Konsequenz aus der geschilderten Stärken-Schwächen-Analyse ergeben sich folgende **Handlungsfelder**:

(1) Die touristische Infrastruktur in den Orten muss an die Gästewünsche auch mit dem Ziel einer größeren Witterungsunabhängigkeit sowie der Saisonverlängerung angepasst werden. Hierbei geht es um Modernisierung und Attraktivitätssteigerung, nur noch in wenigen Fällen um Neubauten.

Dieses betrifft zunächst den gesamten Bereich der klassischen touristischen Basisinfrastruktur von Schwimmbädern bis zu Häusern des Gastes, die attraktivere Gestaltung von Promenaden und Strand- und Badstelleneinrichtungen (Verbesserung der Aufenthaltsqualität), die kundengerechte Umgestaltung von Touristinformationen (besserer Service), die behindertengerechte Gestaltung aller Einrichtungen, verkehrsberuhigende Maßnahmen in Tourismusorten etc.

Infrastrukturерweiterungen sind insbesondere dort durchzuführen, wo an die natürlichen Vorzüge Schleswig-Holsteins angeknüpft werden kann (z.B. Ausbau des Rad-, Reit- und Wanderwegenetzes, Strandpromenaden). Damit ist es auch möglich, neue Zielgruppen anzusprechen bzw. neue Angebote zu entwickeln (z.B. Fahrradtourismus, Reittourismus).

Notwendig ist allerdings auch der weitere Ausbau von Informations- und Buchungseinrichtungen zur Verbesserung des Marketings und der Kundenorientierung.

(2) Neben dieser Verbesserung der touristischen Basisinfrastruktur, die als ständiger Anpassungsprozess an sich wandelnde Gästewünsche anzusehen ist, sind auch nicht-investive Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des schleswig-holsteinischen Tourismus vorgesehen. Diese Projekte sind vor dem Hintergrund der geschilderten Stärken und Schwächen vor allem in folgenden Bereichen angesiedelt:

- Umsetzung der Qualitäts- und Dienstleistungsinitiative im Tourismus (einschließlich Verbesserung der touristischen Aus- und Weiterbildung): Verbesserung von Dienstleistungs- und Servicequalität.
- Erstellung und Umsetzung überregionaler Tourismuskonzepte/Marktforschung: konzeptionelles Vorgehen bei der Analyse der Marktbedingungen.
- Entwicklung neuer Marketing- und Vertriebsstrategien (einschließlich Internet): bessere Kundenansprache/besserer Service.
- Entwicklung neuer Angebote/Marktsegmente: Fahrradtourismus, Reittourismus, Angeltourismus, Kanutourismus, Kulturtourismus, Wohnmobiltourismus etc.
- Verbesserung der Umweltverträglichkeit des Tourismus (nachhaltiger Tourismus): intelligente Lösungen zur Reduzierung des Individualverkehrs (touristisches Verkehrskonzept); Erhöhung des Umweltbewusstseins, des Umweltschutzes und des umweltverträglichen Wirtschaftens im Tourismus etc.
- Touristische Wettbewerbe und Gütesiegel: Erhöhung der Qualität des privaten Angebotes.

- Neue Angebote im Bereich des Gesundheits- und Wellness-tourismus: Stärkung Schleswig-Holsteins als „Gesundheitsadresse“ mit vielfältigen natürlichen Vorzügen.
- Entwicklung kundenfreundlicher Pauschalangebote auch als Alternativen zur Kurabgabe (Tourist-Cards u.ä.).

Diese beiden Maßnahmenschwerpunkte (Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur; nicht-investive Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus) werden durch vielfältige weitere Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung des Tourismusstandortes Schleswig-Holstein ergänzt. Hierzu gehören insbesondere zwei Maßnahmen:

- Neufassung der Tourismuskonzeption in einem gemeinschaftlichen Diskussionsprozess mit allen am Tourismus Beteiligten.
- Gründung einer Landesmarketinggesellschaft im Tourismus, deren Ziele der einheitliche Marktauftritt Schleswig-Holsteins, zentrale Informationsmöglichkeiten, die Optimierung der Buchungsmöglichkeiten sowie die Koordination, Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sind. Eine Kofinanzierung der laufenden Kosten durch den EFRE wird nicht erfolgen.

Daneben werden zur indirekten Förderung des Tourismus Infrastrukturprojekte zur Verbesserung des kulturellen Angebotes und des Natur- und Umweltschutzes sowie überregionaler Jugendbegegnungsstätten und -herbergen unterstützt, soweit sie jeweils touristische Bedeutung haben und – nach entsprechender Bewertung durch Region und Land - zur Stimulierung von Wachstum, Innovation und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins beitragen.

Zu den Projekten zur Verbesserung des kulturellen Angebotes, die zur Stärkung der Tourismus im Landes beitragen können, zählen insbesondere regionale und überregionale bedeutende Museen mit Erlebnischarakter sowie kulturpolitisch bedeutende Veranstaltungszentren.

Im Bereich des Natur- und Umweltschutzes gibt es z.B. Aktionen, die in messbarem Umfang die wirtschaftliche Entwicklung fördern, wobei es sich im wesentlichen um Projekte zur Entwicklung eines naturnahen Tourismus im Sinne der Tourismuskonzeption des Landes Schleswig-Holstein handelt. Diesen Bereich gilt es zukünftig verstärkt herauszustellen und die gemeinsamen Ziele voranzubringen. So können Arbeitsplätze geschaffen, die regionalen Wirtschaftsstrukturen gestärkt, durch populäre Vermittlung ökologischer Inhalte in entsprechenden Einrichtungen die Tourismussaison verlängert und der Fremdenverkehr belebt werden. Mit Aktionen des Natur- und Umweltschutzes soll die Förderung einer nachhaltigen und naturnahen Tourismuswirtschaft verstärkt werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich Tourismus geleistet, da mit den Aktionen ein breites Spektrum von potentiellen Touristen angesprochen wird, die insbesondere auf ein ökologisch intaktes und landschaftlich ansprechendes touristisches Umfeld und eine Präsentation entsprechender Informationen Wert legen.

Für Jugendliche, Einzelreisende aus dem In- und Ausland, für Familien mit Kindern, alleinerziehende Mütter/Väter, für Jugendgruppen und Schulklassen stellen überregionale Jugendherbergen und -begegnungsstätten ganzjährig preiswerte Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung und fördern dadurch das jugendgemäße Wandern und Reisen. Sie spielen daher eine wichtige Rolle bei der touristischen Nachwuchsbildung und zum Erhalt der Vielfalt der Beherbergungsformen und der Preisstufen von Unterkünften. Jugendherbergen und -begegnungsstätten haben sich besonders auf kinder- und familienfreundliche Angebote spezialisiert wie z. B. Begegnungen mit dem In- und Ausland, Schullandheim- und Studienaufenthalte, der Förderung von Seminaren und Bildungsarbeit im Jugendbereich sowie der Förderung des Umweltbewusstseins. Mit ihrer konzeptionellen Ausrichtung auf eine überwiegend junge Zielgruppe sprechen Jugendherbergen und -begegnungsstätten eine andere Klientel an als die meisten kommerziellen Gästehäuser.

Notwendige Qualitätsverbesserungen und der Ausbau des Beherbergungsangebotes für jugendliche Touristen tragen gerade in Fremdenverkehrsentwicklungsgebieten dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen und somit die Wirtschaftskraft der jeweiligen Region zu stärken.

7.2.4. Schwerpunkt 4:

Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit: Logistische wirtschaftsnahe Infrastrukturen

Entsprechend den Leitlinien der EU für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes lässt sich Schleswig-Holstein als Drehscheibe für den Ostseeraum definieren. Die natürliche geographische Lage als Land zwischen Nord- und Ostsee macht Schleswig-Holstein zu einem Mittelpunkt der Ost-West- und der Nord-Süd-laufenden Transportkorridore. Diese Schnittstellenfunktion der Häfen als Verknüpfungseinrichtung von Wasser, Straße und Schiene erfordert leistungsfähige Infrastrukturpotentiale, um zukünftigen transportlogistischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die SWOT-Analyse hat in diesem Bereiche konkrete Defizite aufgedeckt, die die Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen beeinträchtigen und damit Entwicklungschancen verhindern. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung räumt der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der überregionalen Seehäfen einen hohen Stellenwert ein. Schon 1994 hat sie eine Hafenentwicklungskonzeption verabschiedet, die zukunftsweisende Ausbauperspektiven für diese Häfen, ihre Träger und Betreiber sowie die gesamte Verkehrswirtschaft bietet.

7.2.4.1. *Ausbau und Modernisierung der Hafeninfrastuktur in den Häfen an der Westküste (auch Investitionen in kleinere Grundinfrastrukturen)*

Die Häfen an der schleswig-holsteinischen Westküste haben eine wichtige regionalwirtschaftliche Bedeutung als Grundlage für Gütertransport und Per-

sonenschifffahrt zu den vorgelagerten Inseln sowie für Landhandel, Fischerei und Tourismus. Damit die hafenwirtschaftlichen Funktionen auch künftig erfüllt werden können, sind Maßnahmen erforderlich, um den Ausbauzustand zu erhalten und soweit erforderlich zu modernisieren und neuen Anforderungen anzupassen.

7.2.4.2. Unmittelbare und mittelbare Förderung von intermodalen Infrastrukturen im Bereich von Häfen an der Ostküste

An der Ostküste liegen die Defizite der Hafeninfrastruktur vor allem im Bereich der Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, sollen Hafenausbaumaßnahmen, die der Verbesserung der intermodalen Transportkette dienen, gefördert werden. Dabei kann auf dem Integrierten Güterverkehrskonzept „Güter auf das Schiff, die Bahn, den LKW,“ (verabschiedet 1999) aufgebaut werden, in dem sich die Landesregierung zu einem Optimierungsprozess des Güterverkehrsgeschehens und zur Umsetzung im Interesse der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung des Landes bekennt.

7.2.5. Schwerpunkt 5 Technische Hilfe

Es sollen hier Aktionen der technischen Hilfe gemäß Regel Nr. 11 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 über die Zuschussfähigkeit der Ausgaben gefördert werden, die die Verwaltungsbehörde zusätzlich zur Durchführung und Optimierung des Programms ergreift.

Hierunter fallen in erster Linie Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung und Begleitung der Intervention und der Operationen, Ausgaben für Sitzungen des Begleitausschusses sowie Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen.

Die Ausgaben für Aktionen der technischen Hilfe gemäß Regel Nr. 11 Ziffer 2 sind mit den in Ziffer 4 dieser Regel festgelegten Schwellenwerten begrenzt.

Darüber hinaus sind im Bereich des EFRE Aktionen der technischen Hilfe gemäß Regel Nr. 11 Ziffer 3 der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 (wie z.B. Studien, Informationsmaßnahmen, Programmbewertungen und die Anschaffung und die Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung) vorgesehen.

8. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

8.1. Programmverwaltung

8.1.1. Verwaltungsbehörde

Der Bund hat der EU-Kommission das

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

als Verwaltungsbehörde im Sinne des Artikel 9 Buchstabe n VO (EG) 1260/1999 für die Interventionen (Artikel 9 Buchstabe e VO (EG) 1260/1999) des Landes im Rahmen des EPPD Schleswig-Holstein für das Ziel 2 im Förderzeitraum 2000 - 2006 benannt.

Verbindungsbeamter ist:
Herr Ministerialrat Rüdiger Balduhn
Telefon 0431-988-4526
Telefax 0431-988-4812
e-mail: ruediger.balduhn@wimi.landsh.de

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der EFRE-Maßnahmen des EPPD (Maßnahmen 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.5, 3.6, 4.1, 4.2) sowie der EFRE-Maßnahmen der Technischen Hilfe (Maßnahmen 5.1 und 5.3) liegen landesintern ressortübergreifend beim

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Ansprechpartner ist:
Herr Ministerialrat Rüdiger Balduhn
Telefon 0431-988-4526
Telefax 0431-988-4812
e-mail: ruediger.balduhn@wimi.landsh.de

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der ESF-Maßnahmen des EPPD (Maßnahmen 1.2, 1.7, 2.4, 3.3, 3.4) sowie der ESF-Maßnahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 5.2) liegen landesintern ressortübergreifend beim

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Ansprechpartnerin ist:
Frau Fanny Biadacz
Telefon 0431-988-5646
Telefax 0431-988-5416
e-mail: fanny.biadacz@sozmin.landsh.de

Zur Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben gemäß Artikel 34 der Strukturfonds-Grundverordnung wird die Verwaltungsbehörde mit allen an der Durchführung der Intervention beteiligten Verwaltungsstellen regelmäßige Informations-, Steuerungs- und Kontrollgespräche führen. Hierbei sind auch die notwendigen Vorkehrungen und Maßnahmen zu erörtern, um den Vorgaben des Artikels 34 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 Rechnung zu tragen.

Das Verhältnis zwischen der Verwaltungsbehörde und den Behörden des Bundes ist in der Vereinbarung vom 6./18. April 2000 geregelt.

8.1.2. Verwaltungsregelungen

8.1.2.1. Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab, die potentiellen Endbegünstigten, insbesondere die

- regionalen und lokalen Behörden
- Berufsverbände und Wirtschaftskreise
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Nichtregierungsorganisationen,
- Akteure der Vorhabensträger

über die gemeinsame Intervention der EU und des Mitgliedstaates zu unterrichten.

Die Maßnahmen haben das Ziel,

- die breite Öffentlichkeit für die Rolle zu sensibilisieren, welche die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedstaaten zugunsten der betreffenden Interventionen und deren Ergebnisse spielt,
- potentielle Begünstigte und Endbegünstigte über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten gebotenen Fördermöglichkeiten zu unterrichten,
- bei der Durchführung dieses Programms die Transparenz gegenüber der breiten Öffentlichkeit sowie den potentiell Begünstigten und Endbegünstigten zu erhöhen.

Bereits in der Phase der Programmerstellung wurden die potentiellen Endbegünstigten, die Wirtschafts- und Sozialpartner und die für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie für Umweltangelegenheiten auf Landesebene zuständigen Behörden/Stellen im Rahmen des partnerschaftlichen Verfahrens über die Möglichkeiten der EU-Strukturfonds informiert. Die breite Öffentlichkeit wurde durch Presseaktionen über die Höhe der auf Schleswig-Holstein entfallenden Strukturfonds-Mittel unterrichtet und soll weiterhin für die Rolle sensibilisiert werden, die die EU zusammen mit dem Mitgliedstaat hinsichtlich der Interventionen und deren Ergebnisse spielt.

Den Publizitätsanforderungen im Ziel 2-Programm 2000-2006 wird vor allem durch nachfolgende Aktionen Rechnung getragen, die im Einzelnen noch in einem Kommunikationsaktionsplan gem. VO (EG) Nr.1159/2000 vom 30.05.2000 spezifiziert darzustellen sind:

- Die Mitglieder des Ziel 2-Begleitausschusses (siehe Kapitel 8.3.2) werden in regelmäßigen Abständen über die Fördermöglichkeiten und den aktuellen Programmverlauf informiert.
- Regelmäßig wird die Öffentlichkeit durch Presseinformationen über die Höhe der auf Schleswig-Holstein entfallenden Strukturfonds-Mittel, über den Abwicklungsstand des Programms und über einzelne aus Strukturfonds-Mitteln kofinanzierte Projekte unterrichtet.
- Es fanden bereits diverse regionale Informationsveranstaltungen statt, in denen über die Möglichkeiten der Strukturfonds-Förderung informiert wurde.
- Die Landesregierung hat bereits diverse Informationsschriften erstellen lassen, mit denen die Öffentlichkeit, aber im Besonderen die potentiellen Endbegünstigten und kommunalen Wirtschaftsförderungsstellen, über die Strukturfonds-Fördermöglichkeiten informiert wurden. Dieser Informationsprozess ist fortlaufend.
- Die Fördermöglichkeiten der EU-Strukturfonds sind auch im aktuellen Förderleitfaden der Landesregierung und im Internet enthalten.
- In den Zuwendungsbescheiden werden die eingesetzten EU-Mittel besonders dargestellt. Darüber hinaus werden die Zuwendungsempfänger in den Zuwendungsbescheiden auf die Informations- und Publizitätsbestimmungen hingewiesen und zu den vorgeschriebenen Publizitätsmaßnahmen verpflichtet (z.B. ausdrücklicher Hinweis auf die Beteiligung der EU in den zugehörigen Pressemitteilungen und sonstigen projektbezogenen Veröffentlichungen, bei größeren Vorhaben durch eine geeignete Beschilderung vor Ort).
- Darüber hinaus erfolgt eine Unterrichtung der Presse über die Erarbeitung und die Genehmigung des EPPD. Diese Berichterstattung wird während der Umsetzung des EPPD durch kontinuierliche Pressemeldungen ergänzt, in denen auch auf die Finanzierung von Projekten mit Gemeinschaftsunterstützung hingewiesen wird.

Darüber hinaus werden Publizitätsmaßnahmen im Rahmen der Landesinitiative „**ziel: Zukunft im eigenen Land**“ und hier insbesondere im Rahmen des *Regionalprogramm 2000* und von **ASH 2000** durchgeführt. Um Fördermittel von „**ziel: Zukunft im eigenen Land**“ wirksam für innovative Maßnahmen einzusetzen, hat die Landesregierung zu einem Wettbewerb um Projektideen aufgerufen. Weiterhin werden in enger Abstimmung mit den fondsverwaltenden Ministerien und gemeinsam mit den regionalen Akteuren (unter Einschluss der Wirtschafts- und Sozialpartner) die potenziellen Endbegünstigten in geeigneter Weise laufend über die Fördermöglichkeiten informiert und zur Formulierung von Projektideen und Anträgen aufgefordert.

Die Landesregierung wird

- eine gezielte Information vornehmen,
- die Beratungsangebote für die Antragsteller verbessern,
- die regionalen Beiräte und Geschäftsstellen sowie Kommunen in dieser Phase der Projektentwicklung konkret z.B. durch Workshops und Konferenzen unterstützen,
- die Ergebnisse des Wettbewerbs in geeigneter Weise sichtbar machen.

Damit werden die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds ebenso beachtet wie die der Strukturfondsverordnung der EU „für die Publizität der Intervention (zu) sorgen“ und insbesondere „die potenziellen Endbegünstigten...über die durch die Intervention gebotenen Möglichkeiten“ zu informieren.

8.1.2.2. Computergestützter Datenaustausch

Im Bereich des EFRE findet derzeit bereits ein Informationsaustausch unter Nutzung der neuen Medien statt. Der Transfer von Daten erfolgt sowohl mit dem für den EFRE federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als auch mit den Dienststellen der EU-Kommission soweit erforderlich auf dem Weg über e-Mail. Bei der Übertragung von Daten werden hierbei insbesondere Tabellen im Excel-Format übermittelt. Für den elektronischen Daten- und Dokumentenaustausch stehen im schleswig-holsteinischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr sowohl die technischen Möglichkeiten nach dem Internet-mail-Standard als auch nach dem internationalen X400-Standard zur Verfügung.

Für den Förderbereich des ESF wird auf das bereits in den vorangegangenen Interventionsperioden implementierte EDV - System unter Berücksichtigung der durch die neuen Förderregularien erforderlich gewordenen Modifikationen zurückgegriffen werden.

Auf Wunsch der Kommission sollen mit dem Beginn der neuen Strukturfonds-Periode neue Erfassungsstrukturen implementiert werden, um den elektronischen Datenaustausch mit den fondsverwaltenden Stellen zu vereinheitlichen. Die Fondsverwalter der neuen Bundesländer haben sich darauf verständigt, auf der Grundlage der von der Kommission bislang vorgelegten Arbeitspapiere ein Pflichtenheft zur Entwicklung eines Datenbanksystems zu erarbeiten. Das Land Schleswig-Holstein wird unter Nutzung des neuen Datenbankverfahrens und der entwickelten flat-file ein auf die schleswig-holsteinischen Gegebenheiten abgestimmtes leistungsfähiges elektronisches Datenaustauschverfahren erarbeiten. Die Details werden im Vorwege mit der Kommission abgestimmt.

8.2. Vereinbarkeit mit Gemeinschaftspolitiken

8.2.1. Beihilferechtliche Angaben und Wettbewerbsrecht

In ihren Leitlinien für die Strukturfondsprogramme für den Zeitraum 2000 bis 2006 empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten und Regionen, vorrangig Maßnahmen zu wählen, die auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionalwirtschaft abzielen. Staatliche Beihilfen an einzelne Unternehmen können dabei wesentlich zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Derartige Beihilfen verfälschen jedoch den Wettbewerb, da durch sie Unternehmen diskriminiert werden könnten und das Funktionieren des Binnenmarktes gefährdet wäre.

Die grundsätzliche Unvereinbarkeit von staatlichen Beihilfen ist jedoch keinem absoluten Verbot gleichzusetzen. Artikel 87 Absätze 2 und 3 des EG-Vertrages sehen mehrere Fälle vor, in denen staatliche Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt als vereinbar angesehen werden können. Aufgrund dieser Freistellungsmöglichkeiten ist die Kommission gemäß Artikel 88 EG-Vertrag verpflichtet, staatliche Beihilfevorhaben zu prüfen. Zu diesem Zweck müssen die Mitgliedstaaten der Kommission alle Beihilfevorhaben vor ihrer Ausführung mitteilen.

Für Strukturfondsvorhaben sind die wichtigsten Ausnahmenvorschriften Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe a) und c) des EG-Vertrages. Sie bilden die Grundlage für die Genehmigung staatlicher Beihilfen, mit denen Regionalprobleme gelöst werden sollen.

Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe c) betrifft Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete, soweit sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft.

Aufgrund dieses Artikels können in Schleswig-Holstein Gebiete, die im Vergleich zum nationalen Durchschnitt benachteiligt sind, durch Regionalbeihilfen unterstützt werden.

Die Kommission hat die Fördergebietskarte, in denen im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2003 Regionalbeihilfen gewährt werden dürfen, für die Regionen im alten Bundesgebiet sowie für die Stadt Berlin mit Entscheidung vom 14. 3. 2000 genehmigt. Für diese Gebiete, die für Beihilfen gemäß Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe c) EG-Vertrag in Betracht kommen, wurden die Intensitätshöchstgrenzen für Regionalbeihilfen festgelegt.

In Schleswig-Holstein sind alle genehmigten Ziel 2-Gebiete - mit Ausnahme der Stadtbereiche von Kiel, der Gemeinden Helgoland und Büttel sowie Teile der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön - Bestandteil der genehmigten nationalen Regionalfördergebiete nach Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe c). Somit ist eine hohe Übereinstimmung der Ziel 2-Gebiete mit den Gebieten nach Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe c) gegeben.

Die Ziel 2-Gebiete der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Stadtbereiche von Kiel sind mit der Entscheidung der Kommission vom 30. 5.

2001 (D/288821) gemäß Art. 87 Abs. 3 Buchstabe c) EG-Vertrag und den Bestimmungen der KMU-Freistellungsverordnung (ABl. L 10 vom 13. 1. 2001) mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt worden, wobei eine Beihilfengewährung dort auf materielle und/oder immaterielle Erstinvestitionen von KMU nach den zulässigen Höchstintensitäten der Freistellungsverordnung begrenzt wurde.

In den meisten Fällen handelt es sich beim Bau von Infrastrukturen durch den öffentlichen Sektor um allgemeine Maßnahmen, die normalerweise nicht in den Anwendungsbereich der Vorschriften über staatliche Beihilfen fallen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die betreffende Infrastruktur von allen potenziellen Benutzern unter gleichen Bedingungen zu Marktpreisen in Anspruch genommen werden kann. Werden Infrastrukturen partnerschaftlich mit dem privaten Sektor finanziert, so ist das Vorhaben nach Maßgabe der Beihilfenvorschriften zu prüfen.

Artikel 4 der Kommissionsentscheidung betreffend dieses Einheitliche Programmplanungsdokument (Suspensivklauseln für staatliche Beihilfen) findet Anwendung auf Maßnahmen, die Beihilferegelungen enthalten, welche entweder noch nicht genehmigt sind oder unter das Verfahren für zweckdienliche Maßnahmen fallen. Gegenwärtig gilt dies für die Maßnahme 1.2..

Einzelne beihilferechtliche Angaben zu den einzelnen Maßnahmebereichen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Beihilferechtliche Angaben zu den einzelnen Maßnahmenbereichen des EPPD:

Nr. der Maßnahme (lt. EPPD)	Titel der staatlichen Beihilferegelung (Förderrichtlinie) oder der staatlichen Ad-hoc-Beihilfe (**)	Nr. der staatlichen Beihilfe	Referenz des Genehmigungsschreibens	Laufzeit der Regelung
1.1	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe i. S. des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
1.2	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe i. S. des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt oder es werden Beihilfen gewährt, die unter die VO (EG) Nr. 70/2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen fallen. ¹			
1.3	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer Aus Mitteln des Regionalprogramm 2000 und des Ziel 2/EFRE wird im Rahmen dieser Maßnahme nach der o.g. Richtlinie	604/2000 - Deutschland	SG(2001) D/286920	01.04.01 – 31.03.06

Nr. der Maßnahme (lt. EPPD)	Titel der staatlichen Beihilferegulation (Förderrichtlinie) oder der staatlichen Ad-hoc-Beihilfe (**)	Nr. der staatlichen Beihilfe	Referenz des Genehmigungsschreibens	Laufzeit der Regelung
	gefördert, jedoch keine staatliche Beihilfe i. S. des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
1.4	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe i. S. des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
1.5	1. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Innovationen ¹⁾ 2. Für andere Operationen im Rahmen dieser Maßnahme werden staatliche Beihilfen gewährt, die unter die VO (EG) Nr. 70/2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen fallen. ¹⁾	809/99 - Deutschland	SG(2000) D/103411	01.02.00 – 31.01.03
1.6	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung arbeitsplatzschaffender Innovationen ¹⁾	314/99 - Deutschland	SG(99) D/7758	01.10.99 – 30.09.02
1.7	Die im Rahmen dieser Maßnahme gewährte staatliche Beihilfe ist mit der VO (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.1.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf de-minimis-Beihilfen vereinbar.			
2.1	Nur für einen Teilbereich dieser Maßnahme werden staatliche Beihilfen gewährt, die mit VO (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf de-minimis-Beihilfen vereinbar sind.			
2.2	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe i. S. des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
2.3	29. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“(GA), Teil II Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung, Ziffer 2-4 – gewerbliche Förderung ¹⁾	N 767/99	SG (2001) D/288821	1.1.2000-31.12.2003
2.4	Bei dieser Maßnahme werden staatliche Beihilfen gewährt, die mit VO (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf de-minimis-Beihilfen vereinbar sind.			

Nr. der Maßnahme (lt. EPPD)	Titel der staatlichen Beihilferegelung (Förderrichtlinie) oder der staatlichen Ad-hoc-Beihilfe (**)	Nr. der staatlichen Beihilfe	Referenz des Genehmigungsschreibens	Laufzeit der Regelung
3.1	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
3.2	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
3.3	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
3.4	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe i. S. des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt. Im Rahmen dieser Maßnahme findet keine Ausbildung von Beschäftigten statt.			
3.5	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe i. S. des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
3.6	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe i. S. des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
4.1	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe i. S. des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
4.2	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe i. S. des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
5.1	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe i. S. des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
5.2	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			
5.3	Im Rahmen dieser Maßnahme wird keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.			

Die Grundsätze für die Auswahl- und Förderung von Projekten des Regionalprogramm 2000 bilden den Rahmen für die Förderung seiner verschiedenen Maßnahmenbereiche; die dort zu den Maßnahmenbereichen genannten spezielleren Förderrichtlinien oder Grundsätze definieren sie genauer.

Staatliche Beihilfen werden nach den Grundsätzen für die Auswahl- und Förderung von Projekten des Regionalprogramm 2000 werden nur in den Fällen gewährt, in denen in der vorstehenden Übersicht entsprechende Angaben bei den Maßnahmen Nrn. 1.1, 1.3 – 1.6, 2.1 – 2.3, 3.1, 3.3 und 3.5 des EPPD gemacht werden.

¹⁾ Die betriebliche Förderung aus dem EFRE erfolgt im Rahmen des Regionalprogramm 2000 nach den zitierten Regelungen, in den Auswahl- und Fördergrundsätzen des Regionalprogramm 2000 wird auf diese Regelungen verwiesen.

Nach Genehmigung des Programms wird die zuständige Verwaltungsbehörde dafür sorgen, dass alle Operationen den Vorschriften über staatliche Beihilfen entsprechen und bei den Einzelvorhaben die zulässigen Beihilfegrenzen nicht überschritten werden. Die Verwaltungsbehörde wird in Übereinstimmung mit ihren Aufgaben gemäß Artikel 34 Abs. 1 g) der Verordnung des Rates Nr. 1260/1999 die vorstehende Übersicht aktualisieren. Änderungen der Standardtabelle werden nach den Sitzungen des Begleitausschusses an die EU-Kommission übermittelt. Bei völlig neuen Beihilferegulungen wird eine Änderung des EPPD beantragt.

Danach ergeben sich folgende Verpflichtungen im Rahmen der Programmdurchführung:

- bei der Gewährung von de-minimis-Beihilfen ist das bundeseinheitliche Melde- und Bescheinigungsverfahren, nach dem die Bewilligungskriterien der de-minimis-Beihilfen überprüft und dokumentiert werden, durchzuführen,
- bei freigestellten KMU- und Ausbildungsbeihilfen, die nicht unter genehmigte Beihilferegulungen fallen, sind der Kommission Kurzbeschreibungen gemäß Anhang II der Freistellungsverordnungen termingerecht zuzuleiten, die Freistellungskriterien sind bei der Bewilligung zu dokumentieren,
- die Kumulierungsvorschriften von Beihilfen verschiedener Regelungen oder Finanzierungsquellen sind zu prüfen und einzuhalten,
- die gültigen horizontalen und sektoralen Beihilferegulungen der EU sind zu beachten,
- alle großen produktionswirksamen Investitionsvorhaben nach dem multisektoralen Regionalbeihilferahmen sind der Kommission getrennt vorzulegen,
- vor Einführung einer neuen Beihilferegelung oder ad hoc-Beihilfe wird zur Änderung der Intervention eine förmliche Kommissionsentscheidung eingeholt.

8.2.2. Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Baukoordinierungs-Richtlinie-BKR, Lieferrichtlinie -LKR, Dienstleistungskordinierungsrichtlinie - DKR, Sektorenrichtlinie -SKR) und zur Koordinierung der Nachprüfungsverfahren (Rechtsmittelrichtlinie für die Vergabe von Liefer-, Bau und Dienstleistungsaufträgen, Sektorenrechtsmittelrichtlinie) sind durch die Neuregelung des Vergaberechts im Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1998 (BGBl. I S. 2546) in nationales Recht umgesetzt.

Die Basis für die Vergabepaxis stellen die Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB/A), für Leistungen (VOL/A) und für freiberufliche Leistungen (VOF) dar, die das materielle EU-Vergaberecht enthalten. Durch eine Vergabeverordnung sind die nach den EU-Vergaberichtlinien anwendungspflichtigen öffentlichen Auftraggeber zur Anwendung der Verdingungsordnungen verpflichtet.

Bei der Gewährung staatlicher Beihilfen aus nationalen Förderprogrammen und aus Mitteln der EU-Strukturfonds wird aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften im Zuwendungsbescheid von den Zuwendungsempfängern zwingend die Beachtung der Verdingungsordnungen gefordert. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird im Rahmen der Verwendungskontrollen überwacht. Damit ist die Übereinstimmung der nationalen Vergaberegulungen mit der Politik der Gemeinschaften im Bereich öffentlicher Aufträge sichergestellt.

8.2.3. Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen

Im Ziel 2-Programm des Landes Schleswig-Holstein hat die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen einen herausgehobenen Stellenwert. Kleine und mittlere Unternehmen in der von der EU-Kommission empfohlenen Definition (Empfehlung der Kommission vom 3. April 1996 - 96/280/EG)

- weniger als 250 Beschäftigte
- Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio. Euro
- nicht zu 25 % oder mehr im Besitz von einem oder mehreren großen Unternehmen

erhalten bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung erhöhte Beihilfesätze. Außerhalb derjenigen GA-Gebiete, in denen Großunternehmen gefördert werden dürfen, werden nur KMU gefördert.

Auch die Fördermaßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen und zur Verbesserung des innovativen Umfelds zielen hauptsächlich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

8.2.4. Umwelt

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Umweltfolgeneinschätzung werden auf allen Stufen der Programmdurchführung und den sie begleitenden Bewertungen berücksichtigt.

Bei den durch dieses Programm abgedeckten Maßnahmen gilt insbesondere für diejenigen Gemeinschaftsrichtlinien im Bereich Umweltschutz der Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts bzw. – sofern individuelle Rechte oder Rechtspositionen nach der Richtlinie einzuräumen sind – auch unmittelbare Wirksamkeit der Richtlinien(bestimmungen), welche bereits durch nationales Recht angewendet werden sollten, die aber noch nicht oder unzureichend in das Bundes - bzw. in das Landesrecht von Schleswig-Holstein übertragen wurden.

Dies gilt insbesondere für die folgenden Richtlinien :

85/337/EWG	(UVP-Richtlinie- Anhang 2)
97/11/EG	(Änderung der UVP Richtlinie)
90/313 /EWG	(Umweltinformationsrichtlinie)
76/160/EWG	(Badegewässerrichtlinie)
91/676/EWG	(Nitratrichtlinie)
91/271/EWG geändert durch 98/15/EG	(Behandlung kommunaler Abwässer)
79/409/EWG	(Vogelschutzrichtlinie)
92/43/EWG	(sog. FFH - Richtlinie)
96/61/EG	(IVU - Richtlinie).

Die Erfüllung gemeinschaftsrechtlicher Umweltregelungen wie z. B. der sog. FFH - Richtlinie, wird für eine Finanzierung durch die Strukturfonds vorausgesetzt und grundsätzlich bei der Projektbewilligung überprüft.

Darüber hinaus umfasst diese Bewertung auch die Vereinbarkeit von Vorhaben mit dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und deren Beiträge zu den an diesem übergreifenden Prinzip ausgerichteten Programmzielen.

Zu den Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels "Nachhaltige Entwicklung" praxisnah beizutragen, gehören - neben der aktiven Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden und der sonstigen relevanten Wirtschafts- Sozial- und Umweltpartner in den jeweiligen Begleitausschüssen auf Bundes- und Landesebene-, auch Aufgaben, die unter der Verantwortung der Wirtschafts- und Umweltbehörden im Rahmen der Technischen Hilfe gefördert werden können, und die auch die Empfehlungen der Zwischenbewertung der vorangegangenen Förderperiode und der aktuellen Ex-ante Bewertung "Umwelt" umsetzen sollen.

Dazu gehören u.a. folgende Aktionsfelder:

- Ergänzung und Fortschreibung der ex-ante Bewertung im Umweltbereich einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von Bewertungs-/Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/Nachhaltigkeitanforderungen relevant sind
- Begleitung der Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien
- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Konzepten (Fondsmangement, Mittelempfänger) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der ex-ante Bewertungen sowie der Entwicklungen auf der Ebene der Gemeinschaft
- Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen
- Beiträge zu einer sachkompetenten Berichterstattung der Öffentlichkeit und zu den jährlichen Berichten an die Kommission
- Konstruktive und konfliktvorbeugende Information und Begleitung der Umsetzung und Anwendung umweltrelevanten Gemeinschaftsrechts.
- Infrastrukturausbau für eine verbesserte Umwelt.
- Verstärkte Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur, bei denen über die umwelt- und baurechtlichen Bestimmung hinausgehende ökologische Kriterien erfüllt und umgesetzt werden.

Schleswig-Holstein wird den stetigen Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützen. Dazu soll u.a. im Rahmen des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) die Nutzung von Biomasse gefördert werden. Nach dem Weißbuch der EU-Kommission "Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energieträger" zählt die Bioenergie zu den aussichtsreichsten und vielversprechendsten Teilbereichen des Ausbaus der erneuerbaren Energieträger. Mit der Nutzung der Biomasse zur Wärme- und Stromgewinnung wird ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung von CO₂ und anderen klimarelevanten Emissionen geleistet und es wird die Importabhängigkeit von fossilen Energierohstoffen innerhalb der Union verringert. Zudem repräsentiert diese Maßnahme ein wesentliches Element der regionalen Entwicklungspolitik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in ländlichen Räumen und zusätzlicher Einkommensperspektiven für die Land- und Forstwirtschaft.

Die Auswahlkriterien und Indikatoren zur Evaluierung der Nachhaltigkeit auf Maßnahmeebene werden derzeit erarbeitet und spätestens für die Ergänzung zur Programmplanung vorliegen. Damit wird es ermöglicht, zeitnah bei der Programmumsetzung den Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung zu beobachten und gegebenenfalls verstärkt zu fördern.

Als Teil der jährlichen Berichte an die Kommission werden die Informationen über die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken und den Stand der Umsetzung relevanter umweltrechtlicher Gemeinschaftsvorschriften im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich fortgeschrieben.

**FFH –Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen),
Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung wildlebender Vogelarten)**

Sämtliche Operationen im Rahmen des OP sollen im Einklang mit allen aus der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie erwachsenden Pflichten stehen. Der EuGH (Urteil vom 11.12.1997) hat festgestellt, dass Deutschland die Richtlinie rechtlich nicht umgesetzt hatte. Inzwischen ist die FFH-Richtlinie auf Bundesebene durch das „Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuordnung des Rechts der Raumordnung“ vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081) sowie durch das „Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ vom 30. April 1998 (BGBl. I S. 823 ff) in innerstaatliches Recht umgesetzt worden. Zu den Bestimmungen im Bundesnaturschutzgesetz sind zum Teil noch Umsetzungsvorschriften im Landesrecht zu erlassen. Bis zum Erlass der entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen, dass heißt längstens bis zum 8. Mai 2003, gelten die Umsetzungsbestimmungen im Bundesrecht unmittelbar bzw. die Bestimmungen der FFH-Richtlinie, soweit letztere über die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen hinausgehen sollten.

Die Liste der pSCI einschließlich der wissenschaftliche Informationen und Karten gemäß der Entscheidung der Kommission vom 18. Dezember 1996 (97/266/EG) ist zuletzt am 21.6.2001 an das Bundesumweltministerium zur Meldung an die EU Kommission übergeben worden. Die Liste der pSCI umfasst 123 Gebiete mit einer Fläche von 536.791 ha, darin sind 59.169 ha enthalten, die zur statistischen Landesfläche Schleswig-Holsteins gehören. Die Fläche von 59.169 ha entspricht ca. 3,8 % der statistischen Landesfläche Schleswig-Holsteins. Unter Berücksichtigung der Watt- und Meeresflächen entsprechen 536.791 ha einem Anteil von 19,6 % der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins. Das Land hat insgesamt 73 Vogelschutzgebiete (SPA) gemeldet. Diese Gebiete umfassen etwa 719.900 ha, von denen ca. 67.200 ha zur statistischen Landesfläche Schleswig-Holsteins gehören. Die Fläche von 67.200 ha entspricht ca. 4,3 % der statistischen Landesfläche Schleswig-Holsteins. Unter Berücksichtigung der Watt- und Meeresflächen entsprechen 719.900 ha einem Anteil von 26,4 % der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins. Mit der Benennung der SPA wird den Anforderungen gemäß Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG nachgekommen.

Das Netz Natura 2000 umfasst damit in Schleswig-Holstein insgesamt rd. 739.000 ha, dies entspricht rd. 27 % der Gesamtfläche des Landes, ohne die Watt- und Wasserflächen insgesamt rd. 85.300 ha, dies entspricht rd. 5,4 % der statistischen Landesfläche.

Für die gemeldeten Gebiete besteht ein Verschlechterungsverbot, wodurch das Land Schleswig-Holstein gewährleistet, dass die Maßnahmen, die mit dem vor-

liegenden Programm durch die Strukturfonds gefördert werden mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind und dass die nach RL 92/43/EWG zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage der Liste nicht beeinträchtigt werden. Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um solche möglichen Beeinträchtigungen zu vermeiden, umfassen insbesondere:

- die Beteiligung der zuständigen Naturschutzbehörden an den den Anträgen zugrundeliegenden Genehmigungsverfahren,
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektprüf- bzw. -auswahlkriterien und
- die Anwendung der in Artikel 6 der FFH-Richtlinie vorgesehenen Verfahrensschritte für die Vermeidung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

Mit der Erstellung der ergänzenden Liste der pSCI nach Art.4 Abs.1 RL 92/43/EWG sowie durch den richtlinienkonformen Erlass und Vollzug bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen soll auch verwaltungsrechtlich sichergestellt werden, dass mögliche Beeinträchtigungen der im Rahmen von Natura 2000 zu schützenden Gebiete in Schleswig-Holstein vermieden werden. Bei der Durchführung des OP tragen die zuständigen Stellen dafür Sorge, dass der Zustand der geschützten bzw. zu schützenden Natura 2000-Gebiete erhalten bleibt. Mögliche negative Beeinflussungen werden bereits im Planungsstadium von Vorhaben sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt und angemessene Vorkehrungen rechtzeitig getroffen, die für die Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Natura 2000-Gebiete unabdingbar sind (gem. Art. 4 und 6 RL 92/43/EWG)

Verpflichtungen für eine nachhaltige Nutzung bestehen weiterhin insbesondere durch das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz, durch das Abkommen über die Biologische Vielfalt, das Berner Abkommen, Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wildlebender Tiere (Bonner Konvention) und Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar Konvention).

So dient die Eingriffsregelung nach § 8 BNatSchG dazu, die derzeitige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu erhalten, d.h. den "Status quo" von Natur und Landschaft auch außerhalb von Schutzgebieten zu sichern. Im Rahmen der Bauleitplanung wird die Anwendung der Eingriffsregelung seit dem 01.01.1998 durch die § 1a, § 5 Abs. 2a, § 9 Abs. 1a, § 55 Abs. 2 und 5, § 57, § 59 Abs. 1 und § 61 Abs. 1, § 135a bis c, § 200a des Baugesetzbuches (BauGB) geregelt.

Für umweltrelevante Maßnahmen sind die darüber hinaus §§ 7, 7a, 8, 13, 14 und 15a des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) einschlägig.

Schleswig-Holstein wird seiner besonderen Bedeutung für die natürlichen Lebensräume der Nord- und Ostseeküste sowie für seine großflächigen Niedermoore und Binnenseen dadurch gerecht, dass das Land die wertvollen Lebensräume über öffentlich-rechtlichen Schutz oder über freiwillige Vereinbarungen

mit den jeweiligen Grundeigentümern oder über den Flächenerwerb schützt.

Einhaltung der Nitratrichtlinie 91/676/EWG

Der Richtlinie des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG) wird bei Förderungen unter diesem Programm entsprochen. Sie ist durch die Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis vom 26.01.1996 beim Düngen (Düngeverordnung) (BGBl. I S. 118. geändert durch VO vom 16.07.1999, BGBl. I S. 1835) und durch Länderregelungen auf Basis des Wasserrechts in Landeswasserrecht (sogenannte Behälterregelungen) umgesetzt worden. Die Europäische Kommission hält jedoch eine Bestimmung der Düngeverordnung zur Düngemittelanwendung (Höchstmenge von Dung/ha) für nicht konform mit der Richtlinie und hat daher Klage vor dem EuGH erhoben. Hinsichtlich anhängiger Vertragsverletzungsverfahren verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, besondere Anstrengungen zur raschest möglichen Herstellung des gemeinschafts-rechtskonformen Zustands zu unternehmen, insbesondere deutliche Fortschritte bei der rechtlichen Umsetzung und Anwendung der oben genannten Maßnahme nach Anhang III.2.a) (Ausbringungsmenge) der genannten Richtlinie spätestens bis zum 31. Dezember 2000 zu erzielen. Deutschland sagt zu, der vom EuGH festzustellenden Rechtslage Rechnung zu tragen.

Umsetzung der UVP-Richtlinien 85/337/EWG und 97/11/EG sowie der Richtlinie 96/61/EG (IVU-Richtlinie)

Sämtliche Interventionen im Rahmen des EFRE werden sich im Einklang mit der Richtlinie 85/337/EWG des Rates, geändert durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates, befinden.

Zur Umsetzung der Richtlinie 96/61/EG (IVU-Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 97/11/EG (UVP-Änderungsrichtlinie), einschließlich der nach der EuGH-Rechtsprechung noch erforderlichen vollständigen Umsetzung der Richtlinie 85/337 EWG (UVP-Richtlinie), hat der Bund einen Gesetzentwurf (Artikelgesetz) erarbeitet, der zwischenzeitlich vom Bundestag und Bundesrat am 22.06.2001 verabschiedet wurde; er wird voraussichtlich Ende Juli 2001 in Kraft treten. Zur vollständigen Umsetzung der UVP-Richtlinien ist darüber hinaus eine landesrechtliche Regelung erforderlich, die die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei den im Kompetenzbereich des Landes liegenden UVP-pflichtigen Vorhaben sicherstellt. Ein Entwurf dieses Landes-UVP-Gesetzes wird gegenwärtig auf Basis des Artikelgesetzes des Bundes erarbeitet. Die zuständigen Behörden des Landes haben 1999 Vollzugserlasse zur Umsetzung der UVP-Richtlinien erhalten.

Die Umsetzung der IVU-Richtlinie kann auf dem Gebiet des Immissionsschutzes umfassend durch das Artikelgesetz erfolgen. Bezüglich des geforderten integrierten Konzeptes auf dem Gebiet des Wasserhaushaltes bedarf es einer ergänzenden Regelung im Landesrecht. Die Erarbeitung dieser Regelung erfolgt, sobald die entsprechenden Ermächtigungen an den Landesgesetzgeber im Arti-

kelgesetz vorliegen.

Um bis zum In-Kraft-Treten des Artikelgesetzes und der ergänzenden landesrechtlichen Regelungen die Anwendung der UVP-Richtlinien und der IVU-Richtlinie bei der Durchführung des Operationellen Programms sicherzustellen, haben die Vollzugsbehörden im Land Schleswig-Holstein durch entsprechende Erlasse und Vollzugshinweise gewährleistet, dass diese Richtlinien bereits jetzt unmittelbar angewendet bzw. bestehende nationale Rechtsvorschriften richtlinienkonform ausgelegt werden.

Umsetzung der Richtlinie des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271(EWG), geändert durch die Richtlinie der Kommission 98/15/EG

Die Europäische Kommission hat am 28. Oktober 1999 eine mit Gründen versehene Stellungnahme gemäß Artikel 226 des EG-Vertrages an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet, die die nationale Umsetzung der „Abwasser-Richtlinie“ beanstandet.

Durch die Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Beseitigung von kommunalem Abwasser vom 17.2.2000 wird dieser begründeten Stellungnahme Rechnung getragen.

Badegewässerrichtlinie 76/160/EWG

Die Umsetzung der Badegewässerrichtlinie ist in Schleswig-Holstein mit der Landesverordnung über die Badestellen an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern vom 28. März 1985, zuletzt geändert mit der Landesverordnung zur Änderung der Badestellenverordnung vom 23. Mai 1991, erfolgt. Soweit die Kommission vereinzelt Überschreitungen von Grenzwerten bei einigen Badegewässern festgestellt hat, werden der Kommission die Ursachen und soweit erforderlich die gebotenen Maßnahmen mitgeteilt, um dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 08.06.1999 (C-198/97) vollständig nachzukommen.

Umweltinformationsrichtlinie 90/313/EWG

Die Umweltinformationsrichtlinie ist durch das Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 08.07.1994 in deutsches Recht umgesetzt worden. Mit Erlass der Ministerin für Natur und Umwelt vom 13.07.1994 sind Hinweise zur Anwendung der Umweltinformationsrichtlinie gegeben worden. Dieser wurde mit dem gemeinsamen Runderlass der Landesregierung vom 12.05.1999, „Hinweise zum Vollzug des Umweltinformationsgesetzes (UIG)“, ersetzt.

Die Europäische Kommission war der Ansicht, dass bestimmte Vorschriften des UIG mit der Richtlinie nicht vereinbar seien, und hat am 09. Juli 1997 beim EuGH Klage auf Feststellung der Verletzung von Gemeinschaftsrechts durch Deutschland erhoben. Der EuGH hat am 9. September 1999 in der Sache entschieden und festgestellt, dass mehrere Punkte (Fehlen einer Bestimmung zur

auszugsweisen Übermittlung von Umweltinformationen bei genereller Ablehnung eines Antrags, Informationsanspruch während der Dauer eines Gerichtsverfahrens oder eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, Erhebung von Gebühren auch bei Ablehnung eines Informationsersuchens) im Wege einer Gesetzesänderung EU-rechtskonform zu gestalten sind. Dies wird im Rahmen des bereits im Zusammenhang mit der UVP- und IVU-Richtlinie genannten, von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten, Artikelgesetzes erfolgen. Die Erhebung von Gebühren auch bei Ablehnung eines Informationsersuchens ist in der Verwaltungsgebührenordnung des Landes Schleswig-Holstein bereits gestrichen. Im Übrigen ist der gemeinsame Runderlass der Landesregierung vom 12.05.1999 aufgrund der neueren Rechtsprechung und Novellierungen anzupassen (in Vorbereitung).

8.2.5. Chancengleichheit

Die im Rahmen des EPPD geplanten Interventionen des EFRE und des ESF zielen insgesamt darauf ab, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende zu erhalten und damit Beschäftigung auf- und Arbeitslosigkeit abzubauen. Dazu sollen die integrierten ESF-Interventionen insbesondere bestehende Qualifikationsdefizite von Arbeitskräften identifizieren und beseitigen helfen.

Da das schleswig-holsteinische Ziel 2-Programm schwerpunktmäßig EFRE-finanzierte Maßnahmen enthält, sind die Effekte zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern überwiegend indirekter Art. Durch die Förderung von Arbeitsplatzinvestitionen in Unternehmen, die Förderung von Unternehmensgründungen, die Förderung zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen und die Förderung touristischer Infrastrukturen wird mit der allgemeinen Arbeitsplatzsituation - vor allem auch in den ländlich geprägten Teilregionen - die Arbeitsplatzsituation für Frauen verbessert. In den Förderbescheiden sollen die Unternehmen aufgefordert werden, bei der Besetzung der Arbeitsplätze weibliche Bewerber bevorzugt zu berücksichtigen. Darüber hinaus führt die mit der Förderung angestrebte Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur in Richtung auf einen höheren Anteil von Dienstleistungsunternehmen auch generell zu einer Verbesserung der Arbeitsplatzsituation für Frauen, da diese erfahrungsgemäß im Dienstleistungssektor überproportional Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Gezielte, personenbezogene Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit sind im Ziel 3-Programm vorgesehen. Im übrigen wird auf die Ausführungen im Kapitel 5.4.6. Bezug genommen.

8.2.6. Kategorisierung der Interventionsfelder

Die einzelnen Maßnahmen werden im EPPD und in den jährlichen Durchführungsberichten den entsprechenden Codes der von der Kommission vorgeschlagenen Einteilung in Interventionsbereiche nach Kategorien und Unterkategorien zugeordnet.

8.3. Begleitung

8.3.1. Partnerschaft

Gemäß Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 ist unter dem Begriff „Partnerschaft“ die enge Konzertierung „zwischen der Kommission, dem Mitgliedstaat und den Behörden und Stellen, die der Mitgliedstaat im Rahmen seiner einzelstaatlichen Regelungen und seiner einschlägigen Praxis benennt“ zu verstehen. Nach Art. 8 Abs. 2 der genannten Verordnung erstreckt sich diese Partnerschaft auf die Vorbereitung, Finanzierung, Begleitung und Bewertung der Interventionen.

Im Zuge der Konzeptionierung des Regionalprogramm 2000 wurden u.a. die regionalen und lokalen Behörden, verschiedene Wirtschafts- und Sozialpartner, die Landesministerien und auch der Landtag über die verschiedenen Stadien der Entwicklung des Programms informiert. Sie erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme und konnten Fragen und Anregungen in die weitere Ausgestaltung einbringen.

Die kommunalen Landesverbände als Vertreter der regionalen Ebene sind über die langjährig bewährte „Regionale Aktion Arbeit für Schleswig – Holstein“ neben den Sozialpartnern, den sozialen Landesverbänden, den Industrie- und Handelskammern, den Trägern von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie den Landesressorts eingebunden in die Erarbeitung des Programms „Arbeit für Schleswig - Holstein (ASH 2000)“ als Dach der künftigen ESF - Förderung für Schleswig - Holstein, in die Abstimmung von Detailfragen zur Programmdurchführung und in die ständige Begleitung der Programmabwicklung. Zudem fanden im Oktober und November 1999 in den sieben Arbeitsamtsbezirken des Landes Regionalkonferenzen statt, in denen die am 5. Oktober vom Landeskabinett beschlossenen Eckpunkte von ASH 2000 bekannt gemacht, erläutert und diskutiert wurden. Hierzu waren gemeinsam mit den Arbeitsämtern, den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils alle am regionalen Arbeitsmarktgeschehen beteiligten Organisationen der Sozialpartner, die Kammern, die sozialen und kirchlichen Verbände, die Weiterbildungsträger und die (bisherigen und wahrscheinlich auch zukünftigen) Träger von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik eingeladen worden. Darüber hinaus wurden auch die Vertreter der Kreistagsfraktionen über die Regionalkonferenzen unterrichtet.

Auch zukünftig ist eine Einbindung unterschiedlicher Partner schon aufgrund der Beteiligungsstrukturen des Regionalprogramm 2000 und von ASH 2000 gewährleistet: Die Regionalen Beiräte, zu deren Aufgaben es u.a. gehört, die Durchführung des Programms begleitend zu beraten, umfassen u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte, der Industrie- und Handelskammern, des Handwerks, der Unternehmensverbände, der Gewerkschaften, der kommunalen Landesverbände, der Arbeitsverwaltung, der Bereiche Bildung und Wissenschaft sowie von Umweltinteressen und frauenpolitischen Interessen.

Das Regionalprogramm 2000 ist der Rahmen für Förderung aus dem EFRE nach dem Ziel 2, die Phasing-Out-Förderung für ehemalige Ziel-5b-Gebiete aus

dem EFRE, die Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzender Landesmittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins. Das Umsetzungskonzept für das Regionalprogramm 2000 bildet damit die Grundlage für die Programmierung des EPPD (Ziel 2).

Die Umsetzung des EPPD wird während des gesamten Förderzeitraumes in einen von der Landesregierung auf verschiedenen Ebenen intensiv betriebenen Dialogs mit allen arbeitsmarktpolitisch relevanten Akteuren eingebettet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Landes - und damit auch des ESF - im hohen Maße auf die lokalen und regionalen Anforderungen zugeschnitten werden. Auch kann so erreicht werden, dass die dem Land insgesamt für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehenden Mittel im regionalen Konsens sinnvoll auf die drängendsten arbeitsmarktlichen Problembereiche konzentriert werden.

Vor diesem Hintergrund wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bildungsträgern, Unternehmen und Kammern unter Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie von Vertreterinnen und Vertretern von Umweltinteressen erfolgen. Es ist nicht beabsichtigt, neben dem Begleitausschuss neue Gremien und Beteiligungsstrukturen zu schaffen. Vielmehr soll die bereits für die Durchführung des EFRE-kofinanzierten Regionalprogramms eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG Regionalprogramm), in der alle relevanten Umsetzungsakteure vertreten sind, auch als Beteiligungsgremium für die ESF-Interventionen im Rahmen des Zieles 2 genutzt werden. Aufgrund des personenbezogenen Ansatzes der ESF-Förderung mit einer Vielzahl von Förderfällen ist es nicht praktikabel, jede Einzelbewilligung in das Beteiligungsverfahren einzubeziehen. Stattdessen sollen die noch zu erstellenden konkreten Bewilligungsmodalitäten (Richtlinien) der fünf ESF/Ziel 2-Maßnahmen in der IMAG Regionalprogramm zur Diskussion gestellt werden. Auf der Grundlage der abgestimmten Richtlinien erfolgt dann die Projektberatung und Projektbewilligung durch das beliehene Unternehmen BSH mbH. Über den Stand der Maßnahmenumsetzung wird die IMAG Regionalprogramm regelmäßig unterrichtet.

Darüber hinaus wird durch die „Regionale Aktion Arbeit für Schleswig-Holstein“ und den Arbeitskreis ASH 2000 eine zielübergreifende Unterrichtung der Beteiligten über die ESF- Umsetzung in Schleswig-Holstein sichergestellt.

8.3.2. Begleitausschuss

Nach Art. 35 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird der Begleitausschuss von dem Mitgliedstaat im Einvernehmen mit der benannten Verwaltungsbehörde und nach Anhörung der Partner eingesetzt. Der Begleitausschuss wird innerhalb von höchstens drei Monaten nach der Entscheidung über die Fondsbeteiligung gebildet. Den Vorsitz führt ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein als verantwortlicher Verwaltungsbehörde (vgl. Kap. 8.1.1).

Grundsätzlich sind alle genannten Institutionen stimmberechtigte Mitglieder. Die Europäische Kommission, die Europäische Investitionsbank sowie die Länderressorts, die bereits in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Regionalprogramm 2000 vertreten und nicht Fondsverwalter sind, nehmen an den Arbeiten des Begleitausschusses mit beratender Stimme teil. Bei Entscheidungen des Begleitausschusses über Interventionen und/oder Maßnahmen, an denen Finanzierungen aus dem Bundeshaushalt, anderen Haushalten der Bundesebene und aus dem Landeshaushalt beteiligt sind, beschränkt sich das Stimmrecht auf die Bundes- und Landesressorts.

In Schleswig-Holstein wird sich der Begleitausschuss voraussichtlich aus Vertretern der folgenden Institutionen zusammensetzen:

Landesressorts

- Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr (für den Bereich EFRE und den Bereich Informationsgesellschaft⁵³)
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz (für den Bereich ESF)
- Staatskanzlei
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
- Innenministerium
- Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (insbesondere für den Bereich Chancengleichheit)
- Ministerium für Finanzen und Energie
- Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten Familie (insbesondere auch für den Bereich Nachhaltige Entwicklung)

Bundesressorts

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- Bundesministerium der Finanzen
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

EU-Kommission

- ein Vertreter der Kommission und ggf. der EIB nach Art. 35 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit beratender Stimme

Regionale Ebene

⁵³ Schleswig-Holstein hat der EU-Kommission Ende Mai den Programmantrag „e-Region Schleswig-Holstein – Qualifizierung und innovative Anwendungen für die Informationsgesellschaft“ übersandt. Mit der wechselseitigen Mitgliedschaft des für den Bereich Informationsgesellschaft zuständigen Referatsleiters des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr im Ziel 2-Begleitausschuss und des Verbindungsbeamten des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr als verantwortlicher Ziel 2-Verwaltungsbehörde im Lenkungsausschuss „Innovative Maßnahmen“ wird eine enge Verzahnung zwischen dem Mainstream-Programm nach Ziel 2 und den besonderen Belangen des horizontalen Grundsatzes der Informationsgesellschaft gewährleistet.

- die Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der vier Regionalbeiräte des Regionalprogramm 2000 (Vertreter der kreisfreien Städte und Kreise)
- Wirtschafts- und Sozialpartner (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Unternehmensverbände, Gewerkschaften)
- Bundesanstalt für Arbeit
- ein Vertreter für den Bereich "Chancengleichheit von Männern und Frauen"
- ein Vertreter für den Bereich "nachhaltige Entwicklung".

8.3.3. Begleitung und Bewertung

Der Begleitausschuss für das schleswig-holsteinische Ziel 2-Programm wird die Aufgaben der Begleitung und Bewertung nach Art. 35 Abs. 3 der Verordnung (EG) 1260/1999 wahrnehmen und sich dabei insbesondere der in Kapitel 6.3. dargestellten Indikatoren bedienen. Aufgabe ist es, die bei der Durchführung der Interventionen erzielten Fortschritte zu überprüfen. Hierüber werden jährliche Durchführungsberichte gemäß Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 erstellt. Außerdem werden gegebenenfalls Änderungen vorgeschlagen, insbesondere wenn die Ergebnisse der Halbzeitbewertung dies nahe legen.

Diese wird spätestens 3 Jahre nach Genehmigung des Programms durchgeführt und umfasst eine kritische Analyse der im Rahmen der Begleitung erhobenen Daten, einschließlich derjenigen für die Jahresberichte. Sie misst die Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ziele, begründet etwaige Abweichungen und die Ergebnisse der Interventionen im Voraus.

In den ESF-mitfinanzierten Maßnahmen nach Ziel 3, in denen eine Projektförderung erfolgte, wurde bereits begonnen, wichtige Teile aus dem Stamblattverfahren umzusetzen. Es wird davon ausgegangen, dass das vollständige Stamblattverfahren Anfang 2002 bei der Förderung von Projekten sowohl nach Ziel 3 als auch nach Ziel 2 umgesetzt werden kann.

8.4. Evaluierung

8.4.1. Halbzeitbewertung

Die Halbzeitbewertung für das EPPD wird unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Kommission vorgenommen. Die entsprechenden Bewertungsberichte werden der Kommission spätestens zum 31. Dezember 2003 übermittelt. Im Jahr 2005 wird eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorgenommen. Um diese Terminsetzungen halten zu können, wird die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den fondsverwaltenden Ministerien und der Kommission die Auswahl der unabhängigen Bewertungssachverständigen bis Ende 2002 bzw. Ende 2004 treffen.

8.4.2. Zuweisung der Leistungsreserve

Die Durchführung der Effizienzreserve nach Artikel 44 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 soll innerhalb des Einheitlichen Programmplanungsdokuments erfolgen. Bei der Verteilung der Reserve werden vor allem die Entwicklung der Humanressourcen und die beschäftigungspolitischen Prioritäten der Gemeinschaft besondere Berücksichtigung finden. Eine Erhöhung der Mittel in diesen Bereichen sollte in erster Linie der Förderung von qualifizierten, ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitnehmern, der Anpassungsfähigkeit der Arbeitsorganisation, der Entwicklung des Unternehmergeistes, der Erleichterung der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Qualifizierung und Verstärkung des Arbeitskräftepotentials im Bereich Wissenschaft, Forschung und Technologie zur Verfügung stehen. (vgl. Kapitel 6.3.2.2.)

Wirksamkeitsindikatoren

Schwerpunkt 1 (Modernisierung der Produktionsbasis: Technologie und Innovation)

- Gefördertes Investitionsvolumen
- Anzahl gesicherter und neu geschaffener Arbeitsplätze
- Anzahl der geförderten Technologie- und Gründerzentren sowie Kompetenz-Cluster
- Anzahl der geförderten FuE-Vorhaben

Schwerpunkt 2 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU: Gründung und Entwicklung von KMU)

- Gefördertes Investitionsvolumen
- Anzahl gesicherter und neu geschaffener Arbeitsplätze
- Anzahl geförderter Beratungen
- Erschlossene Gewerbe- und Industriefläche
- Anzahl der geförderten Existenzgründungen

Schwerpunkt 3 (Förderung der lokalen Entwicklung: Stadtentwicklung, Berufliche Bildung, Umweltschutz, Tourismus und Kultur)

- Anzahl gesicherter und neu geschaffener Arbeitsplätze
- Geschaffene/modernisierte Berufsbildungskapazitäten und Weiterbildungsverbände
- Anzahl der geschaffenen Basiseinrichtungen des Tourismus
- Geförderte Teilnehmer in Qualifizierungsmaßnahmen nach Zielgruppen
- Anzahl erfolgreicher Abschlüsse von Qualifizierungsmaßnahmen

Schwerpunkt 4 (Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit: Logistische wirtschaftsnahe Infrastrukturen)

- Anzahl gesicherter und neu geschaffener Arbeitsplätze

- Geschaffene Abfertigungskapazitäten in den geförderten Häfen

Verwaltungskriterien

Bewertungsbereich	Indikator	Ziel
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind	100 %
Qualität der Finanzkontrolle	Prozentsatz der Ausgaben, die von jährlichen Finanz- und Verwaltungsaudits abgedeckt sind	mindestens 5 % der bewilligten Vorhaben
Qualität der Projektauswahlssysteme	Prozentsatz der Mittelbindungen für Projekte, die nach klar definierten Kriterien ausgewählt oder mit einer angemessenen Kosten-Nutzen-Analyse bewertet werden	100 %

Finanzkriterien

Bewertungsbereich	Indikator	Ziel
Mittelabfluss	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben oder zulässigen Anträge in Bezug zur Mittelbindung der Jahre 2001 und 2002	100 %
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	80 %*

* Die Finanzkraft von Privatinvestoren ist schon aufgrund der konjunkturellen Entwicklung Schwankungen unterworfen.

8.4.3. Ex-Post-Evaluierung

Die Ex-Post-Bewertung nach Artikel 43 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wird unter Verantwortung der Kommission in Zusammenarbeit mit dem Mitgliedsstaat, der Verwaltungsbehörde und den fondsverwaltenden Ressorts vorgenommen. Diese Bewertung wird spätestens drei Jahre nach Ablauf des Programmplanungszeitraums abgeschlossen.

Der Mitgliedsstaat und die vorgenannten verantwortlichen Stellen der Landesregierung Schleswig-Holstein treffen alle zur Durchführung der Bewertungen

erforderlichen Maßnahmen und tragen insbesondere dafür Sorge, dass die unabhängigen Bewertungssachverständigen Zugang zu sämtlichen Informationen haben.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden der Öffentlichkeit nach Maßgabe von Artikel 40 (4) der Verordnung 1260/1999 zur Verfügung gestellt.

8.5. Finanzmanagement

8.5.1. Zahlstelle, Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel sowie Vorausschätzung der Zahlungsanträge

Zahlstelle

Der Bund hat der EU-Kommission

- für den EFRE das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29 – 35, 65726 Eschborn,
- für den ESF das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Rochusstraße 1, 53123 Bonn

als Zahlstelle im Sinne des Artikels 9 Buchstabe o) benannt.

Die Benennung der auf Bundesebene eingerichteten Zahlstellen im Sinne von Artikel 9 Buchstabe o) der Verordnung Nr. 1260/99 des Rates entbindet die auf Landesebene zuständigen Stellen nicht von ihrer Verpflichtung, für die Erfüllung der sich aus Artikel 32 der Verordnung Nr. 1260/99 ergebenden Aufgaben zu sorgen. Dies gilt insbesondere für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen abzugebenden Bescheinigungen und Erklärungen im Sinne von Artikel 32 Absätze 3 und 4 der Verordnung Nr. 1260/99.

Eine endgültige organisatorische Entscheidung hinsichtlich der Einrichtung der Landeszahlstelle für den EFRE ist noch nicht gefallen (siehe Anmerkung unter 8.5.2). Für den ESF ist eine Zahlstelle im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz bereits bestimmt. Mit der Aufgabe der Zahlstelle ist, dem Prinzip der Trennung der Befugnisse folgend und die Vorgabe der VO 438/2001 erfüllend, die Geschäftsleitende Beamtin der Abteilung IX 2 „Arbeit und Sozialordnung“ betraut. Sie ist dem Referat IX 20 zugeordnet und arbeitet insoweit vollständig unabhängig vom Referat IX 23 „Arbeit, Europäischer Sozialfonds“, in dem die Fonds- bzw. Programmverantwortung angesiedelt sind. Auch mit Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung ist die Zahlstelle nicht befasst. Bereits jetzt besteht allerdings ein enger fachlicher Kontakt, der die geforderte enge Zusammenarbeit von Verwaltungsbehörde und Zahlstelle gewährleistet.

Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel

Als kontoführende Stellen dienen die Bundeskassen Frankfurt und Berlin, auf deren Konten die EU-Strukturfondsmittel eingehen. Diese Bundesstellen leiten die EU-Strukturfondsmittel weiter an die zuständigen Stellen des Landes Schleswig-Holstein.

Soweit Mittel des **EFRE** betroffen sind, werden die Mittel vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über die Landesbezirksskasse Kiel als kontofüh-

rende Stelle an das schleswig-holsteinische Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr weitergeleitet. Das entsprechende Bankkonto lautet:

Landesbezirkskasse Kiel (EPL 06 zugunsten Titel 0602-346 06/Ziel 2)
LZB Kiel
BLZ 210 000 00
Kto-Nr. 210 015 05

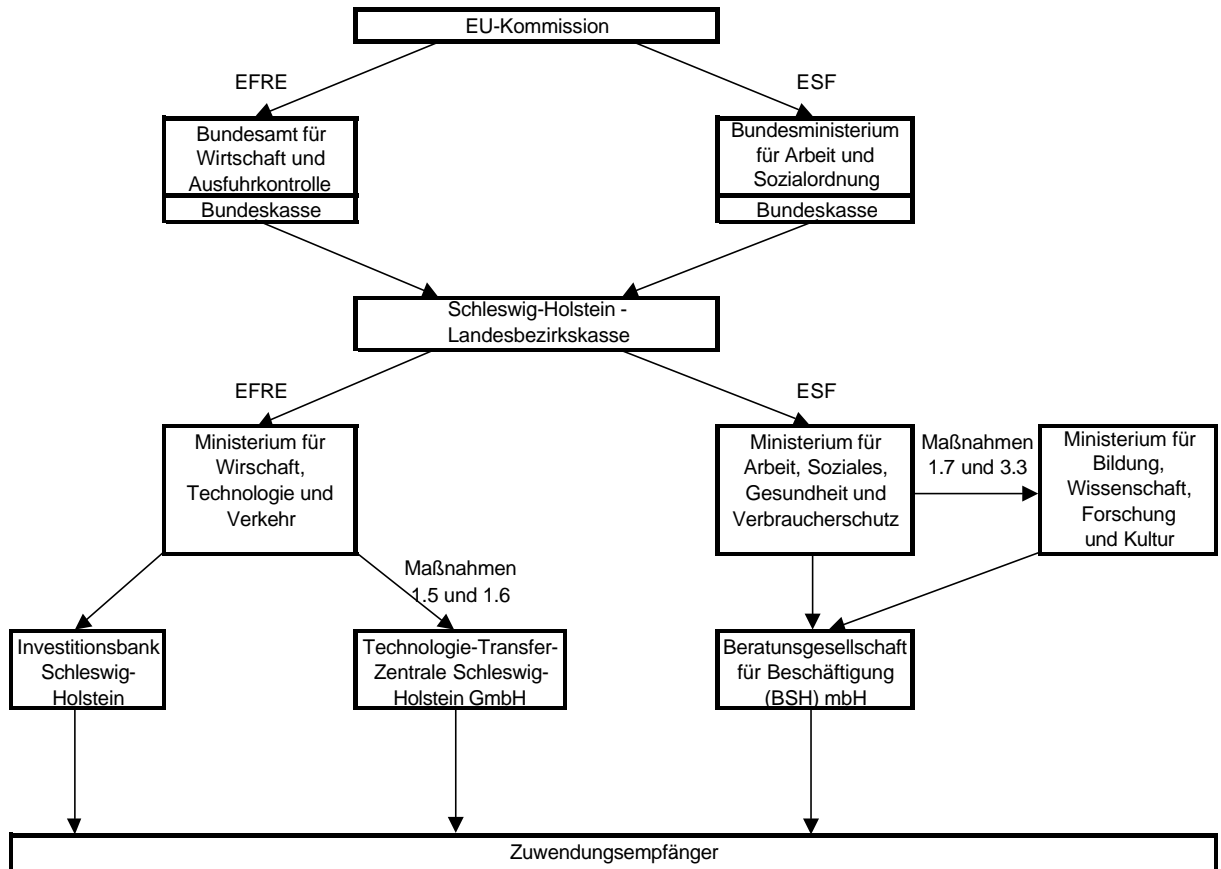
Auf Landesebene werden sämtliche Zahlungen über den Haushalt des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr abgewickelt. Dies gilt auch für Maßnahmen, bei denen andere Stellen (insbesondere die Investitionsbank Schleswig-Holstein) durch Treuhand- oder Beleihungsvertrag mit der Durchführung von Förderprogrammen des Landes beauftragt sind, vom Ministerium die EFRE-Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bekommen und die Zahlungen an die Zuwendungsempfänger weiterleiten.

Für den Bereich des **ESF** werden die Zahlungen vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung über die Landesbezirkskasse Kiel als kontoführende Stelle an das schleswig-holsteinische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz geleitet. Die entsprechende Bankverbindung lautet:

Landesbezirkskasse Kiel (EPL 10 zugunsten Titel 1001-272 01)
BLZ 210 000 00
Kto-Nr. 210 015 08

Bei den ESF-kofinanzierten Maßnahmen erfolgen die Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger durch einen externen Abwickler (bis zum 31.12.2001:die Beratungsgesellschaft für Beschäftigung (BSH) mbH, Neumünster, als beliehenes Unternehmen. Ein laufendes Ausschreibungsverfahren für die Folgezeit ist noch nicht abgeschlossen.

Abbildung 14: Zahlungsströme EFRE / ESF Ziel 2-Programm Schleswig-Holstein 2000 - 2006



Vorausschätzung der Zahlungsanträge

Die Vorausschätzung der Zahlungsanträge im Bereich des **EFRE** erfolgt auf der Grundlage von Angaben der im Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren beteiligten Stellen (insbesondere des Koordinierungsreferates für das Regionalprogramm 2000, der zuständigen Bewilligungsreferate, der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH) durch die EFRE-Zahlstelle.

Die Vorausschätzung der Zahlungsanträge im Bereich des **ESF** erfolgt auf der Grundlage von Angaben der im Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren beteiligten Stellen (insbesondere des für das Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000) zuständigen Referates, der zuständigen Fachreferate, dem externen Abwickler (bis zum 31.12.2001: Beratungsgesellschaft für Beschäftigung Schleswig-Holstein (BSH) mbH, Neumünster)) durch die ESF-Zahlstelle.

Die Vorausschätzungen für die Bereiche des **EFRE** und des **ESF** basieren auf verschiedenen Beiträgen, abhängig vom erreichten Konkretisierungsgrad des jeweiligen Förderfalles:

- Relativ präzise Vorausschätzungen dürften aufgrund der bereits vorgenommenen Bewilligungen möglich sein. Im Bewilligungsbescheid wird die Verteilung der Mittel auf die Jahre bereits festgelegt. Diese Angaben sind auch deshalb erforderlich, weil nach den Regelungen der Haushaltsordnung des Landes Schleswig-Holstein Landesmittel nur jährlich in Anspruch genommen werden können. Gleichzeitig wird ein Abgleich mit dem bereits erfolgten Mittelabfluss in den Projekten vorgenommen und der Stand des Projektfortschrittes berücksichtigt.
- Eine grobe Vorausschätzung erfolgt auf Grundlage der vorliegenden, zwar bewilligungsreifen aber noch nicht bewilligten Anträge. In den Antragsunterlagen ist von den Zuwendungsempfängern der Zeitraum der Projektlaufzeit sowie der voraussichtliche Mittelbedarf – aufgeschlüsselt nach Jahren – anzugeben. Durch Zusammenfassung dieser Angaben wird eine weitere Vorausschätzung für die zu erwartenden Mittelabflüsse ermöglicht.

Die entsprechenden Angaben aus den zuständigen Stellen werden bei der Landeszahlstelle zusammengefasst und als Vorausschätzung über die Bundesregierung an die EU-Kommission weitergeleitet.

Es wird sichergestellt, dass nur korrekte Zahlungsanträge an die Kommission weitergeleitet werden. Dies wird schon dadurch gewährleistet werden, dass die Zuwendungsempfänger verpflichtet sind, zusammen mit ihren Anforderungen auf Mittelauszahlung zugleich eine Auflistung der bisher angefallenen Ausgaben vorzulegen. Durch eine rechtlich bindende Erklärung ist zu bestätigen, dass es sich um tatsächlich angefallene, durch entsprechende Unterlagen belegbare Ausgaben handelt. Diese Erklärung ist subventionserheblich. Darüber hinaus werden im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen die Angaben stichprobenartig nachgeprüft werden.

8.5.2. Finanzkontrolle

Bei der Durchführung der Kontrollen der Intervention werden die Regelungen der Landeshaushaltsordnung und ihre Ausführungsbestimmungen sowie die besonderen EU-rechtlichen Bestimmungen angewandt, das heißt insbesondere die Art. 38 und 39 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und die Verordnungen (EG) Nr. 438/2001 und Nr. 448/2001.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein ist als Verwaltungsbehörde nach Art. 9 Buchst. n der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 für die ordnungsgemäße Durchführung des Ziel 2-Programms verantwortlich.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MASGV) trägt Sorge dafür, dass das für die Umsetzung der Maßnahmen zuständige Fachreferat im MASGV und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWFK) die einschlägigen Interventionsbedingungen des Europäischen Sozialfonds beachtet und regelmäßig die für die Kontrolle, Begleitung und

Bewertung der Maßnahme erforderlichen Detailinformationen zuliefert und Informations- und Publizitätsmaßnahmen durchführt. Weiterhin trägt es die Gesamtverantwortung für die Finanzkontrolle der ESF-Maßnahmen. Bewilligungsstellen sind das MASGV und das MBWFK.

Die Strukturfondsmittel werden entsprechend den Bestimmungen in Artikel 32 der Verordnung Nr. 1260/1999 über den Bund an das Land Schleswig-Holstein geleitet. Sie werden als Einnahmen und Ausgaben in den Landeshaushalt eingestellt und unterliegen damit dem Verwaltungs- und Kontrollsystem der schleswig-holsteinischen Finanzkontrolle, insbesondere den Bestimmungen der Schleswig-Holsteinischen Landeshaushaltsordnung. Diese wurden vom Landesparlament festgelegt; die Einhaltung wird durch den Landesrechnungshof überwacht. Bereits danach sind insbesondere folgende Kontrollen vorgesehen:

- Auswertung und Prüfung der von dem Zuwendungsempfänger vorzulegenden Verwendungsnachweise (Sachbericht und zahlenmäßigen Nachweis) durch die zuständigen Stellen (insbesondere Landesministerien, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH, Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH mbH))
- Prüfung durch im Verfahren eingeschaltete Fachbehörden
- Prüfung durch den Landesrechnungshof.

Darüber hinaus ist hinsichtlich der Finanzkontrollanforderungen aufgrund der Regelungen der VO Nr. 1260/1999 (Art. 38) auf folgende besondere Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle des Mittelflusses im Rahmen des Ziel 2-Programmes hinzuweisen:

- Bereitstellung leistungsfähiger Verwaltungs- und Kontrollsysteme und Dokumentation dieser Systeme in Form eines Prüfpfades
- Durchführung von projektbegleitenden Kontrollen durch die jeweils zuständigen Stellen. Vor-Ort-Kontrollen werden in dem durch die Verordnung (EG) Nr. 438/2001 vorgegebenen Umfang vorgenommen. Diese Kontrollen werden durch Personen durchgeführt, die nicht in die Bewilligung oder Auszahlung des jeweils kontrollierten Fördervorhabens eingebunden sind.
- Kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Programms durch den Begleitausschuss zum Ziel 2-Programm gemäß Artikel 35 der Strukturfonds-Grundverordnung
- Bescheinigungen der Unabhängigen Stelle über die Ergebnisse der in den vergangenen Jahren durchgeführten Kontrollen sowie Schlussfolgerungen gemäß Art. 38 Abs. 1 Buchstabe f der VO Nr. 1260/1999. Die Aufgaben der Unabhängigen Stelle werden im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom Referat 14 der Allgemeinen Abteilung wahrgenommen. Dieses Referat ist weder in Verfahren zur Bewilligung von Struk-

turfondsmitteln noch in die Zahlungsabwicklung eingebunden.

Für den Bereich der ESF-kofinanzierten Maßnahmen wird eine solche unabhängige Stelle analog als Stabstelle im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz noch einzurichten sein.

Darüber hinaus werden zur Zeit noch interministerielle Gespräche über die alternative Einrichtung einer fondsübergreifenden unabhängigen Stelle in einem Querschnittsressorts der Landesregierung geführt.

Die am Zuwendungsverfahren beteiligten Institutionen stellen im Rahmen ihrer rechtlichen Kompetenzen die Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften sicher und dabei insbesondere, dass Unrechtmäßigkeiten bei der Verwendung der Strukturfondsmittel verhindert, aufgedeckt, gemeldet und geahndet und die auf solche Unregelmäßigkeiten zurückzuführenden Verluste wieder eingebracht werden.

Die Finanzkontrolle wird unter Beachtung der Verordnungen (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 02. März 2001 und (EG) Nr. 448/2001 der Kommission vom 02. März 2001 eingerichtet und durchgeführt werden. Die nach Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung Nr. 438/01 erforderlichen Angaben

- über die Organisation der Verwaltungsbehörde, der Zahlstelle (auf Landesebene) sowie der zwischengeschalteten Stellen,
- über die in den betreffenden Behörden und Einrichtungen bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie
- über etwaige geplante Verbesserungen

werden der Kommission innerhalb der in Artikel 5 Absatz 1 festgelegten Frist benannt werden.

Die damit zusammenhängenden detaillierten Beschreibungen der Abläufe, Zuständigkeiten, Prüfungsfunktionen usw., die einen genauen Überblick über die Funktionsfähigkeit und Arbeitsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems ermöglichen, werden mit der Ergänzung zur Programmplanung vorgelegt werden. Dies gilt insbesondere für die endgültige Benennung der Landeszahlstelle für den EFRE und die unabhängigen Stellen.

Für den Bereich des ESF ist die entsprechende Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (Stand: 21. Mai 2001) gemäß Art. 5 der VO (EG) 438/2001 bereits vorgelegt worden.

9. FINANZPLAN

9.1. Erläuterungen zum Finanzplan

Die Planung der Strukturfondsmittel erfolgte zu laufenden Preisen auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Verteilungsschlüssels zu den auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Strukturfondsmitteln.

Die Finanzplanung des EPPD umfasst Gesamtkosten in Höhe von rd. 831,107 Mio. EURO. Die geplanten Gesamtkosten setzen sich zusammen aus Strukturfondsmitteln in Höhe von 258,319 Mio. EURO, nationalen öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 245,361 Mio. EURO sowie privaten Finanzierungsbeiträgen in Höhe von rd. 327,427 Mio. EURO.

Die geplanten Strukturfondsmaßnahmen sollen zu

- rd. 221,747 Mio. EURO durch den EFRE und zu
- rd. 36,572 Mio. EURO durch den ESF

finanziert werden.

Finanztabellen

Die nachfolgenden Finanztabellen enthalten auf der Grundlage des von der EU-Kommission vorgegebenen Aufbaus der Tabelle 4 für die neue Programmplanungsperiode von 2000 bis 2006 die Angaben zu den Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen, die vorgesehene Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds, die komplementären Finanzierungsbeiträge des Bundes, des Landes, der Kommunen und anderer öffentlicher Träger sowie ggfs. die Finanzierungsbeiträge von privater Seite jeweils nach Schwerpunkten und Jahren.

Die jahresbezogenen Tabellen hinsichtlich der Aufteilung der Fondsbeteiligung nach Regionen ohne und Regionen mit Übergangsunterstützung sind ebenfalls beigefügt.

Der EAGFL - Abteilung Garantie – beteiligt sich an Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 mit 141,470 Mio. EURO. Ferner sollen im Rahmen von Ziel 3 ergänzend zu den aus Ziel 2 finanzierten ESF-Maßnahmen in den Ziel 2-Gebieten insgesamt rd. 14,800 Mio. EURO eingesetzt werden.

Beteiligungssätze

Hinsichtlich der Beteiligungssätze des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bei den in den Schwerpunkten 1-4 enthaltenen Infrastrukturmaßnahmen wurde auf der Grundlage der Erfahrungen mit den bisher durchgeführten Projekten unter Beteiligung der EU-Strukturfonds davon ausgegangen, dass mit

den zu fördernden Infrastrukturmaßnahmen keine „erheblichen Nettoeinnahmen“ (mindestens 25 v.H. der entsprechenden gesamten Investitionskosten) im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 verbunden sind (Erwägungsgrund Nr. 40).

Auch bestand im Hinblick auf die Art der im Rahmen der Schwerpunkte 1-4 vorgesehenen Infrastrukturmaßnahmen keine Notwendigkeit zur Differenzierung der Interventionssätze mit dem Ziel der Einführung von Gebührensystemen. Es wurde demzufolge durchgängig von einem Beteiligungssatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von 50 v. H. der öffentlichen Ausgaben ausgegangen

Analog der ESF-Förderung im Rahmen des EPPD Ziel 3 wird auch für die mit ESF-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen in den Ziel 2-Gebieten ein maximaler Interventionssatz des ESF von 45% kalkuliert. Für Maßnahmen der Technischen Hilfe entspricht dieser grundsätzlich 50%.

Entsprechend der dargestellten Finanztabellen bedeutet dies für den Schwerpunkt 1 eine geplante ESF-Beteiligung in Höhe von 45%. Im Schwerpunkt 2 findet er sich mit 33% und im Schwerpunkt 3 mit 41% wieder. Es ist beabsichtigt, die Technische Hilfe (ESF) im Schwerpunkt 5 mit 50% aus ESF-Mitteln kofinanzieren.

Sowohl für den Bereich des EFRE als auch für den Bereich des ESF werden neue Finanzierungstechniken statt traditioneller Zuschüsse bei der Intervention nicht zum Einsatz kommen. Schleswig-Holstein hält die Konzipierung weiterer Finanzierungsinstrumente unter Einsatz des EFRE aus heutiger Sicht nicht für erforderlich, da das Land und die mit ihm verbundenen Finanzierungsinstitute bereits über ein ausgefeiltes, zudem nicht regional gebundenes Instrumentarium an finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten verfügen .

Finanztabelle 1

Einheitliches Programmplanungsdocument für die Förderung nach Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds in den Jahren 2000 - 2006 in **Schleswig-Holstein**
 2000DE162DO006

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige Finanzinstrumente	EIB-Darlehen		
		Gemeinschaftsbeteiligung						Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben										
		insgesamt	insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere						
Schwerpunkt 1: 2000																		
EFRE insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2000 insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001																		
EFRE insgesamt	17.227.582	14.841.554	8.017.284	8.017.284	0	0	0	6.824.270	480.601	2.249.107	3.412.135	682.427	2.386.028	0	0	0	0	
ESF insgesamt	3.688.133	2.129.999	1.657.060	0	1.657.060	0	0	472.939	373.952	85.789	13.198	0	1.558.134	0	0	0	0	
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2001 insgesamt	20.915.715	16.971.553	9.674.344	8.017.284	1.657.060	0	0	7.297.209	854.553	2.334.896	3.425.333	682.427	3.944.162	0	0	0	0	
2002																		
EFRE insgesamt	23.423.222	18.992.026	10.731.635	10.731.635	0	0	0	8.260.391	480.601	2.823.555	4.130.196	826.039	4.431.196	0	0	0	0	
ESF insgesamt	4.469.059	2.581.006	2.007.926	0	2.007.926	0	0	573.080	453.133	103.954	15.993	0	1.888.053	0	0	0	0	
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2002 insgesamt	27.892.281	21.573.032	12.739.561	10.731.635	2.007.926	0	0	8.833.471	933.734	2.927.509	4.146.189	826.039	6.319.249	0	0	0	0	
2003																		
EFRE insgesamt	23.693.220	19.262.024	10.866.634	10.866.634	0	0	0	8.395.390	480.601	2.877.555	4.197.695	839.539	4.431.196	0	0	0	0	
ESF insgesamt	4.552.071	2.628.948	2.045.223	0	2.045.223	0	0	583.725	461.550	105.885	16.290	0	1.923.123	0	0	0	0	
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2003 insgesamt	28.245.291	21.890.972	12.911.857	10.866.634	2.045.223	0	0	8.979.115	942.151	2.983.440	4.213.985	839.539	6.354.319	0	0	0	0	
2004																		
EFRE insgesamt	20.281.002	17.383.682	9.543.994	9.543.994	0	0	0	7.839.688	480.601	2.655.274	3.919.844	783.969	2.897.320	0	0	0	0	
ESF insgesamt	4.261.376	2.461.063	1.914.615	0	1.914.615	0	0	546.448	432.075	99.123	15.250	0	1.800.313	0	0	0	0	
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2004 insgesamt	24.542.378	19.844.745	11.458.609	9.543.994	1.914.615	0	0	8.386.136	912.676	2.754.397	3.935.094	783.969	4.697.633	0	0	0	0	
2005																		
EFRE insgesamt	19.494.024	17.107.996	9.150.505	9.150.505	0	0	0	7.957.491	480.601	2.702.395	3.978.746	795.749	2.386.028	0	0	0	0	
ESF insgesamt	4.336.096	2.504.216	1.948.187	0	1.948.187	0	0	556.029	439.651	100.861	15.517	0	1.831.880	0	0	0	0	
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2005 insgesamt	23.830.120	19.612.212	11.098.692	9.150.505	1.948.187	0	0	8.513.520	920.252	2.803.256	3.994.263	795.749	4.217.908	0	0	0	0	
2006																		
EFRE insgesamt	19.694.730	17.308.702	9.250.859	9.250.859	0	0	0	8.057.843	497.089	2.726.048	4.028.922	805.784	2.386.028	0	0	0	0	
ESF insgesamt	4.410.818	2.547.370	1.981.759	0	1.981.759	0	0	565.611	447.228	102.599	15.784	0	1.863.448	0	0	0	0	
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2006 insgesamt	24.105.548	19.856.072	11.232.618	9.250.859	1.981.759	0	0	8.623.454	944.317	2.828.647	4.044.706	805.784	4.249.476	0	0	0	0	
Insgesamt	149.531.333	119.748.586	69.115.681	57.560.911	11.554.770	0	0	50.632.905	5.507.683	16.632.145	23.759.570	4.733.507	29.782.747	0	0	0	0	

Finanztabelle 2

Einheitliches Programmplanungsdocument für die Förderung nach Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds in den Jahren 2000 - 2006 in Schleswig-Holstein

2000DF162DO006

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige Finanzinstrumente	EIB-Darlehen	
		insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben										
			insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere					
Schwerpunkt 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU																	
2000																	
EFRE insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2000 insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001																	
EFRE insgesamt	68.541.131	23.891.617	11.945.808	11.945.808	0	0	0	11.945.809	2.464.981	4.677.140	4.003.073	800.615	44.649.514	0	0	0	0
ESF insgesamt	1.539.804	1.539.804	513.268	0	513.268	0	0	1.026.536	1.026.536	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001 insgesamt	70.080.935	25.431.421	12.459.076	11.945.808	513.268	0	0	12.972.345	3.491.517	4.677.140	4.003.073	800.615	44.649.514	0	0	0	0
2002																	
EFRE insgesamt	69.272.905	26.793.010	13.396.505	13.396.505	0	0	0	13.396.505	2.369.262	5.238.275	4.824.140	964.828	42.479.895	0	0	0	0
ESF insgesamt	1.865.840	1.865.840	621.946	0	621.946	0	0	1.243.894	1.243.894	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002 insgesamt	71.138.745	28.658.850	14.018.451	13.396.505	621.946	0	0	14.640.399	3.613.156	5.238.275	4.824.140	964.828	42.479.895	0	0	0	0
2003																	
EFRE insgesamt	70.950.447	27.161.258	13.580.629	13.580.629	0	0	0	13.580.629	2.427.025	5.323.477	4.858.439	971.688	43.789.189	0	0	0	0
ESF insgesamt	1.900.497	1.900.497	633.498	0	633.498	0	0	1.266.999	1.266.999	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003 insgesamt	72.850.944	29.061.755	14.214.127	13.580.629	633.498	0	0	14.847.628	3.694.024	5.323.477	4.858.439	971.688	43.789.189	0	0	0	0
2004																	
EFRE insgesamt	74.306.347	26.410.116	13.205.058	13.205.058	0	0	0	13.205.058	2.608.218	5.209.488	4.489.460	897.892	47.896.231	0	0	0	0
ESF insgesamt	1.779.132	1.779.132	593.044	0	593.044	0	0	1.186.088	1.186.088	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004 insgesamt	76.085.479	28.189.248	13.798.102	13.205.058	593.044	0	0	14.391.146	3.794.306	5.209.488	4.489.460	897.892	47.896.231	0	0	0	0
2005																	
EFRE insgesamt	83.343.271	27.719.611	13.859.805	13.859.805	0	0	0	13.859.806	2.915.857	5.532.915	4.509.195	901.839	55.623.660	0	0	0	0
ESF insgesamt	1.810.329	1.810.329	603.443	0	603.443	0	0	1.206.886	1.206.886	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005 insgesamt	85.153.600	29.529.940	14.463.248	13.859.805	603.443	0	0	15.066.692	4.122.743	5.532.915	4.509.195	901.839	55.623.660	0	0	0	0
2006																	
EFRE insgesamt	83.844.999	27.797.121	13.898.560	13.898.560	0	0	0	13.898.561	2.969.790	5.556.875	4.476.580	895.316	56.047.878	0	0	0	0
ESF insgesamt	1.841.523	1.841.523	613.840	0	613.840	0	0	1.227.683	1.227.683	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006 insgesamt	85.686.522	29.638.644	14.512.400	13.898.560	613.840	0	0	15.126.244	4.197.473	5.556.875	4.476.580	895.316	56.047.878	0	0	0	0
insgesamt	450.259.100	159.772.733	79.886.365	79.886.365	0	0	0	79.886.368	15.755.133	31.538.170	27.160.887	5.432.178	290.486.367	0	0	0	0
EFRE insgesamt	10.737.125	10.737.125	3.579.039	0	3.579.039	0	0	7.158.086	7.158.086	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	460.996.225	170.509.858	83.465.404	79.886.365	3.579.039	0	0	87.044.454	22.913.219	31.538.170	27.160.887	5.432.178	290.486.367	0	0	0	0

Finanztabelle 3

Einheitliches Programmplanungsdokument für die Förderung nach Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds in den Jahren 2000 - 2006 in Schleswig-Holstein
2000DE162DO006

		(in Euro)												Private Ausgaben	Kohäsions- fonds	Sonstige Finanzinstru- mente	EIB- Darlehen
		Öffentliche Ausgaben															
Schwerpunkt / Jahr		Gesamtkosten	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben										
			insgesamt	insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere				
Schwerpunkt 3: 2000	Förderung der lokalen Entwicklung																
	EFRE insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2000 insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001	EFRE insgesamt	17.225.390	17.225.390	8.612.695	8.612.695	0	0	8.612.695	515.517	2.929.560	4.306.348	861.270	0	0	0	0	
	ESF insgesamt	7.276.411	6.249.875	2.962.288	0	2.962.288	0	3.287.587	1.803.770	1.293.175	190.642	0	1.026.536	0	0	0	
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		2001 insgesamt	24.501.801	23.475.265	11.574.983	8.612.695	2.962.288	0	11.900.282	2.319.287	4.222.735	4.496.990	861.270	1.026.536	0	0	0
2002	EFRE insgesamt	20.642.658	20.642.658	10.321.329	10.321.329	0	0	10.321.329	515.517	3.613.014	5.160.665	1.032.133	0	0	0	0	
	ESF insgesamt	8.751.682	7.507.788	3.589.522	0	3.589.522	0	3.918.266	2.185.699	1.501.558	231.009	0	1.243.894	0	0	0	
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		2002 insgesamt	29.394.340	28.150.446	13.910.851	10.321.329	3.589.522	0	14.239.595	2.701.216	5.114.572	5.391.674	1.032.133	1.243.894	0	0	0
2003	EFRE insgesamt	20.546.754	20.546.754	10.273.377	10.273.377	0	0	10.273.377	515.517	3.593.833	5.136.689	1.027.338	0	0	0	0	
	ESF insgesamt	8.914.242	7.647.243	3.656.196	0	3.656.196	0	3.991.047	2.226.298	1.529.449	235.300	0	1.266.999	0	0	0	
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		2003 insgesamt	29.460.996	28.193.997	13.929.573	10.273.377	3.656.196	0	14.264.424	2.741.815	5.123.282	5.371.989	1.027.338	1.266.999	0	0	0
2004	EFRE insgesamt	18.725.740	18.725.740	9.362.870	9.362.870	0	0	9.362.870	515.517	3.229.631	4.681.435	936.287	0	0	0	0	
	ESF insgesamt	8.344.981	7.158.892	3.422.713	0	3.422.713	0	3.736.179	2.084.127	1.431.778	220.274	0	1.186.089	0	0	0	
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		2004 insgesamt	27.070.721	25.884.632	12.785.583	9.362.870	3.422.713	0	13.099.049	2.599.644	4.661.409	4.901.709	936.287	1.186.089	0	0	0
2005	EFRE insgesamt	18.542.880	18.542.880	9.271.440	9.271.440	0	0	9.271.440	515.517	3.193.059	4.635.720	927.144	0	0	0	0	
	ESF insgesamt	8.491.305	7.284.419	3.482.728	0	3.482.728	0	3.801.691	2.120.671	1.456.884	224.136	0	1.206.886	0	0	0	
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		2005 insgesamt	27.034.185	25.827.299	12.754.168	9.271.440	3.482.728	0	13.073.131	2.636.188	4.649.943	4.859.856	927.144	1.206.886	0	0	0
2006	EFRE insgesamt	17.906.318	17.906.318	8.953.159	8.953.159	0	0	8.953.159	497.089	3.084.174	4.476.580	895.316	0	0	0	0	
	ESF insgesamt	8.637.630	7.409.946	3.542.744	0	3.542.744	0	3.867.202	2.157.215	1.481.989	227.998	0	1.227.684	0	0	0	
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		2006 insgesamt	26.543.948	25.316.264	12.495.903	8.953.159	3.542.744	0	12.820.361	2.654.304	4.566.163	4.704.578	895.316	1.227.684	0	0	0
	EFRE insgesamt	113.589.740	113.589.740	56.794.870	56.794.870	0	0	56.794.870	3.074.674	19.643.271	28.397.437	5.679.488	0	0	0	0	
	ESF insgesamt	50.416.251	43.258.163	20.656.191	0	20.656.191	0	22.601.972	12.577.780	8.694.833	1.329.359	0	7.158.088	0	0	0	
	EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Insgesamt	164.005.991	156.847.903	77.451.061	56.794.870	20.656.191	0	79.396.842	15.652.454	28.338.104	29.726.796	5.679.488	7.158.088	0	0	0	

Finanztabelle 5 - Gesamt

Einheitliches Programmplanungsdokument für die Förderung nach Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds in den Jahren 2000 - 2006 in **Schleswig-Holstein**
2000DE162DO006

(in Euro)

Schwerpunkt / Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige Finanzinstrumente	EIB-Darlehen		
		Gemeinschaftsbeteiligung							Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben									
		insgesamt	insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere						
Schwerpunkt 5: Technische Hilfe: 2000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EFRE insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2000 insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001	1.899.932	1.899.932	949.966	949.966	0	0	0	949.966	0	590.114	334.898	24.954	0	0	0	0	0	0
EFRE insgesamt	224.266	224.266	112.133	112.133	0	112.133	0	112.133	0	112.133	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001 insgesamt	2.124.198	2.124.198	1.062.099	949.966	112.133	0	0	1.062.099	0	702.247	334.898	24.954	0	0	0	0	0	0
2002	2.302.220	2.302.220	1.151.110	1.151.110	0	0	0	1.151.110	0	715.063	405.809	30.238	0	0	0	0	0	0
EFRE insgesamt	271.752	271.752	135.876	135.876	0	135.876	0	135.876	0	135.876	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002 insgesamt	2.573.972	2.573.972	1.286.986	1.151.110	135.876	0	0	1.286.986	0	850.939	405.809	30.238	0	0	0	0	0	0
2003	2.344.984	2.344.984	1.172.492	1.172.492	0	0	0	1.172.492	0	728.345	413.347	30.800	0	0	0	0	0	0
EFRE insgesamt	276.800	276.800	138.400	138.400	0	138.400	0	138.400	0	138.400	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003 insgesamt	2.621.784	2.621.784	1.310.892	1.172.492	138.400	0	0	1.310.892	0	866.745	413.347	30.800	0	0	0	0	0	0
2004	2.195.234	2.195.234	1.097.617	1.097.617	0	0	0	1.097.617	0	681.833	386.951	28.833	0	0	0	0	0	0
EFRE insgesamt	259.122	259.122	129.561	129.561	0	129.561	0	129.561	0	129.561	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004 insgesamt	2.454.356	2.454.356	1.227.178	1.097.617	129.561	0	0	1.227.178	0	811.394	386.951	28.833	0	0	0	0	0	0
2005	2.233.726	2.233.726	1.116.863	1.116.863	0	0	0	1.116.863	0	693.789	393.736	29.338	0	0	0	0	0	0
EFRE insgesamt	263.666	263.666	131.833	131.833	0	131.833	0	131.833	0	131.833	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005 insgesamt	2.497.392	2.497.392	1.248.696	1.116.863	131.833	0	0	1.248.696	0	825.622	393.736	29.338	0	0	0	0	0	0
2006	2.272.220	2.272.220	1.136.110	1.136.110	0	0	0	1.136.110	0	705.745	400.521	29.844	0	0	0	0	0	0
EFRE insgesamt	268.210	268.210	134.105	134.105	0	134.105	0	134.105	0	134.105	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006 insgesamt	2.540.430	2.540.430	1.270.215	1.136.110	134.105	0	0	1.270.215	0	839.850	400.521	29.844	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	13.248.316	13.248.316	6.624.158	6.624.158	0	0	0	6.624.158	0	4.114.889	2.335.262	174.007	0	0	0	0	0	0
EFRE insgesamt	1.563.816	1.563.816	781.908	781.908	0	781.908	0	781.908	0	781.908	0	0	0	0	0	0	0	0
ESF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	14.812.132	14.812.132	7.406.066	6.624.158	781.908	0	0	7.406.066	0	4.896.797	2.335.262	174.007	0	0	0	0	0	0

Finanztabelle 6

Einheitliches Programmplanungsdokument für die Förderung nach Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds in den Jahren 2000 - 2006 in Schleswig-Holstein

2000DF162D0006

(in Euro)

Jahr	mit / ohne Übergangsunterstützung	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben										Private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige Finanzinstrumente	EIB-Darlehen		
			insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - öffentliche Ausgaben										
				insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	insgesamt	Bund	Länder	Kommunen					Andere	
2000																		
	Regionen ohne Übergangsunterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2000 insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001																		
	Regionen ohne Übergangsunterstützung	120.145.645	70.525.433	36.032.000	30.787.251	5.244.749	0	0	34.493.433	6.607.163	11.472.698	13.661.228	2.752.344	49.620.212	0	0	0	
	Regionen mit Übergangsunterstützung	3.466.000	3.466.000	1.733.000	1.733.000	0	0	0	1.733.000	58.194	635.006	866.500	173.300	0	0	0	0	
	2001 insgesamt	123.611.645	73.991.433	37.765.000	32.520.251	5.244.749	0	0	36.226.433	6.665.357	12.107.704	14.527.728	2.925.644	49.620.212	0	0	0	
2002																		
	Regionen ohne Übergangsunterstützung	134.410.440	84.367.402	43.661.400	37.306.130	6.355.270	0	0	40.706.002	7.189.912	13.627.116	16.553.851	3.335.123	50.043.038	0	0	0	
	Regionen mit Übergangsunterstützung	3.846.000	3.846.000	1.923.000	1.923.000	0	0	0	1.923.000	58.194	711.006	961.500	192.300	0	0	0	0	
	2002 insgesamt	138.256.440	88.213.402	45.584.400	39.229.130	6.355.270	0	0	42.629.002	7.248.106	14.338.122	17.515.351	3.527.423	50.043.038	0	0	0	
2003																		
	Regionen ohne Übergangsunterstützung	137.390.917	85.980.410	44.472.400	37.999.083	6.473.317	0	0	41.508.010	7.319.796	13.929.807	16.861.334	3.397.073	51.410.507	0	0	0	
	Regionen mit Übergangsunterstützung	3.180.000	3.180.000	1.590.000	1.590.000	0	0	0	1.590.000	58.194	577.806	795.000	159.000	0	0	0	0	
	2003 insgesamt	140.570.917	89.160.410	46.062.400	39.589.083	6.473.317	0	0	43.098.010	7.377.990	14.507.613	17.656.334	3.556.073	51.410.507	0	0	0	
2004																		
	Regionen ohne Übergangsunterstützung	134.878.790	81.098.837	41.632.400	35.572.467	6.059.933	0	0	39.466.437	7.248.432	13.253.298	15.784.571	3.180.136	53.779.953	0	0	0	
	Regionen mit Übergangsunterstützung	2.194.000	2.194.000	1.097.000	1.097.000	0	0	0	1.097.000	58.194	380.606	548.500	109.700	0	0	0	0	
	2004 insgesamt	137.072.790	83.292.837	42.729.400	36.669.467	6.059.933	0	0	40.563.437	7.306.626	13.633.904	16.333.071	3.289.836	53.779.953	0	0	0	
2005																		
	Regionen ohne Übergangsunterstützung	144.110.489	83.062.035	42.362.400	36.196.209	6.166.191	0	0	40.699.635	7.620.989	13.781.404	16.061.345	3.235.897	61.048.454	0	0	0	
	Regionen mit Übergangsunterstützung	1.446.000	1.446.000	723.000	723.000	0	0	0	723.000	58.194	231.006	361.500	72.300	0	0	0	0	
	2005 insgesamt	145.556.489	84.508.035	43.085.400	36.919.209	6.166.191	0	0	41.422.635	7.679.183	14.012.410	16.422.845	3.308.197	61.048.454	0	0	0	
2006																		
	Regionen ohne Übergangsunterstützung	146.038.976	84.513.938	43.092.400	36.819.952	6.272.448	0	0	41.421.538	7.796.094	13.995.667	16.338.118	3.291.659	61.525.038	0	0	0	
	Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	2006 insgesamt	146.038.976	84.513.938	43.092.400	36.819.952	6.272.448	0	0	41.421.538	7.796.094	13.995.667	16.338.118	3.291.659	61.525.038	0	0	0	
Insgesamt																		
	Regionen ohne Übergangsunterstützung	816.975.257	489.548.055	251.253.000	214.681.092	36.571.908	0	0	238.295.055	43.782.386	80.059.990	95.260.447	19.192.232	327.427.202	0	0	0	
	Regionen mit Übergangsunterstützung	14.132.000	14.132.000	7.066.000	7.066.000	0	0	0	7.066.000	290.970	2.535.430	3.533.000	706.600	0	0	0	0	
	Regionen insgesamt	831.107.257	503.680.055	258.319.000	221.747.092	36.571.908	0	0	245.361.055	44.073.356	82.595.420	98.793.447	19.898.832	327.427.202	0	0	0	

Sonstige Finanzinstrumente: 141,47 Mio. € aus dem EAGFL-Garantie für Maßnahmen gemäß Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999

9.2. Additionalität/Zusätzlichkeit

Es ist Ziel der Bundesregierung, der aktiven und präventiven Arbeitsmarktpolitik mehr Gewicht zu verleihen und sie zu verstetigen. Nach der Verstärkung des Präventivgedankens in der aktiven Arbeitsmarktpolitik (siehe beschäftigungspolitische Leitlinie 2) und der Vermittlung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben soll der gesetzlich festgeschriebene Vorrang von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor passiven Leistungen stärker als bisher umgesetzt werden (vgl. Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung 1999, S. 26).

Im Förderzeitraum 1994 bis 1999 standen im Jahresdurchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland 20,377 Mrd. EURO (in Preisen von 1999) für **Maßnahmen des Bundes** für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, darunter 10,065 Mrd. in den neuen und 10,272 Mrd. EURO in den alten Bundesländern. Nicht enthalten sind in diesen Angaben ESF-Mittel sowie die Ausgaben für Altersübergangsgeld sowie Schlechtwetter- und Winterausfallgeld. Für die kommende Förderperiode 2000 bis 2006 sollen diese Mittel im Sinne der Verstetigung der Arbeitsmarktpolitik auf jahresdurchschnittlich 21,226 Mrd. EURO aufgestockt werden, um einen maßgeblichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten. Von diesen Mitteln entfallen 10,723 Mrd. EURO (in Preisen von 1999) auf die alten Bundesländer. D. h., im Jahresdurchschnitt werden die Bundesmittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den alten Ländern um rund 450 Mio. EURO aufgestockt werden.

Diese Bundesmittel werden durch Mittel der Länder ergänzt. Nach ersten Erhebungen haben die Länder 1999 rund 4,5 Mrd. DM (1998: rund 4,3 Mrd. DM) aufgewandt, der ESF hatte bei den Ländermaßnahmen einen Anteil von 36,0 %. Aufgrund der Tatsache, dass Angaben über die Ausgaben der Länder für die aktive Arbeitsmarktpolitik erst seit 1998 und für 1999 nur als vorläufige Zahl zur Verfügung stehen, wurden diese Werte in der nachstehenden Tabelle zum Nachweis der Zusätzlichkeit nicht berücksichtigt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich das gesamtdeutsche BIP bis 2003 - weitere Projektionen sind derzeit nicht möglich - jährlich um rund 2,0 % real erhöhen wird. Dies entspricht einer jährlichen Beschäftigungszunahme um etwa 0,6 bzw. um rund 250.000 pro Jahr, die überwiegend auf die alten Länder entfallen dürfte. Da gleichzeitig das Erwerbspersonenpotenzial (in den alten Ländern) weiter steigen dürfte, besteht der beschriebene zusätzliche Handlungsbedarf zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Der nachstehende Nachweis der Zusätzlichkeit für den Zeitraum 1994 bis 1999 (jährlicher Durchschnittswert) basiert auf den der Europäischen Kommission übermittelten jährlichen Nachweisen. Diese Nachweise wurden auf der Preisbasis 1994 erstellt. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden diese Werte in

Preise von 1999 umgerechnet. Darüber hinaus wurde für die Humanressourcen - in Einvernehmen mit der GD Wirtschaft und Finanzen - eine Bereinigung vorgenommen. Damit ist die Bundesregierung einer Anregung des Europäischen Rechnungshofes gefolgt, in beiden Förderperioden nur noch Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen.

Folgende Methoden wurden bei der Berechnung des Additionalitätsnachweises angewandt:

- ◆ Die ausgewiesenen nationalen Mittel beinhalten ausschließlich die Bundesmittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik (ohne Altersübergangsgeld und ohne Schlechtwetter- bzw. Winterausfallgeld). Diese Angaben sind den entsprechenden jährlichen Tabellen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die aktive Arbeitsmarktpolitik zu entnehmen. Auf Wunsch der Kommission werden die nationalen Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Bundesrepublik insgesamt ausgewiesen, die ausgewiesenen ESF-Mittel und die darauf entfallende nationale Kofinanzierung beinhalten nur die Ziel 3- und Ziel 4(alt)-Mittel.
- ◆ Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden EPPD nicht bekannt war, in welchem Umfang ESF-Maßnahmen im Rahmen der Ziel 2 Programmierung geplant und von der Europäischen Kommission genehmigt werden, werden diese Mittel im Additionalitätsnachweis nicht berücksichtigt, aus Gründen der Vergleichbarkeit enthält der Nachweis daher auch nicht die ESF-Mittel für die Ziel 2- und 5b-Maßnahmen der Förderperiode 1994 - 1999.
- ◆ Die ESF- und Kofinanzierungsmittel, die der Verbesserung der Bildungssysteme dienen (z. B. Entwicklung von Lernsoftware, Weiterbildungsberatung, Kooperation von Berufsschulen und Wirtschaft etc.), werden als Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik gezählt (diese Mittel werden im EPPD im Schwerpunkt C ausgewiesen). Diese Entscheidung folgt der Logik des Europäischen Beschäftigungsgipfels von Luxemburg, auch durch die Modernisierung der Ausbildungssysteme das Beschäftigungswachstum nachhaltig zu fördern.
- ◆ Bei der von der Kommission gewünschten weiteren Aufteilung der eindeutig nachweisbaren nationalen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik musste teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen werden (vgl. dazu die Fußnoten in Tabelle 5-1), da einerseits nach der SGB III-Reform seit 1998 das statistische Erfassungssystem der aktiven Arbeitsmarktpolitik geändert wurde und andererseits die ESF-Programmierung in ihren Maßnahmen ebenfalls nicht mit der (neuen) Nomenklatur des SGB III übereinstimmt. Daher sind die dargestellten Unterteilungen nur als Näherungswerte zu verstehen. Dies ändert allerdings nichts daran, dass die ausgewiesenen Gesamtzahlen zum Bereich Humanressourcen die Situation nachvollziehbar und zuverlässig beschreiben.

Finanztabelle, die die öffentlichen Strukturausgaben oder Ausgaben gleicher Art zusammenfasst

	Nat. + EU	öffentl. Untern.	EU	Nat.	Nat.	Nat.	Nat. + EU	öffentl. Untern.	EU	Nat.	Nat.	Nat.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Summe	20.687	0	350	450	19.887	20.337	21.935	0	709	758	20.468	21.226
Nach Maßnahmearten:												
1) Jugendliche (unter 25)	1.720	0	80	100	1.540	1.640	2.505	0	160	182	2.163	2.345
2) Berufliche Qualifizierung	9.350	0	85	110	9.155	9.265	9.050	0	210	228	8.612	8.840
3) Beschäftigung (und Qualifizierung)	7.720	0	155	203	7.362	7.565	8.730	0	240	253	8.237	8.490
4) Sonstiges	1.897	0	30	37	1.830	1.867	1.650	0	99	95	1.456	1.551
Summe	20.687	0	350	450	19.887	20.337	21.935	0	709	758	20.468	21.226
Ausgaben der nationalen aktiven Arbeitsmarktpolitik nach Jahren	1994	1995	1996	1997	1998	1999	94-99	00-06				
					Soll	Soll		Soll 9)				
Neue Länder	9.838	10.239	10.188	8.536	10.005	11.585	10.065	10.503				
Alte Länder	11.490	9.604	10.166	9.486	9.792	11.093	10.272	10.723				
Ausgaben des Bundes insgesamt	21.328	19.843	20.354	18.022	19.797	22.678	20.337	21.226				

- 1) Die Mittel für die nationale Arbeitsmarktpolitik beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet, diese enthalten die Ausgaben des Bundes, ohne Altersübergangs- und Wintergeld.
- 2) Die Mittel für die ESF-Maßnahmen sowie die dabei eingesetzten nationalen Kofinanzierungsmittel beziehen sich ausschließlich auf das Ziel 3-Gebiet.
- 3) Mit der Reform des SGB III wurde 1997 das statistische Erfassungssystem von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik geändert, die Verteilung der Mittel auf Maßnahmen erfolgte daher für die Jahre 1994, 1995 und 1996 anhand der Verteilung in den Jahren 1997, 1998 und 1999.
- 4) Die Klassifikation der Ausgaben des SGB III für die aktive Arbeitsmarktpolitik und die ESF-Schwerpunkte bzw. Maßnahmen stimmen nur zum Teil überein, daher war es erforderlich, die Aufteilung auf die genannten drei Maßnahmetypen (plus sonstige Maßnahmen) zu komprimieren.
- 5) Die Verteilung der ESF- und der nationalen Kofinanzierungsmittel 1994-1999 erfolgte nach den Berechnungsergebnissen der Evaluation Ziel-3 für die Jahre 1994 bis 1998 sowie anhand der Schwerpunkte von Ziel-4, die sich in die gewählte komprimierte Maßnahmetypologie eingliedern lassen.
- 6) Die Verteilung der nationalen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik 2000-2006 erfolgte nach den Haushaltsplanungen für das Jahr 2000.
- 7) Die Verteilung der ESF- sowie der nationalen Kofinanzierungsmittel für die Jahre 2000 bis 2006 erfolgte nach Maßgabe der Finanzplanung nach Maßnahmen.
- 8) ESF-Mittel = GFK 1994-1999 Ziel 3 und EPPD Ziel 4, EPPD 2000-2006 Ziel 3.
- 9) In den alten Ländern wurde bis zum Jahre 2006 von einer Verringerung der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik werden daher im Vergleich zu 2000 (Basisjahr) um 10 % zurückgehen. Da in den Jahren 1999 und 2000 die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik massiv erhöht wurden, ergeben sich aus diesem "statistischen Überhang" im Durchschnitt 2000-2006 höhere Ausgaben als 1994-1999.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Abteilung II, interne Berechnungen zu den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik

Ex-Ante-Überprüfung

Anhand der von den deutschen Behörden übermittelten Angaben haben die Kommission und die deutschen Behörden die durchschnittliche Höhe der zuschussfähigen öffentlichen jährlichen Ausgaben des Mitgliedstaats bestimmt, der im Zeitraum 2000 - 2006 auf nationaler Ebene aufrecht zu erhalten ist. Er beträgt 22.666 Mio. Euro (zu Preisen von 1999, Bund: 21.226 Mio. Euro, Länder 1.440 Mio. Euro). Dies bedeutet eine Erhöhung um 4 % gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Zeitraum 1994 - 1999. Bei der Bestimmung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im Zeitraum 2000 - 2006 wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt: Ausgaben von Bund und Ländern bleiben etwa auf dem Niveau der Jahre 1998 und 1999.

Die deutschen Behörden übermitteln der Kommission geeignete Angaben und unterrichten sie innerhalb des Programmplanungszeitraums jederzeit über Entwicklungen, die die der Ausgabenhöhe unmöglich machen könnten.

Halbzeitüberprüfung

Drei Jahre nach Genehmigung des Programmplanungsdokuments, grundsätzlich aber spätestens am 31. Dezember 2003 prüft die Kommission die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips. Dieses gilt als eingehalten, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaats in den Jahren 2000 bis 2003 mindestens die ex ante vereinbarte Höhe erreicht hat. Legt der Mitgliedstaat keine entsprechenden Angaben vor oder sind die Angaben aus methodischer Sicht unzureichend, so gilt das Zusätzlichkeitsprinzip als nicht eingehalten. Um dies zu vermeiden, wurde folgender Zeitplan vereinbart:

- ◆ bis zum 31. Juli 2003: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2001 sowie den vorläufigen Daten für das Jahr 2002;
- ◆ bis zum 31. Oktober 2003: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- ◆ bis zum 31. Dezember 2003: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, so trifft die Kommission keine Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung. In begründeten Ausnahmefällen und um eine übermäßige Verzögerung in der Programmplanung zu vermeiden, kann die Kommission in ihre Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung eine Klausel einfügen, die die Aussetzung neuer Verpflichtungen vorsieht, bis alle für die Halbzeitüberprüfung erforderlichen Angaben vorliegen.

Die deutschen Behörden werden den Begleitausschuss über die Ergebnisse der Überprüfung informieren. Nach der Halbzeitüberprüfung und auf der Grundlage

dieser Ergebnisse können die deutschen Behörden und die Kommission für die noch verbleibende Programmlaufzeit eine Revision der zu erreichenden Höhe der Strukturausgaben vereinbaren, falls die wirtschaftliche Situation zu einer Entwicklung der Staatseinnahmen geführt hat, die von der bei der Ex-ante-Überprüfung erwarteten Entwicklung erheblich abweicht. In diesem Fall könnte sich eine Aktualisierung der Tabelle für den Zeitraum 1994-1999 als erforderlich erweisen, die zum Zeitpunkt der Ex-ante-Überprüfung einige vorläufige oder geschätzte Daten enthielt. Die Initiative zur Revision kann vom Mitgliedstaat oder von der Kommission ausgehen.

Überprüfung am Ende des Planungszeitraums

Das Zusätzlichkeitsprinzip gilt als erfüllt, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaats in den Jahren 2000 bis 2004 mindestens die Höhe erreicht, die ex ante vereinbart bzw. zur Halbzeit neu festgesetzt wurde. Diese Prüfung muss vor dem 31. Dezember 2005 erfolgen, wobei das Verfahren ähnlich ist wie das der Halbzeitüberprüfung:

- ◆ bis zum 31. Juli 2005: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 bis 2003 sowie den vorläufigen Daten für das Jahr 2004;
- ◆ bis zum 31. Oktober 2005: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- ◆ vor dem 31. Dezember 2005: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Die deutschen Behörden werden den Begleitausschuss über die Ergebnisse Überprüfung informieren, die bei den Vorbereitungen für den nachfolgenden Programmplanungszeitraum berücksichtigt werden.